Der katholische

Schul-Katechismus

in

seiner Geschichte,

in

seiner Theorie und Praxis.

Eine katechetische Abhandlung

in

spezieller Rücksicht auf die Schulverhältnisse in Bayern

und

auf die neuesten Verbesserungen des kleinen und mittleren Eichstätter Diözesan-Katechismus

von

Franz X. Schöberl,
Dekan und Distriktsschulinspektor.

Kempten.
Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.
1885.

Der katholische Schul-Katechismus

in

seiner Geschichte, in seiner Theorie und Praxis.

Eine katechetische Abhandlung

in

spezieller Rücksicht auf die Schulverhältnisse in Bayern

und

auf die neuesten Verbesserungen des kleinen und mittleren Eichstätter Diözesan-Katechismus

von

Franz X. Schöberl,

Dekan und Distriktsschulinspektor.

Kempten.

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.

1885.

Erster Teil.

Die Katechismus-Tradition.

Die Geschichte der Vergangenheit ist die Lehrmeisterin der Gegenwart. Willst du wissen, was jetzt zu thun sei, so frage, was man früher gethan hat. Namentlich die Kirche mit all ihren Lebensfunktionen hat eine große Vergangenheit, und weil das kirchliche Leben auf dem Gesetze der Kontinuität beruht, darum ist alles, was gegenwärtig in ihr zu Recht besteht, aus der Vergangenheit in die Jetztzeit hereingewachsen. „Keine Neuerung, nur was hergebracht ist!“ —[1]) das ist ein katholisches Lebensprinzip. Wer die Kirche in ihrer heutigen Konstitution wissenschaftlich begreifen will, muß deshalb ihre Vergangenheit studieren. Nicht umsonst öffnet Papst Leo XIII. die römischen Archive und Bibliotheken und ruft den Gelehrten zu: „Studieret die Geschichte!“ Die kirchliche Wissenschaft in all ihren Zweigen schwebt in der Luft, wenn sie nicht auf einer historischen Unterlage ruht.

Auch der Katechismus hat seine Geschichte. Wer diese nicht kennt, wird in Sachen der katechetischen Wissenschaft nicht mitsprechen können oder nur so, wie der Blinde von den Farben. Gerade in Deutschland sind seit neuer und neuester Zeit Kat chismus-Arbeiten veröffentlicht worden, welche beweisen, daß den Verfassern die Katechismustradition der Kirche unbekannt geblieben ist. Solche Katechismen „nach eigenen Heften“ mögen recht schön sein und gut gemeint; aber sie haben keine Wurzeln auf kirchlichem Boden und sind

---

1) Nil innovetur, nisi quod traditum est.

darum auch nicht lebensfähig. Es ist darin gegen das katholische Prinzip gefehlt: „Keine Neuerung, nur was hergebracht ist!"

Wenn wir hier daran gehen, über den Katechismus zu schreiben, müssen wir notwendig auf die Tradition zurückgreifen und unseren katechetischen Erörterungen eine geschichtliche Unterlage geben.

Erstes Kapitel.

Die göttliche Stiftung des katechetischen Lehramts.

1. Christus der Gottmensch ist das Licht der Welt und der gottgesandte Lehrmeister aller Menschen, seine Jünger nennt er Schüler; wo aber ein Lehrmeister und wo Schüler sind, da ist auch eine Schule. Wohl gab es auch vor Christus Prophetenschulen, Philosophenschulen u. s. w.; aber dieselben waren nur für enge Kreise und bestimmte Berufsarten geöffnet. Erst Christus stiftete seine Kirche als pädagogisches Weltinstitut mit einem Lehramte, welches seine Thätigkeit nicht bloß auf einige bevorzugte Gesellschaftsklassen, sondern auf alle Menschen und zumal auf „die Armen im Geiste" ausdehnen sollte. Unter den Großthaten der Barmherzigkeit, welche Christus der Welt-Heiland an der leiblich und geistlich verunglückten Menschheit gethan, wird als letztes und höchstes Wunderwerk der geistlichen Barmherzigkeit aufgezählt: „Den Armen wird das Evangelium verkündet." Matth. 11.

Die Kirche Christi ist aber nicht etwa eine Unterrichtsanstalt nur zur Ausbildung der denkenden Geister, sie ist weit mehr noch eine pädagogische Stiftung, dazu bestimmt, die menschlichen Herzen durch den Gebrauch der Sakramente und durch liturgische Handlungen in der Liebe und Gnade Gottes zu begründen und zu erhalten, sowie durch heilsame Gebote zur wahren Seligkeit zu führen.

So steht es schon in der von Christus selbst gegebenen Stiftungsurkunde seiner Kirche geschrieben:

„Gehet hin, **lehret alle Völker, taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes, und lehret sie alles halten, was ich euch geboten habe.**" Matth. 18, 28.

Wie die Kirchenväter bemerken, spricht Christus in dieser Stiftungsurkunde von einer doppelten Lehr- und Erziehungsthätigkeit der Kirche: Die erste geht der Taufe voraus, die zweite folgt der Taufe nach.

Zuerst sollen sich die von Christo bevollmächtigten Lehrer an

die Juden und Heiden, an die Ungläubigen wenden, sollen diesen die frohe Botschaft vom Reiche Gottes verkünden und sie zu Jüngern Christi machen. Das ist der genaue und eigentliche Sinn der Worte: „Gehet hin und lehret alle Völker" (μαθητεύσατε), das heißt, machet sie zu meinen „Schülern", machet sie zu „Christen". Als solche sind diese Neubekehrten zunächst nur Proselythen, „Gäste und Ankömmlinge"; durch die Taufe erst erlangen sie das volle Bürgerrecht in der Kirche, werden „Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes."

Auch für diese Getauften, welche immer zur lernenden Kirche gehören, hat die lehrende Kirche das Recht und die Pflicht einer fortgesetzten homiletischen Thätigkeit, damit diese neuen Reichsbürger alles halten lernen, was Christus seinen Aposteln befohlen hat. Aber ganz verschieden von dieser homiletischen Aufgabe der Kirche bezüglich der schon Getauften ist jene Lehr- und Erziehungsthätigkeit, welche sich mit den noch außerhalb der Kirche Stehenden beschäftiget, um dieselben zum Glauben und zur Taufe erst hinzuführen. Diese propädeutischen Handlungen der Kirche, welche auf die Taufe vorbereiten nnd mit dieser abschließen, heißen in der Kirchensprache mit einem ganz eigentümlichen Namen Catechismus, Catechesis.

2. Für eine ganz neue Erscheinung im Christentume mußte auch ein ganz neuer sprachlicher Ausdruck gefunden werden. Das alte Testament kannte die Sache, also auch den entsprechenden Begriff nicht, weswegen auch das Wort Catechismus der Septuaginta fremd ist. In den griechischen Klassikern finden wir das einfache ἠχεῖν mit der Bedeutung tönen, einen Hall geben. Die Präposition κατά dient zur Verstärkung des Verbalbegriffs, so daß der Rhetor M. Viktorinus, aus den Bekenntnissen des hl. Augustin uns bekannt, übersetzen konnte: „Κατηχίζειν est circumsonare vel juxta adsonare, quod contingit, cum aliquis in initio christianus incipit esse." [1]) Das κατά bezeichnet hier also einen Ton, der aus nächster Nähe und wiederholt zum Ohre dringend des Hörers ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt.

Der heilige Cyrillus von Jerusalem erklärt κατηχούμενος ebenfalls durch ἔξωθεν περιηχούμενος mit der Nebenbedeutung, daß hier das äußere Hören die Hauptsache sei, das innere Verständnis aber noch fehle oder erst nach und nach aufzuleuchten beginne, während hingegen den Getauften als den Eingeweihten das volle Verständnis im Hause des hl. Geistes d. h. in der Kirche gegeben sei. „Du wurdest Katechumene genannt, weil du nur den äußerlich dich umtönenden Schall hörtest. Du hörtest von der Hoffnung und sahst nichts davon; du hörtest von Geheimnissen und verstandest nichts davon; du hörtest

---

1) Comm. in Epist. ad Gal. VI. 6.

von Schriften und sahst nicht ihre Tiefen. Nun hörst du nicht mehr den äußern Schall, sondern hörst *den Schall in dir selbst.* Denn der in dir wohnende Geist macht deine Seele von nun an zu einem göttlichen Hause." [1])

Auch Klemens von Alexandrien definiert die Katechumenen als solche, die das Wort nur oberflächlich vernehmen, ohne in das innerste Verständnis desselben zu gelangen. [2]) In diesem Sinne verspricht der hl. Lukas im Eingange zu seinem Evangelium, er wolle dem Theophilus alles genau erzählen, damit er eine festgegründete Erkenntnis von den Dingen erlange, über welche er unterrichtet worden ist, — „*περὶ ὧν κατηχήθης*". Luc. 1, 4. Bisher, sagt Theophylaktus zu dieser Stelle, war Theophilus nicht schriftlich, sondern nur *mündlich*, noch nicht genau, sondern nur *elementarisch* und *oberflächlich* unterwiesen worden; durch das geschriebene Evangelium aber soll er vollständig und in ausführlicher Weise in die christliche Lehre eingeführt werden.

So hat das catechizare schon in der heiligen Schrift die Bedeutung des *vorbereitenden, grundlegenden Anfangs-Unterrichtes in der christlichen Religion.*

3. Die Kirche übt ihr Lehramt an den Ungetauften in doppelter Weise aus: durch die *Missionspredigt* und durch die *eigentliche Tauf-Katechese.* Dieser Unterschied läßt sich aus der hl. Schrift genau nachweisen. Am Pfingstfeste tritt der hl. Petrus auf und hält seine erste Missionspredigt an die aus allen Ländern versammelten Juden. Am Schlusse gingen die einen fort und blieben ungläubig wie vorher; die andern aber, 3000 an der Zahl, ließen das Wort Gottes auf sich einwirken, kamen zu den Aposteln und fragten: „*Ihr Männer und Brüder!* **was müssen wir thun?**" Jetzt beginnt die *katechetische* Lehrthätigkeit der Apostel, wodurch die Neubekehrten in die Kirche aufgenommen und durch verschiedene Übungen auf den Empfang der Taufe und der übrigen Sakramente sowie zur Teilnahme am Gottesdienste vorbereitet wurden. „*Thuet Buße,* sagte Petrus, *und jeder von euch lasse sich taufen im Namen Jesu Christi zur Vergebung eurer Sünden, und ihr werdet die Gabe des hl. Geistes empfangen.*" Act. 2, 38.

---

1) Cyrill. Procatech. nro. 6. Vergleiche hiezu die Bemerkung in der „Bibliothek der Kirchenväter", Kempten 1871. Die Gläubigen, welche bereits getauft, gefirmt, zur Kommunion zugelassen und so in das innerste Heiligtum der christlichen Religion eingeführt sind, heißen hier *ἐνηχούμενοι*, während diejenigen, welche noch im Stadium der Vorbereitung, gleichsam im Vorhofe der Kirche als Proselythen sich befinden, audientes oder *κατηχούμενοι*, auch *περιηχούμενοι* genannt werden.

2) *Κατηχοῦνται οἱ ἐξ ἐθνῶν ἰδιῶται ἐξ ἐπιπολῆς δεχόμενοι τὸν λόγον.* Strom. VI. 15.

Als Missionäre ziehen die Apostel hinaus, um unter Thränen zu säen ihren Samen; als Katecheten kehren sie heim in Freuden und bringen als Ernte die gewonnenen Seelen, um sie durch Glaube und Taufe der hl. Kirche anzugliedern.

Diese doppelte Lehrthätigkeit bezüglich der Ungetauften ist auch in den Worten Christi ausgedrückt: „Gehet hinaus in die ganze Welt, prediget das Evangelium jeder Kreatur. Wer glaubt und getauft ist, der wird selig sein." Mark. 16, 15. 16.

In der Missionspredigt geht die Kirche über sich selbst hinaus, beschäftiget sich mit denen, die noch draußen stehen, mit Juden und Heiden, mit jeglicher Kreatur; in der katechetischen Lehrweise aber kehrt die Kirche zu sich selbst zurück, legt denjenigen, welche ihrer Predigt folgten, zum Zeichen der Besitzergreifung die Hand auf und macht sie zu Christen durch Unterweisung im Glauben und durch die Taufe. Niemand kann sich selber zum Christen machen, sich selber in die Kirche aufnehmen, sich selber taufen; man wird zum Christen gemacht, man wird im Glauben unterrichtet und getauft durch die Kirche. Das gehört zu ihrer katechetischen Amtsthätigkeit. „Wer glaubt und getauft ist, der wird selig sein."

Der **Glaube** ist also das erste, ist Anfang, Wurzel und Fundament der Seligkeit; aber nicht ein bloß theoretischer Glaube ist hier gemeint, sondern ein praktischer Glaube, welcher nach dem erkannten **Gesetze Christi** lebt. Zum Glauben und zum Gesetze Christi muß noch die **Taufe** kommen. Aber auch hier ist die Taufe nicht als isolierte Handlung zu denken, sondern wiefern sie die Thüre zu den übrigen **Sakramenten und die Einführung zur Teilnahme am eucharistischen Opfer und Opfergebete ist.**

Im apostolischen Zeitalter war die Kirche noch im Werden begriffen, so daß ihre einzelnen Lebensfunktionen noch nicht so genau unterschieden hervortraten und auch die Missionsthätigkeit mit der katechetischen oft zusammen zu fallen scheint, zumal bei dem damals gewöhnlichen Eingreifen von Wunder- und Geistesgaben. Erst in der patristischen Zeit wurde der katechetische Unterricht organisiert und im Katechumenat zu einer eigenen kirchlichen Anstalt ausgebildet.

Zweites Kapitel.

Die kirchliche Organisation des katechetischen Unterrichts in altchristlicher Zeit.

1. Schon um die Mitte des zweiten christlichen Jahrhunderts hatte sich der katechetische Unterricht selbständig gestaltet, wie Justin der Martyrer in seiner Apologie uns berichtet: „Alle, die sich belehren lassen und glauben, die von uns vorgetragenen Lehren seien wahr, und dazu versprechen, nach denselben leben zu können, — diese alle werden unterwiesen, unter Gebet und Fasten von Gott Vergebung ihrer bisher begangenen Sünden zu erflehen; dabei unterstützen wir sie durch Mitbeten und Mitfasten. Alsdann werden sie von uns hingeführt, wo Wasser ist, und in derselben Weise wiedergeboren, wie wir selbst wiedergeboren wurden." [1]) „Nach der Taufe führen wir den, der sich überzeugen ließ und zusagte, in das gottesdienstliche Versammlungslokal der sogenannten Brüder." [2])

Hier spricht Justinus zuerst von der Missionspredigt, durch welche Juden oder Heiden von der Wahrheit der christlichen Religion sich überzeugen lassen und bereit erklären, den Glauben annehmen zu wollen; dann schildert er die katechetische Thätigkeit, welche durch Unterweisung und aszetische Übungen Geist und Herz des Neubekehrten auf den Empfang der Taufe und der übrigen Sakramente vorbereitet. Das Katechumenat, welches sich vom dritten Jahrhundert an zu immer größerer Blüte entwickelte, ist hier bei Justin bereits in seinen Grundzügen entworfen.

2. In den Klementinischen Rekognitionen, um das Jahr 170 n. Chr. in Rom verfaßt, wird zwischen Missionspredigt und Katechese ganz klar unterschieden und der Wirkungskreis beider genau abgegrenzt. Nachdem Petrus seine Absicht kund gegeben hatte, er wolle drei Monate in Rom bleiben, weist er jene seiner Zuhörer, welche getauft zu werden verlangen, an den bereits zum Bischof geweihten Zachäus. Ihm sollten sie ihre Namen zur Eintragung in die Diptychen der Katechumenen angeben und von ihm die Geheimnisse des Reiches Gottes hören. Neben diesem Unterrichte müsse strenger Bußeifer und genaue Selbstprüfung hergehen, damit nach drei Monaten am Tage des Festes die Katechumenen getauft werden könnten. [3]) Petrus selbst hat während dieser Zeit täglich gepredigt, um

1) Apologia I. 61. — 2) Loc. cit. I. 65.

3) Tres menses statui facere vobiscum; si quis vestrum desi-

die Ungläubigen durch apologetische Vorträge zu bekehren, die Gläubigen zu bestärken. Er predigt öffentlich, während der katechetische Unterricht des Zachäus ein gegen die Heiden vorsichtig abgeschlossener ist. Zu diesem Zwecke ist das Nomen dare eingeführt, damit keine unredlichen Ohren die christlichen Geheimnisse erlauschen können. [1])

3. Im kirchlichen Katechumenat ist aber nicht bloß Missionspredigt und katechetischer Unterricht auseinander zu halten, sondern in dem letzteren sind wieder zwei Perioden zu unterscheiden.

Sobald ein Jude oder Heide, durch die Missionspredigt ergriffen, sich zur Aufnahme in die Kirche meldete und durch Kreuzzeichen und Handauflegung zum Christen gemacht war, durfte er der Missa catechumenorum, also den Eingangsgebeten der Messe, den Lesungen aus dem alten und neuen Testamente (Epistel und Evangelium), sowie den darüber gehaltenen Vorträgen beiwohnen; auch wurde den Neubekehrten, je nach ihren geistigen Bedürfnissen, noch besonderer Unterricht erteilt.

Diese erste Periode des Katechumenates, welche bei Verschiedenen verschieden lang dauerte, war bestimmt, einen Unterricht über die christlichen Glaubens- und Sittenlehren im allgemeinen zu geben und hauptsächlich den Neubekehrten zu gewöhnen, „den Heiden" auszuziehen und ein neues Leben nach dem christlichen Sittengesetze zu führen. Das gehörte zur Sinnesänderung (μετάνοια), welche schon der Apostel Petrus vor der Taufe verlangte.

Wer im Glaubenseifer und im christlichen Wandel hinreichend erprobt war und die darüber angestellte Prüfung (Scrutinium) bestand, konnte sich dann zum eigentlichen Taufunterrichte melden und wurde unter die Zahl der Competentes aufgenommen.

Damit begann die zweite Periode des Katechumenats und jener spezielle katechetische Unterricht, welcher regelmäßig während der Quadragesima und in der Osterwoche erteilt wurde und sich über das apostolische Symbolum, über das Vater unser und die Sakramente

---

derat, baptizetur. Accedat ergo, qui vult, ad Zachaeum et ipsi det nomen suum atque ab eo mysteria audiat regni coelorum. Jejuniis frequentibus operam impendat ac semetipsum in omnibus probet, ut tribus his mensibus consummatis in die festo possit baptizari. Cap. 67.

1) Per dies singulos disputans et docens propositum tempus in doctrinae labore complevit. Cap. 72. Vergleiche „Geschichte des Katechumenats" von Johann Mayer. Gekrönte Preisschrift. Kempten, Kösel'sche Buchhandlung. 1868. S. 16. Dieses Buch von Mayer ist die gründlichste katholische Arbeit über Katechumenat und katechetischen Unterricht in der Väterzeit.

(Taufe, Firmung, Eucharistie) verbreitete. Origenes erklärt uns die verschiedenen Stufen des Katechumenats durch einen sehr schönen Vergleich. Die Missionspredigt ist der Ruf Gottes, durch welchen das Volk Israel aus Ägypten, die Seele aus den Finsternissen und Bedrängnissen des Heidentums herausgeführt wird. In der Zurückgezogenheit der Wüste wird dann das Volk Israel erleuchtet durch himmlische Lehren und in den göttlichen Geboten zu einem neuen Leben erzogen, wie es in jener Periode des Katechumenats geschieht, in welcher die Neubekehrten im Glauben unterrichtet und nach dem Gesetze Christi in neue Menschen umgebildet werden. Zuletzt wird das Volk Israel durch die Wasser des Jordans in das gottverheißene Land, das von Milch und Honig fließt, siegreich eingeführt. Das geschieht, wenn die Katechumenen durch die Taufe in den Bereich der gnadenspendenden Sakramente eingehen. [1])

4. Im Zeitalter des heiligen Augustinus gelangte der Katechumenat zu seiner höchsten Blüte. Die größten Bischöfe sehen wir da schriftlich und mündlich auf katechetischem Gebiete arbeiten: im Morgenlande einen Gregor von Nyssa, einen Cyrillus von Jerusalem, im Abendlande einen Ambrosius und Augustinus. Betrachten wir die einzelnen Teile des damaligen Katechismus oder die damalige Katechese.

a) Die Aufnahmskatechese.

Wenn jemand aus den Juden oder Heiden, durch eine Missionspredigt oder durch eine andere Veranlassung angeregt, den Wunsch äußerte, mit dem Christentum näher bekannt und in die Kirche aufgenommen zu werden, so wurde er zu einem jener Katecheten geführt, welche eigens dazu aufgestellt waren, solche Unwissende im Christentum (Rudes) über die Motive ihres Kommens und über ihren geistigen Bildungsstand zu prüfen und ihnen je nach Befund in einem längern oder kürzern Vortrage eine vollständige Übersicht der Heilsökonomie des alten und neuen Bundes sowie einen Einblick in die zu übernehmenden Christenpflichten zu geben.

Am Schlusse wurden diese Zuhörer aus dem Heiden- und Ju-

---

1) Cum quis de errorum tenebris ad agnitionis lumen adducitur et de terrena conversatione ad spiritualia instituta convertitur, de Aegypto videtur exiisse et venisse ad solitudinem, ad illum videlicet vitae statum, in quo exerceatur divinis legibus et eloquiis coelestibus imbuatur, per quae institutus cum Jordanem transierit, properet usque ad terram repromissionis i. e. per gratiam baptismi usque ad evangelica instituta. Orig. in librum Numeri hom. 26. Unter „evangelica instituta" versteht er die Taufe, die Firmung und die liturgische Opferfeier, wie aus seiner 4. Homilie in libr. Jesu Nave erhellt. „Si ad mysticum baptismi veneris fontem et . . initiatus fueris venerandis illis magnificisque mysteriis, quae norunt illi, quos fas est nosse, tunc terram repromissionis intrabis."

dentume gefragt, ob sie bereit wären, das zu glauben und diese Pflichten auf sich zu nehmen. Wenn ja, dann erst wurden sie zum Bischofe geführt und durch Bezeichnung mit dem hl. Kreuze (durch Handauflegung und Darreichung geweihten Salzes) zu Katechumenen gemacht. In dem schönen Büchlein de catechizandis rudibus gibt der hl. Augustin dem Diakon Deogratias eine Anleitung, wie solch „Unwissende im Christentum" mit Erfolg unterrichtet und zur Aufnahme ins Katechumenat gewonnen werden könnten. Dieser ganze Unterricht war nur eine didaktische Zusammenfassung der allgemeinen Missionspredigt, wie Zezschwitz [1]) ganz richtig bemerkt; und weil darin vom Reiche Gottes eine geschichtliche Übersicht von Erschaffung der Welt bis zur damaligen Zeit gegeben wurde, pflegte man diesen Vortrag Narratio zu heißen. Die Missionspredigt des hl. Petrus am Pfingstfeste und des hl. Stephanus an die gelehrten Juden ist ganz dasselbe, was hier Narratio genannt wird. Dort wie hier wird mit einer Aufforderung zur Buße und Sinnesänderung und zum Eintritt in die Kirche d. h. zur Taufe geschlossen. Wenn aber die Narratio des hl. Augustin nur mit Juden und Heiden und mit solchen, welche noch nicht einmal Katechumenen sind, sich beschäftiget, dann wird es immer gewagt sein, die darin ausgesprochenen Grundsätze so ohne weiters auf unsern heutigen Schulkatechismus und auf getaufte Christen-Kinder überzutragen. Die Narratio gehört noch zur missionierenden Thätigkeit der Kirche.

Eine ähnliche Bewandtnis hat es mit dem *λόγος κατηχητικὸς* des hl. Gregor von Nyssa. Er hat ausschließlich Katechumenen von feiner, philosophischer Bildung im Auge und stellt die leitenden Grundsätze für den religiösen Unterricht derselben auf. Denn bei jedem wissenschaftlichen Lehrverfahren müssen gewisse Fundamente und vernunftgemäße Voraussetzungen festgestellt werden, damit vermöge der beiderseits vereinbarten Prämissen in der Folge die richtigen Gedanken klar hervortreten können. „In andern Vorurteilen ist der Jude, in andern der Helene, in den verschiedensten das bunte Heer der Häretiker befangen. Sind solche Vorurteile schwere Krankheiten, von denen die Katechese heilen soll, so hat man nach der allgemeinen Regel das Heilmittel der Krankheit entsprechend auszuwählen." Insofern hat die Katechese Gregors den Charakter einer Apologie des Christentums.

b) Der Unterricht in der **ersten** Periode des Katechumenats.

Nach der Aufnahme in den Katechumenat begann der spezifisch katechetische Unterricht, welcher gesetzlich zwei bis drei Jahre fortgesetzt, bei günstigen Verhältnissen auch abgekürzt wurde. Allerdings durften

---

1) Der Katechumenat von Gerhard v. Zezschwitz, Universitätsprofessor in Erlangen, I. Teil Seite 70.

die Katechumenen während dieser Zeit der Homilie beiwohnen; damit sie aber die homiletischen Vorträge verstehen konnten, mußte ihnen nebenbei doch noch spezieller Unterricht über die Rudimente des christlichen Glaubens und Lebens gegeben werden. Darum heißt es in den apostolischen Konstitutionen: Nur die Elemente soll und muß der katechetische Unterricht von der Taufe umfassen. [1]) Auch Cyrillus von Jerusalem bestätigt, daß denjenigen, welche zum Glauben an Jesus Christus unsern Gott hinzutreten, die erste, für Kinder zuträgliche Kost gereicht werde, nämlich die zarte und einfache Lehre der Katechese. [2]) Nach der Lehre des hl. Ambrosius darf man beim Anfangsunterrichte nicht die erhabenen und vollkommenen Gegenstände behandeln, sondern muß von den Elementen zum vollkommenen Unterrichte fortschreiten. [3]) Denn nur allmählich wächst der Glaube, und erst wenn Christus als übermenschliche Erscheinung vor uns steht, kann der Glaube an seine Gottheit eintreten.

Das apostolische Symbolum, das Vater unser als liturgisches Gebet und die Lehre von den Sakramenten gehörten zur Arkandisziplin, durften also in diesem Stadium des Katechumenats noch nicht behandelt werden, sondern blieben der spätern Katechese für die Taufkandidaten (Competentes) vorbehalten. Hier wurden mehr die allgemeinen, auch der Vernunft zugänglichen Wahrheiten über Gott, die Einheit Gottes, die göttliche Vorsehung, die belohnende und bestrafende Gerechtigkeit Gottes, dann der Sündenfall des Menschen und dessen Erlösung besprochen. Nebenbei wurde die sittliche Umwandlung der Katechumenen nach Maßgabe der göttlichen Gebote eifrigst gepflegt. Deswegen war der Unterricht über den Dekalog eine besondere Aufgabe der gegenwärtigen Katechumenatsstufe. Den neubekehrten Juden war das mosaische Gesetz ohnehin schon geläufig und durfte ihnen jetzt der Dekalog nur im Sinne Christi und der Kirche erklärt werden. Bei den neu eintretenden Heiden aber war es notwendig, auf Grund des Dekalogs ein ganz neues sittliches Fundament zu legen. Deswegen wird von Origenes und Tertullian der Dekalog jene Milch genannt, welche schon der Apostel als die entsprechende Nahrung für werdende Christen erklärte. [4]) Nach Augustin sind die Zehngebote jener Pädagog, dem sich der noch nicht Gerechtfertigte zu unterstellen hat, damit

1) *Τοὺς κατηχουμένους στοιχειάσαντες βαπτίζετε.* Lib. VI. cap. 18.

2) *Πρώτη τοῖς τὴν πίστιν προσιεμένοις τὴν εἰς τὸν θεὸν ἡμῶν Ἰησοῦν τὸν Χριστὸν νηπιοπρεπὴς ἄγεται τροφὴ, τουτέστι ὁ τρύφερος καὶ ἁπλοῦς τῆς κατηχήσεως λόγος.* Comm. in Isaiam.

3) Non in principiis quærantur perfecta, sed de principiis ad ea, quæ perfecta sunt, pervenitur. Ambros. in Evang. Luc. cap. 9.

4) Omnis sermo, qui præcepit: „Non fornicaberis, non adulterabis, non furaberis,“ non solida esca est, sed quasi lac præbetur infantibus. Athletarum cibus est de omnipotenti Deo, de mysteriis ejus. Orig. Hom. 7 in Ezech.

er durch ihn zur Rechtfertigungsgnade geführt werde.[1] Daß der Katechumene mit dem Dekalog je eher desto besser bekannt werden sollte, geht daraus hervor, daß der hl. Augustin demselben schon in seiner Aufnahmskatechese ad Rudes eine doppelte Stelle anweist, ihn zuerst darstellt als das Gesetz der Furcht vom Sinai, dann als Gesetz der Liebe am ersten christlichen Pfingstfeste, nicht mehr in steinerne Tafeln, sondern in die Herzen der Kinder Gottes eingegraben. „Es ist ein und dasselbe Gesetz hier wie dort, der Dekalog, — ein und derselbe Gesetzgeber, der hl. Geist. Aber den Juden stand das Gesetz rein äußerlich gegenüber, und das Trachten ihres Herzens war auf etwas ganz anderes gerichtet, daher ihre Furcht. Dem Christen aber wird mit dem Gesetze zugleich die Gnade der Gottesliebe ins Herz gegossen."

Darum betont der hl. Augustin immer wieder, daß der Dekalog im neuen Testamente vom Doppelgebote der Liebe nicht getrennt werden dürfe. Dieses Doppelgebot ist der Geist, welcher Leben in die Gesetzeserfüllung bringt, während der starre Buchstabe des Dekalogs, wie ihn das Judentum abgesondert von dem Gebote der Liebe hinstellt, unerfüllbar ist und tötet, anstatt lebendig zu machen. Wie eifrig der Dekalog damals gelehrt und gelernt wurde, bezeugt schon die Thatsache, daß die Bettler an den Kirchenthüren ihn hersagten, um ein Almosen zu erhalten.[2]

c) Der Unterricht in der **zweiten** Periode des Katechumenats.

„Was während der ganzen von der Kirche so heilsam festgesetzten Katechumenatszeit geschieht, das wird noch viel eifriger und dringlicher gepflegt in den Tagen, wo die Katechumenen Kompetenten genannt werden."[3] Das sind die Tage der Quadragesimalzeit. Den Gegenstand dieses Unterrichtes für diejenigen, welche sich die Zulassung zur Ostertaufe erbeten und erlangt hatten, faßte St. Augustin in die Worte zusammen: „Die Taufkandidaten sind so zu katechisieren, daß sie nicht nur hören und aufnehmen, was sie glauben, sondern auch wie sie leben müssen."[4]

Der Glaubensinhalt wurde hier nach Maßgabe der zwölf Glaubensartikel gelehrt,[5] das apostolische Symbolum selbst aber

---

1) Aug. de Spiritu et lit. cap. 10.

2) Plerumque mendicus unum nummum petens ad ostium tibi præcepta Dei cantat. Aug. Sermo 32. cap. 24. Weil das Vater unser damals noch Arkanstück war, durfte es öffentlich vor Ungetauften nicht gebetet werden, wie es heutzutage von den Bettlern gebetet wird.

3) Aug. de fide et opp. cap. 6.

4) Ibid. cap. 27.

5) Consuetudo apud nos istius modi est, ut per quadraginta dies

seinem ganzen formulierten Wortlaute nach erst am Palmsonntage zum Auswendiglernen übergeben (Traditio symboli). In der afrikanischen Kirche pflegte das Symbolum am Sonntag Judika, und das Vater unser am Palmsonntag an die Taufkandidaten übergeben zu werden. Am Tauftag selbst mußten sie das Symbolum in feierlicher Weise rezitieren (Redditio symboli). Während dieser Vorbereitungszeit auf die Taufe und zum letztenmal am Tauftag in der Frühe wurden die Competenten auch exorcisiert.

Jede schriftliche Aufzeichnung des Symbolum war verboten. Der Bischof oder der Priester mußte es mehrmals vorsagen, bis der Katechumene es durch öfteres Hören auswendig wußte. Um es nicht wieder zu vergessen, sollen es die Kompetenten zu Hause immer wieder aufsagen, besonders beim Aufstehen und Schlafengehen. [1])

Daß zuerst das apostolische Symbolum und dann erst das Vater unser gelehrt wurde, hat seinen Grund in der Lehre des Apostels: „Wie werden sie den anrufen, an den sie nicht (vorher) geglaubt haben?“ Röm. 10, 13.

Ein anderer Grund hiefür liegt in der Liturgie, weil bei der Taufe das apostolische Symbolum gebetet werden mußte, während das Vater unser erst bei der auf die Taufe folgenden Opferfeier gesungen wurde. Deswegen wurde der Unterricht über das Gebet und die eucharistische Liturgie erst am Tauftage und in der Osterwoche an die Neophyten erteilt (mystagogische Katechesen).

Die Kompetenten wurden aber nicht bloß in dem unterrichtet, was sie glauben, sondern auch in den Geboten Gottes, nach welchen sie als Christen recht leben sollten. Der Dekalog war deshalb Unterrichtsgegenstand für die Kompetenten.

Die Quadragesima war allgemein die gesetzliche Vorbereitungszeit auf die Taufe. Diese 40 Tage (4 × 10) vergleicht der hl. Augustin mit jenen 40 Jahren, während welcher das Volk Israel in der Wüste die zehn Gebote empfing, darnach gebildet und so vorbereitet wurde, durch das Jordanswasser ins Land der göttlichen Gnade einzuziehen. Wie der menschliche Embryo, sagt Tertullian, zehn Monate im Mutterschoße auf die Geburt sich vorbereitet, so bildet der werdende Christ durch die zehn Gebote sich zur Wiedergeburt aus. [2]) Der hl. Augustin hat ein eigenes Buch de fide et operibus

---

tradamus sanctam ac venerandam Trinitatem. Hier. Epist. 61 ad Pamach.

1) Ut non obliviscamini symbolum, quotidie dicite, quando surgitis, quando vos collocatis ad somnium. Aug. Serm. 58.

2) Decem menses decalogo magis inaugurant hominem, ut

geschrieben, worin er den Nachweis liefert und gegenüber den laxen Anschauungen mancher Katholiken und Häretiker die Forderung stellt, daß die Taufkandidaten nicht bloß im Glauben, sondern auch in den Geboten unterrichtet werden müssen. Es sei eine Pflichtvernachlässigung, welche sich in einigen Kirchen eingeschlichen habe, daß beim katechetischen Unterrichte der Kompetenten die dem Dekalog widersprechenden Laster nicht gefragt und nicht gerügt würden. [1]) Können auch manche Taufkandidaten nicht durch offenbare Thatsachen solcher Sünden überführt werden, so werden sie doch durch Vorhalt der Gebote und durch einen derartigen katechetischen Unterricht arg gegeißelt und dürften so mit gebessertem Willen zur Taufe hinzutreten. [2]) Emphatisch fragt der große Katechet von Hippo: „Wenn jetzt (beim Kompetenten-Unterricht) nicht Zeit ist zu lernen, welches Leben einem so großen Sakramente gezieme, wann soll diese Zeit kommen?" [3]) Zezschwitz, welcher immer von der vorgefaßten Meinung ausgeht, der Dekalog sei im alten Katechumenate bis hinein ins Mittelalter „diskreditiert" gewesen, muß hier jeden Zweifel fallen lassen und zugestehen, „daß nach der strengeren, durch Augustin vertretenen Ansicht ein Gesetzesunterricht in der Katechumenenbereitung miteinbedacht sein sollte. Nur ist von vornherein klar, daß nicht auf einer der früheren Stufen seine Stelle zu suchen sei, sondern daß gerade bei den Kompetenten erst diese Entscheidung falle, sowie daß der Glaubensunterricht dabei mindestens gleichzeitig, wenn nicht vorausgehend gedacht werden müsse." [4])

Die Taufe ist bezüglich der Vergangenheit eine Reinigung von den begangenen Sünden, welche man vorher beichten und abschwören muß, bezüglich der Zukunft aber der Anfang eines neuen Lebens in Christo. Der Unterricht über die Gebote hat hier den doppelten Zweck, die Taufkandidaten zu belehren, einerseits welche Sünden sie beichten und abschwören müßten, andererseits wie sie nach der Taufe ihr Leben christlich einzurichten hätten.

---

tanto temporis numero nascamur, quanto disciplinae numero renascimur. Tertull. de anima cap. 37.

1) Apud quasdam ecclesias negligentia ista subrepsit, ut in catechismis competentium nec quærerentur nec percuterentur hæc vitia. Aug. de fide et opp. cap. 19.

2) Ebriosi, avari, maledici et, si qua alia vitia damnabilia, apertis factis convinci redarguique non possunt, praeceptis tamen et catechismis validissime flagellantur atque omnes tales mutata in melius voluntate ad baptismum videntur accedere. Aug. loc. cit. cap. 18.

3) Quales sint ipsis diebus, quibus catechizantur, exorcisantur, scrutantur, quanta vigilantia conveniant, quo studio ferveant, qua cura pendeant? Si tunc tempus non est discendi, quae vita congruat tanto, quod accipere desiderant, Sacramento, quando erit? Aug. Ibid. cap. 25.

4) Zezschwitz, System der Katechetik II. Bd. S. 191.

Der Johannistaufe am Jordan ging die Beicht voran, und die Apostelgeschichte erzählt, daß diejenigen, welche durch die Lehren und Wunder des hl. Paulus zum christlichen Glauben sich bekehrten, ihre bösen Thaten offen und reumütig beichteten und dann sich taufen ließen. Sie werden also jedenfalls zu diesem Sündenbekenntnis vom Apostel aufgefordert worden sein. Diese Beicht vor der Taufe hat sich nun im altkirchlichen Katechumenate ebenfalls eingebürgert, wie Binterim aus verschiedenen Vätern nachweist. [1]) Der hl. Chrysostomus empfiehlt die Quadragesima als Zeit der Beichte Getauften und Ungetauften ohne Unterschied. Die einen sollten dadurch zur Teilnahme an den Mysterien wieder befähigt, die andern auf das Sündenbekenntnis hin in der Taufe abgewaschen werden, um so mit reinem Gewissen zum Tische des Herrn hintreten zu können. [2])

So galt also die Gesetzesunterweisung als eine Art Beichtunterricht und als Vorbereitung auf die Abrenuntiatio bei der Taufe, wie der Unterricht über das Symbolum eine Vorbereitung auf die feierliche Ablegung des Glaubensbekenntnisses war. Die Lehre von den Geboten hatte aber noch den weitern Zweck, die Neophyten zu unterweisen, wie sie nach der Taufe ihr Leben christlich einzurichten hätten. Dazu dienten die katechetischen Anreden, welche zumeist am Sonntag Quasimodo geniti an die Neugetauften und auch an die andern Gläubigen gehalten wurden, um damit den ganzen Unterricht der Quadragesima zu rekapitulieren und abzuschließen. Der hl. Augustin behandelt den Dekalog, welchen er bei dieser Gelegenheit mit der Firmung und mit den sieben Gaben des hl. Geistes in Verbindung bringt, als etwas ganz Bekanntes und früher Gelerntes; er bespricht nur die Verbindlichkeit des Dekalogs, ohne dessen Wortlaut anzuführen. [3]) Der Katechismus an die Kompetenten umfaßte sonach den Unterricht über das apostolische Symbolum, über den Dekalog und über die Taufe nebst den übrigen Sakramenten (zunächst der Firmung und Eucharistie) und besonders über das liturgische Gebet (speziell das Vater unser).

---

1) Binterim, Denkwürdigkeiten I. Bd. S. 37.

2) *Ἐξομολογήσεως ὁ καιρὸς καὶ τοῖς ἀμυήτοις καὶ τοῖς βαπτισθεῖσι. Τοῖς μὲν, ἵνα μετανοήσαντες τῶν ἱερῶν τυχῶσι μυστηρίων, τοῖς δὲ, ἵνα ἀπονιψάμενοι ἐν τῷ βαπτίσματι τὰς κηλίδας, καθαρῷ συνειδότι τῇ τραπέζῃ προσέλθωσιν.* Chrys. Hom. 10 in Math.

3) Non potes te excusare de ignorantia, quia legem accepisti. Jam quod faceres, didicisti; ignorantia te non excusat. Ecce ista lex est in decem; quid prodest, cum didiceris et non feceris? Aug. Serm. 248. 249. 251.

Drittes Kapitel.

Die Neugestaltung des Katechumenats im Mittelalter.

1. Schon seit Tertullian waren Ostern und Pfingsten als kirchliche Taufzeiten fixiert: Ostern, weil in der Taufe der alte, sündhafte Mensch stirbt und der neue geistige Mensch aus dem Wassergrabe aufersteht; und Pfingsten, weil in der Taufe die Gnade des hl. Geistes mitgeteilt wird. [1] Außer diesen Zeiten war nur die Taufe der Kranken und schwacher Kinder gestattet. Es gab nun viele, welche sich zwar zu Katechumenen machen, aber nicht unter die Zahl der Taufkompetenten aufnehmen ließen, indem sie die Taufe aus verschiedenen Scheingründen, oft nur aus Furcht vor der Beicht und strengchristlichen Lebensweise bis zum Tode hinausschoben. Andere wollten das Stadium der Kompetenten möglichst schnell abmachen und alsbald die Taufe empfangen unter dem Vorwande, nach der Taufe könne man um so besser das christliche Leben pflegen. Wir haben oben gesehen, wie der hl. Augustin gegen diesen in der Kirche einreißenden Laxismus eiferte. In andern Gegenden vermehrte man die Taufzeiten, um desto schneller über den unbequemen Taufkatechumenat wegzukommen. Die Verbreitung des Arianismus und anderer Sekten trug ebenfalls viel zur Lockerung des Katechumenats mit seinen strengethischen Forderungen bei. Die weltstürzende Völkerwanderung aber war Hauptursache, daß auf politischem, sozialem und auch religiösem Boden die bisherige Organisation in Trümmer geschlagen wurde und neue Ordnungen geschaffen werden mußten.

Mit der allmäligen Ausbreitung des Christentums war auch die Taufe von Erwachsenen immer seltener geworden, indem die christlichen Familien ihre Kinder schon bald nach der Geburt oder doch bei der nächstfolgenden Taufzeit zur Taufe brachten. Als aber die Kindertaufe allgemein wurde und für dieselbe die feierlichen Taufzeiten nicht mehr eingehalten zu werden brauchten, „weil die neugebornen Kinder in steter Todesgefahr schweben,“ [2] blieb an den alten Tauftagen zumeist nur noch die feierliche Taufwasser-Weihe übrig.

2. Durch das Allgemeinwerden der Kindertaufe mußte auch das Institut des Katechumenats umgestaltet werden. Über diese Neu-

---

1) Walafried Strabo de rebus eccles. cap. 26.
2) Thom. Summa theol. III qu. 68 art. 3.

organisation und ihren Vollzug gibt die Reformsynode von Paris (829) bündigen Aufschluß: „Ehemals wurde die Taufe nur solchen erteilt, die im christlichen Glauben schon unterrichtet waren. Jetzt, seit alle Eltern christlich sind, ist das anders; aber eine schreckliche Nachlässigkeit ist es, wenn man die als Kinder Getauften später nicht gehörig unterrichtet. Die Taufpaten selbst müssen gehörig unterrichtet sein, um ihre Patenkinder wieder unterrichten zu können. — Es ist sehr schlimm, daß viele, welche als Kinder getauft wurden, später das wahre Wesen der Taufe nicht kennen lernen, teils aus eigener Schuld, teils aus Nachlässigkeit der Hirten. Die Geistlichen müssen fortan fleißiger sein im Unterricht über die Taufe, die Laien fleißiger in Aufnahme des Unterrichts."

Immer hielt die Kirche an dem Grundsatze fest: „Wer glaubt und getauft ist, der wird selig sein." Zuerst der Katechismus, dann die Taufe! Freilich in der Todesgefahr und bei der Nottaufe war die Kirche von jeher zufrieden, wenn nur der Wille des Täuflings, alles zu glauben und zu halten, und das Verlangen nach der Taufe konstatiert war. Der Katechismus wurde dann, wenn der Getaufte mit dem Leben davon kam, später nachgeholt.

Aber bei der Kindertaufe wurde der Katechismus nicht weggelassen, sondern ging der Taufe voran, im Wesentlichen so, wie es im alten Katechumenat gewesen war. Dadurch erhielt der Taufritus die Gestalt, welche er der Hauptsache nach noch gegenwärtig hat. Es wurde um den Namen gefragt und derselbe in die Register eingetragen; es wurde die Aufnahme in den Katechumenat durch das Kreuzzeichen und die Handauflegung vollzogen. Wenn auch Buße und Beicht wegfielen, weil das neugeborne Kind noch nicht vom heidnischen Verderben angesteckt und durch persönliche Sünden befleckt war, so wurden doch die Exorzismen an demselben vorgenommen, um die in Folge der Erbsünde angeborne Macht des Fürsten der Finsternisse zu brechen und die dem christlichen Unterrichte und Leben entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. „Zieh aus, du unreiner Geist, mache Platz dem hl. Geiste!" Es wurden Nase und Ohren mit dem Speichel des Taufpriesters berührt, damit die entsprechenden innern Sinne geöffnet werden, um Geschmack an der göttlichen Wahrheit zu haben, und um die göttlichen Gebote gläubig zu vernehmen. Mit dem Oleum catechumenorum wurde das Kind vorn an der Brust und rückwärts zwischen den Schultern gesalbt, damit es gestärkt werde, im Herzen die Liebe Gottes zu bewahren und auf den Schultern das Joch des christlichen Sittengesetzes zu tragen. [1])

---

1) Per salivam typicam et tactum sacerdotis sapientia et virtus divina salutem catechumeni operatur, ut aperiantur ei nares ad percipiendum odorem notitiæ Dei; ut aperiantur ei aures ad audiendum mandata Dei; ut aperiantur illi sensus in intimo corde ad respondendum. Rhabanus de instit. cleric. lib. I. cap. 27.

Wie früher das apostolische Symbolum und das Vater unser zum Zwecke des Lernens den Kompetenten vorgesagt wurden, so geschieht es auch bei der Kindertaufe und zwar an den Taufpaten, welcher die Person des noch unmündigen Kindes vertritt. Die Traditio Symboli et Orationis dominicæ erfolgt an den Taufpaten, damit dieser kirchlich bevollmächtiget werde und wisse, worüber er sein geistliches Kind zu unterrichten habe. Das Kind kommt zur Taufe, aber getragen vom Taufpaten; es bittet um den Glauben und um die Taufe, aber durch den Mund des Taufpaten; es hört das Symbolum und das Vater unser, aber durch das Ohr des Taufpaten; es lernt den Katechismus, aber durch Instruktion des Taufpaten.[1]) Die Vornahme dieser auf die Taufe vorbereitenden Riten (Catechismus genannt) bezeichnete man im Mittelalter als catechizare. Über dieses mittelalterliche Katechumenat schreibt P. Wild in seinem Examen Ordinandorum (Mainz 1544): „Catechesis quid? Instructio baptizandorum in fide... Necessaria erat Catechesis de novo venientibus ad Ecclesiam. Hujus quidem forma etiam nunc baptizando adhibetur. Caeterum susceptoribus parvulorum incumbit, eandem adimplere, postquam suscepti ad annos discretionis venerint. Catechesis autem christiana complectitur articulos fidei, decem praecepta, orationem dominicam et rationem Sacramentorum."

3. Man sagt gewöhnlich, durch die allgemeine Einführung der Kindertaufe sei die Basis und das Ziel des altkirchlichen Katechumenats verändert worden. Das ist aber nicht ganz richtig. Das Ziel des früheren Katechumenats war nicht die Taufe für sich, sondern die Taufe mit Firmung und Erstkommunion, wie aus den Katechesen des hl. Cyrillus klar hervorgeht; wurden ja Taufe, Firmung und Communion in der Regel unmittelbar nacheinander empfangen. Ganz das nämliche Ziel hat auch der heutige Katechismus, nur daß jetzt und bei uns Taufe und Erstkommunion der Zeit nach auseinanderliegen. Während also in alter Zeit der religiöse Unterricht mehrere Jahre vor der Taufe in Anspruch nahm, dehnt sich jetzt das Katechumenat mehrere Jahre nach der Taufe bis zum Empfange der Firmung und der Erstkommunion aus. Das Ziel aber ist ganz das gleiche geblieben.

Die Basis oder sagen wir besser das Subjekt der Taufberei-

Diese Exorcismen werden auch nach der Nottaufe nachgeholt, weil die Gnaden der Taufe und des Taufunterrichts auch jetzt noch durch böse Einflüsse behindert werden können. Quia sicut impeditur effectus baptismi, antequam percipiatur, ita potest impediri, postquam fuerit perceptus. Thom. III. qu. 71 art. 3 ad 2.

1) Sicut mater ecclesia accommodat pueris baptizandis aliorum pedes, ut veniant, et aliorum cor, ut credant: ita etiam accommodat eis aliorum aures, ut audiant, et intellectum, ut per alios instruantur. Et ideo eadem ratione sunt catechizandi, qua sunt baptizandi. Thom. III. qu. 71 art. 1 ad 2.

tung ist durch die Kindertaufe allerdings geändert worden. In alter Zeit bestanden die Taufkandidaten aus erwachsenen Juden und Heiden, bei welchen zuerst der Schutt geistiger und sittlicher Ruinen beseitigt werden mußte, um durch Unterricht und Erziehung einen neuen Menschen, einen Christen heranbilden zu können. Heute aber hat der Priester, wenn er die dem Taufakte vorausgehenden Riten (catechismus) vornimmt, neugeborne Kinder vor sich, welche, wenn auch von der Erbsünde befleckt und zum Bösen geneigt, doch der göttlichen Wahrheit und der Taufgnade noch kein Hindernis entgegenstellen. Bei dem weiteren Unterrichte, welcher zwischen die Taufe und die erste Kommunion fällt, hat man es mit Kindern Gottes zu thun, welche in der Taufe nicht bloß die heiligmachende Gnade und die eingegossenen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe empfangen haben, sondern auch mit anderen Gnaden des göttlichen Beistandes in Kraft der die Taufe begleitenden Sakramentalien ausgestattet sind. Was bereits unbewußt persönlicher Besitz dieser Kinder ist, das braucht der Katechet ihnen nur ins Bewußtsein zu bringen und dieses Bewußtsein in Wort und That umzusetzen. Was potenziell in der Taufe gesetzt und als Recht verliehen ist, gelangt durch Hilfe des Katecheten in aktuellen und legitimen Besitz.

Eine Änderung des altkirchlichen Katechumenats ist auch insofern eingetreten, als jetzt Eltern, Paten, Lehrer und Priester sich in das katechetische Geschäft teilen.

4. Die ersten Katecheten des getauften Kindes sind die Eltern. Nachdem das Moseskäblein aus dem Wasser gezogen war, sprach die Königstochter zur leiblichen Mutter desselben: „Nimm hin dieses Kind und erzieh' es mir!" [1]) So ist das Christenkind aus dem Wasser und dem hl. Geiste wiedergeboren und ein Kind der hl. Mutter, der katholischen Kirche geworden. Von der Kirche wird das getaufte Kind ins Elternhaus heimgetragen, der Mutter in den Schoß gelegt, und die Kirche läßt ihr sagen: „Nimm hin dieses Gotteskind und erzieh' es mir!" Von der Mutter des Moses heißt es: „Sie nahm das Kind und zog es auf, und nachdem es erwachsen war, übergab sie es der Tochter des Königs." (Exod. 2, 9.) Am Königshofe wurde dann die geistige Ausbildung des Moses vollendet. So haben die christlichen Eltern von jeher die erste religiöse Erziehung ihrer Kinder als Pflicht erachtet und dieselben, sobald sie zu den Jahren der Vernunft kamen, der Kirche und Schule übergeben, damit, was der Hauskatechumenat begonnen, durch den Kirchenkatechumenat fortgesetzt und vollendet werden könnte. Der Apostel Paulus rühmt den Glauben des Timotheus, vergißt aber nicht beizusetzen, daß dieser Glaube zuerst in der Großmutter und in der Mutter geblüht habe. (2. Tim. 1, 5; 3, 15.)

---

1) Exod. 2, 9.

In den apostolischen Konstitutionen werden den Eltern über ihre Erziehungspflichten strenge Weisungen gegeben: „Christliche Väter! unterrichtet eure Kinder von Jugend auf in dem Worte des Herrn, selbst auch mit Schlägen züchtiget sie und machet sie unterwürfig. Von Kindheit an unterweiset sie in den hl. Schriften.“ 1)

Das Konzil von Arles im Jahre 813 verpflichtet vor allem die Eltern und erst in zweiter Linie die Taufpaten, daß sie ihre Kinder im Glauben sorgfältig unterrichten. Die Eltern sind hiezu verpflichtet, weil ihnen der Herr diese Kinder geschenkt hat durch die natürliche Geburt, und die Taufpaten, weil sie bei der Wiedergeburt Garanten des Glaubens für diese Kinder geworden sind. 2)

In einem alten Beichtformular aus dem neunten Jahrhundert klagt sich eine Frau darüber an, daß sie ihre eigenen und ihre Patenkinder nicht nach Schuldigkeit unterrichtet habe. 3)

Lehre und besonders das lebendige Beispiel waren die pädagogischen Mittel des Elternhauses. 4) In einem Synodalbeschluß von 1363 heißt es: „Die Eltern sollen ihren Kindern das Vater unser, Ave Maria, den Glauben, die zehn Gebote sowie die notwendigsten Sittenlehren beibringen, Ehrfurcht gegen Gott und seine Heiligen, gegen Priester und Eltern einpflanzen und sie zu einem geordneten Schul- und Kirchenbesuche und zur Beicht anhalten. Und da sie einstens für ihre Kinder strenge Rechenschaft ablegen müssen, sollen sie ihnen mit Wort und That ein gutes Beispiel geben und sie von allem leichtsinnigen und verführerischen Umgange ferne halten. 5)

Das christliche Haus, heißt es im „Seelenführer“ (1498), soll für die zarten Kindlein die erste Schul und die erste Kirche sein.

Stephan Lanzkrana, Propst in Wien († 1477), entwirft in der „Hymelsstraß“ ein schönes Familienbild damaliger Zeit. „Der Hausvater soll Sonntags des ersten mit seinem Völklin (Gesinde) zu einer Predigt gehen. Darnach sesz er daheim mit seiner Hauszfrawen und mit seinen Kindern und mit seinem Völklin, und fraget sy, was sy in der Predig gemerckt hatten, und sagt, was er het gemerckt.

---

1) Constit. apost. lib. IV. cap. 11.

2) Parentes filios suos et patrini eos, quos de fonte suscipiunt, erudire summopere studeant; illi, quia eos genuerunt et eis a Domino dati sunt, et isti, quia pro eis fidejussores extiterunt. Conc. Arel. VI. can. 19.

3) Müllenhoff u. Scherer Nr. 72 Seite 186.

4) Docemus etiam, ut quilibet christianus infantem suum ad christianismum diligenter adsuescat et eum Pater noster et Credo doceat.“ Canones sub Edgaro rege editi (960).

5) Siehe Göbl, Geschichte der Katechese im Abendlande während des Mittelalters; Kempten, Kösel'sche Buchhandlung, 1880 S. 27; die vollständigste und gründlichste kath. Schrift über den bezeichneten Gegenstand aus neuester Zeit.

Verhört sy auch, ob sy die zehen Gebotte künnen und verstunden die sieben Todsünd, den Pater noster und den Glauben und lernet sy." [1]) Hier ist Inhalt und Form des Hauskatechismus gegeben.

Deshalb forderte die Kirche auch von den Eltern ein gewisses Maß religiöser Kenntnisse und versicherte sich über deren Vorhandensein durch das vor der Eheschließung abzuhaltende Brautexamen. Brautleute, welche die Hauptwahrheiten des christlichen Glaubens nicht kannten, wurden insolange nicht getraut, bis dem Mangel abgeholfen war. [2])

Johannes Cochläus, geboren 1479 zu Wendelstein, bezeugt: „Ich weiß es, daß bei uns Deutschen, bevor das Luthertum einriß, die Eltern ihre noch lallenden Kinder das Vater unser, den englischen Gruß, den Glauben und die zehn Gebote lehrten, damit sie zu beten wüßten, ehe sie fertig zu reden oder sicher zu gehen vermöchten. Auf den Armen ihrer Mütter oder der Mägde wurden die Kindlein in die Kirchen mitgenommen, damit sie dem hl. Meßopfer, der Predigt und den Gesängen beiwohnten, und so die frommen Gebräuche unserer Religion durch Hören und Sehen lernten und gleichsam mit der Muttermilch einsaugten, bevor ihnen noch die innewohnende Neigung zum Bösen Hindernisse bereitete." Johannes Cochläus von Ott, Breslau 1874.

5. Neben den Eltern und an zweiter Stelle sehen wir die Taufpaten zur Erteilung des religiösen Anfangs-Unterrichtes verpflichtet. Gerade seit Einführung der Kindertaufe ist das Paten-Institut zur höchsten Entwicklung gelangt. Hatte der Taufpate in alter Zeit den angehenden Katechumenen nur dem Bischofe vorzuführen, als Zeuge der Taufwürdigkeit seines Klienten aufzutreten und beim Taufakte selbst behilflich zu sein: so mußte er jetzt als Stellvertreter des Kindes von der Kirche die Taufe begehren, den Katechismus empfangen, die Taufgelübde ablegen und Bürgschaft leisten, daß das Kind in diesem Katechismus unterrichtet und nach diesen Gelöbnissen christlich erzogen würde. Der Taufpate wird zum geistlichen Vater des Kindes, dem er das geistliche Leben der Gnade und Kindschaft Gottes vermitteln half. Darum ist er auch verpflichtet, dieses geistliche Leben nicht verkümmern und absterben zu lassen. Das Leben geben und das Leben erhalten, ist Recht und Pflicht des Vaters und des Gevaters. Der Taufpate, welcher

---

1) Bei Janssen, Geschichte des deutschen Volkes im Mittelalter, Bd. I S. 27.

2) Die ermländische Synode von 1449 bestimmt: Item statuimus, quod parochianorum matrimonia Oracionem dominicam, Salutacionem angelicam et Simbolum ignorancium per sacerdotem curatum auctorisari non debent, tanquam in fide minime instructorum, donec instructi fuerint de eisdem. Bei Hipler, Christliche Lehre und Erziehung in Ermland während des Mittelalters, Braunsberg 1877.

Vergleiche hiezu Bened. XIV. de synodo dioeces. lib. VIII. cap. 14 und Instructio pastor. Eichstett. Tit. XII. sect. II. cap. 3.

im römischen Ritual „Patrinus catechesis“ [1]) heißt, empfing bei der Taufe den Katechismus (Doppelgebot der Liebe, Symbolum, Vater unser) aus dem Munde der Kirche und war verpflichtet, auf Grund dieses Taufkatechismus seinen geistlichen Sohn zu unterrichten und zu erziehen, zumal wenn die Eltern ihre desfallsige Pflicht nicht erfüllten oder nicht erfüllen konnten. [2]) Aber wie kann der für den Glauben anderer Bürge sein, der selbst den Glauben nicht weiß? Darum wurden nur solche als Taufpaten zugelassen, welche selbst gut unterrichtet waren und ein sittlich-religiöses Leben führten. Der hl. Bonifazius trägt den Priestern auf, „sie sollten erklären, daß weder Männer noch Frauen eine Patenstelle übernehmen können, wenn sie nicht das Symbolum und das Gebet des Herrn auswendig wissen.“ Der Inhalt des Patenkatechismus fällt mit dem Hauskatechismus zusammen und ist in einem alten Beichtbüchlein durch folgende Anklage genau fixiert: „Daß ich die Dinge, die meiner Seligkeit zustehen, als das Pater noster, den Glauben, die zehn Gebote nicht gelernt habe, auch diejenigen, die mir empfohlen sind, nicht gelehrt habe.“ [3])

Es darf zugestanden werden, daß der Patenunterricht über die zehn Gebote kein theoretischer, Gebot für Gebot, sondern ein praktischer gewesen sein wird, mehr durch That und Beispiel als durch belehrende Worte. Darum sagt der hl. Thomas, es sei Sache der Paten, ihre Taufkinder zu unterrichten über den christlichen Lebenswandel. [4])

Die Taufpaten sind aber nicht verpflichtet, persönlich ihres katechetischen Amtes zu walten, wenn auf andere Weise für den religiösen Unterricht ihrer Pflegbefohlenen gesorgt ist. [5]) Und die Kirche hat dafür gesorgt durch die Stiftung der christlichen Schule.

6. Was Eltern und Taufpaten bezüglich der Katechumenen nicht zu leisten vermögen, das haben die Lehrer und die Geistlichen als Pädagogen in der christlichen Schule zu ergänzen und zu vollenden. Ein alter Beichtspiegel nennt den Schulmeister „auch ein geistlicher Vater aller seiner Schüler.“ [6]) Schon in der patristischen Zeit war es Brauch im Orient, die Kinder in Klosterschulen zu schicken.

---

1) Rit. Rom. de bapt. adult.

2) In generatione carnali parvulus nuper natus indiget nutrice et paedagogo. Unde et in spirituali generatione baptismi requiritur aliquis, qui fungatur vice nutricis et paedagogi informando et instruendo eum quasi novitium in fide de his, quae pertinent ad fidem et vitam christianam. Thom. III. qu. 67 art. 7.

3) Holtrop, Confessionale oder Beichtspiegel Seite 6.

4) Instructio de conversatione christianae vitae pertinet ad patrinos. Thom. III. qu. 71 art. 4 ad 3.

5) Ad illud, quod quaeritur, utrum patrini obligentur, dicendum, quod si non haberent alium doctorem, obligantur ad instruendum ipsum... Nunc autem, quia multos habent doctores, non tenentur. Bonav. Brevil. VI. cap. 7.

6) Geffken, Bilderkatechismus, Seite 23.

„Wie hoch, sagt der hl. Chrysostomus, wie hoch stehen die Klöster mit ihrem Unterricht und ihrer Erziehung gegenüber den heidnischen Schulen!" Auch im Abendlande drangen die Konzilien seit Karls des Großen Zeiten überall auf die Errichtung von Dom-, Kloster- und Pfarrschulen. Das Mainzer Konzil von 813 sagt: „Die Priester sollen das Volk immer ermahnen, das Symbolum, welches das Kennzeichen des Glaubens ist, und das Gebet des Herrn zu lernen. Und wir wollen, daß diejenigen eine entsprechende Strafe erhalten, welche dies zu lernen verabsäumen. Darum gehört sich's, daß sie ihre Kinder zur Schule schicken, entweder in die Klöster oder draußen zum Pfarrer." [1])

Fast neben jeder Pfarrkirche des Mittelalters, sogar auf dem Lande, finden wir in irgend einer Form die Schule. Mußte doch schon für gottesdienstliche Zwecke, namentlich des lateinischen Kirchengesanges und des Altardienstes wegen, jeder Landpfarrer ohne Ausnahme einen Schülerchor (**Schola**) entweder selbst oder durch einen Schulmeister, der meist auch das Küsteramt versah, sich heranbilden, also eine wenn auch noch so unvollkommene Art von Schule halten. Dazu kommt, daß jeder Christ, sobald er zu den Jahren der Unterscheidung gelangt, jährlich wenigstens einmal verpflichtet war, seine Sünden dem verordneten Priester zu beichten, — eine Pflicht, welche auf dem 4. Laterankonzil 1215 unter schweren Kirchenstrafen eingeschärft wurde. Dadurch mußte die Einrichtung eines kirchlichen Religions-Unterrichtes, einer Art Schulkatechese, unumgänglich notwendig werden. Das vollendete siebente Jahr galt in der Regel als Zeitpunkt, wo das Kind zwischen gut und bös zu unterscheiden im Stande und demnach zum Empfange des Bußsakramentes anzuhalten ist. Vom 7—12 Jahre mußten diese Beichtkinder auch auf die Firmung und auf die erste Kommunion vorbereitet werden. [2]) Bei Gelegenheit dieses Beichtunterrichtes war es Pflicht des Pfarrers, die bisher erworbenen religiösen Kenntnisse der Kinder bezüglich Symbolum und Vater unser zu prüfen und zu vervollständigen, namentlich den Dekalog und die Sünden als Übertretung der Gottesgebote ausführlich zu erklären, weil sonst eine richtige Beicht nicht möglich gewesen wäre. Daher kommt es, daß der mittelalterliche Katechismus über Glaube, Gebet, Dekalog und Sakramente meistens in Form von „Beichtbüchern" erscheint.

7. Gerade im Jahrhundert vor der Reformation, kaum daß die Buchdruckerkunst erfunden war, kommt ein solcher Reichtum an derlei katechetischen Arbeiten auf den literarischen Markt, daß der Protestant v. Zezschwitz hier eine „stoffliche Überwucherung" konstatieren muß. Wie früher, so wurde zumal beim Ausgang des Mittel-

---

1) Dignum est, ut filios suos donent ad scholam, sive ad monasteria sive foras presbyteris, ut fidem catholicam rite discant et orationem dominicam. Conc. Mogunt. ann. 813. can. 45.

2) Hipler, christliche Lehre und Erziehung in Ermland 2c. Seite 37.

alters die Katechese schwunghaft betrieben.[1]) Die Reformation hat, wie in allen Künsten und Wissenschaften, so auch in Bezug auf den katechetischen Unterricht nachteilig gewirkt.[2]) Jetzt noch besitzen wir aus dem 16. Jahrhundert über 14 katholische Katechismen in deutscher Sprache,[3]) von den vielen lateinischen gar nicht zu reden. Darin gleichen sich dieselben alle, daß sie immer wieder, wenn auch in verschiedener Anordnung, die bekannten Stücke des alten Katechumenats behandeln: Symbolum, Dekalog, Sakramente und Gebet.

Auf den Provinzial- und Diözesansynoden des 15. u. 16. Jahrhunderts wurde regelmäßig auch über den katechetischen Unterricht verhandelt und dessen eifriger Betrieb eingeschärft. Um Einheit herzustellen, wurden da den Seelsorgspriestern bestimmte katechetische Lehrbücher vorgeschrieben;[4]) manchmal war der Katechismus dem Diözesan-Rituale (Manuale) beigedruckt. Auch das allgemeine Konzil von Trient beschäftigte sich mit der Katechismus-Frage und veranlaßte den Papst, einen Katechismus als allgemeines Lehrbuch für den Pfarrklerus der ganzen katholischen Welt ausarbeiten zu lassen. Alles, was die patristische Zeit und das Mittelalter an katechetischen Ideen hervorgebracht, das ist im „römischen Katechismus an die Pfarrer“ zu einem schönen katechetischen Ganzen verarbeitet. Er ist eine autoritative Zusammenfassung der bisherigen Katechismustradition. Als solche kündigt sich derselbe auch in seinem Vorwort an. „Quoniam, quae divinitus tradita fuerunt, multa sunt et varia, ut nec ita facile aut animo comprehendi aut etiam mente comprehensa memoria teneri possint, . . . sapientissime majores nostri totam hanc vim et rationem salutaris doctrinae in quatuor haec ca-

---

1) Gleichwohl wird heute noch der Ausspruch Melanchthons nachgebetet: „Apud adversarios nulla prorsus catechesis puerorum.“

So sagt Brentz in seiner Vorrede zu Melanchthons catechesis puerorum: „Dadurch daß unsere Vorfahren den Dekalogus, das apostolische Glaubensbekenntnis und das Vater unser ihre Kinder zu Hause aufsagen ließen, hat Gott in der furchtbaren Finsterniß als durch einen Hauskatechismus sich eine Kirche erhalten.“ Wo hatten denn die Vorfahren ihre Wissenschaft und ihren Eifer her, wenn nicht von der Kirche und der kirchlichen Predigt?

2) In Mainz predigten 1520—1523 die Prädikanten Kapito und Hedio, bis die Mainzer Bürger 1523 sie vertrieben. Friedrich Nausea, welcher 1526 nach Mainz als Domprediger berufen, mündlich katechisierte und auch einen Katechismus schrieb, sagt in der Dedikation an Papst Paul III: „Veterem illam catechesim, per omnes quondam ecclesias percelebrem, non modo tum, sed et antea pridem, nescio quorum vel socordia vel negligentia vel ignorantia, non sine poenitenda catholicae religionis jactura prorsus in oblivionem coeptam, repetere coepi.“

3) Gesammelt und neu in Druck gegeben von Dr. Moufang. Kirchheim in Mainz 1881.

4) Das Provinzialkonzil von Mainz 1451, auf welchem Cardinal Nikolaus Cusa persönlich gegenwärtig war, befahl, daß das schöne Werk des hl. Thomas von Aquin „De articulis fidei et Sacramentis“ den einzelnen Pfarrern mitgeteilt und dem katechetischen Unterrichte überall zu Grund gelegt werde.

pita redactam distribuerunt: Apostolorum symbolum, Sacramenta, Decalogum, dominicam orationem, ... ut explanatis quatuor his quasi communibus sacrae scripturae locis nihil fere ad eorum intelligentiam, quae christiano homini discenda sunt, desiderari possit. Cat. Rom. Prooem. quaest. XII.

Alle diese katechetischen Werke waren Handbücher für die Religionslehrer; der Unterricht selbst war mündlich. Für uns ist es hier zunächst von Interesse zu wissen, welche Lernmittel angewendet wurden, um den Schülern den Katechismus oder den wesentlichen Inhalt der Katechese beizubringen.

Viertes Kapitel.

Der Schulkatechismus in früherer Zeit (bes. im 15. und 16. Jahrhundert).

1. Vor Erfindung der Buchdruckerkunst darf man in den deutschen Schulen keine Katechismen in unserm Sinn des Wortes suchen. Der Unterricht konnte nur ein mündlicher sein, das Memorieren nur durch Vor- und Nachsprechen geschehen. Deswegen schrieben die mittelalterlichen Synoden wieder und wieder vor, daß alle Seelsorgspriester an allen Sonntagen von der Kanzel herab, mit lauter und verständlicher Stimme, den versammelten Pfarrgenossen in ihrer Muttersprache das Gebet des Herrn, den englischen Gruß, das apostolische Glaubensbekenntnis und die zehn Gebote Gottes vortragen, das Volk hierüber fleißig belehren, und niemanden, der darin unwissend ist, zu den hl. Sakramenten zulassen sollten. [1])

Nicht bloß durch Hören, sondern auch durch Sehen, nicht bloß durch das Ohr, sondern auch durch das Auge sollten die katechetischen Wahrheiten dem Geiste der christlichen Jugend vermittelt werden. Darum pflegte die katholische Kirche von jeher den religiösen Anschauungsunterricht. Wollte ja Christus selber die Sakramente auf äußere sinnfällige Zeichen gründen, auf Sachen und Worte, welche für Aug und Ohr vernehmbar, der Seele die übersinnliche Wahrheit deuten sollten.

So hat auch die Kirche ihre Ceremonien, ihre sinnreiche Liturgie und namentlich das Kirchenjahr, in welchem die einzelnen

---

1) Manuale Curatorum von Pfarrer Ulrich Surgant, gedruckt 1508 in Mainz.

Mysterien des Glaubens gefeiert werden, als Mittel katechetischer Belehrung benützt. [1]) Die Feier des eucharistischen Opfers und der ganze katholische Gottesdienst ist dramatisch angelegt, und die mittelalterlichen Weihnachts-, Passion- und Osterspiele sind nur eine populäre Erweiterung desselben. Aufgebaut auf der biblischen Geschichte des alten und neuen Testamentes waren diese Festspiele ganz dazu angethan, die neugierige Jugend mit dem Inhalte der hl. Schrift und mit den Grundthatsachen der christlichen Religion bekannt zu machen. Überhaupt war damals das ganze öffentliche und private Leben ein religiös-kirchliches. Die gerichtlichen Verträge, die Rechnungen, die Vorgänge in den Familien wurden nach dem Kirchenkalender und nach den Festen der Heiligen datiert. Alles, was die Kinder sahen und hörten, war von religiösen Ideen imprägniert; daher wußten und verstanden sie oft mehr von der praktischen Religion und vom kirchlichen Leben, als unsere Kinder heutzutage mit den vielen Büchern.

2. Ein anderes Mittel für den religiösen Anschauungs-Unterricht war der Gebrauch der Bilder. Die Häretiker des Morgen- und Abendlandes zerschlugen, zerstörten, verbrannten die religiösen Bildwerke der Skulptur und Malerei, nur die katholische Kirche verteidigte bis aufs Blut den Gebrauch und die Verehrung dieser Bilder und zwar aus dem Grunde, weil sie geeignete Mittel sind, die Geheimnisse des Glaubens und die großen Thaten Christi und der Heiligen unserm Verständnisse nahe zu bringen, uns zur Nachahmung im christlichen Leben aufzufordern. „Worte bewegen, Beispiele reißen hin.“ Was man sieht, wirkt viel mächtiger auf die Seele, als das, was man bloß hört. Darum sagt Papst Gregor der Große: „Was die Schrift denen bietet, die lesen können, das bietet ein Gemälde den Gläubigen, die nicht lesen können. Dasselbe stellt auch den des Lesens Unkundigen ein nachahmungswürdiges Beispiel vor Augen und lehrt sie ohne Buchstaben lesen.“ [2]) Darum heißt es in den Satzungen der Malerzunft von Siena: „Wir sind von Gottes Gnaden berufen und bestimmt, den Ungebildeten, welche nicht lesen können, die Wunder des Glaubens zu verkündigen.“

Geffken in seinem Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts hat in diesem Betreff herrliches Material über die Leistungen des katechetischen Unterrichtes im Mittelalter gesammelt; das Konzil von Trient aber hat den Anschauungen der vorausgegangenen Jahrhunderte autoritativen Ausdruck gegeben und die katechetische Tradition des

1) Thom. S. III. qu. 66 art. 10. Der hl. Thomas sagt hier von den Taufceremonien, daß dieselben eingesetzt seien „ad instructionem fidelium. Simplices enim, qui literis non erudiuntur, oportet erudire per aliqua sensibilia signa, puta per picturas et aliqua hujusmodi. Et per hunc modum per ea, quae in Sacramentis aguntur, vel instruuntur vel solicitantur ad quaerendum de his, quae per ejusmodi sensibilia signa significantur.“

2) Gregor's des Großen ausgewählte Schriften. Bibliothek der Kirchenväter, Kempten, Kösel'sche Buchhandlung 1874. Bd. 2 S. 557.

religiösen Anschauungsunterrichtes auch für die Zukunft als maßgebend erklärt: „Illud vero diligenter doceant Episcopi, per historias mysteriorum nostrae redemtionis, picturis vel aliis similitudinibus expressas, erudiri et confirmari populum in articulis fidei commemorandis et assidue colendis.“ 1)

3. Zum Bilderkatechismus kam als weiteres Unterrichtsmittel der Wandkatechismus.

Schon die Juden hatten, um immer an die Gebote des Herrn erinnert zu werden, die gesetzliche Vorschrift, sie sollten dieselben an die Thüren und Wände schreiben. Auch schrieben sie diese Gebote auf Bänder, welche an der Stirne oder an den Händen getragen wurden. In ähnlicher Weise war es im Mittelalter Vorschrift, daß nicht bloß die zehn Gebote, sondern überhaupt die damals üblichen Katechismusstücke auf Tafeln geschrieben und in den Kirchen aufgehängt werden sollten. Gerson verfaßte um 1408 sein Opus tripartitum, welches er in der Vorrede nicht nur für die Seelsorger geschrieben haben will, sondern auch für alle weltlichen und geistlichen ungelehrten Personen und für die Kinder und die jungen Leute, die von frühester Jugend an über den gemeinen Inhalt und die vornehmsten Punkte unsers Glaubens unterrichtet werden sollen. Er wünscht, daß der Inhalt seiner Schrift ganz oder doch teilweise auf Tafeln geschrieben und an öffentlichen Orten angeheftet werde, wie in den Pfarrkirchen, in den Schulen und Spitälern und überhaupt an religiösen Stätten. 2)

Auch Surgant verlangt in seinem Manuale Curatorum (Mainz 1508), es sollten die katechetischen Formeln deutlich auf Tafeln geschrieben und in der Kirche aufgehängt werden, damit die Gläubigen diese Stücke lernen und auch für sich abschreiben könnten. 3) Noch im Jahre 1512 verordnen die Synodalstatuten des Bischofs Johann von Regensburg, es sollen das Gebet des Herrn, der englische Gruß, das apostolische Glaubensbekenntnis und die Gebote des Dekalogs auf Tafeln geschrieben und in den Kirchen angebracht werden. 4) Für allgemeine Verbreitung des katechetischen Lehrstoffes war in diesen geschriebenen und oft auch mit Holzschnitten verzierten Wandkatechismen ein praktischer Ersatz geboten anstatt der Lernbücher, welche vor Erfindung der Buchdruckerei noch

1) Conc. Trid. Sess. 25 de invocatione sanctorum.

2) „Agant igitur, quod doctrina haec libris inscribatur, tabellis affigatur tota vel per partes in locis communibus, utpote in parochialibus ecclesiis, in scolis, in hospitalibus, in locis religiosis.“ Gerson, opusculum tripart. de praeceptis decalogi, de confessione et de arte moriendi.

3) Curati . . orationem dominicam, salutationem angelicam, symbolum Apostolorum atque praecepta decalogi . . . in tabulis in eorum ecclesiis affigendis aperte conscribi faciant.

4) Vergl. Göbl, Geschichte der Katechese im Mittelalter, S. 275–276.

fehlten, und auch später zum Anschaffen für die Schulkinder noch zu teuer waren.

4. Aber schon Gerson hatte zur Herausgabe eines solchen Lernbüchleins in seinen zwei Briefen de Reform. theologiae (im Jahre 1440) eine Anregung gegeben.[1]) Das Konzil von Tolosa in Spanien von 1429 schritt zuerst zur Ausführung und befahl in seiner 5. Konstitution: „Praelatis mandamus, ut per viros literatos et probos dictari et scribi faciant aliquod breve compendium, in quo omnia, quantum populares est scire necesse, districte comprehendantur et clare; quodque compendium sic commode dividatur inter partes, ut per sex vel septem lectiones valeat declarari et sic per totius anni decursum repetitis vicibus per curatos diebus dominicis populo faciant explanari."

Der Katechismus, welchen das Konzil von Toledo im Jahre 1323 gibt, ist wegen seiner Kürze und Einfachheit nicht bloß dem Religionslehrer ein Wink und eine Anleitung, in welcher Weise und in welchem Umfange er das Volk im Glauben und in den Sitten zu unterrichten habe, sondern er ist mehr noch ein Katechismus für die Schüler selbst, ein Handbüchlein der Glaubens- und Sittenlehren, dessen Inhalt das Volk leicht seinem Gedächtnisse einprägen kann. In gedrängtester Kürze und mit klarer Einfachheit enthält und erklärt dieser Katechismus das apostolische Glaubensbekenntnis, die sieben Sakramente, die zehn Gebote Gottes, die vier moralischen und die drei theologischen Tugenden und die sieben Hauptsünden mit ihren entgegengesetzten Tugenden.[2])

Bald nach Erfindung der Buchdruckerkunst wurde der Katechismus den Eltern und Kindern zugänglich gemacht und in die Hand gegeben durch Gebet- und Belehrungsbücher, welche überall in der Volkssprache verbreitet wurden. Ein solches Lehrbuch zu Handen des Volkes ist „der Christenspiegel" von dem großen Volksprediger Dederich Coelde, Minderbruder aus Münster, verfaßt um 1470. Der Inhalt dieses katechetischen Buches erstreckt sich auf die Lehre vom Glauben im allgemeinen und des apostolischen Glaubensbekenntnisses insbesondere; es handelt sodann über die beiden Hauptgebote der Liebe Gottes und des Nächsten, über die zehn Gebote Gottes und die Gebote der Kirche. An die Auslegung der Gebote reiht sich die Behandlung der Sünden, nämlich der sieben Hauptsünden, der neun fremden Sünden, der rufenden Sünden, der Sünden wider den hl. Geist und noch anderer. Darauf folgt die Lehre von der Sündenvergebung (Reue,

---

1) Forte expediret, ut fieret per Facultatem vel de mandato ejus aliquis tractatulus supra punctis principalibus nostrae religionis et specialiter de praeceptis, ad instructionem simplicium, quibus nullus sermo aut raro fit aut male fit. Gerson opp. T. I pag. 124.

2) Aguirre 3, 570.

Beicht, Genugthuung), die Lehre von den guten Werken, von den leiblichen und geistlichen Werken der Barmherzigkeit, den sieben Gaben des hl. Geistes, von den acht Seligkeiten. Besonders schön sind die Abschnitte über das Gebet, über die andächtige Beiwohnung der hl. Messe und die christliche Weihe des Tages durch kräftige Gebete. [1])

Hier ist das Schema des katholischen Katechismus, wie wir es heute noch haben, schon vor vierhundert Jahren gegeben.

Diese katechetischen Vorarbeiten des Mittelalters hat Luther bei Abfassung seines großen und kleinen Katechismus fleißig benutzt, soweit sie zur Ausbreitung seiner neuen Ideen verwendbar waren. Sogar protestantische Katechetiker müssen dieses zugestehen. [2])

5. Georg Wicelius der Ältere war als katechetischer Schriftsteller sehr fruchtbar. Außer seinem großen Katechismus, welcher „schier ein Pandekt christlicher Religion“ und dem Bischof Moritz von Eichstätt gewidmet ist, verfaßte er um 1540 — 1542 zu Schulzwecken folgende katechetische Schriften:

a) Katechetische Fragestücke, nutz und lustig, lateinisch beschrieben, sind zu Leipzig, Mainz und Köln ausgegangen.

b) Auch eine katechistische Verhörung der christgläubigen getauften Kinder, vor Jahren zweimal zu Mainz und einmal zu Köln gedruckt, zu besonderer Nutzbarkeit der Scholaren.

c) Lateinischer Katechismus, alles aus biblischer Schrift, zu Mainz 1542 gedruckt, dabei gar kurze Exegeses des christlichen Symbols, des Herren Gebets, des englischen Grußes, der zehn Gebote Gottes. Daran schließen sich biblische Texte über Kirche und hl. Schrift und über die sieben hl. Sakramente.

Dieses letztgenannte Büchlein — 42 Blätter in klein Oktav — war zum Unterricht der Kinder bestimmt, wie schon der Titel sagt: „Catechismus. Instructio puerorum Ecclesiae, non minus sana quam succincta.“

---

1) Vergl. Göbl, Geschichte der Katechese S. 288—290.

2) Zezschwitz, System der Katechetik Bd. II an verschiedenen Stellen. Genzken, zur Jubelfeier des kleinen Katechismus Dr. M. Luthers. Langensalza 1880. Seite 12. „Luther ging nicht darauf aus, etwas Neues aus dem Eigenen dem Volke zu bieten, sondern zog vielmehr am ersten dasjenige hervor, was von Anfang und zu aller Zeit und einmütig von allen als Grund- und Hauptstücke der christlichen Lehre gegolten hatte.“ Luther selbst bekennt: „Diesen Unterricht oder Unterweisung weiß ich nicht schlechter und besser zu stellen, denn sie bereits ist gestellet von Anfang der Christenheit und bisher blieben, nämlich die drei Stück: die zehn Gebote, der Glaube und das Vater unser. In diesen drei Stücken steht es schlecht und kurz fast alles, was einem Christen zu wissen not ist.“

Solche Anerkennung fanden diese kurzen „Exegeses“, daß sie später mehrfach in andere Lehrbücher hinübergenommen wurden.

Ähnlich in Darstellung und Zweck ist die weitere Schrift Wicel's: „Die Katechismusprüfung eines Schülers durch seinen Bischof oder Seelsorger.“ Theodorus hält mit dem jungen Theodulus ein Zwiegespräch. „Wohin gehst du, Theodulus, und warum bist du so nachdenklich?“ „Gerade zu dir, mein verehrter Pate, um vor dir meinen Religionsunterricht aufzusagen und um deine Beurteilung über meinen etwaigen Fortschritt zu erbitten; denn es nahen, wie du weißt, die Ostertage, an denen der kirchliche Oberhirt uns im Dom versammelt und über unsere Religionskenntnis etwas streng, wie er es gewohnt ist, uns prüfen wird.[1]) Darum fürchte ich, ich möchte etwa nicht gut antworten können und so, vor allen beschämt, in Verlegenheit kommen und in Thränen ausbrechen, wenn ich Unrichtiges sage.“ Das ist ein Zeugnis dafür, daß alljährlich um die Osterzeit von dem Oberpfarrer eine öffentliche Prüfung über das, was die Schüler während des Jahres und besonders in der Fastenzeit aus dem Katechismus gelernt hatten, abgehalten wurde. Daß man damals anfing, die Katechismen in Frag und Antwort abzufassen, war veranlaßt durch die Fragen und Antworten des Taufrituals oder Taufkatechismus, dann durch die Interrogatorien der mittelalterlichen Beichtbücher.

6. Auf dem Reichstage zu Nürnberg 1543 ließ Erzbischof Albrecht von Mainz ein bereits 1540 abgefaßtes Aktenstück, „Reformatio“ genannt, einreichen, in welchem außer anderen Verbesserungsvorschlägen bezüglich des Volks- und Jugend-Unterrichts die Anordnung getroffen wird, daß die Katechesen, außer den an allen Sonn- und Festtagen stattfindenden Predigten, fleißig nach dem vorgeschriebenen Katechismus müßten abgehalten und jedesmal nach der Predigt die zehn Gebote, das Glaubensbekenntnis und die offene Schuld laut und deutlich dem Volke vorgebetet werden. Von diesem Katechismus, welcher wohl als Entwurf dem Aktenstücke beigelegt war, heißt es daselbst: „Catechismus catholicus, secundum quem pueritia instituatur, publicandus.“ „Porro pueritiam et juventutem (quae recte instituta purissima ecclesiae pars est) praeter ordinarias conciones, quae singulis sacris feriis de omnibus doctrinae Christi capitibus habendae sunt, secundum sanum Christianum et catholicum Catechismum, quem praesenti „Reformationi“ nostrae etiam inferius adjiciendum curavimus, diligenter in omnibus fidei nostrae articulis, videlicet de peccato originali et actuali, de justificatione, de variis vitae christianae officiis, de virtute verbi Dei, de

---

1) Appetunt, quod nosti, Paschales feriae, in quis primarius Ecclesiae presbyter pueros nos in Basilicam advocatos de doctrinae fideique christianae ratione severiuscule, ut est illi mos, examinabit.

efficacia et usu Sacramentorum, de disciplina ecclesiae ac expositione apostolici Symboli, precationis dominicae et decem praeceptorum ac aliis praecipuis Evangelii locis instituendam, instruendam et erudiendam seriose praecipimus atque mandamus.“ [1])

Dieser Katechismusentwurf, welcher auf dem Reichstage wahrscheinlich gar nicht zur Verhandlung und darum auch nicht zur Einführung kam, ist um deswillen merkwürdig, weil derselbe viele Anklänge an den 11 Jahre später (1554) erscheinenden Katechismus von Petrus Canisius darbietet.

Von Julius von Pflug, seit 1531 Domherr in Mainz und von 1541—1564 Bischof von Naumburg, haben wir unter dem Titel „Institutio christiani hominis“ einen Katechismus mit der Dreiteilung: Vom Glauben, von den Geboten, von den Gnadenmitteln.

Durch das Provinzialkonzil von Mainz 1549 wurden die zum Erzstift gehörigen Bistümer mit einer herrlichen Gabe, „dem großen Mainzer Katechismus“ beschenkt, welchem noch im selben Jahre 1549 „der kleine Katechismus“ folgte, verfaßt von Weihbischof Michael Helding, später Bischof von Merseburg. Dieser kleine Katechismus war ursprünglich für die Edelknaben am erzbischöflichen Hofe zu Mainz bestimmt, fand aber bald in weitere Kreise Eingang, so daß eine deutsche Übersetzung desselben notwendig wurde. Es ist ein Büchlein in klein Oktav von nur 78 Blättern und mit 23 Holzschnitten. Der Titel gibt folgenden Inhalt an: „Brevis institutio ad christianam pietatem secundum doctrinam catholicam, continens: Explicationem symboli apostolici, orationis dominicae, salutationis angelicae, decem praeceptorum, septem Sacramentorum.“

7. Vorzüglich den Bemühungen des Kaisers Ferdinand ist es zu verdanken, daß der treffliche Katechismus von Petrus Canisius zu Stande kam, welcher durch kaiserliches Edikt im deutschen Reiche eingeführt und fast 300 Jahre mit größtem Segen gebraucht wurde. „Canisi“ und Katechismus wurde in der Volks-Sprache gleichbedeutend.

Im Jahre 1554 erschien zu Wien — ohne Nennung des Verfassers — Summa doctrinae christianae sive Catechismus major; weil aber derselbe für den Volks-Unterricht zu umfangreich war, wurden bald Auszüge daraus gemacht. Dadurch veranlaßt, bearbeitete Canisius selber seinen Catechismus parvus oder minor und gab

---

1) Sieh die Mainzer Katechismen von Dr. Moufang. Mainz, Kirchheim 1877.

denselben 1561 in Druck. Bis zu seinem 1597 erfolgten Tode hat der selige Verfasser an seinem kleinen Katechismus gebessert, um denselben ja recht populär zu machen. Dieser kleine Schulkatechismus wurde in viele Sprachen übersetzt.

Die Bischöfe ließen diesen kleinen Katechismus hinten in das Rituale oder Manuale einfügen, wie wir ihn heute noch am Schlusse des Buches, welches die sonn- und festtäglichen Evangelien enthält, abgedruckt sehen. Es wird nicht leicht ein Buch geben, welches in Deutschland soviele Auflagen erlebt hat und in allen katholischen Familien und Herzen so eingebürgert war wie dieser Schulkatechismus des seligen Petrus Canisius.

Fünftes Kapitel.

Der Schulkatechismus in Bayern in neuerer und neuester Zeit.

Die vorliegende Arbeit hat besonders die bayrischen Schulverhältnisse im Auge; darum soll hier ein historischer Überblick über die neuen und neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete des religiösen Schulunterrichtes in Bayern gegeben werden.

1. Der dreißigjährige Krieg hatte in deutschen und auch in bayrischen Landen furchtbare Verwüstungen angerichtet. „Unter den Waffen schweigen die Musen," und auch der religiöse Unterricht mußte in diesen schlimmen Tagen vielfach verstummen, weil es an Priestern fehlte und das Volk verwilderte. Kaum hatte sich der Sturm gelegt, da trat Bartholomäus Holzhauser auf, gründete sein Institut von Weltpriestern und war besonders darauf bedacht, die zerstörten Schulen wieder herzustellen, neue zu gründen und den katechetischen Unterricht auf jede Weise zu fördern. Er ging hiebei persönlich mit seinem Beispiele voran und bildete auch seine Priester zu tüchtigen Katecheten, indem er eine eigene Instruktion [1]) über Erteilung des Religionsunterrichtes ausarbeitete. Das Lernbuch, welches hiebei zu Grunde gelegt wurde, war der kleine Katechismus von Petrus Canisius. Auch im Erzbistum Mainz, wo Holzhauser als Pfarrer von Bingen eine segensreiche Wirksamkeit entfaltete, war der kleine Canisius vorgeschrieben und von Erzbischof Johann Philipp aufs neue bestätigt, weil die Verschiedenheit der Katechismen für Lehrer und Schüler von Nachteil wäre. [2])

1) Diese Instruktion ist 1684 zu Rom im Druck erschienen unter dem Titel: „De tradenda doctrina christiana parvulis in catechismo." Die Eichstätter Diözesansynode von 1700 hat die katechetischen Prinzipien des seligen Bartholomäus Holzhauser sich angeeignet.

2) „Huic uni insistat Catechista eumque solum in lectioni-

In einer Abhandlung „über Errichtung der deutschen Schulen" bestimmt Holzhauser die Aufgabe des Lehrers, welcher dem Religionsunterrichte des Geistlichen vor- und nacharbeiten müsse. „Damit die christliche Lehre desto reichlichere Früchte bringe, soll dieselbe in der Schule vorbereitet werden. Mit den Kindern muß deshalb Samstags in den verschiedenen Klassen das aufgegebene Kapitel des Katechismus nebst der beigefügten Erklärung eingeübt werden, damit alle am folgenden Sonntage dasselbe wissen und aufsagen können. Zu diesem Zwecke soll der Lehrer selbst dem Religionsunterrichte beiwohnen und sich die Erläuterungen, die der Geistliche gibt, anmerken, um am folgenden Samstage die Kinder, die ja so vergeßlich sind, in Liebe und Sanftmut wieder daran zu erinnern und so dem Katecheten in die Hand zu arbeiten."

So hatte es schon der sel. Petrus Canisius gehalten, welcher in München und zumal in Ingolstadt persönlich katechisierte und den katechetischen Unterricht organisierte. In einer „Ordnung für die deutschen Schulen" der Stadt Ingolstadt heißt es:[1]) „Die Schulmeister sollen ihre Schulkinder alle Freitag die letzte Stund vormittags die Lektion, so ihnen am verschienenen (letzten) Sonntag im Catechismo des Herrn Doctoris und Vaters Petri Canisii in der Kirchen bei St. Moritz, auf unserer Frauen Schutter oder in der Schul aufgeben, rezitieren und aufsagen lassen."

„Die Schulmeister sollen auch alle ihre Kinder zu der Advent- und Fastenzeit in eigner Person zur Predigt, auch dem Gottesdienst und vornehmlich alle Sonntage nachmittags zu der gewöhnlichen Zeit zum Katechismus führen . . . Sonderlich auch im Katechismus bei den Kindern bis zum End verbleiben und ihr fleißiges Aufsehen haben, daß sie züchtig, still und ruhig sind."

2. Wohl wurde der mittlere Katechismus vom sel. Canisius, welcher mehr für Latein- und Mittel-Schulen bestimmt war, vielfach umgearbeitet; aber der kleine Canisius für die Volksschule behauptete fast dreihundert Jahre das Feld, bis durch die französische Revolution und durch die Etablierung der „Staatsschule" Tabula rasa gemacht und eine neue Ära eingeleitet wurde.

Napoleon, welcher auch in Kirche und Schule als Autokrat regieren wollte, ließ einen „Katechismus für das französische Kaiserreich" ausarbeiten, der sehr viel schöne Partien bietet und auch in Rom approbiert wurde. Das ganze Buch, 130 Seiten in Oktav, enthält außer den notwendigsten Gebeten einen kurzen Abriß der hl. Geschichte

---

bus suis catecheticis exponat, ne catechismorum diversitate juventus obruatur potius et confundatur, quam juvetur." Rit. Mogunt. 1671. Modus catechiz. no. 7.

1) Notizen über das katech. Wirken des sel. Petrus Canisius von Reiser. Ingolstadt 1869.

und den Katechismus selbst in drei Teilen: Glaubenslehre, Sittenlehre, Gottesdienst.

In Bayern ahmte man den großen Selbstherrscher aller Franzosen insofern nach, daß man alle Bischofsstühle (nur in Eichstätt war noch ein Weihbischof) verwaisen ließ, um in Kirche und Schule desto ungestörter handtieren zu können. Es wurde den königlichen Distriktsschulinspektoren anheimgestellt, welchen Katechismus sie einführen wollten. Der „Katechismus über den Kleebau" empfahl sich damals am besten; der von Canisius war als nicht mehr zeitgemäß verläumdet und von der Neuschule ausgewiesen. Somit war die alte Katechismusschule aufgelöst und die moderne Schule wußte noch nicht recht, ob und wiefern sie sich mit dem katholischen Katechismus vertragen könne und solle.

Schon im November 1812 hat die Königl. Regierung dem allgemeinen Wunsche nach einem gleichförmigen Katechismus für sämtliche Bistümer Bayerns in einem Schreiben an die Bischöflichen Ordinariate Ausdruck gegeben; die damaligen Zeitverhältnisse und der geringe Einfluß, welcher den Ordinariaten noch auf die Schule geblieben war, schienen aber nicht angethan zu sein, ein solches Werk zur Reife zu bringen. Erst zwölf Jahre später im Mai 1824 ergriff der Hochsel. Erzbischof Lothar Anselm von München-Freising die Initiative, um diesen Gedanken zu verwirklichen, und ließ „je ein oder zwei besonders qualifizierte Subjekte" aus jeder Diözese zur Mitarbeitung auffordern. [1])

Ein Versuch, der von einem bischöflichen Ordinariate ausging, den Katechismus des P. Canisius wieder einzuführen, blieb ohne Erfolg, und selbst der vielfach unterstützte Vorschlag, in dem neuen Katechismus wenigstens die von P. Canisius gewählte Ordnung nach fünf Hauptstücken beizubehalten, scheiterte an dem Widerstande des Verfassers, der seinem neuen Katechismus um jeden Preis die Einteilung in vier Hauptstücke zu Grunde legen wollte.

So kam es, daß man fast in jeder Diözese einen andern Katechismus hatte. [2]) Darum klagt ein Ministerialschreiben vom 29. März 1834, „daß die für den Religionsunterricht bestimmten Bücher teils in zu großer Anzahl, teils nicht in gehöriger Abstufung, teils selbst ohne die erforderliche Genehmigung der kirchlichen Oberen an verschiedenen Orten sich vorfinden." Die Folge hievon war, daß in den

---

1) Zur Katechismusfrage in Bayern. Siehe Eichstätter Past.-Blatt 1884 Nr. 3 und 4.

2) In Eichstätt war um diese Zeit ein kleiner Katechismus, 72 Seiten in Sedez, eingeführt, welcher vom damaligen Domkapitular Joh. Baptist Stöckl verfaßt und 1833 in 7. Auflage gedruckt ist.

Jahren 1835 ein Regensburger und 1836 ein neuer Augsburger Katechismus erschien, wodurch aber die Einführung eines gleichförmigen Katechismus nur noch erschwert wurde.

3. Nach verschiedenen Versuchen, [1]) für den Religionsunterricht wieder eine gemeinsame Basis zu gewinnen, wurde endlich an der Konferenz der bayrischen Bischöfe in Freising 1850 der Antrag, einen gemeinsamen Katechismus in sämtlichen bayrischen Bistümern einzuführen, nicht bloß angenommen, sondern auch bis ins Einzelne beraten. Über die Wahl des Katechismus selbst konnte und wollte man sich damals noch nicht schlüssig machen. Die meisten Aussichten hatte neben dem Mainzer Katechismus von Bischof Colmar der von dem Jesuitenpater Josef Deharbe verfaßte und bereits in mehren deutschen Diözesen eingeführte Katechismus, welcher in drei Abstufungen als großer, mittlerer und kleiner Katechismus bearbeitet war.

Nachdem sich sämtliche Bischöfe Bayerns für den Deharbe'schen Katechismus entschieden hatten, erhoben sich große Schwierigkeiten darüber, wie diese drei Katechismen unter sich selbst konformiert und dann den verschiedenen Schulabteilungen angepaßt werden sollten.

Schon die Bischofskonferenz von 1850 in Freising hatte daran festgehalten, „daß, wenn auch mehre Katechismen in den Schulen beliebt würden, immer der ausführlichere alle Fragen und Antworten der kleineren Katechismen mit denselben Worten enthalten sollte, so daß doch eigentlich nur ein Katechismus bestehe." Deshalb wurde später als unumstößlicher Grundsatz angenommen, daß der große Katechismus als gemeinsame „Grundlage und Quelle" der mittleren Diözesan-Katechismen gelten und deshalb für alle Diözesen gemeinschaftlich an einem Orte mit dem Titel: „Großer Katholischer Katechismus für sämtliche Bistümer Bayerns" im Drucke erscheinen sollte.

Der große Katechismus war mehr für Latein-, Realschulen 2c. bestimmt, während der mittlere, welcher nur „ein wortgetreuer Auszug aus dem größeren" sein sollte, als Religionslehrbuch für die Volksschule anbefohlen wurde. Um aber für jede der drei Klassen von

---

1) Man fing an, für Lieferung des besten Katechismus Preisbewerbungen auszuschreiben. In Mainz haben Seine churfürstlichen Gnaden beschlossen, demjenigen, welcher bis 1. Jänner 1790 den besten Katechismus einsenden wird, eine Belohnung von 50 Dukaten huldreichst zuzusichern. Es gingen 10 Preisarbeiten ein, von denen neun unbedeutend waren, die zehnte aber, von Sambuga, nur den halben Preis erhielt. Im Jahre 1849 schrieben die Gebrüder und Pfarrer Jak. und Joh. Schmitz einen kath. Katechismus nach den 5 Stücken des Canisius, welcher „als gekrönte Preisschrift" auf dem Titelblatte bezeichnet, sonst aber nicht weiter bekannt ist. Im Jahre 1850 schrieb auch das k. k. österr. Ministerium eine Katechismuslieferung zur Preisbewerbung aus.

Volksschülern ein bestimmtes Lehrpensum zu erhalten, wurde beschlossen, dem mittleren Katechismus eine Dreiteilung zu geben dadurch, daß man bei jedem Unterrichte Fragen ohne Sternchen, Fragen mit Sternchen und Fragen mit Kreuzchen ausschied.

Nun hatte man neben dem großen und kleinen Katechismus auch noch den mittleren mit seiner etwas schwerfälligen Dreiteilung durch Anwendung von Sternchen und Kreuzchen, — ein System, welches einzelnen Ordinariaten zu kompliziert schien und durch die große Zahl der Abstufungen den Katecheten zu viele Schwierigkeiten bereitete.

Dazu kam noch, daß der kleine Katechismus selbständig gearbeitet war und vielfach vom Texte des mittlern und großen Katechismus abwich, wodurch eine konzentrische Schulbehandlung der drei Katechismen sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wurde.

Als nun die neue Schulära in Bayern eingeläutet und mit den bisherigen Schulbüchern, weil unverbesserlich, aufgeräumt wurde, ging auch eine Agitation gegen den Diözesankatechismus von Deharbe los, indem unter den verschiedensten Vorwänden und mit einer Dreistigkeit, die nur durch ihre gänzliche Unkenntnis der Katechismustradition zu entschuldigen ist, dessen Beseitigung verlangt wurde.

Einmütig hielten die Bischöfe Bayerns an dem allgemein vorgeschriebenen und als tüchtig erprobten Katechismus von Deharbe fest; aber man suchte doch in einzelnen Diözesen die vorhandenen Schwierigkeiten und die erhobenen Bedenken zu beseitigen, wodurch leider die angestrebte Katechismuseinheit aus den Augen verloren und einer bedauerlichen Verschiedenheit Thür und Thor geöffnet wurde. Schon die erste Frage der Einleitung: „Wozu sind wir auf Erden?" erhielt in verschiedenen Diözesankatechismen eine verschiedene Beantwortung, was bei dem heutigen Wechsel der Eltern und Kinder von einer Diözese in die andere als höchst unangenehm empfunden wurde.

4. Nachdem auf dem vatikanischen Konzil die Opportunität eines einheitlichen Katechismus für die ganze Kirche so nachdrucksam betont und besprochen worden war, mußte auch in den verschiedenen Diözesen Bayerns das Bedürfnis nach Katechismuseinheit von neuem wachgerufen werden. Die katechetischen Versuche von Pfarrer Fröhlich und Pfarrer Dr. Lederer wurden mit großem Eklat in die Oeffentlichkeit gegeben, jedoch ohne Erfolg. Abgesehen von einer kurzen Aufregung des katechetischen Publikums wurde höchstens der Beweis geliefert, daß es in Deutschland nicht an solchen fehlt, welche zur Katechismusfrage reden und schreiben, ohne auch nur die katholische Katechismustradition zu kennen. Im übrigen wurde durch solche Privatversuche erst recht klar, daß die Reform des Katechismus nicht Sache einzelner, sondern Sache der Bischöflichen Autorität sei.

Dank darum dem Hochwürdigsten Bischofe Franz Leopold von Eichstätt, welcher, selbst ein ausgezeichneter Katechet und Katechetiker, die schwierige Arbeit auf sich nahm, in möglichster Übereinstimmung mit dem bayrischen Episkopate den kleinen und mittleren Katechismus von Deharbe so umzuarbeiten, daß einerseits die von der Freisinger Bischofskonferenz aufgestellten Grundsätze festgehalten blieben, andrerseits den dreißigjährigen Erfahrungen der Katecheten und den neuen, namentlich durch die Einführung des 7. Schuljahres veränderten Schulverhältnissen in Bayern Rechnung getragen wurde.

Nachdem wir die katholische Katechismustradition in kurzen Umrissen gezeichnet haben, gehen wir nun daran, über Theorie und Praxis des Schulkatechismus Näheres zu sagen, und werden unserer Besprechung die neuen Ausgaben des kleinen und mittleren Katechismus für die Diözese Eichstätt [1]) zu Grunde legen.

---

1) Kleiner Katechismus der kath. Religion für das Bistum Eichstätt. Bei Hornik in Eichstätt 1882. Dann „Katholischer Katechismus zum Gebrauche in den Volksschulen Bayerns. Für das Bistum Eichstätt vorgeschrieben von dem Hochwürdigsten Bischof Franz Leopold." Bei Pustet in Regensburg. 1883.

Zweiter Teil.

Die Theorie des Schulkatechismus.

In der Katechetik werden die allgemeinen Grundsätze gegeben über Inhalt und Einteilung des katholischen Katechismus, über dessen Maß und Ziel, über den katechetischen Lehrplan und die katechetische Lehrmethode. Diese Punkte sollen hier nunmehr näher besprochen werden.

Erstes Kapitel.

Ueber den Inhalt des Schulkatechismus.

1. Wie wir aus der Geschichte des Katechismus ersehen haben, wurde der Inhalt desselben von jeher und immer in diese vier Hauptstücke zusammengefaßt: Glaube, Gebote, Sakramente und Gebet. Und zwar der Glaube nach Maßgabe der zwölf Glaubensartikel, die Gebote nach Maßgabe des Dekalogs und das Gebet nach Maßgabe des Vater unser. Wenn man in neuerer Zeit die Freiheit soweit trieb, daß man einen Katechismus ohne Symbolum, ohne Dekalog, ja ohne Vater unser fertig bringen wollte, so ist das eine verunglückte Neuerung, welche nur als Abirrung von der beständigen Katechismustradition erscheinen kann.

Der Katechismus besteht aber nicht bloß in einer nackten Aufzählung der 12 Artikel, der 10 Gebote, der 7 Bitten, sondern, je nach der geistigen Entwickelung der Schüler, werden auch „kurze Exegeses" über den Inhalt derselben in Frag und Antwort gegeben.

Die christlichen Dogmen und Lebensvorschriften müssen hier in ganz positiver Weise dargelegt werden, ohne auf philosophische und theologische Deduktionen, seien es nun analytisch-synthetische oder synthetisch-analytische, sich einzulassen. Das allein ist die richtige Art, wie die unfehlbare Mutter, die Kirche, das gläubige Kind unterrichtet. In diesem Sinne sagt Dr. Stöckl in seiner Pädagogik: „Der Katechismus ist eine kurze und bündige Zusammenfassung des gesamten Inhaltes der christkatholischen Religion in Form von Fragen und Antworten. Der Katechismus soll daher nicht etwa dazu dienen, die religiösen Wahrheiten zu begründen oder eingehend zu erklären: er soll nur den positiven Inhalt der Religion in geordneter Stufenfolge kurz, klar und bestimmt darlegen, und zwar in einer Weise, wie solches für die Fassungskraft der Kinder am geeignetsten ist, also in kurzen Fragen und in ebenso kurzen, aber bestimmten, positiven nnd klaren Antworten. Nach diesem Maßstabe muß daher auch jeder Katechismus verfaßt sein, wenn er seinem Zwecke genügen soll. Langwindige und geschraubte Fragen und Antworten oder wohl gar rationalistische Räsonniererei taugt nicht für einen Katechismus. Der Katechismus soll so präzis als möglich und vollkommen positiv gehalten sein.“ [1])

2. Je nach den Verhältnissen der Zeit und der zu unterrichtenden Personen wird aber der Inhalt des Katechismus eine quantitativ und qualitativ verschiedene Darstellung finden müssen. So zum Beispiel sind die herrlichen Katechesen des hl. Cyrillus von Jerusalem für neubekehrte Juden und Heiden bearbeitet. Was damals gut, und was für Erwachsene ganz geeignet war, wird aber ganz gewiß in dieser Form für unsere getauften Christenkinder und für unsere heutigen Schulverhältnisse nicht passen. Von den hl. Bischöfen Ambrosius und Augustinus haben wir sehr schöne Katechesen; doch sind dieselben, wie der erste Blick zeigt, himmelweit verschieden von einem heutigen Schulkatechismus oder einem religiösen Lernbuche für Kinder.

3. Allerdings die Musterkatechismen vom seligen Petrus Canisius und von Kardinal Bellarmin sind für Christenkinder bearbeitet, aber für solche, welche die Katechismusschule, wie sie im 16. und 17. Jahrhunderte bestand, noch besuchten. Nun aber ist es Thatsache — und mit Thatsachen muß man rechnen —, daß wir heute nicht mehr die Katechismusschule, in welcher die christliche Lehre als Hauptsache und die übrigen Fächer nur nebenbei betrieben wurden, sondern die Staatsschule haben, welche im besten Falle den Katechismus und den Katecheten aus der Schule zwar nicht ganz ausschließt, aber doch unbedingt verlangt, daß der katechetische Unterricht dem vorgeschriebenen Lehr- und Stundenplan und der bestehenden Klasseneinteilung sich ein-

---

1) Stöckl, Lehrbuch der Pädagogik S. 334.

füge. Wer demnach heutzutage einen Katechismus machen will, dabei aber die heute geltenden Lehr- und Stundenpläne und die dermalige Schulklasseneinteilung unberücksichtigt läßt, der mag eine schöne und gute katechetische Arbeit liefern, wie wir deren viele aus verschiedenen Jahrhunderten besitzen, aber ein brauchbarer Schulkatechismus für uns und jetzt wird das nie und nimmer werden.

Und doch ist gerade dieses der eigentliche Fragepunkt der in neuerer Zeit soviel ventilierten Katechismusfrage. Es handelt und fragt sich hier nicht um einen Katechismus, welcher an sich wahr, gut und schön ist, sondern zunächst und speziell um einen praktischen Schulkatechismus, welcher einerseits den dermaligen Bedürfnissen und Anforderungen entspricht, andrerseits aber auch den modernen Schulverhältnissen auf den Leib geschnitten ist. Das ist das Besondere der heutigen Katechismusfrage.

3. Wir müssen hier noch untersuchen, ob und inwiefern auch die individuellen Ansichten der einzelnen Katecheten berechtiget sind, in den Inhalt des Katechismus aufgenommen zu werden? Es ist wahr, der hl. Geist arbeitet nicht schablonenmäßig, und wenn er die Menschen zu seinen Organen benützt, so läßt er die einzelnen Persönlichkeiten in ihrer Eigenthümlichkeit zu Recht kommen. Die vier Evangelisten beschreiben unter Leitung des göttlichen Geistes die Lehren und Thaten Jesu, aber jeder thut es in seiner individuellen Weise. So sollen auch die Prediger und Katecheten die eine christliche Lehre vortragen; doch hat jeder derselben, wie seine eigentümlichen Gesichts- und Schriftzüge, so auch gewisse eigentümliche Anschauungen und Auffassungen und eine individuelle Darstellungs- und Ausdrucksweise. Gerade durch diese reizende Manigfaltigkeit gleicht die lehrende Kirche jener Königin, von welcher gerühmt wird: „Es steht die Königin zu deiner Rechten im Goldgewande, umgeben mit manigfaltigem Schmucke.“ Psalm 44. Diese Individualität des Katecheten hat ihre volle Berechtigung und wird nur dann zum Fehler, wenn einer sein katechetisches Ich zur Spezies erheben und nicht bloß allen übrigen Katecheten aufoctroyieren, sondern sogar im Katechismus aufgenommen wissen will. Denn der katholische Katechismus darf nicht individuelles Gepräge haben, sondern soll etwas Allgültiges sein, an welchem die verschiedensten Individualitäten in ihrer katechetischen Thätigkeit sich frei entfalten können.

Eben weil jede Individualität ihre Berechtigung hat, wäre es eine Anmaßung, die eigene allein zur Geltung bringen und die Individualität der übrigen verdrängen zu wollen. Ein Lehrbuch, also auch ein Katechismus, soll für alle passen und den einzelnen Lehrindividuen freien Spielraum gewähren; dies ist aber nur möglich, wenn es selbst über den Individualitäten steht und nur das Allgemeine und Spezifische in sich aufnimmt. Deswegen werden die einzelnen Katecheten immer etwas im Katechismus suchen und nicht finden,

nämlich ihre Individualität; und darum wird es auch nie einen Katechismus geben, der alle Katecheten und jeden in allem befriediget. Das Spezifische ist eben nicht individuell, und das Individuelle ist nicht das Spezifische. Wenn nur die subjektive Auffassung jedes Einzelnen und die immer wechselnden Zeit- und Ortsverhältnisse maßgebend wären, dann könnte ein katholischer Katechismus nie und nimmer zu Stande kommen, weil das Katholische nicht das Individuelle, sondern das Allgültige ist.

Das eben ist die Signatur des guten Katholiken und des guten Katecheten, daß er das Ich mit seinen Eigentümlichkeiten dem Allgemeinen unterzuordnen weiß.

4. Was die Einteilung und Durchgliederung des katechetischen Lehrstoffes betrifft, so gibt der römische Katechismus nur die vier Hauptstücke an: Glaube, Sakramente, Gebote und Gebet; überläßt es aber dem freien Ermessen, wenn andere, je nachdem Zeit- und Personalverhältnisse es erheischen, diese vier Hauptstücke in einer andern Ordnung und Reihenfolge behandeln wollen. Docendi autem ordinem eum adhibebit, qui et personis et tempori accomodatus videbitur. Cat. Rom. Prooem. quaest. XIII.

So finden wir auch in der That, daß nicht bloß der Katechismus von Petrus Canisius, sondern auch der von Bellarmin anders eingeteilt ist als der römische Katechismus an die Pfarrer.

Wir werden unten den Nachweis liefern, daß die Einteilung des Deharbe'schen Katechismus einerseits in der Tradition begründet, andrerseits unsern Zeit- und Schulverhältnissen angepaßt ist.

Zweites Kapitel.

Über Maß und Ziel des Schulkatechismus.

1. Es ist allgemeine Klage, daß in der modernen Schule zuviel gefordert und zuwenig geleistet wird, so daß das Sprüchwort sich bewährt: Allzuviel ist ungesund. Oder wie die alten Pädagogen sagten: Omne nimium vertitur in vitium. Die Katecheten bedauern, daß die Kinder in den übrigen Lehrfächern überladen sind, während man die Lehrer klagen hört, daß der katechetische Lernstoff nicht mehr zu bewältigen sei. Und doch sollte der Katechismus, auch was Maß und Ziel betrifft, für die übrigen Lehrbücher Muster und Vorbild sein.

Schon der weise Horaz hat die diktatische Regel aufgestellt: Est modus in rebus, sunt certi denique fines. Es

wird deshalb von großer Wichtigkeit sein, den Lernstoff des Katechismus möglichst genau und bestimmt abzugrenzen. Allgemein ist zugestanden, daß der Katechismus auf Grund der kirchlichen Lehrentscheidungen eine kurze und bündige Erklärung der vier Hauptstücke: Symbolum, Dekalog, Sakramente und Gebet in Frag und Antworten zu enthalten habe. Allein damit ist das Gebiet des Katechismus noch nicht genau umschrieben. Denn über die zwölf Artikel des apostolischen Symbolum, über den Dekalog, über die hl. Sakramente und über das Gebet sind schon ganze Folianten geschrieben worden. Es fragt sich also, wie viel von diesem immensen Lehr- und Lernstoff im Katechismus Verwendung finden könne und müsse.

2. Um die richtigen Grenzsteine zu finden, muß man vor allem den Doppel-Begriff „Schul-Katechismus" festhalten.

a) Katechismus.

Die Katecheten, die Prediger, die Theologieprofessoren sind Organe der lehrenden Kirche. Es ist eine und die nämliche christliche Lehre, welche sie zum Vortrage bringen; aber die Quantität des Lehrstoffes und die Qualität der Mitteilung ist bei jedem dieser drei Organe verschieden, wie der hl. Paulus sagt:

Habentes autem donationes differentes —
sive qui docet in doctrina,
qui exhortatur in exhortando,
qui tribuit in simplicitate. Röm. 12, 7—8.

Der Kirche obliegt die Aufgabe, alle Menschen in der Lehre des Heiles zu unterrichten, was auf dem Wege der Wissenschaft, der Exhortation oder durch einfache Unterweisung der Anfänger geschehen kann. Das Buch, sagt Rolfus, in welchem der religiöse Anfangsunterricht für Kinder enthalten ist, wird allgemein und bei allen Konfessionen mit dem Worte „Katechismus" bezeichnet. Der Katechismus ist also keine Dogmatik, keine Moraltheologie, er ist auch keine Predigtpostille oder ein religiöses Haus- und Lesebuch, sondern zunächst ein Lehrbuch zu Handen des Katecheten und der Katechumenen. Und damit ist die erste Grenze für den aufzunehmenden Lehrstoff gezogen. Denn ein Lehrbuch, sagt Dr. Stöckl, muß von der Art sein, daß der Lehrer sich zwar an dasselbe halten kann, daß ihm aber nicht der ganze Lehrstoff von demselben schon vorweggenommen ist. Es muß auch dem Lehrer für seinen Lehrvortrag noch einen freien Spielraum lassen.[1]) Es wird also immer etwas sein, was der Katechet im Katechismus nicht findet, und was er aus dem Schatze seines eigenen theologischen Wissens mündlich ergänzen muß. Denn, sagt Erzbischof Gruber, Katechismen müssen kurz sein und können daher nicht die ganze Entwicklung der Lehre enthalten. . . . Ihr Zweck ist

1) Lehrbuch der Pädagogik Seite 284.

mehr, die Hauptskizzen zu liefern, die im Gedächtnisse so behalten werden sollen, daß an denselben auch die Erinnerung an die mündlich erteilte Lehre hafte. . . . Katechismen sind nicht für die Selbstbelehrung bestimmt, sondern sie sollen nur die Lehre darstellen, deren Entwicklung durch den mündlichen Unterricht des Katecheten geschehen muß.[1])

3. Eine zweite Begrenzung des katechetischen Lehrstoffes ist darin begründet, daß der Katechismus seinem Wesen nach bloß Anfangsunterricht ist und streng genommen nur das zu bieten hat, was für Christenkinder zu wissen notwendig ist — (scitu necessaria necessitate medii et praecepti). Der Katechismus hat überhaupt nicht die Aufgabe, das religiöse Wissen zum Abschluß zu bringen, so daß der Schüler bei seinem Austritte aus der Volksschule alles weiß, was er für sein ganzes Leben zu wissen braucht. Im Gegenteile, wie die Elementarschule — ihr Name schon sagt es — in allen Wissensfächern nur die Anfangsgründe, die Elemente gibt für die ganze weitere Geistesbildung, ebenso hat der Katechismus nur die Rudimenta fidei zu bieten und den Schüler zu befähigen, daß er die Predigt mit Verständnis anhören und daraus die nötige Belehrung für die verschiedenen Fälle des spätern Lebens schöpfen könne. Darum, sagt Ohler, kann und soll der Katechismus die religiöse Bildung des Menschen nicht vollenden; aber er soll die Jugend auf das spätere kirchliche Leben so vorbereiten, daß die Kirche auf diesem Grunde mit Erfolg fortzubauen im Stande ist.[2]) Wie der große Lehrmeister zu seinen Aposteln sagte: „Ich hätte euch noch vieles zu sagen, ihr könnt es aber jetzt noch nicht ertragen;“ so wird auch ein guter Katechet seine Schüler immer darauf hinweisen, daß er ihnen über diesen Glaubensartikel, über dieses Gebot, über dieses Sakrament und seinen Gebrauch, über dieses oder jenes Fest noch vieles zu sagen und zu erklären hätte, und daß sie deswegen recht fleißig in die Predigt gehen sollten, wo sie nach und nach genauer über dies alles unterrichtet würden. Es soll und muß auch den Kindern ins Bewußtsein gebracht werden, daß im Katechismus nicht alles enthalten ist, sondern nur das Fundament, auf welchem später durch Anhörung der Predigt das Gebäude des religiösen Wissens aufgeführt werden soll. Dadurch wird der Katechismus zum Vorunterrichte für die Predigt.

4. Endlich ist der Katechismus ein religiöses Lernbuch für Kinder, und damit ist eine dritte Grenze für den darin aufzunehmenden Lernstoff gezogen. Offenbar dürfte ein Katechismus, der für Erwachsene bestimmt ist, quantitativ und qualitativ anders bearbeitet sein als ein Lehrbuch zum Anfangsunterricht für Kinder. Ein solches

1) Gruber, Praktische Anweisung zum Katechisieren, Seite 17 und 18.
2) Ohler's Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts, § 133.

muß nach Inhalt und Form durch Einfachheit und Lernbarkeit sich auszeichnen, weshalb Kardinal Bellarmin seinen berühmten Katechismus ganz treffend überschreibt: „Die christliche Lehre in kurzem Inbegriff, so daß sie leicht zu erlernen ist." In der Vorerinnerung hiezu sagt er: „Wer ungelehrte Leute in der christlichen Lehre zu unterweisen hat, muß eine doppelte Rücksicht nehmen, nämlich auf die Notwendigkeit und auf die Fassungskraft. Die Notwendigkeit erfordert, daß zum mindesten die 4 Stücke gelehrt werden. Weil es aber etwas anders ist, was Kinder und andere ungelehrte Leute zu lernen haben, und etwas anders, was jene wissen sollen, welche solch ungelehrten Leuten die christliche Lehre auslegen: so wollen wir vorerst alles jenes zu Papier bringen, was zu lernen ist, samt einer ganz kurzen Erklärung, welche deshalb nach der Fassungskraft der ungelehrten Leute eingerichtet sein soll." [1])

Wer also ein Lehrbuch schreibt, sagt Dr. Stöckl, muß in erster Linie darauf sehen, den Lehrstoff so zu ordnen und zu formulieren, daß der Schüler sich in die Sache leicht hineinfinden, die Sache leicht lernen kann; ob dabei die Regeln systematischer Konstruktion im einzelnen überall genau eingehalten werden, daran liegt soviel nicht. Denn der Schüler ist noch kein Gelehrter; . . für ihn ist die Hauptsache diese, daß er sie leicht lernt. [2])

Das Denken und Sprechen des Kindes ist noch in der Entwicklung begriffen und von der Denk- und Sprachfertigkeit der Erwachsenen und Gebildeten gar sehr verschieden. „Da ich noch ein Kind war, redete ich wie ein Kind," sagt St. Paulus I. Cor. 13, 11. Der Wortreichtum ist bei solchen Schülern noch nicht groß, die Wortbildung selbst immer konkret, anschaulich und wenig abstrakt. Diese Spracheigenschaften muß auch der Katechismus adoptieren, wenn er für Elementarschüler faßbar sein soll. Inwiefern aber der Katechismus Vorbereitungsunterricht für das Verständnis der Predigt ist, muß er auch schon die Grundzüge der Schrift- und Kirchensprache geben, wie Bossuet sagt, [3]) und deswegen die treffenden Bibeltexte, klassische Väterstellen und technische Ausdrücke der Konzilsentscheidungen in seinen Text aufnehmen.

5. Aber nicht bloß Worte und Ausdrucksweise, sondern auch die Satzformen müssen einfach und elementar sein, damit der Katechismus für die Kleinen faßbar, lernbar und behaltbar werde. Zu

---

1) Vergleiche „Ausführliche Erklärung der christlichen Lehre von Rob. Bellarmin." Aus dem Italienischen übersetzt von Raymund Schlecht. München 1844.

2) Stöckl's Lehrbuch der Pädagogik Seite 283.

3) Catéchisme du diœcèse de Meaux. Avertiss. p. III.

dieser elementaren Mitteilungsform gehört insbesonders die Stoffzerlegung in Frag und Antwort, wodurch den Kleinen recht eigentlich das Brod „gebrochen" wird. Zur Kürze und Einfachheit eines Katechismus für Kinder wird auch das gefordert werden müssen, daß die Fragen wie die Antworten bündig und präzis gehalten seien. Einige Katecheten verlangen, daß die Katechismus-Fragen immer in den Antworten wörtlich wiederholt werden; allein dies scheint nicht notwendig, vielleicht nicht einmal nützlich zu sein.

Denn es ist gar nicht natürlich und in der Umgangs-Sprache auch nicht gebräuchlich, bei Antworten die Frage jedesmal zu wiederholen. Auch in einem Buche nimmt sich das recht langweilig und pedantisch aus, abgesehen davon, daß darunter die Kürze und Präzision des sprachlichen Ausdruckes leidet. Freilich beim mündlichen Schul-Unterricht der Kinder pflegt man die Frage in der Antwort wiederholen zu lassen, um die Sprachfertigkeit des Schülers zu fördern und die richtige Auffassung der Frage in ihrem Verhältnisse zur Antwort anzugewöhnen. Allein dieser Zweck läßt sich auch erreichen, wenn gleich die Frage nicht zweimal im Katechismus steht, zuerst in der Frage selbst und dann nochmal in der Antwort. Praktische Katecheten lassen nämlich die Kinder selbst durch ihr eigenes Denken die Frage mit der Antwort sprachlich verbinden, wodurch jedenfalls die Denk- und Sprachfertigkeit der Schüler besser geübt wird, als wenn die Frage in jeder Antwort des Katechismus nochmal abgedruckt ist und bloß mechanisch auswendig gelernt zu werden braucht. Andere Praktiker lassen auch die Fragen auswendig lernen, so daß, wenn der Katechet die Frage gestellt hat, der Schüler diese Frage wörtlich wiederholt und dann sogleich die Antwort daran knüpft. Dadurch wird das Kind gewöhnt, den Sinn der Frage mit der Antwort genau zusammenzudenken. Es ist also auch aus didaktischen Gründen nicht notwendig, daß im Katechismus jedesmal die Frage in der Antwort nochmal abgedruckt werde. Wenn es sich gut machen läßt, wird es ohnehin geschehen. „Langwindige und geschraubte Fragen und Antworten, sagt Dr. Stöckl, taugen nicht in einen Katechismus; ein Katechismus soll so präzis als möglich sein." — Es sind also von der Natur selbst bestimmte Grenzen gezogen, durch welche Inhalt und Form des Katechismus eine gewisse Beschränkung erleiden müssen, eben weil er Lehrbuch, weil er Lernbuch und nur für den Anfangsunterricht bestimmt ist.

Ein weiterer Grund für die engere Umgrenzung des katechetischen Lehrstoffes ist darin zu finden, daß der Katechismus für die Schule bearbeitet sein muß. Denn wir sprechen ja hier nicht von einem Katechismus überhaupt, sondern

b) vom Schulkatechismus, und zwar zunächst für unsere bayrischen Volksschulen.

Nicht bloß die Zöglinge der Lehrerbildungsanstalten, sondern fast noch mehr sind heutzutage die Kinder der Volksschule mit einer

übergroßen Zahl von Lehr- und Lerngegenständen, aus welchen alljährlich geprüft wird, reichlich belegt, nämlich: Sprechen, Lesen, Sprachlehre, Rechtschreiben, Aufsatz, Schönschreiben, Gedächtnisübungen, Rechnen, mündlich und schriftlich, Anschauungsunterricht, Heimatkunde, Geographie, Geschichte, Naturlehre, Naturgeschichte, Singen, Zeichnen, Turnen, weibliche Handarbeiten. Zum Schulunterrichte kommen überdies die verschiedenen Hausaufgaben und die häuslichen Arbeiten.

Dazu noch die religiösen Übungen, die Religionsgeschichte, die biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes, der kleine und der große Katechismus, nebenbei der Unterricht für die Erstbeichtenden, für die Erstkommunikanten und für die Firmlinge, dann noch die Unterweisungen über das Kirchenjahr und die kirchlichen Perikopen. Bei dieser Litanei von Gegenständen möchte den Lehrern und Schülern bange werden, zumal wenn man sich in eine einklassige Landschule von sieben Jahrgängen mit 80—100 oft sehr mittelmäßig talentierten Kindern hinein denkt. Das allein schon sollte diejenigen hinterdenklich machen, welche im Katechismus dieses und jenes noch vermissen und den vorgeschriebenen Lehrstoff erweitern möchten. Freilich, wenn die Pferde die große Wagenladung nicht mehr ziehen können, dann hilft man am besten, wenn man noch mehr dazu ladet.

Früher war der katechetische Lehrstoff leichter zu bewältigen, so lange die biblische Geschichte noch das tägliche Schullesebuch war, und Katechet und Lehrer beliebig viele Stunden auf den Katechismus verwendeten, wenn darüber auch die andern Lehrgegenstände in den Hintergrund traten.

Jetzt aber ist weltlicherseits ein genauer Lehr- und Stundenplan vorgeschrieben, in welchem dem Geistlichen für die sieben Jahrgänge der einklassigen Schule wöchentlich nur zwei Religionsstunden angesetzt sind, während dem Lehrer für Durchnahme des kleinen und großen Katechismus und der ganzen biblischen Geschichte alten und neuen Testamentes im Wintersemester wöchentlich drei, im Sommersemester (Halbschule) nur zwei Stunden zugemessen wurden. Was ist das wenig für soviele Gegenstände und für soviele Kinder!

Da ist wahrhaft möglichste Beschränkung des Lehrstoffes angezeigt und Horazens Mahnruf darf nicht überhört werden: Est modus in rebus, sunt certi denique fines!

6. Während aber auf der einen Seite die dringendsten Gründe für Beschränkung des religiösen Lehrstoffes sprechen, fordern auf der andern Seite gerade die herrschenden Zeitverhältnisse eine viel gründlichere religiöse Bildung des Geistes und des Gemütes, als sie früher gegeben wurde und gegeben zu werden brauchte.

Wie ist es möglich, diese zwei anscheinend sich widersprechenden Forderungen, von denen die eine heutzutage weniger Katechismus, die andere mehr Katechismus verlangt, gleichzeitig zu befriedigen? das ist der eigentliche Kern unserer viel ventilierten Katechismusfrage. Wir möchten zur Lösung derselben durch die nachstehenden „praktischen Winke" einiges beitragen.

Es gibt nämlich Redner und auch Katecheten, welche es verstehen, mit vielen Worten — wenig zu sagen. Diese verkehrte Lehrmethode ist zeitraubend und geisttötend, namentlich Kindern gegenüber, welchen durch diese Vielrederei das Gedächtnis beschwert und das Selbstdenken verleidet wird. Je mehr diese Katecheten wissen, desto weniger wissen die Kinder. Solche Katecheten werden mit dem Katechismus nie fertig, während ihre Schüler, wenn sie am Ende des Katechismus sein sollten, den Anfang vergessen haben. Bei dieser falschen Lehrmethode, welche allseitig und tiefgründlich sein und das höchste leisten will, ist Zeit und Mühe verloren. Die Schüler haben höchstens schweren Ballast im Kopfe, dessen sie sich je eher desto lieber entledigen. Zum Ende des Katechismus sind sie nicht mehr gekommen und den Anfang desselben haben sie vergessen, und so retten sie kaum einige Trümmer aus der Schule ins Leben hinüber. Dagegen gibt es Katecheten, welche die große Kunst verstehen, mit wenig Worten — viel zu sagen. Jedes Wort ist da gesprochen am rechten Ort, zu rechter Zeit. Das ist die richtige Lehrmethode, welche mit den einfachsten Mitteln Großes erzweckt und mit anscheinend geringem Aufwand von Zeit und Mühe doch das Ziel erreicht und immer fertig ist.

So gibt es auch Leute, die recht viel Arbeit haben und deswegen den ganzen Tag, die halbe Nacht und oft sogar den Sonntag eilen und laufen und rennen, sich abplagen und kommandieren, — und zuletzt, wenn Herr und Knecht sich müde gearbeitet haben, ist doch alles nur halb geschehen. Solche Leute werden nirgends fertig, und überall liegt die Arbeit und der Handwerkszeug in schönster Unordnung herum. Durch diese ungeordnete Hast wird Zeit und Mühe vergeudet.

Dagegen gibt es andere, die, je mehr Arbeit sie vor sich haben, desto ruhiger und langsamer ans Werk gehen. Aber das ganze Tagwerk wird so organisiert, daß eine Arbeit die andere trägt und fördert, und alle Arbeitskräfte, wie die Räder eines Uhrwerks, behend und sicher ineinander greifen. So wird auch in kurzgemessener Zeit mit Schonung der Kräfte ein weites Arbeitsfeld fertig gestellt. Das heißt man planmäßig arbeiten.

Durch solch planmäßige Arbeit wird es auch dem Katecheten möglich werden, trotz der einengenden Grenzen gleichwohl die große Aufgabe des heutigen Katechismus fertig zu bringen. Dazu gehört eben ein guter Lehrplan, durch welchen, wie Ohler sagt, der katechetische

Unterricht so geregelt und geordnet wird, daß das Rechte am rechten Orte, zur rechten Zeit, in sachgemäßer Verbindung gelehrt und geübt werden und alles gehörig ineinander greifen kann. [1])

Soll also der Schulkatechismus in seiner engen Umgrenzung festgehalten und dennoch die durch die Neuzeit gebotene Gründlichkeit und Nachhaltigkeit des katechetischen Unterrichtes erzielt werden, so ist dieses nur möglich durch einen guten **Lehrplan** und durch eine gute **Lehrmethode.**

Drittes Kapitel.

Über den katechetischen Lehrplan.

Bei jedem Unterrichtsgegenstande, also auch bei der Religionslehre, ist ein geordneter Lehrplan notwendig, durch welchen nicht bloß der Lehrstoff, sondern auch die Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Schülerklassen und das Lehrziel, welches in jeder Klasse zu erreichen ist, genau vorgezeichnet wird. Weil nun der Katechet sich an den Katechismus halten muß, so ist unbedingt notwendig, daß dieser selbst lehrplanmäßig gearbeitet sei. Ein Schulkatechismus darf nicht sein wie ein Laib Brot, von welchem sich jeder Lehrer ein beliebiges Stück herunterschneidet, es dem Zufall überlassend, ob dem letzten noch viel oder wenig oder gar nichts bleibt; sondern ein Schulkatechismus soll ein wohlgeordnetes Ganze sein, welches vom Kleinen anfangend und von Stufe zu Stufe vorwärtsschreitend jeder Schülerklasse je nach ihrer geistigen Entwickelung den geeigneten Lehrstoff in geeigneter Form bietet. Der Lehrplan ist also die tragende Muskulatur des Katechismus und mit demselben innerlich verwachsen; deshalb irren diejenigen, welche zuerst mit vieler Kunst und Mühe einen Schulkatechismus ausarbeiten und hinten drein einen Lehrplan entwerfen, durch welchen der Lehrstoff wie durch das salomonische Schwert zerteilt und stückweise den einzelnen Klassen zugewiesen wird.

Auch darf es nicht jedem einzelnen Lehrer und Katecheten überlassen bleiben, welchen katechetischen Lehrplan er in seiner Schule einzuführen beliebt, weil dadurch die so notwendige Einheitlichkeit des Unterrichtes in den Volksschulen zerstört würde; sondern es ist für alle Schulen einer Diözese ein und der nämliche Lehrplan in Geltung zu bringen. Das ist notwendig, damit Lehrer und Schüler, wenn sie an einen andern Schulort kommen, überall den nämlichen Religionsunterricht antreffen und sich sogleich wieder zurechtfinden. Das ist notwendig, weil an einem Orte oder in einer Pfarrei oft

---

1) Ohler's Lehrbuch § 119.

mehre Geistliche und Lehrer zusammenwirken und das bestimmte Ziel erreichen sollen, was nicht möglich ist, wenn dieselben in ihren Anschauungen über den Umfang des Stoffes und Klassenzieles auseinander gehen. Das ist auch notwendig, damit die verschiedenen Schulvisitatoren sicher wissen, was sie von jeder Schule und von jeder Schulabteilung fordern können und dürfen.

Soll es zu einem solch einheitlichen, für alle Schulen gültigen Lehrplane kommen, so muß derselbe durch die oberhirtliche Stelle als allgemein bindend vorgeschrieben werden. Damit aber ein solcher Lehrplan didaktisch und pädagogisch durchführbar sei, muß der Katechismus selbst lehrplanmäßig angelegt sein und deshalb folgenden didaktischen Grundsätzen entsprechen:

1) Der Katechismus hat für jede Schulklasse ein ganz bestimmt abgegrenztes Lehrpensum zu bieten.

In der Volksschule Bayerns haben wir Kinder von sieben verschiedenen Jahrgängen, welche nach den Unterrichtsstufen gewöhnlich in eine Vorbereitungsklasse, dann in eine erste, zweite und dritte Klasse abgeteilt sind. Die Schüler vom 6. — 7. Lebensjahre bilden die Vorbereitungsklasse, während die Kinder vom zweiten und dritten Schuljahre (im Alter von 7 — 9 Jahren) zur I. Klasse, die vom vierten und fünften Schuljahre (im Alter vom 9—11 Jahren) zur II. Klasse, und die vom sechsten und siebten Schuljahre (im Alter von 11—13 Jahren) zur III. Klasse gehören.

Jede dieser Schulklassen steht auf einer aufsteigend höheren Unterrichtsstufe, mithin muß, wie in allen übrigen Lehrgegenständen, so auch in der Religionslehre jeder Klasse ein verschiedener Lehrstoff geboten werden.

Dabei ist Sorge zu tragen, sagt Ohler, daß jede Klasse dem Stoffe nach ein Ganzes bekommt; denn nur da, wo das Kind bei der Wiederholung die Übersicht über ein Ganzes hat, erfaßt es klar und sicher auch die Teile.[1]) Den Lehrstoff stückweise zerreißen und und dann diese Stücke in ihrer Zerrissenheit auf die einzelnen Unterrichtsstufen verteilen, wäre für den Unterricht keineswegs günstig. (Stöckl.) So zum Beispiel widerspricht es allen Regeln der Didaktik, wenn man im ersten Schuljahre außer den Gebeten auch noch einige Fragen vom kleinen Katechismus lernen läßt, soweit man eben kommt; oder wenn man im ersten Semester des dritten Schuljahres den kleinen Katechismus fertig macht und dann im zweiten Semester vom großen Katechismus die Einleitung und etwa noch den ersten Glaubensartikel durchkatechisiert. Das ist Stückwerk. Darum muß der

1) Ohler, Lehrbuch § 123.

Katechismus selbst die natürlichen Marksteine setzen, mit welchen für jede Klasse ein katechetisches Ganze abgegrenzt ist.

2) Deshalb soll im Katechismus für jede Schulklasse nicht mehr und nicht weniger Unterrichtsstoff geboten werden, als in einem Schuljahre überall sicher auswendig gelernt, erklärt und wiederholt werden kann. (Ohler § 164.)

Da im Stundenplane die Zeit genau vorgeschrieben ist, welche vom Geistlichen und vom Lehrer wöchentlich auf den Religionsunterricht verwendet werden darf, so muß bei Ausmaß des Katechismusstoffes auch auf die verfügbare Stundenzahl Rücksicht genommen werden. Geschieht dieses nicht, so wird das Schuljahr zu Ende gehen, ohne daß man mit dem katechetischen Lehrstoffe fertig ist, geschweige denselben wiederholen kann. Und doch bleibt wahr, was die alten Pädagogen sagten: „Die Wiederholung ist die Mutter alles Lernens," besonders bei Kindern. Das Nichtwiederholen wird also die Mutter alles Vergessens sein. Es ist ein schlimmes Zeichen, wenn bei einer Prüfung Lehrer und Schüler gestehen müssen: „Wir sind mit der Katechismus-Aufgabe nicht ganz fertig geworden." Das ist schuld daran, daß soviele Kinder, kaum aus der Schule ausgetreten, den Katechismus wieder vergessen; die haben zuviel gelernt und zu wenig wiederholt. Durch fleißige und beharrliche Wiederholung wird der Unterricht erst eine Wahrheit und somit eine sittliche Macht, ein **Habitus**, wie die Scholastiker sagen. Das Gelernte hört dadurch auf, etwas Angeflogenes, Halbbegriffenes und Schein zu sein, setzt vielmehr die Kinder erst in den Stand, es als Eigengut zu beherrschen und so zu dem Grade der Fertigkeit und des Könnens zu gelangen, welcher durchaus notwendig ist, um ein freudiges, freies Ueben und Gebrauchen zu ermöglichen. (Kellner.)

Darum darf und soll der Katechismus für jede Schulklasse nicht mehr Lernstoff bieten, als in der gegebenen Zeit sicher auswendig gelernt, erklärt und wiederholt werden kann.

Dabei sind auch die verschiedenen Geistesanlagen der Kinder, die große Schülerzahl und andere ungünstige Verhältnisse in Anschlag zu bringen. Denn einer einklassigen Schule, an welcher ein Lehrer mit Kindern von sieben Jahrgängen arbeitet, kann offenbar weniger zugemutet werden, als einer Schule, an welcher mehre Lehrer wirken. Nun aber sind bei uns die einklassigen Landschulen weitaus die große Mehrzahl; also muß auch dem Katechismus und seiner Lehrstoffverteilung die einklassige Landschule zu Grunde gelegt werden. Was diese leisten kann, ist dann von den übrigen Schulen, an welchen mehre Lehrer angestellt sind, jedenfalls zu fordern. Bei solch günstigen Verhältnissen von Stadtschulen ist durchaus nicht eine Erweiterung des katechetischen Lernstoffes, sondern nur eine tiefere und all-

seitige Begründung desselben anzustreben, wie es eben die städtischen Bedürfnisse erheischen. [1]) Daher ist es keineswegs notwendig, für Stadt- und Landschulen einen verschiedenen Katechismus oder einen verschiedenen katechetischen Lehrplan aufzustellen.

3) Der Katechismus soll ein organisches Ganze sein.

Alle Organismen haben das Eigentümliche, daß sie vom Kleinsten, von einem Samenkorn anfangen, in welchem der ganze Organismus bereits virtuell und präformativ enthalten ist. Dieses Kleinste, der Kern, fängt an zu wachsen, sich zu entfalten, zu erweitern und so von Stufe zu Stufe bis zur letzten Vollendung sich zu entwickeln, jedoch so, daß auf jeder Stufe das Wesen des Ganzen wiederkehrt.

So ist der Katechismus ein in der Elementarklasse gepflanzter Kern, welcher in der Mittelklasse zur zarten Pflanze emporwächst, in der Oberklasse aber zum Baume erstarkt, um Blüten und Früchte zu tragen. Der Katechismus und der katechetische Unterricht bewegt sich daher, wie Ohler sagt, in konzentrischen Kreisen: Der Lehrstoff der Vorbereitungsklasse ist der Kern und Mittelpunkt, welcher immer derselbe bleibt.

Um diesen Mittelpunkt bildet sich der erste und engste Kreis, welcher den Lehrstoff für die erste Klasse in sich begreift, während ein zweiter weiterer Kreis um den nämlichen Mittelpunkt den Lehrstoff der zweiten Klasse, der dritte und größte Kreis aber den Lehrstoff der dritten Klasse darstellt.

Dadurch paßt sich der katechetische Unterricht den mit dem Alter nach und nach sich entwickelnden Geistesfähigkeiten der Kinder an, wie es ja auch vom Jesusknaben heißt: „Er wuchs an Weisheit wie an Alter." Um die Einheit des Organismus zu wahren, darf es deshalb für alle Klassen der Volksschule nur einen Katechismus geben. Zwar verlangen junge Pflänzchen eine ganz eigenartige Behandlung, welche für die größeren nicht mehr notwendig ist, und so hat man für die Kleinen der ersten zwei oder drei Schuljahre auch einen kleinen Katechismus, welcher sich in engeren Grenzen und in einfacheren Formen bewegt, während für die zweite und dritte Klasse ein größerer Katechismus bestimmt ist. Damit aber die Einheitlichkeit des Organismus nicht gestört werde, ist unbedingt notwendig, daß der größere Katechismus aus dem kleinen organisch hervorwachse und mit demselben ein katechetisches Ganze bilde.

---

1) Vergleiche Ohler § 122 und 164.

Hier müssen zwei falsche, allen didaktischen und pädagogischen Grundsätzen widersprechende Richtungen signalisiert werden.

a) Es gibt Katecheten, welche in den ersten drei Schuljahren gar keinen Katechismus gebraucht wissen wollen, sondern sich auf das Erzählen von biblischen Geschichten beschränken, aus welchen sie die ersten religiösen Begriffe für Kinder ableiten. Wir müssen hier im voraus konstatieren, daß wir uns einen Katechismus ohne biblische Geschichte nicht denken können, sowenig als ein Messer ohne Heft; und wenn wir für die ersten drei Schuljahre einen Katechismus fordern, so setzen wir einen Katecheten voraus, welcher es versteht, die Lehren des Katechismus durch biblische Geschichten und Gleichnisse zu veranschaulichen, worüber später bei Behandlung der Lehrmethode näheres zu sagen ist.

Andrerseits können wir aber das einen katechetischen Unterricht nicht heißen, wenn man den Katechismus beiseite läßt und bloß biblische Geschichte treibt; das wäre ein Messer ohne Klinge. Wenn die katholische Kirche ein Kind zum Glauben und zur Taufe vorbereitet, dann wird dasselbe exorzisiert und katechisiert; aber die Kirche erzählt da nicht biblische Geschichten, sondern bezeichnet das Kind mit dem Kreuzzeichen und betet dem Taufpaten das Credo und das Vater unser vor, damit dieser das Kind in diesen Katechismusstücken seinerzeit unterrichte. Das ist Vorschrift der Kirche, das ist Pflicht der Paten, der Eltern, den ersten religiösen Unterricht getaufter Kinder mit dem Katechismus zu beginnen. Ueber biblische Geschichten hat die Kirche auf dieser Unterrichtsstufe nichts vorgeschrieben. Es heißt also die ganze Tradition der Kirche verlassen, wenn man den ersten religiösen Unterricht mit biblischen Geschichten, anstatt mit dem Katechismus geben will. Von solchen Neuerungen hat man im Zeitalter des seligen Petrus Canisius und des Kardinals Bellarmin noch nichts gewußt. Erst als Spener in Frankfurt und sein methodistischer Anhang die „Bibelstunden" in Schwung brachte, und dadurch den Katechismus verdrängte, glaubte man dieses protestantische Gewächs auch in katholische Schulen verpflanzen und den Katechismus für die Kleinen in lauter biblische Geschichten verflüchtigen zu müssen.

Um aber doch aus der alten Katechismustradition einen Strohhalm zu finden, worauf sie ihre neue Katechisiermethode stützen könnten, haben sie sich auf die Narratio (biblische Erzählung) berufen, von welcher der hl. Augustin in seinem Büchlein de catechizandis rudibus redet. Allein sie haben dabei übersehen, daß der heilige Augustin an dieser Stelle nicht den religiösen Unterricht für Kinder, sondern für Erwachsene, nicht für getaufte Christen, sondern für Juden und Heiden, nicht für Katechumenen, sondern für solche, die es erst werden sollen, im Auge hat. Auch denkt hier der hl. Augustin gar nicht an „biblische Geschichten" für Kinder, sondern verlangt einen auf Grund der

biblischen Thatsachen kurzgefaßten Abriß der Religionsgeschichte von Erschaffung der Welt bis auf die Gegenwart. Das paßt doch offenbar nicht zu einem Anfangs-Unterricht für Kinder von 6—9 Jahren.

Der sonst so treffliche Mey huldigt ebenfalls der Ansicht, daß der religiöse Anfangsunterricht für die ersten drei Schuljahre mit biblischen Geschichten zu geben sei; allein sein praktisches und katholisches Gefühl drängte ihn, ohne daß er es sich gestehen will, zu dem Bekenntnisse, daß hier ein kleiner Katechismus nicht entraten werden kann. „Es genügt nicht, sagt er, [1]) den Kindern den faktischen, dogmatischen und moralischen Inhalt der Offenbarung vorzutragen. Man muß ihnen auch zugleich starke, tiefe und gutgeschlossene Gefäße mitgeben, sonst verflüchtigt sich der Unterricht. Solche Gefäße sind präzis gefaßte Antworten, welche vorher festgestellt werden müssen. Den ganzen Lehrplan sowohl als die festen, genau einzuübenden Sätze arbeite der Katechet schriftlich aus und gebe davon dem Lehrer eine Abschrift, damit dieser bei der Einübung und Wiederholung dem Vortrage sich anschließen kann." In diesem Sinne verfaßte Mey seine „vollständigen Katechesen", in welchen er eine bestimmte Reihenfolge von Fragen und Antworten zum Memorieren für die Kinder und zum Erklären für den Katecheten zu Grunde legt. Nun ein solches Memorierbüchlein, mag es nun gedruckt oder bloß geschrieben sein, nennen wir Katechismus. Nach Mey's Ansicht soll dieser geschriebene Katechismus nur zu Handen des Geistlichen und des Lehrers, aber beileibe nicht zu Handen der Kinder bestimmt sein. Denn, sagt er, „die unmittelbare mündliche Lehrweise entspricht der Autorität des Katecheten am besten und sie erweist sich fruchtbarer auch aus dem Grunde, weil sie herzlicher ist. Wir widerraten also den Gebrauch eines kleinen Katechismus oder eines religiösen Memorierbüchleins . . Zwischen den Katecheten und die jüngsten Katechumenen soll sich kein Buch drängen."

Damit ist aber zu viel bewiesen. Denn die nämlichen Gründe würden auch für das 4.—7. Schuljahr geltend gemacht werden können, weil auch hier „die unmittelbare mündliche Lehrweise herzlicher, also fruchtbarer ist und der Autorität des Katecheten am besten entspricht! Folglich dürfte auch im 4. — 7. Schuljahr kein Katechismus zwischen den Katecheten und die Katechumenen sich drängen. Sogar auf das Beispiel Christi wird sich berufen, der auch nur mündlich katechisiert habe. Nun aber hat Christus nicht bloß die Kinder, sondern auch die Größeren ohne eingeschriebenes oder gedrucktes Memorierbuch unterrichtet; also braucht man auch heute keinen Katechismus weder für die Kleinen noch für die Größern. „Wer zuviel beweist, der beweist nichts."

---

1) Magazin für Pädagogik 1869 Seite 20.

Mey erwähnt auch den Ausspruch eines deutschen Fürsten, der die Konstitution von sich wies mit den Worten: „Zwischen mich und mein Volk soll sich kein Blatt Papier drängen.“ Nun zwischen diesen König und sein Volk hat sich eben doch das Blatt Papier gedrängt und wird jetzt überall als Staatsverfassung hochgehalten. Sogar in Mey's vollständigen Katechesen hat sich zwischen den Katecheten und zwischen die jüngsten Katechumenen ein „Blatt Papier“, wenn auch kein gedrucktes, so doch ein geschriebenes eingedrängt, nämlich jener Text von Fragen und Antworten, welcher vom Katecheten schriftlich ausgearbeitet, dem Lehrer schriftlich behändigt, und so den Kindern zum Lernen vorgegeben wird.

Das eigentlich Unpraktische an dieser Ansicht besteht aber darin, daß nach Mey jeder einzelne Katechet kompetent wäre, einen kleinen Katechismus aus den biblischen Geschichten für sich und für den Lehrer zu extrahieren, während die Kinder denselben nur aus dem Hörensagen lernten, nicht aber zu Gesicht bekämen. Denn die Katecheten und die Lehrer wechseln, und wenn jeder Katechet kompetent ist, seinen eigenen Lehrgang in Fragen und Antworten sich zu entwerfen und die Kinder memorieren zu lassen: dann wechselt das Lehrpersonal, es wechselt eben so oft der Lernstoff, und die Kontinuität des Unterrichtes geht verloren. Wo sind überdies die Lehrer, welche sich von jedem neuen Kaplan wieder einen neuen Lehrgang „vorschreiben“ lassen? Unter solchen Umständen wird es für die Lehrenden wie für die Lernenden eine große Wohlthat sein, einen festen Boden unter den Füßen zu haben, und dieser feste Boden wird nur geschaffen durch einen kleinen Katechismus, welcher von der bischöflichen Autorität zum allgemeinen Gebrauche vorgeschrieben ist. Ein solcher kleiner Diözesankatechismus wird aber nicht auf biblischen Geschichten, sondern auf den allgemein christlichen Formeln (Symbolum, Dekalog, Pater noster) aufgebaut sein müssen, indem ja selbst Mey gestehen muß: „Je enger unser katechetisches Wort an die allgemein christlichen Formeln sich anschließt, desto haftbarer prägt es sich den Hörern ein. Das ist der Grundgedanke des Catechismus Romanus.“ 1)

Um so unbegreiflicher ist es, daß Mey „diese allgemein christlichen Formeln“ verlassen hat und seinen Katechismus für die Kleinen auf biblische Geschichten aufbauen wollte. Mey hat darin geirrt, daß er seine katechetische Individualität, welche in ihrer Manier Vorzügliches leisten konnte, verallgemeinern und auch allen übrigen Katecheten als Muster hinstellen zu dürfen glaubte.

b) Es gibt Katechetiker, welche ihre ganze Mühe und Sorgfalt auf Ausarbeitung eines größern Katechismus für die obern

---

1) Mey, Vollständige Katechesen, Seite 158.

vier Schuljahre verwenden, ganz unbekümmert, ob der kleine Katechismus für die ersten drei Schuljahre nach Form und Inhalt dazu paßt oder nicht. Dadurch entstehen zwei verschiedene Katechismen, so daß Lehrer und Kinder die drei ersten Schuljahre sich mit Memorieren des kleinen Katechismus plagen müssen, um schließlich im vierten Jahre denselben beiseite zu legen und zu vergessen, dafür aber mit dem größern Katechismus als etwas ganz Neuem sich zu befassen. Dadurch wird die Mühe des Lehrens und Lernens unnütz verdoppelt, die Frucht der Arbeit aber vermindert, indem man die ersten drei Jahre fast zwecklos vertrödelt, in den letzten vier Jahren aber mit dem größern Katechismus ab ovo anfangen muß und nicht mehr fertig wird. Vom Wiederholen ist dann keine Rede, und die Nichtwiederholung ist die Mutter des Vergessens. Es fehlt eben der Organismus des Ganzen und das, was Ohler oben das Unterrichten in konzentrischen Kreisen genannt hat.

Nehmen wir gleich ein Beispiel an Mey, welcher zwar ein Memorierbüchlein für die ersten drei Schuljahre verfaßt hat, im übrigen aber es ganz dahingestellt sein läßt, nach welchem Katechismus, ob nach Hirscher oder nach Schuster oder nach Deharbe, man vom 4. — 7. Schuljahre unterrichten will. Nun aber sind diese größern Katechismen von Mey's Memorierbüchlein total verschieden nach Anlage und Durchgliederung, ja sogar in den einzelnen Fragen und Antworten, so daß die Kinder im vierten Schuljahre vor einem ganz neuen Buche, vor einem ganz neuen Lernstoffe stehen, und die Gedächtnisarbeit von drei vollen Jahren zu den unbrauchbaren Dingen ins alte Eisen gelegt werden muß.

Auch Deharbe hat, den Wünschen anderer zuviel nachgebend, das erste Hauptstück seiner Anfangs-Gründe auf die fünf Stücke, die jeder Christ wissen muß, aufgebaut, während das erste Hauptstück des größern Katechismus nach Maßgabe der zwölf Glaubensartikel gearbeitet ist. Dadurch ist in die ganze Anlage und Durchgliederung der beiden Katechismen eine Difformität gekommen, welche dem Unterrichte selbst nachteilig ist und den Regeln der Didaktik widerspricht.

Dieses unser Urteil dürfte durch einen Vergleich mit dem Rechnungsunterrichte klarer und verständlicher werden.

„Das Hauptgewicht im ganzen Rechenunterrichte liegt in der richtigen Behandlung der Zahlen von 1 — 100. Nicht nur kommen dieselben im Leben am häufigsten zur Anwendung, sondern alles Rechnen mit größern Zahlen kann auch nur durch deren Beziehung auf das erste Hundert bewerkstelliget werden. Darum muß in diesem Raume jede Zahl nach ihren verschiedenen Bestandteilen klar vor der Seele des Schülers stehen und jede Operation sicher und fertig aus-

geführt werden können." [1]) Zur Lösung dieser Aufgabe sind deshalb drei volle Jahre der Volksschule bestimmt, so daß im ersten Schuljahre der Zahlenraum von 1—10, im zweiten Schuljahre der Zahlenraum von 1 — 30, im dritten Schuljahre dann der Zahlenraum von 1—100 durchzuarbeiten ist. Dieser erste Hunderter kehrt theoretisch und praktisch im Rechenunterrichte der vier letzten Schuljahre immer wieder und bildet überhaupt das Einmaleins fürs ganze Leben. Ein solcher Unterricht wächst, wie ein Organismus, vom Kleinen zum Großen, wächst mit dem Alter des Kindes auf und wächst aus der Schule ins Leben hinaus.

Ähnlich nun muß auch der Organismus des Katechismus gestaltet sein. Auch hier liegt das Hauptgewicht im kleinen Katechismus für die ersten drei Schuljahre; dieser soll der Anfang, das Fundament und die Wurzel alles katechetischen Unterrichtes auf den höheren Stufen und später der Zehrpfennig fürs ganze religiöse Leben werden. Gerade in den ersten drei Schuljahren tritt das Denken noch mehr zurück, während das Gedächtnis in jugendfrischer Kraft und Thätigkeit vorherrscht. Was in dieser Zeit auswendig gelernt und wie ein Samenkorn in den geistigen Untergrund versenkt wird, das bleibt fürs Leben unvergessen: „Manet alta mente repos'um."

Im dekadischen System gilt die Grunddekade 1—10 als rechnerischer Lehrstoff für die Vorbereitungsklasse; eben die nämliche fundamentale Bedeutung hat der Taufkatechismus (Kreuzzeichen, Vater unser und die 12 Glaubensartikel) für das ganze katechetische System. Dieser Taufkatechismus ist deswegen auch Lehr- und Lernstoff für den grundlegenden Unterricht in der Vorbereitungsklasse; er kehrt auf jeder höhern Unterrichtsstufe wieder und beherrscht das Ganze. In der ersten Klasse (2. u. 3. Schuljahr) wird dann der Rechnungsunterricht von der ersten bis zur 10. Dekade (10 × 10) fortgeführt und so mit dem Abschluß des ersten Hunderts ein ganz bestimmt abgegrenztes Klassenziel gewonnen. Die weiteren arithmetischen Operationen gehören für eine höhere Unterrichtsstufe.

Ebenso wird der Taufkatechismus im 2. und 3. Schuljahr fortentwickelt und erweitert; das Symbolum, der Dekalog und die Kultlehre (Sakramente und Gebet) werden in elementarer Weise erläutert und dadurch im kleinen Katechismus die Fundamente gelegt, auf welchen im größern Katechismus dann sicher fortgebaut werden kann. „Wird im Rechnen der erste Hunderter gründlich durchgearbeitet, so bieten die Rechnungsarten im erweiterten Zahlenraume nur noch unerhebliche Schwierigkeiten." Und ist der kleine Katechismus in den ersten drei Jahren tüchtig memoriert, katechisiert und mit bib-

1) Mittelfränkische Lehrordnung 1877 Seite 76.

lischen Bildern und Geschichten illustriert; dann wird auch der größere Katechismus, in welchem der Text des kleinen wortwörtlich wiederkehrt und nur mit den für diese Lehrstufe nötigen Erweiterungen versehen ist, leicht gelernt und geistig angeeignet werden können.

Die Kinder, welche im 4. Schuljahre in die Mittelklasse übertreten, bekommen den großen Katechismus; aber derselbe ist ihnen nicht ein fremdes Buch, sondern ein guter Bekannter, weil sie darin den Text des kleinen Katechismus wiederfinden und, wenigstens in der ungeteilten Landschule, aus langer Erfahrung wissen, daß sie großenteils schon im 2. und 3. Schuljahre die nämlichen Fragen und Antworten lernten, welche die im 4. und 5. Schuljahre aus dem großen Katechismus zu lernen hatten. So ist der große Katechismus nicht bloß eine Erweiterung, sondern auch eine Wiederholung des kleinen; und diese Wiederholung ist die Mutter alles Lernens auch im Religionsunterrichte.

Den Schülern des 6. und 7. Schuljahres (Oberklasse) wird im Rechnen ein eigenes, vom bisherigen verschiedenes Lehrpensum zugewiesen, welches darin besteht, daß einerseits das bisher Geübte tiefer begründet, andrerseits auf die im praktischen Leben vorkommenden Rechnungsarten angewendet wird. Ebenso muß auch der Katechismus für die Oberklasse einen von dem der Mittelklasse ausgeschiedenen Lehr- und Lernstoff haben, jedoch so, daß der Katechismus-Text der Mittelklasse gleichlautend beibehalten und nur für die Oberklasse durch erweiternde Fragen und Antworten tiefer begründet und für das spätere Leben außerhalb der Schule adaptiert wird.

In der Oberklasse wird also der ganze Katechismus, wie er in der Mittelklasse gelernt wurde, wiederholt mit Beifügung der erweiternden und begründenden Zusätze. Deswegen ist es auch nicht notwendig, daß den Schülern der Oberklasse ein eigenes Religionslehrbuch in die Hand gegeben werde, sondern es entspricht vollkommen, wenn der Katechismus für die Mittelklasse auch hier verwendet wird, jedoch so, daß die für die Oberklasse bestimmten Fragen und Antworten geeigneten Orts eingefügt und durch Vorsetzung eines † Zeichens als besonderer Lernstoff von dem der Mittelklasse ausgezeichnet werden.

Auf diese Weise wird der Katechismus lehrplanmäßig angelegt, dem jetzt gültigen Schulsysteme angepaßt erscheinen und den drei didaktischen Grundsätzen entsprechen, die hierüber aufgestellt wurden. Denn ein solcher Schulkatechismus wird ein organisches Ganze sein und für jede Schulklasse ein ganz bestimmt abgegrenztes Lehrpensum bieten, welches in jedem Schuljahre überall sicher auswendig gelernt, erklärt und wiederholt werden kann.

Viertes Kapitel.

Über die katechetische Lehrmethode.

Bisher wurde der katechetische Lehrplan festgestellt. Allein der beste Katechismus und der beste Lehrplan führen nicht zum Ziele, wenn es an der richtigen Lehrmethode fehlt. Das lebendige Wort ist das Medium zwischen dem Lehrenden und Lernenden. Im Worte tritt der Gedanke aus dem Geiste des Lehrers hervor und durch das Wort soll er hinwiederum in den Geist des Schülers eindringen. Unter Methode nun verstehen wir hier jenes Lehrverfahren, durch welches der Katechismusstoff dem Gedächtnisse, dem Verstande und dem Willen des Kindes zugemittelt und zum bleibenden Eigentume gemacht wird.

Richtig ist die Lehrmethode dann, wenn der katechetische Endzweck erreicht und die geeigneten Mittel hiezu angewendet werden.

Es gibt Katecheten, welche alles gethan zu haben glauben, wenn nur der Katechismus memoriert und ins Gedächtnis der Kinder niedergelegt ist. Aber das Memorieren des Katechismus ist nicht Zweck des katecheteschen Unterrichtes, sondern nur Mittel.

Andere Katecheten arbeiten zumeist auf das Wissen und Verstehen des religiösen Lehrstoffes hin; je umfangreicher dieses Wissen ist, desto besser glauben sie ihren Zweck erreicht, ihre Aufgabe gelöst zu haben.

Wieder andere wollen ihre Schüler zu schlagfertigen Apologeten machen, damit sie die im modernen Leben vorkommenden Einwürfe und Vorwürfe gegen die Religion beantworten und widerlegen können. Auch das ist nicht das Ziel des Religionsunterrichtes. Den Zweck des katechetischen Lehrwortes spricht der hl. Augustin kurz und bündig aus: „Alles, was du vorträgst, sollst du so vortragen, daß jener, zu dem du sprichst, durch Hören zum Glauben gelange, durch Glauben zum Hoffen, durch Hoffen zum Lieben.“ [1])

Damit aber dieser Zweck erreicht werde, sind drei Mittel notwendig: das Memorieren des Katechismus, die Erklärung und die Anwendung desselben auf den Willen und für das Leben.

---

1) Quidquid narras, ita narra, ut ille, cui loqueris, audiendo credat, credendo speret, sperando amet. Aug. de catech. rudibus cap. 4.

1.

Zweck des katechetischen Unterrichtes.

Katechumenat und Taufe gehören nach kirchlichem Begriffe wesentlich zusammen. „Wer glaubt und getauft ist, der wird selig sein.“ Bei Erwachsenen ist der Katechismus das notwendige Präambulum zur Taufe; bei Kindern aber wird derselbe vorerst den Taufpaten übertragen mit der Verpflichtung, die Kinder, sobald sie zum Gebrauche der Vernunft kommen, nachträglich im Katechismus zu unterrichten und ihnen das, was bei der Taufe unbewußt an und in ihnen geschehen ist, zum lebendigen Bewußtsein zu bringen.

Durch die Taufe hat sich in dem Kinde eine „Neugeburt“ vollzogen, wodurch das Naturkind in eine übernatürliche Lebensgemeinschaft zu den drei göttlichen Personen getreten ist. Gott und das Geschöpf stehen sich nunmehr so intim gegenüber, wie Vater und Kind; dieses Menschenkind ist dem Sohne Gottes ebenbürtig geworden und dadurch Miterbe am himmlischen Reiche; der hl. Geist aber, in dem Getauften als übernatürliches Lebensprinzip wohnend, teilt demselben den Geist der Kindschaft Gottes mit, „in welchem wir rufen: Abba, Vater!“

Kind Gottes zu sein, das ist des Menschen höchstes Glück. Das war der Wille des Vaters, als er den Himmel und die Erde schuf: er wollte die Engel und die Menschen zu seinen Kindern haben. Um die gefallenen Menschen zu erlösen und sie wieder zu seinen Kindern zu machen, dazu hat der Vater seinen Sohn, dazu hat er den hl. Geist in die Welt gesendet. Darum sagt der heilige Chrysostomus gar so schön: „Gott will viel lieber unser Vater heißen als unser Herr; lieber, ja weit lieber will er uns zu Kindern als zu Knechten haben. Zu diesem Ende hat er auch alles gethan, was er für uns gethan hat.“ [1])

So ist die Kindschaft Gottes jener göttliche Centralgedanke, welcher bei der Taufe an dem Kinde realisiert worden ist. Die Kindschaft Gottes ist eine Thatsache, mit welcher der Katechet und der Katechismus nicht bloß rechnen, sondern von welcher überall ausgegangen, zu welcher als dem wahren Endziele der katechetischen Thätigkeit immer wieder zurückgeleitet werden muß. Finis est primum in intentione, ultimum in executione.

Der Seelsorger tritt beim Beginne des Jahres in die Schule ein und findet da die Kleinen der Vorbereitungsklasse, welche heute zum ersten Male in der Schule sind. Vor etwa sechs Jahren hat

---

1) Hom. 10 in Epist. ad Rom.

dieser Priester eine Anzahl von Kindern getauft; seitdem ist ein Teil derselben gestorben und in die Reihen der Engel versetzt worden, die übrigen findet er heute in der Schule wieder. Welch ausgewähltes Auditorium! Diese Kleinen sind getauft auf den Namen der allerheiligsten Dreieinigkeit. Gott Vater schaut auf sie herab und sagt dem Katecheten: „Das sind meine lieben Kinder, an denen ich mein innigstes Wohlgefallen habe!“ Dieselben sind Christen und tragen den Namen und die Salbung Christi, des Sohnes Gottes, an ihrer Stirne. Ihr Leib ist ein Tempel, ihre Seele ein Thron des hl. Geistes. Noch sind sie geschmückt mit dem weißen Kleide, welches sie bei der Taufe aus des Priesters Hand empfangen haben. Soviel Kinder, soviel heilige Schutzengel sind da. Und jedes derselben trägt den Namen eines Heiligen. Da möchte den Katecheten tiefe Ehrfurcht ergreifen, sein Herz sich erweitern in Liebe und Begeisterung, wie sich das göttliche Herz Jesu erweiterte, als er die Kinder liebkosete und segnete: „Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht; denn ihrer ist das Himmelreich.“

Wohl muß die Liebe des Priesters alle umfassen, welche seiner Seelsorge anvertraut sind: die Jugend, die Erwachsenen, die Ledigen und die Verehelichten, die Guten und die Sünder; aber mit besonderer Vorliebe wird er sich hingezogen fühlen zu dieser unschuldigen Schar von Kindern, an welchen der Himmel seine Freude hat, und denen die hl. Kirche ihre ganze Mutterliebe „gleichsam als neugebornen Kindlein“ zuwendet. Mit dem heiligen Augustin, dem großen Katecheten, darf der Priester sagen: „Unser Wort gilt zwar für alle, welche unsere Seelsorge umfängt; jedoch heute sprechen wir zu euch, jugendliche Pflanzen der Heiligkeit, wiedergeboren aus dem Wasser und dem hl. Geiste; gottselige Saat, jugendfrische Schar, Blüte unserer Ehre und Frucht unserer Arbeit, Freude mir und Krone.“ [1])

In der Schule sehen wir zwei Sakramente ihre Wirksamkeit entfalten: das Sakrament der Priesterweihe von Seite des Katecheten und das Sakrament der Taufe von Seite des Katechumenen. Der Priester ist durch die sakramentale Gnade der Weihe göttlich befähigt und überdies durch den Bischof eigens bevollmächtiget, diesen Kindern ein „Christenlehrer“ zu sein; ebenso werden die Katechumenen in kraft der Taufgnade und der bei der Taufe eingegossenen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe die größte Empfänglichkeit zur Aufnahme des katechetischen Lehrwortes entgegenbringen. Von dieser Lernbegierigkeit sagt der hl. Klemens von Alexandrien in seinem Erzieher: „Wir, die (in der Taufe) abgewaschen werden, . . haben ein helles Auge und mit diesem allein sehen wir das Göttliche, indem

---

1) August. Sermo 1 in Octava Paschae.

auf himmlische Weise der hl. Geist auf uns einwirkt."[1]) Darum heißen die Getauften in der alten Kirchensprache auch: „die Erleuchteten" (φωτιζόμενοι).

Zugleich mit der Kindschaft Gottes ist der himmlische Schatz des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe in den Acker der getauften Seele gelegt worden. Zweck und Aufgabe der katechetischen Thätigkeit ist nun, diesen verborgenen Schatz zu heben und dem Kinde zum selbstbewußten, vollen und freien Besitze desselben zu verhelfen.

a. Glaube.

Wir unterscheiden hier den natürlichen und übernatürlichen Glauben.

Alles, was das Kind vom Vater und zumal von der Mutter sieht und hört, macht auf das wachsweiche Gemüt einen unauslöschlichen Eindruck, und der angeborne Nachahmungstrieb stachelt das Kind an, das Gesehene und Gehörte zu reproducieren. Das ist die erste Gymnastik des kindlichen Denkens und Wollens, wodurch das reflexe Selbstbewußtsein hervorgerufen und geübt wird. Immer muß der Vater und die Mutter vordenken, vorsprechen und vorthun, damit das Kind nachdenken, nachsprechen und nachthun lerne. Bei diesen psychologischen Exercitien bewundern wir einerseits die elterliche Autorität, welche für das kindliche Erkennen und Wollen als erstes und höchstes Gesetz gilt, andrerseits die selbstlose Hingabe, womit das Kind alles unbezweifelt für wahr und gut hält, was Vater und Mutter sagen. „Der Vater hat's befohlen, die Mutter hat's gesagt," das ist dem Kinde die letzte inappellable Instanz. Dieser feste Glaube des Kindes an die natürliche Autorität der Eltern ist ein höchst wichtiges Moment in der Erziehung.

Wenn nun der Glaube schon auf dem Naturgebiete des menschlichen Erziehens und Unterrichtens eine so bedeutsame Rolle spielt, dann darf es nicht Wunder nehmen, wenn im übernatürlichen Gnadenleben an Stelle des menschlichen Glaubens jener göttliche Glaube als pädagogischer Faktor eintritt, ohne welchen ein Unterrichten und Erziehen zum Gotteskinde gar nicht möglich wäre. Denn der höhere Lebensrapport, in welchem das Gotteskind mit den drei göttlichen Personen steht, liegt weit über den Horizont der Vernunft und des menschlichen Wissens hinaus. „Den Vater kennt niemand als der Sohn und wem es der Sohn offenbaren will." Dieser aber wollte es durch den hl. Geist der Kirche und nur der Kirche offenbaren. Somit ist die katholische Kirche jene Mutter, welche allein

---

1) Clem. Paedag. X, 6.

gottbefähigt ist, den ganzen Reichtum der Kindschaft Gottes, wie er unbewußt im Innern des Getauften liegt, in das Bewußtsein des Gotteskindes einzuführen, so daß dieses als Gotteskind sich weiß, als solches lebt und handelt. Zu diesem Zwecke ist aber unbedingt notwendig, daß das Kind in selbstloser Hingabe an die Mutter sich anschließe und in seinem Denken und Wollen von ihr sich leiten lasse. „Gott Vater hat's befohlen, die heilige Mutter, die Kirche, hat's gesagt," das muß für ein Kind Gottes das oberste Denk- und Lebensgesetz sein.

Dieser Glaube, welcher dem Kinde schon bei der Taufe eingegossen wurde, ist das Fundament, worauf der Katechismus und die ganze Thätigkeit des Katecheten aufgebaut ist. „Wer zu Gott kommen will, der muß glauben." Wenn im Kinde der Glaube nicht geweckt und geübt wird, dann hat die Katechese ihren Zweck verfehlt. Darum lautet die Regel des hl. Augustin: „Was du vorträgst, trage so vor, daß der Katechumene es höre und glaube."

Darüber sagt der gelehrte Konrad Bitschin in seiner pädagogischen Realencyclopädie: „Der Glaube übersteigt die Vernunft; deshalb soll er schon in einem Alter, wo die Vernunft noch nicht vorwiegt, gepflanzt werden. Die Kinder verlangen ja von den Eltern nicht Vernunft-Gründe, sondern sie beruhigen sich sofort bei ihren Worten, wie man sich auch auf die bloße Autorität hin bei den Artikeln des Glaubens beruhigen soll. Die Lehren des Glaubens sollen ferner schlicht und einfach geglaubt werden; dazu eignet sich besonders das erste Kindesalter, weil die Jugend durchaus gläubig ist, der Glaube aber durch Glaübigkeit bedingt wird. Der Glaube endlich soll fest und unerschütterlich sein; da aber die Gewohnheit zur zweiten Natur wird, und wir allen um so eifriger anhängen, je mehr wir daran gewöhnt sind, deshalb muß der Glaube von Kind auf gelernt und geübt werden, während die subtile Behandlung der Glaubensobjekte Sache der Gelehrten bleibt." [1])

Zwar gibt es manche Glaubenswahrheiten, die man auch mit der Vernunft ergründen und erfassen kann; allein die meisten Menschen würden auf dem Wege der Vernunft nie oder doch nur schwer und langsam zur Erkenntnis dieser Glaubenswahrheiten gelangen, gleichwie die Schnecken nur langsam und mühsam an der Wand hinaufkriechend zuletzt doch das Dach erreichen, während der Vogel mit einem Schwunge leicht und schnell zum Dache emporfliegt. So ist der Glaube der kürzeste, leichteste, sicherste und verdienstlichste Weg, auf welchen der Katechet die Gotteskinder führen soll, anstatt sie auf den

---

1) Conradi Bitschin de vita conjugali. Lib. IV cap. 14.

weiten Umwegen des noch unsichern Vernunftdenkens ermüden zu lassen. [1])

Allerdings kann und soll auch der Katechet auf die Vernunft-Erkenntnis hinwirken, aber in ganz anderer Weise, als der weltliche Lehrer und Philosoph. Dieser doziert in der Absicht, daß der Schüler aufhöre, darum zu glauben, bloß weil Vater und Mutter es sagt, und anfange selbst zu denken und selbst wissen. Dagegen arbeitet der Katechet mit Vernunftbeweisen nur zu dem Zwecke, um den Glauben und die Glaubensfreudigkeit des Schülers zu vermehren und zu stärken. In dieser Absicht werden die Zweifel, welche sich gegen die Glaubenswahrheiten teils im Innern erheben, teils durch feindselige Menschen von außen beigebracht werden könnten, gelöst, widerlegt und in ihrer ganzen Haltlosigkeit gezeigt, andrerseits auch die Schönheiten der Glaubenswahrheiten durch Vergleich mit Naturgebieten zum innigeren Verständnisse gebracht.

Der weltliche Lehrer beabsichtiget bei seinen Schülern einen Fortschritt vom natürlichen Glauben zum Wissen, während die katechetische Thätigkeit darauf hinarbeitet, den Glauben zu vermehren und zu vertiefen, so daß der Schüler nicht bloß glaubt, sondern auch weiß, w a r u m er glaubt (obsequium rationale), und gegebenen Falls im Stande ist, seinen Glauben freudig und mutvoll zu bekennen, auch gegen innere und äußere Feinde zu verteidigen.

Bei Kindern von 6—9 Jahren werden in der Regel solche Feinde nicht zu bekämpfen sein; darum beschränkt sich der kleine Katechismus darauf, den Kleinen die Glaubenswahrheiten mit der ganzen Autorität einer Mutter ins Herz zu pflanzen. Es wird deshalb Aufgabe des Katecheten und des Katechismus sein, in den drei ersten Schuljahren den Glauben, welcher den Kleinen bei der Taufe als Habitus eingegossen wurde, in A k t ü b e r z u s e t z e n und den Inhalt des Glaubens in einfachen Sätzen und Übungen zu vermitteln.

Erst der mittlere Katechismus, welcher für die oberen Klassen der Werktagsschule und für die Feiertagsschule bestimmt ist, bringt für die wichtigeren oder mehr angefochtenen Glaubenswahrheiten auch eine tiefere Begründung mit den Beweismomenten aus Schrift und Tradition. Aber auch hier darf niemals das Wissen an und für

---

1) Hujus saeculi sapientia quidem, naturalis tantum luminis ductu ab effectibus et ab iis, quae sensibus percipiuntur, paulatim progressa, non nisi post longos labores vix tandem invisibilia Dei contemplatur; contra vero Fides humanae mentis aciem ita exacuit, ut in coelum nullo labore penetrare possit. Cat. Rom. P. I cap. II qu. 6.

sich, sondern immer das Wissen zur Bestärkung des Glaubens (intelligo, ut credam) der Endzweck der katechetischen Thätigkeit sein.

Quidquid narras, ita narra, ut **audiendo credat**

b. Hoffnung.

Das unmündige Kind ist ein hilfloses Geschöpf, ganz und gar angewiesen auf die Unterstützung von Seite des Vaters und der Mutter. Das Kind hat Hände, kann aber damit nicht selber essen; das Kind hat Füße, kann aber nicht gehen, und wenn es je zu gehen versucht, so geschicht es an der Mutterhand. Droht irgend eine Gefahr, so kann das Kind nicht anders als zum Vater um Hilfe schreien oder unter den Schutz der Mutter flüchten.

Diese Hoffnung, mit welcher sich das Kind vertrauensselig an die Eltern entäußert, ist ein wichtiges Moment für die Erziehungsthätigkeit und gewährt den Eltern einen überwältigenden Einfluß auf das ganze leibliche und geistige Sein des Kindes.

Auf dieser natürlichen Hoffnung baut sich jene übernatürliche, in der Taufe schon eingegossene Tugend auf, mit welcher sich das Kind Gottes im vollen Vertrauen an den himmlischen Vater hingibt. Gerade in den Regionen des übernatürlichen Lebens weiß und fühlt das Kind Gottes, daß es aus sich nichts hat, nichts ist, nichts vermag. Diese Ohnmacht wird noch gesteigert durch die Sünde, welche sich wie Bleigewicht an die Seele hängt und sogar die natürlichen Geisteskräfte am Guten hindert und zum Bösen abwärts zieht. Der Mensch, beraubt der Uebernatur und verwundet sogar am Organismus der Naturkräfte, fühlt sich doppelt hilflos und schutzlos. Sobald aber die göttliche Tugend der Hoffnung in der Taufe eingegossen ist, wird die Seele zu Gott gewendet, wie die Blume zum Sonnenlicht. Das Gotteskind hat „den Vater den allmächtigen“ gefunden, der helfen kann, weil er allmächtig ist, und helfen will, weil er „der Vater“ ist; jener Vater, welcher uns den eigenen Sohn zum Heiland gab und den heiligen Geist mit all dem Reichtum seiner Gnaden uns als Tröster schenkte.

Die Grundzüge der hoffenden Seele sind Demut, Gebet und Dankbarkeit. Das Gotteskind empfindet tiefer als das unmündige Kind die eigene Ohnmacht des Seins und Handelns sowohl in natürlicher als in übernatürlicher Beziehung, und dieser Abgrund des Nichts begründet die Tugend der Demut. Aber der Ohnmacht des Kindes steht die Allmacht des Vaters gegenüber. Da ruft ein Abgrund dem andern zu, und während das Gotteskind, von der Hoffnung getrieben, zum Vater flüchtet und wie unwillkürlich die Hände hilfesuchend nach ihm ausstreckt, kann es nicht anders als „schreien: Abba, Vater!“ Dieser Hilferuf zu Gott ist eben das

Gebet. Ist dann das Gebet erhört, und das Gotteskind gerettet, dann schmiegt es sich froh und freudig ans Vaterherz und — danket. Wie die Demut dem Gebete vorangeht, so folgt die Dankbarkeit dem erhörten Gebete nach. Der Katechet hat die schöne Aufgabe, zugleich mit dem Glauben auch die in der Taufe schon eingegossene Tugend der christlichen Hoffnung zu wecken und in Akt überzusetzen, was nur geschehen kann, wenn die hoffende Kindesseele in Demut, Gebet und Dankbarkeit geübt wird. Darum lautet die Parole an den Katecheten:

Quidquid narras, ita narra, ut **credendo speret!**

c. Liebe.

Was Vater, Mutter und Kind zur Drei-Einheit der Familie verbindet, das ist die Liebe. Sie gründet auf der Einheit des Blutes als der gemeinsamen Lebenssubstanz; denn Vater und Mutter können sagen: „Dieses Kind ist Bein von meinem Bein, ist Fleisch von meinem Fleisch und Blut von meinem Blut.“ Weil das Kind für die Eltern nur ein „anderes Selbst“ ist, darum gleicht die Liebe der Eltern am meisten der Selbstliebe, sowohl was die Naturnotwendigkeit als auch was Intensivität der Liebe betrifft.

Liebe aber erzeugt Gegenliebe, und darum kann auch das Kind, so lange es dem Instinkte der Natur folgt, nicht anders als den Vater und die Mutter lieben. Hat ja das Kindesherz am Mutterherzen zu schlagen angefangen und an demselben sich erwärmt. Neun Monate galt das Gesetz der Liebe: „Zwei Herzen und ein Schlag!“ Auch nach der Geburt ist das Kind im Zauberkreise der Mutter- und Vaterliebe aufgewachsen und großgenährt worden, und muß gestehen: „Sie haben mich zuerst geliebt und mit tausendfachen Wohlthaten beglückt; darum kann ich nicht anders, als sie entgegenlieben.“

Auf dieser kindlichen Liebe (amor filialis) beruht das innerste Geheimnis der Erziehung. Filiorum est diligere, servorum timere, sagt der hl. Hieronymus. Man kann und darf zwar auch durch Furcht und Strafe vom Bösen abschrecken und zum Guten antreiben; aber wo Furcht und Strafe regieren, da ist ein Mangel an Liebe, ein Stand der Unvollkommenheit, der es nicht zu etwas wahrhaft Großem bringen kann. Die Furcht kriecht auf der Erde, die Liebe jedoch schwingt sich zum Höchsten empor.

Die Wichtigkeit der Kindesliebe für die ganze Erziehungsthätigkeit wird noch klarer hervortreten, wenn wir von der natürlichen Liebe hinaufsteigen in das Gebiet jener übernatürlichen Liebe, mit welcher das Kind Gottes den himmlischen Vater liebt. Das ist im eigentlichen Sinne eine **göttliche** Liebe, nicht bloß weil sie von

Gott durch den hl. Geist ins Herz gegossen ist; nicht bloß weil dadurch Gott und seine Herrlichkeit verdient wird, sondern noch mehr deswegen, weil diese Liebe eine Lebensschwingung des göttlichen Herzens Jesu ist und ein realer Ausfluß jener Liebe, mit welcher der Sohn Gottes dem himmlischen Vater sich schenkt.

Am Gottlieben erst erkennt man das Kind Gottes. [1]) Wo die Kindschaft Gottes anfängt, da muß auch die Liebe Gottes anfangen, weshalb die Tugend der Liebe schon gleich bei der Wiedergeburt der Taufe eingegossen wird. Nach der Taufe bleiben diese drei in der Seele: „Glaube, Hoffnung und Liebe; das größte davon aber ist die Liebe."

Leben heißt lieben: christlich leben aber heißt so lieben, wie Christus, der Sohn Gottes, seinen Vater liebt. Die Tugenden, welche Christus durch Wort und Beispiel gelehrt hat, sind wohl ihrem Wesen nach schon im natürlichen und mosaischen Gesetze enthalten; allein Christus hat dieselben dem erhabenen Stande der Kindschaft Gottes angepaßt. Im christlichen Sittengesetze steht deshalb obenan die Liebe als Ausbund jener Vollkommenheit, zu welcher die Kinder Gottes verpflichtet sind; dieselben sollen leben und lieben nicht bloß, wie sich's überhaupt für Menschen geziemt und wie auch die Heiden thun, sondern so, wie es für Kinder Gottes, die wir in der Taufe geworden sind, geziemend erscheint, „damit wir Kinder unsers Vaters sind, der im Himmel ist." (Matth. 5, 45.)

Gleichwie Christus mit kindlicher Liebe „den Vater im Himmel" und auch die Menschen, seine Brüder, liebt, wiefern sie Kinder Gottes sind oder es werden sollen, ebenso muß der Christ mit göttlicher Liebe den Vater und die Menschen, als Kinder dieses Vaters, lieben. Dieses Gesetz wird nicht bloß als ein „äußeres" uns verkündet, sondern ist schon bei der Taufe durch den hl. Geist als ein inneres in unser Herz geschrieben. Es wird nun Hauptzweck der katechetischen Lehr- und Erziehungsthätigkeit sein, diesen in der Taufe eingegossenen Habitus der Liebe in Akt überzusetzen und so den Grundsatz des hl. Augustin zu verwirklichen: „Diese Liebe also sollst du als Endzweck dir vor Augen stellen und darauf alles beziehen, was du sagst. Was immer du vorträgst, trage so vor, daß jener, zu dem du sprichst, durch Hören zum Glauben, durch Glauben zur Hoffnung, durch Hoffnung zur Liebe gelange."

Soviel über den Endzweck des katechetischen Unterrichtens.

---

1) In hoc, quod Deum toto corde diligunt, Patrem se deum habere evidenter ostendunt; filiorum enim est diligere. Greg. M. in Psalm. 101.

2.

Die Mittel des katechetischen Unterrichts.

Ohler sagt: „Soll das Ziel des Religionsunterrichtes erreicht werden, so muß derselbe alle Hauptseelen-Kräfte des Kindes erfassen, nämlich das Gedächtnis, den Verstand, den Willen und das Herz, oder das Kind muß die Wahrheiten des Katechismus fest und wortgetreu wissen, sie verstehen, lieben und befolgen.“ [1]) Zu diesem Zwecke hat der Katechet drei Mittel anzuwenden: das Memorieren, das Explicieren und das Applizieren, damit der Katechismus in das Gedächtnis des Kindes komme, vom Gedächtnis in den Verstand und vom Verstande in den Willen, welcher den Katechismus in That und Leben umsetzt.

a. Der Katechismus im Gedächtnisse.

Das Kind ist leiblich und geistig im Zunehmen begriffen. Dazu gehört Stoffzufuhr von Außen und rasche Assimilation. Das Gedächtnis ist der geistige Magen, welcher für alle übrigen Seelenkräfte den Nahrungsstoff zubereitet. Gerade bei Kindern ist unter allen seelischen Kräften das Gedächtnis vorherrschend; darum ist das Kindes- und Knabenalter die eigentliche Lernzeit oder Schulzeit. Übung das Gedächtnisses ist daher eine von den ersten Aufgaben der Elementarschule, und umsonst ist den Kindern gelehrt worden, was nicht auch ihrem Gedächtnisse sich eingeprägt hat. Auch für den Religions-Unterricht gilt der Satz: Tantum scimus, quantum memoria tenemus. Ein Katechet, welcher bloß erklärt, ohne sich zu vergewissern, ob die Schüler das Gelehrte auch behalten haben, dessen Bemühung wird geringen und jedenfalls keinen bleibenden Erfolg haben. Bei der Flüchtigkeit des jugendlichen Geistes würde sich das Gehörte sogleich wieder verlieren, und so würden die Kinder ohne feste und bleibende Kenntnis der Religionswahrheiten ins Leben hinauskommen. Ohne die Handdienste des Gedächtnisses ist der Verstand ein Baumeister, dem Holz und Steine für sein Bauwerk fehlen. Um das Memorieren zu erleichtern, ist es von großem Vorteile, daß z. B. der neue Eichstätter Katechismus mit entsprechend großen, deutlichen Lettern gedruckt ist, und daß, wenn mehre Punkte aufzuzählen sind, bei jedem eine neue Zeile angefangen wird. Diese Übersichtlichkeit ist eine gute Nachhilfe für das Lokalgedächtnis der Kinder.

Und zwar muß der Katechismus dem Wortlaute nach auswendig gelernt werden, weil es bei den christlichen Dogmen gar viel auf den festen und sichern Ausdruck des Lehrbegriffes ankommt. Ein

---

1) Ohler, Erziehungslehre § 183.

Kind, welchem gestattet wird, den religiösen Lernstoff des Katechismus mit selbsteigenen Worten wieder zu geben, würde Gefahr laufen, gar manche Ketzereien oder verkehrte Sätze auszusprechen.

Jede Lektion soll so auswendig gelernt werden, daß die Kinder sie aufsagen können nach den Regeln des fertigen und logischen Lesens, also geläufig, aber nicht zu schnell; laut, aber nicht schreiend; deutlich, das heißt laut-, wort- und satzrichtig mit natürlicher Betonung. Die mittelfränkische Lehrordnung sagt: „Bevor ein Pensum zum Auswendiglernen aufgegeben wird, muß es zum sprachlichen Verständnisse gebracht und unter genauester Beobachtung der Interpunktion so lesen gelehrt werden, daß die Betonung auf das richtige Verständnis hinzeigt. Und ebenso ist beim Rezitieren des Gelernten darauf zu halten, daß es laut, langsam, scharf accentuiert und sinngemäß geschehe. Die Einübung und Erklärung des religiösen Memorierstoffes dem Wortsinne nach obliegt dem Lehrer." (Seite 68.)

Der Katechet hat sodann nicht notwendig, alle Kinder zu examinieren; aber alle müssen jedesmal darauf gefaßt sein, aufgerufen zu werden. Am Schlusse jeden Abschnittes soll eine kursorische, und am Schlusse jeden Jahres eine vollständige Wiederholung des Gelernten stattfinden. Dieses wiederholte Memorieren, verbunden mit einer faßbaren Erklärung und praktischen Anwendung auf das christliche Leben wird das Gelernte zum bleibenden Eigentume der Kinder machen.

b. Der Katechismus im Verstande.

„Das Auswendiglernen, sagt Bischof Ketteler, [1]) ist nur die unterste Stufe des Unterrichtes, nur ein Mittel zum Ziele. Wie der Pflug nur ein Mittel ist, den Acker zu bestellen, und gar keinen Wert hat, wenn der Landmann zu träge ist, ihn zu gebrauchen; so hat das Auswendiglernen des Ausdruckes der Wahrheit gar keinen Wert, wenn der Lehrer zu träge ist, das Kind in das Verständnis derselben einzuführen. Wenn der Unterricht auf dieser untersten Stufe stehen bleibt und nicht vielmehr ohne Unterlaß das Ziel, die Ausbildung des Verstandes und des Herzens im Auge hat, so wird er zu einer wahren Qual für die Kinder und zu einem gedankenlosen Schwätzen. Daraus entstehen dann auch die unvernünftigen Anfeindungen des Auswendiglernens des Katechismus bei jenen Menschen, die nicht die Fähigkeit oder den Willen haben, den schnöden Mißbrauch einer Sache von dem guten Gebrauche zu unterscheiden. Beides ist ohne Zweifel wahr und richtig: das Auswendiglernen eines guten Katechismus ist ein ganz ausgezeichnetes Mittel zu einem gründlichen, erfolgreichen, Geist und Herz bildenden Religionsunterrichte; — es kann aber auch so geist-

1) Fastenhirtenbrief vom Jahre 1858.

los und mechanisch betrieben werden, daß es den Geist und das Herz der Kinder tötet, sie mit Gleichgültigkeit gegen die Religion erfüllt und einem Spotte auf die Religion ähnlich sieht."

Man hat der vorreformatorischen Schule vorgeworfen, daß sie den Katechismus nur als Drillwerk und Gedächtniskram betrieben habe, und Melanchthon verstieg sich sogar zu der ungeheuerlichen Behauptung, „daß es bei den Katholiken überhaupt keine Katechese gebe." [1]) Der protestantische Universitätsprofessor von Zezschwitz in Erlangen, ein genauer Kenner der katechetischen Literatur, muß im Gegenteile konstatieren, daß der Büchermarkt des ausgehenden Mittelalters auf katechetischem Gebiete eine „Stoffüberwucherung" nachweise. Soviel wurde damals von Katecheten für Katecheten zum Zwecke der Katechismuserklärung geschrieben. Auf dem Grunde dieser Vorarbeiten ist beim Beginne der Neuzeit „der römische Katechismus an die Pfarrer" erwachsen, ein Meisterwerk, in welchem mit Bienenfleiß und Bienenkunst alles zusammengetragen und verarbeitet ist, was die patristische Zeit und das Mittelalter je Wahres, Schönes und Gutes über den Katechismus geschrieben haben.

Hier findet jeder Katechet und Pfarrer eine vom heiligen Stuhle autorisierte Erklärung des Katechismusinhaltes. Dieses einzige Buch ersetzt eine ganze katechetische Bibliothek. Man kann sich auf die Katechese nicht besser vorbereiten als dadurch, daß man über das zu behandelnde Pensum die betreffenden Quästionen aus dem römischen Katechismus nachliest und studiert und meditiert. Das disponiert und begeistert den Katecheten mehr als das Durchlesen der neuen und neuesten „Katechismus-Erklärungen" und Exempelsammlungen.

Der Katechismus bietet überdies an biblischen Beispielen und Gleichnissen einen so großen Vorrat, daß es genügen wird, diese allein zu erklären, und nur ausnahmsweise noch anderweitige Exempel und Geschichten herbeizuziehen.

Die Explikation des religiösen Lehrstoffes ist eine doppelte: die eine ist im Katechismus selbst gegeben und gehört zur Substanz desselben, indem darin nicht eine bloße Aufzählung der zwölf Artikel, der zehn Gebote u. s. w. enthalten ist, sondern zugleich eine normale Entwicklung und Erklärung dessen, was jeder einzelne Artikel lehrt, was jedes Gebot befiehlt.

Die andere, mündliche Explikation hat der Katechet zu geben, wobei er sich aber strenge an den Text und Kontext des Katechismus zu halten verpflichtet ist. Ein Katechet, welcher nach eigenen Heften katechisiert, mag für den Augenblick und auch für die Prüfung sehr schöne Resultate erzielen, und so lange der nämliche Priester in der

---

1) Apud adversarios nulla prorsus catechesis.

Gemeinde bleibt, scheint alles gut. Sobald aber in Folge eines Personalwechsels ein neuer Katechet eintritt, der, wie er soll, mit dem Diözesankatechismus operieren will, ist die ganze Tradition in der Gemeinde abgerissen. Es fehlt der feste Grund, auf dem fortgebaut werden könnte. Die Individualität des Vorfahrers ist verschwunden und sein Lehrsystem mit ihm. Ist dagegen in einer Schule der Diözesankatechismus im Gebrauche, dann ist der Wechsel des Katecheten weniger empfindlich. Wo der eine aufgehört hat, kann der andere sogleich fortfahren. Ohler und Stöckl können deshalb die Mißstände nicht genug beklagen, welche überall eintreten, wo der vorgeschriebene Katechismus gar nicht gebraucht oder sich nicht an dessen Tenor gehalten wird. In dieser Beziehung schreibt die Eichstätter Pastoralinstruktion vor: „Materiam catechesium ipse catechismus dioecesanus subministrat, cujus divisio et tenor in proponenda et explicanda fidei doctrina stricte servetur.“ 1)

Damit aber der Katechet sich an den Text des Katechismus halten kann, muß dieser logisch und methodisch richtig disponiert sein, so daß eine Frage sich aus der andern ergibt. Wie viel und wie leicht in dieser Beziehung verbessert werden kann, ohne ein Wort zu verändern, bloß durch Umstellung der Fragen, das läßt sich z. B. aus dem Unterrichte vom Ablaß abnehmen, wie derselbe im frühern und jetzt im neuen Eichstätter Katechismus entwickelt ist.

Früher waren die Fragen ohne logische Gedankenfolge aneinander gereiht:

1) Was ist ein Ablaß?
2) Wie läßt uns die Kirche die schuldigen Sündenstrafen nach?
3) Was wird überhaupt erfordert, um einen Ablaß zu gewinnen?
4) Was müssen wir vom Ablasse glauben?
5) Von wem hat die kath. Kirche die Gewalt, Ablässe zu erteilen?
6) Wie vielfach ist der Ablaß?

Die nämlichen Fragen folgen sich im neuen Katechismus in dieser Ordnung:

1) Was ist ein Ablaß?
2) Was müssen wir vom Ablasse glauben?
   1. daß die katholische Kirche die Gewalt hat, Ablässe zu erteilen;
   2. daß der Gebrauch derselben uns sehr heilsam sei.
3) Von wem hat die katholische Kirche die Gewalt, Ablässe zu erteilen?
4) Wie läßt uns die Kirche die schuldigen Sündenstrafen nach?

---

1) Instr. Past. Titl XIV cap. V § 8.

5) Was wird von uns erfordert, um einen Ablaß zu gewinnen?
6) Wie vielfach ist der Ablaß?

Auf diese Weise wird die äußere und innere Ausstattung eines Katechismus gar viel beitragen, daß sein Inhalt von den Schülern leicht memoriert und vom Katecheten vorteilhaft expliziert werden kann.

3.

Der Katechismus im Willen und Leben.

Jetzt bleiben diese drei: Gedächtnis, Verstand und freier Wille, das größte davon aber ist der freie Wille. Der Katechismus nun muß für das Gedächtnis der Kinder berechnet, muß lernbar und behaltbar sein und wirklich memoriert werden. Das ist das erste. Sodann muß er für den Verstand der Kinder und Anfänger bearbeitet sein; aber das letzte, höchste und wichtigste bleibt immer, daß der Katechismus und die Katechese auch den Willen bewege, um das Gelernte in That und Leben überzusetzen. Was hilft's, wenn man seine Religion kennt, aber nicht darnach lebt? wenn man seine Pflichten weiß, aber nicht thut? Ein Katechismus bloß im Gedächtnisse gleicht einem Samenkorn, das in die Erde gesät wird und unfruchtbar darin liegen bleibt. Und ein Katechismus bloß im Verstande und nicht im Willen würde uns nur um so strafwürdiger machen. „Denn wer den Willen seines Herrn **weiß und nicht thut,** wird mit vielen Streichen gezüchtiget werden." Luk. 12, 47.

Bei Christus ging das Thun voraus und das Lehren folgte nach (fecit et docuit); bei seinen Schülern aber kommt zuerst das Hören und Lernen, dann aber sogleich das Handeln. Die Sonne leuchtet und durch Leuchten erwärmt und belebt sie alles in der Welt.

Wenig nützt das Blatt, wenig die Blüte, wenn nicht die schöne Frucht zum Vorschein kommt. Will man also nicht für die Schule, sondern fürs Leben lernen, dann muß der Katechismus in seiner ganzen Anlage eine durch und durch praktische Richtung verfolgen und das Hauptaugenmerk des Katecheten auf das teleologische Moment gerichtet sein.

So handelt es sich beim ersten Hauptstücke vom Glauben nicht etwa um ein speculatives Fürwahrhalten theoretischer Wahrheiten, sondern um jenen Glauben, „aus welchem der Gerechte lebt," um einen Glauben voll Hoffnung und Liebe. Die Thatsache will betont sein, daß das erste Katechismushauptstück, auf dem apostolischen Glaubensbekenntnisse aufgebaut, zunächst nicht von der Tugend des Glaubens, sondern vom Akte des Glaubens handelt, vom Akte, welcher den Glauben bekennt. Das erste Wort im Symbolum „ich glaube" ist ein Thätigkeitswort und bezeichnet den Glaubensakt der Kirche, an

welchen das glaubende Subjekt bei der Taufe und später jedesmal sich anschließt, so oft es das Credo betet. Der ganze Katechumenat, verbunden mit wirksamen Exorcismen und kirchlichen Übungen, war nicht etwa Theorie, sondern faktisches Einleben in die Kirche mit einem eminent praktischen Ziele im Taufakte.

Nicht bloß der Form, sondern mehr noch dem Lehrinhalte nach hat das Credo eine Richtung zu That und Leben, weswegen diejeniweit irre gehen, welche darin nur abstrakte Dogmen finden wollen. Denn das Taufsymbolum, als erstes Hauptstück des Katechismus, enthält nicht so fast Lehrsätze, als vielmehr die Glaubensaussage von den Grundthatsachen des Heiles, die sich in der Taufe auf den dreieinigen Gott in individualisierter Anwendung zusammenfassen. [1])

Das erste Hauptstück vom Glauben hat zumal ganz praktische Bedeutung, wenn wir es in seinem Verhältnisse zum zweiten Hauptstücke von den Geboten betrachten. Im Glauben lernen wir Gott und die Kirche erst kennen als jene gesetzgebenden Faktoren, denen wir wegen ihrer himmlischen Autorität unbedingten Gehorsam schulden. [2]) Insofern gibt uns der Glaube die Motive zur Haltung der Gebote. Ebenso steht der Glaube in lebensvollem Rapport mit dem dritten Hauptstücke von den Mysterien (Sakramente und Opfergebet). Denn „wer zu Gott kommen will, muß glauben;" nun aber durch die Taufe und durch die übrigen Sakramente, durch Opfer und Gebet treten wir in Lebensgemeinschaft mit Gott. Das ist aber nicht möglich ohne Glaube; also durch Glaube zur Taufe, zu den übrigen Mysterien, bis hin zu Gott!

Aus diesen Gründen darf das erste Hauptstück vom Glauben ja nicht als bloße Theorie, sondern immer nur unter Applikation auf das sittliche und kirchliche Gnadenleben behandelt werden. Zu diesem Zwecke sind im Deharbe'schen Katechismus zum Schlusse jedes Unterrichtes „Nutzanwendungen" angefügt.

Auch beim zweiten Hauptstück von den Geboten ist der Hauptaccent nicht auf das Lehren, sondern auf das Halten zu legen, wie Christus ausdrücklich sagt: **„Lehret sie alles halten,** was ich euch geboten habe." Wie sehr man in der Kirche gerade bei der Gebote-Lehre den praktischen Gesichtspunkt festhielt, geht schon daraus hervor, daß im Mittelalter dieser Unterricht de servandis et non servatis Dei mandatis d. h. von der Haltung und Übertretung der Gottesgebote als Anleitung zum Beichten behandelt wurde, gewöhnlich in Form eines Beichtspiegels, daraus man lernen sollte, die Sünden der Vergangenheit recht zu erkennen, zu bereuen und zu

---

1) Vergl. Zezschwitz, System der Katechetik II. 1 Seite 76.
2) Thom. Summa II, 2 qu. 16 art. 1.

beichten, für die Zukunft aber sein Leben nach den Geboten Gottes und der Kirche einzurichten. Wie das erste Hauptstück vom Glauben sich zum Glaubensbekenntnisse auswachsen und dadurch religiös-sittlichen Charakter gewinnen soll, so muß auch das zweite Hauptstück von den Geboten zur Sündenerkenntnis und zum sakramentalen Sündenbekenntnis führen und dadurch die Richtung auf ein religiös-sittliches Ziel erlangen.

Das dritte Hauptstück des Katechismus hat nur mit Handlungen zu thun. Jedes Sakrament ist ein opus operatum, das Opfer selbst aber ist „die Actio," die That der Thaten. Und so hat auch der Unterricht dieses Hauptstückes in ausgeprägter Weise operativen Charakter. Er lehrt, wie man die Sakramente empfangen, die Liturgie mitfeiern müsse. Nicht eine Theorie der Sakramente und des Kultus wird hier gegeben, sondern recht eigentlich eine praktische Anleitung zu den heiligen Handlungen, ein Unterricht über die Wirksamkeit und den Gebrauch der Sakramente, wie das Konzil von Trient vorschreibt: Sacramentorum vim et usum pro suscipientium captu explicent. Sess. XXIV cap. 7 de Reform.

Wenn schon das erste und zweite Hauptstück des Katechismus nicht Lehre für sich, sondern Lehre in unmittelbarer Beziehung auf religiöse und kirchliche Handlungen sind, zu welchen sie einführen und anleiten: dann wird zumal das dritte Hauptstück den Zweck verfolgen, den Schüler soweit heranzubilden, daß er an der Liturgie und an den heiligen Sakramenten fortan selbstthätigen Anteil nehmen könne, dürfe und wolle.

Nach diesen theoretischen Ausführungen über Inhalt und Form des Katechismus, über Lehrplan und Lehrmethode gehen wir zum Katechismus über, wie er in Wirklichkeit ist und praktisch behandelt werden soll.

Dritter Teil.

Die Praxis des Schulkatechismus.

Das Religionslehrbuch für Volksschüler besteht aus einem kleinen Katechismus, welcher für die ersten drei Schuljahre, und einem größeren, welcher für die obern vier Schuljahre berechnet ist.

Erstes Kapitel.

Die praktische Behandlung des kleinen Schulkatechismus.

1. Für die Vorbereitungsklasse.

Der Katechismus auf dieser Anfangsstufe ist nichts anderes als der Taufkatechismus, wie er seit apostolischen Zeiten üblich, beim Taufakte an die Paten übergeben und im römischen Rituale zur allgemeinen Norm geworden ist.

Im Taufrituale ist die erste Frage an den Katechumenen: „Wie soll dieses Kind heißen?" Der Taufpate bezeichnet nun den Namen eines Heiligen, mit welchem der Vater sein Kind genannt wissen will; der Taufpriester aber schreibt diesen Namen mit den notwendigen Angaben über Zeit und Ort der Geburt des Kindes, über Stand und Wohnort der Eltern und Paten in die Taufregister ein. Ähnlich geschah es in der alten Katechumenats-Praxis des Morgen- und Abendlandes. Diejenigen aus den Heiden und Juden, welche Christen werden und die Taufe empfangen wollten, ließen sich durch einen Diakon oder durch einen bewährten Laien (Sponsor) beim Bischofe vorstellen, welcher sich über den Namen, den Stand und die

bisherigen Lebensverhältnisse des Taufkandidaten erkundigte und je nach Befund dessen Namen in die kirchlichen Katechumenatsregister rinzutragen befahl.

Nach heutigem Brauche schreibt der Pfarrer alljährlich die Namen der Kinder, welche im sechsten Lebensjahre stehen, aus dem Taufregister heraus und läßt durch Verkünden von der Kanzel oder auf eine andere geeignete Weise die betreffenden Eltern wissen, daß diese ihre Kinder sich nunmehr in der Schule und zum „Katechismus“ einzufinden haben.

In der ersten Stunde wird der Katechet diese neuen Katechumenen um ihren Namen fragen. Bei der Taufe und bei Beginn des Tauf-Katechismus lautete die erste Frage: „Wie soll dieses Kind heißen?“ Hier aber wird der Katechismus mit der Frage eingeleitet: „Wie hat man dich bei der hl. Taufe genannt? Wie heißest du?“ Die Kleinen antworten dann gewöhnlich mit ihrem Taufnamen.

Nach dieser Inskription in die Christenlehrschule erfolgte in der christlichen Urzeit die wirkliche Aufnahme des Inskribierten in das Katechumenat, indem der Bischof dessen Stirne und Brust mit dem heiligen Kreuze bezeichnete, sprechend: „Empfange das Zeichen des Kreuzes sowohl auf der Stirne als auf der Brust, damit du fortan ein Tempel Gottes sein kannst.“ Nach katholischer Tradition ist also der allererste katechetische Akt

Das Kreuzzeichen.

1. Wenn an der Stirne unsers kleinen Katechismus das heilige Kreuzzeichen erscheint, so finden wir uns gleichsam auf 1800 Jahre zurückversetzt in das Zeitalter der Apostel und Martyrer; wir sehen da eine Anzahl Neubekehrter, welche eben um ihren Bischof knieen, von ihm mit dem heiligen Kreuze bezeichnet und dadurch nach damaliger Ausdrucksweise „zu Christen gemacht“ werden. So lange die Kirche steht, hat das Katechumenat und der Katechismus mit dem Kreuzzeichen seinen Anfang genommen. Schon der hl. Cyrillus von Jerusalem schreibt in seinen Katechesen: „Nimm zuerst das Kreuz als unerschütterliches Fundament und baue darauf die übrigen Bestandteile des Glaubens.“ (XIII. Katechese Nr. 38.) Und wiederum sagt dieser hl. Katechet seinen Katechumenen: „Das Kreuz ist das erste und das letzte. Wer brachte dich in die Versammlung der Katechumenen? Das heilbringende Siegeszeichen Jesu, das Kreuz. Und am jüngsten Tag wird's am Himmel erscheinen beim Einzug ins ewige Leben.“ (XIII. Katechese Nr. 40. 41.)

Das Kreuz ist das eigentliche Prinzip des Katechismus. Denn es gehört zum Wesen eines Erkenntnisprinzips, daß es das

Erste und das Bekannteste in der Reihe bestimmter Wahrheiten sei; nun aber nennt der hl. Basilius der Große das Kreuzzeichen „das Erste und das Bekannteste“ (primum et notissimum): Das Erste, weil man dadurch anfängt ein Christ zu werden; das Bekannteste, weil man es bei den Christen immer und überall findet, wie schon Tertullian vor 1700 Jahren schreibt: „Wir Christen bezeichnen unsere Stirne mit dem Zeichen des hl. Kreuzes bei all unsern Gängen, wir mögen in einem Hause ein- oder ausgehen; beim An- und Auskleiden, beim Waschen und wenn wir uns zu Tische setzen; mögen wir ein Licht anzünden, zur Ruhe gehen oder uns niedersetzen, kurz beim Beginn und bei Vollendung jeder Verrichtung.“ Also ist das Kreuz das Erste und das Bekannteste und mit Recht das Prinzip des Katechismus.

2. Nach didaktischen Grundsätzen soll aller Unterricht, also auch der religiöse, vom Bekannten zum Unbekannten, vom Leichten zum Schweren, vom Konkreten zum Abstrakten voranschreiten.

Dem Christenkinde nun ist das Kreuzzeichen etwas ganz Bekanntes und Geläufiges. Seitdem dasselbe in der Taufe zum ersten Male mit dem Kreuze bezeichnet und dadurch zum Christen gemacht wurde, ist es zu Hause täglich von der Mutter mit diesem Zeichen gesegnet worden, wie der hl. Chrysostomus vorschreibt: „Ihr Mütter! lehret eure Kleinen mit der Hand die Stirne bezeichnen. Bevor sie aber im Stande sind, es selbst zu thun, sollet ihr mit euren Händen ihnen das Kreuz aufdrücken.“

Als dieses Kind vor sechs Jahren zur Kirche getragen wurde, hat es der Priester bei der Kirchthüre begrüßt und mit dem Kreuzzeichen zum Christen gemacht; heute trifft dieser Priester das nämliche Kind wieder in der Schule, und das erste wird sein, daß er die Hand desselben ergreife und ihm zeige, fortan sich selber mit dem Kreuze zu bezeichnen im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes.

Das Kreuzzeichen ist für ein Kind nicht bloß das Bekannteste, was es alltäglich bei den Erwachsenen sieht, sondern auch das Leichteste. Denn es besteht nur aus zwei geraden Linien, von welchen die erste von oben nach unten geht und durch die zweite von links nach rechts durchschnitten wird. Bevor die Kleinen zu schreiben anfangen, müssen sie auf ihre Tafeln die einfachsten Striche und Figuren zeichnen, darunter auch das Kreuz. Selbst die religionslosen Fibeln können nicht umhin, das Schreiben mit dem Kreuzzeichen zu beginnen, schon darum, weil diese zwei Kreuzlinien die einfachsten von der Welt sind und allen übrigen Figuren zu Grunde liegen.

3. Endlich ist das Kreuzzeichen etwas durch und durch Konkretes, Anschauliches, wodurch die christliche Lehre dem Kinde leicht-

faßlich gemacht wird. Die katholische Kirche hat den Anschauungsunterricht, welcher von den protestantischen Pädagogen als „neue Erfindung" durch Comenius und Pestolozzi ausgerühmt wird, von jeher geübt und deshalb ihr Unterrichten auf Zeichen und Bilder begründet. Die katholische Kirche war sich zu gut bewußt, daß die Bilder die Armenbibel seien und das beste Veranschaulichungsmittel für den religiösen Unterricht der Kinder und Ungebildeten. Darum kämpfte sie hundert Jahre lang gegen die griechischen Ikonoklasten ebenso wie gegen den bilderstürmenden Protestantismus des Abendlandes.

Auch das Kreuzzeichen ist ein gut Stück Anschauungsunterricht; denn es ist nicht eine abstrakte Lehre, sondern eine lebendige Handlung, wodurch dem kindlichen Geiste die zwei erhabensten Geheimnisse von der allerheiligsten Dreifaltigkeit und von der Welterlösung am Kreuze versinnbildet werden. So oft wir uns mit dem hl. Kreuze bezeichnen im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes, ebenso oft werden wir erinnert, daß wir im Blute Christi des Gekreuzigten auf den Namen des dreieinigen Gottes getauft worden sind. Denn die Worte, welche wir beim Kreuzmachen sprechen, sind nichts anderes als das kurze Symbolum, wie es der Täufling nach der Abschwörung und unmittelbar vor der Taufe ablegen mußte und muß. „Ich glaube an Gott den Vater und an den Sohn und an den hl. Geist." 1)

Was wir in Kraft des Taufgelübdes innerlich glauben, das bekennen wir äußerlich durch das Kreuzzeichen, wie der heil. Augustin sagt: „Wenn wir zu einem Katechumenen sprechen: Glaubst du an Christus? so antwortet er: Ich glaube, und bezeichnet sich mit dem Kreuze Christi. Er trägt es an der Stirne und schämt sich nicht des Kreuzes seines Herrn." 2) So wird das Kreuzzeichen zum Symbol, an welchem der Christ vom Juden und Heiden, vom Irr- und Ungläubigen leicht sich unterscheiden läßt. Den Juden ist das Kreuz ein Aergernis, den Heiden eine Thorheit, während wir Christen „uns rühmen dürfen im Kreuze unsers Herrn Jesu Christi, in welchem unser Heil und Leben und unsere Auferstehung gründet." 3)

4. Aus diesen Nachweisen dürfte klar geworden sein, daß das Kreuzzeichen vollberechtigt ist, an der Spitze des Katechismus zu stehen, gleichviel ob vom Taufkatechismus, vom Hauskatechismus oder vom

---

1) Cyrillus, Catech. Myst. I Nro. 9.

2) Aug. Tract. 11 in Joh. — Bei Tertullian wird das Kreuzzeichen genannt: Fides obsignata in Patre et Filio et Spiritu sancto. De baptismo VI.

3) Epist. ad Gal. cap. 6.

Schulkatechismus die Rede ist. Das Taufritual und die altkirchliche Katechumenatspraxis, die Zeugnisse der hl. Väter sowie die Principien der Pädagogik und Didaktik sprechen dafür, daß dem Kreuzzeichen der erste Platz im Katechismus gebührt.

Wenn daher die modernen Katechismen dieses Fundament des Kreuzzeichens verlassen und mit biblischen Geschichten oder andern Sachen den religiösen Unterricht beginnen wollen, so haben sie mit der beständigen Katechismus-Tradition der Kirche gebrochen und sind auf unrechte Fährte geraten.

Obwohl Hirscher und Mey die Ansicht vertreten, daß der religiöse Anfangsunterricht auf biblischen Geschichten sich aufbauen müsse, so drängt sie doch ihr katholisches Gefühl schon gleich anfangs dazu, daß sie ihr Prinzip mit den biblischen Geschichten verlassen und dafür das Kreuzzeichen an die Spitze stellen. Denn, sagt Mey, „ein passenderer Anfang des religiösen Schulunterrichtes kann nicht gemacht werden als mit dem Kreuzeszeichen. Der Katechet lasse sich nicht durch andere Dispositionen des ersten Unterrichtsstoffes davon abbringen. Indem man mit dem Kreuzeszeichen beginnt, geht man vom Bekannten, Anschaulichen und Leichten aus, man verknüpft den Unterricht der Schule mit der Unterweisung des Hauses und stellt, wie es für den christlichen Unterricht sich ziemt, die Grundgeheimnisse der Offenbarung an die Spitze. Das Unterrichtsgeschäft selbst erhält dadurch seine Weihe; denn „durch dieses Zeichen wird jedes Geschäft geheiliget." (Tertullian.) Mit dem Kreuzeszeichen im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit hat der Pfarrer das Kind nach seiner Geburt an der Schwelle der Kirche empfangen, — in diesem Zeichen und in diesem Namen beginne auch die Aufhellung des Glaubens, der damals der Seele desselben eingegossen worden ist." [1])

5. Nachdem wir das Kreuzzeichen und seine Präzipualstellung im Katechismus theoretisch dargelegt haben, wollen wir auch praktische Winke geben, wie der Katechet im ersten Schuljahre das Kreuzzeichen lehren und üben soll. Zweierlei muß dem Kinde klar gemacht werden: zuerst das Zeichen, dann das Wort, welches dabei gesprochen wird. Die Ostiarier der Urkirche ließen nur denjenigen ins Gotteshaus eintreten, welchen sie am Kreuzzeichen als Christen erkannt hatten; darum sagten sie zu jedem Unbekannten, der zum Gottesdienste Eintritt begehrte: „Gib mir das Zeichen, sprich mir das Wort!"

Das Zeichen des Kreuzes.

Nachdem der Katechet in der ersten Stunde die Kleinen kurz

---

1) Mey, vollständige Katechesen, Seite 108.

begrüßt und freundlich um ihre Namen gefragt hat, sagt er ihnen, sie seien in die Schule gekommen, um viel Nützliches und Schönes zu lernen. In der Schule selbst, links, rechts, sind viele schöne, neue Sachen; aber das Schönste, das Heiligste, was den Ehrenplatz im Schulzimmer einnimmt, das ist das heilige Kreuz mit dem Bilde des Gekreuzigten.

Wenn man vor und nach der Schule betet, steht ein braves Kind auf, faltet die Hände und schaut zum Kreuz hinauf. Denn vom Kreuz geht der Segen aus. Wenn der Priester den Segen gibt, macht er auch das Kreuzzeichen †.

Fromme Kinder machen auch über sich das Kreuzzeichen, damit der Segen Gottes über sie komme, über ihren Leib und über ihre Seele.

Heute will ich euch zeigen, wie man das hl. Kreuz andächtig machen soll. Der Katechet nimmt die Kreide, macht auf der großen Schultafel eine lange Linie von oben nach unten und fragt: Ist das ein Kreuz? (Nein.) Dann zieht er mit der Kreide die Querlinie von links nach rechts und fragt wieder: Ist das ein Kreuz? (Ja.) Jetzt bezeichnet er die vier Endpunkte: Oben (Kopf), unten (Fuß), linker Arm, rechter Arm des Kreuzes. Hast du auch einen Kopf? einen Fuß? einen rechten, einen linken Arm? Strecke die beiden Arme aus. Seht, ein lebendiges Kreuz!

Nun lasse man mit dem Griffel auf die Schiefertafel mehrmals die Kreuzlinien machen, dann drei Kreuze untereinander. Gerade so machen fromme Kinder das Kreuzzeichen über sich, wenn sie beten wollen.

Mit der rechten Hand schreibt man, mit der rechten Hand macht man auch das Kreuz. Der Daumen ist der Griffel. Hebt die rechte Hand empor, legt die Finger zusammen in eine Faust, streckt den Daumen hervor. Die linke Hand legt man etwas unter die Brust. Einzelne, dann alle Kinder machen jetzt das erste Kreuz auf die Stirne. Wenn dieses geübt ist, wird das zweite Kreuz auf den Mund gemacht, endlich das dritte Kreuz auf die Brust, und dann die Kreuze auf Stirn, Mund und Brust.

Es wird gut sein, anfangs ein oder das andere Kind vom dritten Schuljahre heraustreten und diese Handbewegungen den Kleinen vormachen zu lassen. Solche geistliche Turnübungen, wenn ich so sagen darf, sind ganz geeignet, die schüchternen Landkinder vertraulich und gesprächig zu machen und so aus ihrem geistigen Verstecke hervorzulocken.

Fallen diese ersten Übungen auch etwas linkisch aus, so soll man sich doch vorläufig damit begnügen; denn dieselben werden das

Jahr über so oft wiederholt, daß die Kinder es nach und nach zur Perfektion bringen. Das große lateinische Kreuz gehört nicht für diese Schüler.

Haben die Kleinen in den ersten Stunden das Kreuzzeichen hübsch gelernt, dann wird zum Worte übergegangen. „Sag mir das Wort!"

Das Wort.

Das Kreuz ist ein gar schönes und heiliges Zeichen; aber noch schöner und heiliger ist das Wort, welches dabei ausgesprochen wird: „Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes. Amen."

Das erste Kreuz wird auf die Stirne gemacht und dabei gesprochen: „Im Namen Gottes des Vaters †. (Wo ist die Stirne? Zeichen und Wort zusammengeübt, zuerst von einzelnen, dann von allen).

Das zweite Kreuz wird auf den Mund gemacht und dabei gesprochen: „Und des Sohnes." (Wo ist der Mund? Das zweite Kreuz geübt von einzelnen, von allen, dann das erste und zweite Kreuz zusammen.)

Das dritte Kreuz wird auf die Brust gemacht und dabei gesprochen: „Und des hl. Geistes. Amen." (Wo ist die Brust? Das dritte Kreuz geübt von einzelnen, von allen, dann mit dem ersten und zweiten Kreuz verbunden.)

Jetzt kommt eine für diese Stufe faßliche Wort-Erklärung. Du sagst „im Namen Gottes." Ist mehr als ein Gott? Nein es ist nur ein Gott. Darum sagt man im Namen Gottes. Wie viel gibt es göttliche Personen? Es gibt drei göttliche Personen. Wie heißen die drei göttlichen Personen? Sie heißen: Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiliger Geist.

Wer hat dich erschaffen?
Wer hat dich erlöst?
Wer hat dich geheiligt?

Beim ersten Kreuz auf die Stirne mußt du denken an Gott Vater, der dich erschaffen hat. Vater segne mich! (Gott Vater hat die ersten Menschen im Paradiese gesegnet. Vatersegen!)

Beim zweiten Kreuz auf den Mund mußt du denken an Gott Sohn, der dich am heiligen Kreuze erlöset hat. Jesus, mein Heiland, segne mich, wie du einst die Kinder gesegnet hast!

Beim dritten Kreuz auf die Brust sollst du denken an den hl. Geist, der in der Taufe in dein Herz gekommen ist und dich gesegnet hat mit himmlischen Gnaden. O hl. Geist! segne und heilige mein Herz und meine Seele.

Mit solchen Übungen wird, zumal in einer übervölkerten Landschule, so ziemlich der erste Monat des neubegonnenen Schuljahres (Mai) hingehen. Denn aller Anfang ist schwer, und hier besonders heißt es: Langsam voran und immer wieder repetiert! Zur Abwechslung und zum Nutzen der geweckteren Kinder kann man Erzählungen dort und hier einflechten, z. B. von dem wunderschönen Kreuze, das dem betenden Kaiser Konstantin am Himmel erschienen ist, und das er hat nachmachen lassen. „In diesem Zeichen wirst du siegen."

Auch du sollst das Kreuz nachmachen an dir selbst, es voranleuchten und siegen lassen in allem, was du denkest (Stirne), redest (Mund) und handelst (Brust, von welcher links und rechts die Arme und Hände ausgehen zum Handeln.)

Im Namen Gottes fang ich an,
Und sein heiliges Kreuz voran,
Dann ist alles wohlgethan!

Auch kann man hier die größern Schüler aufmerksam machen, daß Papst Pius IX. einen Ablaß von 50 Tagen bewilliget hat, so oft man das Kreuzzeichen macht und die Worte andächtig spricht, — und einen Ablaß von 100 Tagen, wenn man sich dabei mit Weihwasser besprengt.

Zum Schlusse hier noch eine Bemerkung. Es sind von den Katechetikern schon viele Worte gewechselt worden darüber, ob man beim Kreuzzeichen sagen soll: „Im Namen des Vaters" — oder „im Namen Gottes des Vaters." Beide Ansichten haben triftige Gründe für sich, weshalb es das beste sein wird, bei der althergebrachten Diözesan-Übung zu bleiben. Überall, wo der Katechismus des sel. Petrus Canisius im Gebrauche war, ist auch der Ausdruck „Im Namen Gottes des Vaters" eingebürgert.

Das Vater unser.

Wenn die Neubekehrten der ersten Zeit durch das Kreuzzeichen in das Katechumenat aufgenommen waren, mußten sie, bevor sie zur Taufe zugelassen wurden, das apostolische Symbolum und das Vater unser wortwörtlich auswendig lernen. Die Übergabe des Symbolum und des Vater unser galt in Rom als ein hochfeierlicher liturgischer Akt, der mit einer eigenen Missa verbunden war. Bei den Taufskrutinien wurde dann eigens geprüft, ob die Taufkandidaten diese beiden liturgischen Gebete auswendig hersagen konnten. Der feierlichen

Traditio entsprach die feierliche Redditio Symboli et Orationis dominicae. Diese Katechumenatspraxis findet sich heute noch im römischen Taufrituale, indem der Priester, von der Kirchthüre zum Taufstein gehend, das apostolische Symbolum und das Vater unser dem Taufpaten laut vorbetet, und dieser es Wort für Wort nachbetet zu dem Zwecke, daß der Taufpate das Kind, wenn es zu den Jahren der Vernunft kommt, in diesen zwei Katechismusstücken unterrichte und dieselben ihm so vorbete, wie sie dem Paten selbst vom Priester der Kirche vorgebetet worden sind.

Das Symbolum mußten die Katechumenen lernen, damit sie es unmittelbar vor dem Taufakte feierlich abbeten könnten; und das Vater unser mußten sie lernen, um dasselbe nach der Taufe, wenn sie zum ersten Male der „Messe der Gläubigen" beiwohnen durften, mit der gläubigen Gemeinde mitbeten zu können. Durch die Taufe erst wurden sie Kinder Gottes, und wurde Gott ihr Vater; darum durften sie das Vater unser erst nach der Taufe beten, wenn sie den Geist der Kindschaft empfangen hatten, in welchem wir rufen Abba, Vater! In diesem Sinne sagt der hl. Chrysostomus: „**Vater** ist das **erste** Wort, welches wir nach der Neugeburt stammeln." [1])

Da wir nun in diesem ersten Schuljahre Kinder vor uns haben, welche nicht erst zum Glauben und zur Taufe geführt werden sollen, sondern die bereits im Stande der Kindschaft Gottes stehen, so ist es ganz gerechtfertigt, wenn mit ihnen jetzt „das Gebet zum Vater" zuerst memoriert und geübt wird, und dann erst das apostolische Symbolum.

Es handelt sich hier durchaus nicht, diesen Kleinen eine vollständige Erklärung des Vater unser zu geben, sondern zunächst und hauptsächlich um das wörtliche Memorieren und andächtige, deutliche Nachbeten dieser Gebetsformel. Es wäre ganz unzweckmäßig, vor Kindern dieses Alters in Erörterungen über Begriff, Notwendigkeit und Eigenschaften des Gebetes sich einzulassen. Nein, auf dieser Altersstufe gilt das Wort: durch Gehen lernt man gehen, durch Sprechen lernt man sprechen, durch Beten lernt man beten. Zuerst die Praxis, dann erst die Theorie. Im Katechismus für das dritte Schuljahr werden ohnehin die sieben Bitten des Vater unser näher erklärt und da wird es genug sein, die hiebei gegenwärtigen Schüler des ersten Schuljahres ins Interesse zu ziehen. Mey sagt ganz richtig: „Schönes, ansprechendes Vorbeten, verbunden mit Nachsprechenlassen der

---

1) Homil. 14. in epist. ad Rom. — Homo novus, renatus Pater primo dicit, quia filius esse jam coepit. Tertull. de Oratione cap. 1.

einzelnen Bitten ist für die Anfänger das anwendbarste, bei manchen für jetzt das einzig verwendbare Erklärungsmittel. So merken die Kinder, was zusammengehört, erhalten schon dadurch einiges Licht über den Sinn und gewöhnen sich an korrekte Aussprache. Durch Blick, Ton, Haltung allein schon, auch ohne das erklärende Wort, kann erhebend auf die Herzen gewirkt werden.“ [1])

Hat sich ja doch Christus der Lehrmeister selber gewürdiget, das Vater unser zuerst seinen Jüngern vorzubeten, damit sie es lernten wortwörtlich nachzubeten. Wohl hatten die Jünger als fromme Juden bisher auch schon gebetet; aber wenn sie den „Sohn Gottes“ beten sehen, dann fühlen sie, wie mangelhaft ihr Gebet gewesen, und daß sie im Gnadenstande der Kindschaft Gottes ganz anders und so beten müßten, wie Christus selber betet. Darum sagen sie: „Herr, lehre du uns beten!“ Diese biblische Erzählung dient dem Katecheten als Einleitung in das „Gebet des Herrn“, wie ja auch in der hl. Messe das Pater noster eingeleitet wird mit den Worten: „Lasset uns beten. Ermahnt durch heilsame Vorschriften und durch göttliche Weisung unterrichtet, wagen wir zu sagen: Vater unser . . .“

Es handelt sich hier darum, wie ein Christ, der mit dem Kreuze bezeichnet und durch die Taufe ein Kind Gottes geworden ist, beten müsse. Das Vater unser ist so recht das Gebet des Christen. Mit Bezug auf seinen Ursprung heißt es „Gebet des Herrn“ (oratio dominica); aber bezeichnender noch wird es nach seinen Anfangsworten „Vater unser“ genannt, weil in diesen zwei Worten der Anrede der ganze Geist dieses Gebetes und der ganze Gnadenstand der neutestamentlichen Beter ausgedrückt ist. So beten nicht die Juden, so beten nicht die Heiden, so betet nur der Christ. [2])

In der ungeteilten Landschule wird dem Katecheten, welcher in jeder Woche zwei Religionsstunden hat, für diese Vorbereitungsklasse jedesmal kaum eine Viertelstunde zu Gebote stehen, so daß mit Einübung der Anrede und der sieben Bitten des Vater unser unter Wiederholung des Kreuzzeichens die vier Wochen des Monats Juni hingehen werden. Bei günstigeren Schulverhältnissen kann man durch Erzählungen und Erklärungen 2c. auf den Inhalt der Bitten selbst näher eingehen.

Der englische Gruß.

Christus war nicht bloß Kind des himmlischen Vaters, er wollte auch „Kind Mariens“ sein. Darum finden wir im göttlichen

---

1) Mey, vollständige Katechesen Seite 157.

2) Novis discipulis novi testamenti novam orationis formam determinavit. Tertull. de oratione.

Herzen Jesu kindliche Ehrfurcht und Liebe gegen seinen himmlischen Vater, aber auch kindliche Liebe und Verehrung gegen seine irdische Mutter. „Du sollst Vater und Mutter ehren", war ein heiliges Gebot, welches Christus nicht nur gelehrt, sondern auch selbst gehalten hat.

Die Verehrung Mariens hat in der hl. Schrift ihre tiefe Begründung. Denn der himmlische Vater hat Maria grüßen lassen durch Engelsmund: „Gegrüßt seist du, Maria! Du bist voll der Gnade, der Herr ist mit dir!" Elisabeth, vom heiligen Geiste erfüllt und erleuchtet, ehrte und grüßte Maria: „Du bist gebenedeit unter den Weibern, und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes!" Christus, der Sohn Gottes, hat Maria als seine Mutter hochgeehrt im Leben und im Sterben. Vom Kreuze herab hat er dem Jünger, welcher seiner Liebe und seinem Herzen am nächsten stand, diese Liebe zu Maria als Erbteil hinterlassen. „Siehe da — deine Mutter!" Der hl. Johannes nahm Maria in sein Haus auf, verehrte sie als „seine Mutter" und schrieb es in sein Evangelium hinein, damit alle, welche Christen und Jünger Jesu sein wollen, auch Maria als ihre Mutter annehmen und hochverehren. Weil der Geist Jesu Christi in der katholischen Kirche fortlebt, darum erbt sich in derselben auch die Verehrung gegen Maria fort. [1])

In der Taufe hat Christus angefangen, in uns zu leben; dadurch sind wir Kinder des himmlischen Vaters und zugleich Kinder Mariens geworden wie Christus. Das Christenkind verlangt deshalb: „Herr, lehre mich beten zum himmlischen Vater, aber lehre mich auch, wie ich Maria die Himmelsmutter ehren und grüßen soll." Und der Katechet wird dem Kinde sagen: „Mein Kind! wenn du deine himmlische Mutter ehren willst, dann mußt du grüßen, wie der Erzengel Gabriel gegrüßet hat: Ave Maria! Dann mußt du grüßen, wie St. Elisabeth gegrüßet hat; dann mußt du grüßen und bitten, wie die katholische Kirche thut: „Heilige Maria, Mutter Gottes! bitte für uns arme Sünder — jetzt und in der Stunde unsers Absterbens. Amen."

Der Katechet hat hier die schöne Aufgabe, den Glauben an die Mutter Gottes, die Hoffnung und die Liebe zu Maria im Kindesherzen zu wecken, dasselbe der himmlischen Mutter zuzuführen. „Sieh da — deine Mutter!"

---

1) Das Offertorium in der Messe des vierten Advent-Sonntags lautet: Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum, benedicta tu in mulieribus, et benedictus fructus ventris tui. Hier betet also die Kirche schon seit uralter Zeit, wie wir heute und alle Tage im Ave Maria beten. Auch in der Liturgie des hl. Jakobus kommt es in dieser Form vor mit dem Schlusse: „Gebenedeit ist die Frucht deines Leibes, weil du den Heiland unserer Seelen geboren hast."

Die Mutterliebe ist dem Kinde gleichsam angeboren und darum ganz natürlich; wo aber diese zarteste Partie des Kindesherzens nicht gepflegt wird, da bleibt ein gut Stück desselben öde und unbebaut. Eine gewisse Härte und Einseitigkeit, sowie ein eigentümlicher Zug zum Rationalismus, wie wir es im Protestantismus sehen, wird im spätern Leben die Folge sein. Darum hat die katholische Kirche in ihrer pädagogischen Weisheit seit Jahrhunderten mit dem Vater unser den englischen Gruß verbunden.

Wenn dem Kinde im Kreuzzeichen die drei göttlichen Namen — Vater, Sohn und hl. Geist — kund werden; wenn im Vater unser der Vater-Name Gottes in all seiner Schönheit und Lieblichkeit sich erschließt: dann lernt das Kind im englischen Gruß die zwei süßesten Namen kennen — Jesus und Maria!

Deswegen kann auch der Katechismus nicht anders als nach dem Vater unser sogleich das Ave Maria zum Lernen und Beten vorstellen.

Der Monat Juli wird dazu bestimmt sein, diesen englischen Gruß mit seinen drei Absätzen gut zu memorieren, so daß alle Kinder denselben deutlich und andächtig nachbeten können, so wie der Katechet im Namen der hl. Kirche ihn vorgebetet hat.

Sollte bis zum Schlusse des Sommersemesters noch Zeit übrig bleiben, so kann dieselbe zur Wiederholung des Bisherigen oder zum Einlernen der im Katechismus vorgeschriebenen Versgebetlein (z. B. zur Mutter Gottes) verwendet werden.

Das apostolische Glaubensbekenntnis.

1. Der Taufpate heißt in der alten Kirchensprache Patronus catechismi. Er muß der heiligen Kirche Bürge stehen, daß das Kind, wenn es zu den Jahren der Vernunft kommt, im christlichen Glauben und Leben unterrichtet und erzogen werde. Zwei Katechismusstücke aber waren es, welche dem Taufpaten feierlich vorgebetet und übergeben wurden zu dem Zwecke, daß er sie später dem Kinde Wort für Wort ebenso vorbete und auswendig lernen lasse. Diese beiden Stücke, welche jeder Christ explicite und auswendig wissen mußte (scitu necessaria), waren das Symbolum und das Vater unser. Wer diese beiden nicht hersagen konnte, dem mangelte die rechte Eigenschaft eines wahren Christen; ein solcher war unfähig, Patenstelle zu übernehmen, wurde vom Empfang der Sakramente und nach dem Tode vom kirchlichen Begräbnisse ausgeschlossen.[1])

---

1) Nisi quis has duas sententias memoriter tenuerit, ex toto corde crediderit et in oratione saepissime frequentaverit, catholicus esse non poterit. Theodulf von Orleans Capit. ad presb. c. 22.

Zur Zeit Karl des Großen wurden diejenigen, welche Taufpaten werden wollten, vorher eigens über diese zwei Katechismusstücke geprüft. [1]) Sogar im Beichtstuhle hatte der Priester die Taufpaten zu fragen, ob sie ihre geistlichen Kinder das Vater unser und das Symbolum lehren oder lehren lassen, und eine Mainzer Agende aus dem 15. Jahrhundert redet den Taufpaten also an: „Ich gebyd dir bey dynen seligheit, daß du das selbige lernst den rechten glauben: das vatter unser, ave Maria und den Glauben."

Der Franziskanerprediger Bruder Berthold von Regensburg († 1272) sagte seinen Zeitgenossen: „Du sollst von kindlicher Jugend an den Glauben christlicher Religion gar wohl befestigen und stäte machen in deinem Herzen. Du sollst ihn auswendig lernen zu deutsch . . . Es sollten des Kindes Taufpaten das Kind den Glauben und das Pater noster lehren, so es sieben Jahre alt würde, sie sind's ihm schuldig, denn sie sind sein geistlicher Vater und Mutter. Sie sollen sprechen zu seinem Vater oder Mutter: Gevatter, ihr sollt nun meinem Paten das Pater noster und den Glauben lehren, oder ihr laßt ihn zu mir gehen, so lehre ich ihn . . Können sie das Ave Maria dazu, das ist wundergut." [2])

In den Braunsbergischen Synodalakten ist eigens vorgeschrieben, daß nach der Predigt das Vater unser, der englische Gruß und das Credo langsam und deutlich vorgebetet werde, damit es die neubekehrten Preußen nachbeten lernten. [3])

So finden wir seit dem Allgemeinwerden der Kindertaufe und das ganze Mittelalter hindurch für den religiösen Anfangsunterricht der Kinder, welche erst zum Gebrauch der Vernunft gekommen sind, nur diese Katechismusstücke in Übung: das Kreuzzeichen — Vater unser mit Ave Maria — das apostolische Glaubensbekenntnis.

Das war der Katechismus für die Kleinen, wie er es heute noch ist. — Im Katechismus des Taufrituals ist der kleine Schulkatechismus schon gegeben.

2. Es ist nicht zu übersehen, daß in diesem Katechismus eine

---

1) Deinde perscrutamur patrinos et matrinas, si possunt cantare dominicam orationem et symbolum, sicut praemonuimus. Alcuini opp. II p. 521.

2) Berthold's Predigten von Göbel I. Bd. Seite 49.

3) Volumus insuper et mandamus, ut eisdem neophytis Orationem dominicam, salutationem angelicam et symbolum catholicum diebus dominicis et festivis distincte et expresse in Prutenico sic, quod ea discere et incorporare valeant, praedicetur; ipsis quoque ex parte nostra praecipiatis, ut praedicta discant et sciant. Vgl. Hipler, Christliche Lehre und Erziehung in Ermeland und im preußischen Ordensstaate. S. 24.

organische Fortentwicklung vom Kreuzzeichen als dem allereinfachsten und anschaulichsten zu den sieben Bitten des Vater unser, und von diesem zu den zwölf Glaubensartikeln hervortritt. Damit ist zugleich der didaktischen Regel entsprochen, daß immer vom Leichten zum Schweren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten vorangegangen werden soll.

Im Vater unser haben wir bloß den Namen des Vaters und das Stammeln des Kindes; aber im Symbolum wird dem Kinde noch weiter gesagt, was der Vater für es gethan hat. So sehr hat der Vater die Welt geliebt, daß er Himmel und Erde für seine Kinder erschaffen wollte. So sehr hat Gott die Welt geliebt, daß er, um die Gefallenen zu erlösen und wieder zu Gottes Kindern zu machen, seinen eingebornen Sohn dahingab und sogar den hl. Geist ihnen schenkte, um sie zu heiligen, zu begnadigen und zu beseligen. Erst jetzt, wenn die Kinder hören von Gott dem Vater, ihrem Schöpfer, — von Gott dem Sohne, ihrem Erlöser, — von Gott dem hl. Geiste, ihrem Seligmacher, — erst jetzt wird ihrem Bewußtsein der volle Sinn erschlossen, warum sie auf den Vater, auf den Sohn, auf den hl. Geist getauft sind, und warum sie als Christen täglich mit dem Kreuze sich bezeichnen im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes.

Was im Kreuzzeichen von den drei Personen implicite enthalten ist, das wird im Symbolum explicite mitgeteilt, um daran die drei göttlichen Tugenden, welche in der Taufe eingegossen worden sind, noch vollkommener zu üben, als es beim Vater unser und beim Kreuzzeichen geschehen konnte.

Insofern wird sich im Katechismus unmittelbar an das Symbolum eine kurze Übung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe ganz naturgemäß anschließen.

3. Es gibt Katecheten, welche es für eine zu schwierige Aufgabe, für eine Überforderung erkennen, wenn schon in dieser Vorbereitungsklasse, also mit Kindern von 6—7 Jahren die zwölf Glaubensartikel memoriert werden sollen. Darum pflegen sie das Symbolum, die Hauptsache, beiseite liegen zu lassen und ihre ganze Kunst auf die Versgebetlein oder auf Erzählen von Geschichten zu verwenden.

Wenn man aber die zwölf kurzen Sätzlein des Credo, in welchen die höchsten und tiefsten Geheimnisse enthalten sind, näher prüfet, dann muß man sich verwundert gestehen: So schlicht kann nur eine Mutter, die Kirche, zu ihren Kindern sprechen; so einfach kann nur der hl. Geist reden, wenn er das Höchste in die denkbar einfachste Form zusammenfaßt. Simplex ut columba. Das Credo ist so groß wie ein Fluß, durch welchen ein Elefant schwimmen, und so klein wie ein Bächlein, durch welches ein Lamm waten kann.

Was nun die Lernbarkeit des Credo betrifft, so wird niemand sagen dürfen, daß die zwölf Artikel für Kinder von 7 Jahren viel schwieriger zu memorieren seien als die sieben Bitten des Vater unser und die drei Absätze des Ave Maria für Kinder mit 6 Jahren.

Petrus Martyr, der heilige Freund des heiligen Dominikus, besuchte im Alter von 7 Jahren eifrig die christliche Schule, und als er von seinem häretischen Oheim gefragt wurde, was er heute gelernt hätte, antwortete Petrus freudig und unerschrocken, er habe dort „das Symbolum des christlichen Glaubens" gelernt. So innig und fest war sein Glaube, daß er von dessen Bekenntnis weder durch die Lockungen noch durch die Drohungen seines irrgläubigen Vaters abgebracht werden konnte. Daraus ist zu ersehen, wie auch ein Kind von 7 Jahren das apostolische Symbolum lernen und daran sein Glauben, Hoffen und Lieben in heldenmütiger Weise üben kann, wenn auch das volle Verständnis der einzelnen Artikel noch mangelt. So nachhaltig war bei Petrus dieses Lernen in den Kinderjahren, daß er später als Missionsprediger, von den Albigensern überfallen und tötlich verwundet, sterbend noch das apostolische Symbolum betete und mit seinem Herzblute besiegelte.

Auch im Mittelalter wurde von den Kindern im 7. Lebensjahre verlangt, daß sie von ihren Eltern oder Paten das Symbolum lernten: warum sollten also heutzutage unsere Schulkinder mit 7 Jahren die zwölf Artikel nicht mehr lernen können? Sie sind ja alt genug und haben Zeit dazu. Denn diese Schüler der Vorbereitungklasse, welche im ersten Semester (Mai bis August) das Kreuzzeichen, das Vater unser und den englischen Gruß gelernt haben, werden im zweiten Semester (Oktober bis April) zuerst das bisher Gelernte in den ersten Wochen wiederholen, dann aber im Laufe der nächsten sechs Wochen = 12 Unterrichts-Zeiten je einen der zwölf Artikel teils einzeln teils in choro, um das Lautsprechen anzugewöhnen, einlernen und wiederholen, was bis zu den Weihnachtsferien fertig sein wird. Um diese Zeit haben viele der Schüler schon das 7. Lebensjahr zurückgelegt, die andern sind nahe daran, es zu erreichen.

Von Neujahr an werden die Kleinen, welche jetzt schon Wörter und kurze Sätze lesen können, den kleinen Katechismus in die Hand bekommen, um das, was sie bisher durch mündliche Tradition empfangen haben, nunmehr auch aus dem Buche zu lernen. Der nämliche Memorierstoff wird hier in einer ganz neuen Form geboten, und die Wahrheiten, welche bisher durch das Ohr in die Kindesseele aufgenommen wurden, sollen derselben jetzt, um den Eindruck und die Nachhaltigkeit zu verstärken, auch durch das Auge zugeführt werden. Wenn in den modernen Lesefibeln, mit Ausschluß Gottes und der religiösen Dinge, die Bilder des Tierkreises in den Vordergrund gestellt werden, dann dürfte es gut sein, wenn diese Anfänger im Lesen

auch die Wortbilder von Gott, von Jesus und Maria zu Gesicht bekommen.

4. Andere Katecheten sagen: „Abstrakte Lehrsätze passen nicht für kleine Anfänger, also ist das apostolische Symbolum aus dem Katechismus für die Vorbereitungsklasse fortzulassen."

Es muß hier durchaus in Abrede gestellt werden, daß das Symbolum bloß ein abstraktes Lehrgefüge sei; im Gegenteil, seiner Form nach ist es Glaubensakt und liturgisches Gebet, und seinem Inhalte nach ist es Geschichte.

Das erste Wort „Ich glaube" ist schon ein Thätigkeitswort, andeutend, daß es sich beim Lernen und Aussprechen des Credo um einen religiösen Akt, um ein Glaubensbekenntnis handle. Bei der Taufe hat es die Kirche vorgebetet; im Namen des Kindes hat es der Taufpate mit- und nachgebetet. Nachdem jetzt das Kind mündig geworden, selbst sprechen und beten kann, soll es das Taufsymbolum aus dem Munde des Katecheten nachdenken und nachbeten lernen. In kraft der eingegossenen Tugend des Glaubens ist das getaufte Kind vom hl. Geiste erleuchtet, so daß es, obgleich äußerlich mit unbehilflicher Zunge, dennoch innerlich mit Andacht dieses Glaubensbekenntnis beten kann. Der kleine Katechismus von Deharbe bringt deswegen das Symbolum hier unter der Aufschrift **„Gebete"**, wodurch dem Katecheten deutlich genug gesagt ist, daß es sich hier nicht um abstrakte Lehrsätze und theologische Erklärungen, sondern nur um das gläubige Beten dieser 12 Artikel handle, so wie die Kirche dieselben einst dem Taufpaten — ohne Beisatz von Erklärungen — vorgebetet hat.

Wenn das Kind Gottes betet: „Ich glaube **an** Gott, Vater den Allmächtigen," so ist damit nicht bloß ein Glaubensakt, sondern auch ein Akt der göttlichen Hoffnung und Liebe ausgesprochen. Gott ist „Vater", von welchem das Kind alles Gute hoffen darf; Gott ist „der Allmächtige", von dem das Kind alles Gute — Gnade des hl. Geistes, Verzeihung und Ablaß der Sünden, Auferstehung und ewiges Leben hoffen kann. Von dieser Liebe des Vaters, der seinen Sohn und seinen hl. Geist zum Heil und Troste sendete, findet das Kind sich angezogen und kann nicht anders als in Liebe und Vertrauen **an** den Vater, **an** den Sohn, **an** den hl. Geist sich hinzugeben. Dieses Hervorquellen der drei göttlichen Tugenden aus der betenden Seele ist lauter Leben, lauter Handlung, lauter Gebet. Wo ist da etwas Abstraktes?

Betrachten wir dann den Inhalt der 12 Artikel, so ist da überall Geschichte, That und Leben. Die Schöpfung Himmels und der Erde, die Menschwerdung des Sohnes Gottes, seine Geburt aus Maria, sein Leiden unter Pontius Pilatus, Christi Auferstehung und Himmelfahrt, das letzte Gericht, die Sendung des hl. Geistes, die

Kirche und ihre Heilsanstalten bis hinein ins ewige Leben, — da ist alles so konkret, so lebendig, so anschaulich, so historisch, daß es wirklich unbegreiflich erscheint, wie man hier von abstrakten Lehrsätzen sprechen kann.

Dazu kommt noch, daß diese Großthaten des dreipersönlichen Gottes, wie sie in den 12 Artikeln enthalten sind, während des Kirchenjahres festlich begangen und gleichsam in lebenden Bildern der Kindesseele vor Augen geführt werden. Die Schüler hören dieses Taufsymbolum im Unterrichte, sie lesen und lernen es im Katechismus, sie leben es im Kirchenjahre.

5. Das Symbolum mit seinen 12 Artikeln ist so recht eine „Armenbibel", indem es gleichsam die Titel angibt zu jenen biblischen Geschichten, welche in den ersten drei Schuljahren für diese Kleinen und „Armen im Geiste" behandelt werden sollen. Weil das Symbolum eben Katechismus und biblische Geschichte ineinander ist, darum wird der Lehrer gut thun, die biblische Geschichte auf dieser Stufe nicht als etwas Apartes, vom Katechismus Getrenntes zu behandeln, sondern so, daß sie als Erklärung und Veranschaulichung der 12 Artikel erscheine. Im ersten Schuljahre werden, anknüpfend an das Werk der drei göttlichen Personen, nur die drei Grundthatsachen der Schöpfung, Erlösung und Heiligung biblisch-geschichtlich behandelt. Darnach ist die Zahl der hier zu behandelnden Geschichten zu bemessen.

1) Schöpfung der Welt; 2) Schöpfung des Menschen; 3) Paradies; 4) Sünde des ersten Menschen; 5) Kain und Abel d. i. die Sünde in ihren schrecklichen Folgen. 6) der Erlöser; 7) Geburt Christi; 8) Anbetung des Christkindes; 9) Taufe Christi — als Epiphanie des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes.

Gerade in den 12 Artikeln ist dem Katecheten ein Reichtum an Material zum religiösen Anschauungs- und zum ersten biblischen Geschichtsunterrichte gegeben, so daß auch jene Stadtschullehrer, welche nur die Vorbereitungsklasse haben, sich nicht beklagen können, als ob in diesem Taufkatechismus zu wenig Lernstoff für das erste Schuljahr geboten sei. Ein verständiger Lehrer wird aus diesem Schatze des Symbolum Altes und Neues hervorzuheben wissen und gar nicht Zeit und Veranlassung finden, in das Lehrpensum des zweiten Schuljahres vorzugreifen. Wenn deshalb einige Lehrer schon in der Vorbereitungsklasse einen Teil des I. Hauptstückes memorieren lassen, so ist das vom didaktischen und praktischen Standpunkte durchaus zu verpönen. Auf diese Weise wird da und dort nur Halbfertiges geleistet und höchstens der Beweis geliefert, daß man von der grundlegenden Wichtigkeit und Reichhaltigkeit des Taufkatechismus, wie er fürs erste Schuljahr vorgeschrieben ist, noch gar keine Ahnung hat. Bei Schulprüfungen sollte fest darauf bestanden werden, daß die Kinder des ersten Schul-

jahres nur über den Taufkatechismus abgefragt werden — Kreuzzeichen — Vater unser und Ave Maria — Symbolum.

Wie das Fundament und die Sockelmauern eines Gebäudes aus massiverem Gesteine ausgeführt werden als der Hochbau, ebenso sollte auch wie im Eichstätter Katechismus geschieht, dieser Taufkatechismus mit fetten Lettern gedruckt sein, um dessen fundamentale Bedeutung für den ganzen auf ihm sich aufbauenden religiösen Unterricht in die Augen springen zu lassen. Insoferne ist es von katechetischem Standpunkte aus ganz unrichtig, wenn die Regensburger Ausgabe der Anfangs-Gründe von Deharbe das Symbolum an dieser Stelle gar nicht abdruckt, sondern in einer für Anfänger unpassenden Weise auf Seite 20 verweist, wo das apostolische Glaubensbekenntnis zu finden sei.

6. Nachdem wir aus der Katechismustradition nachgewiesen haben, daß auf Grund des Taufrituals das Kreuzzeichen, das Vater unser mit Ave Maria und das Symbolum die eigentliche Substanz des Katechismus ist, wird um so klarer geworden sein, wie weit diejenigen vom Wesen und von der Tradition des Katechismus abgewichen sind, welche den religiösen Unterricht für die ersten drei Schuljahre auf biblische Geschichten aufbauen wollen und jene Gebetsformulare nur nebenbei behandeln oder gar nur dem häuslichen Unterrichte überlassen. Der vortreffliche Mey in seinen „vollständigen Katechesen" versucht es, den Religionsunterricht für die drei ersten Schuljahre auf Grundlage der biblischen Geschichte aufzubauen, und zwar im Sommersemester auf die Geschichte des alten und im Wintersemester auf die Geschichte des neuen Testamentes. Allein sein guter katechetischer Genius bringt ihn dazu, daß er den Unterricht des Sommersemesters mit dem Kreuzzeichen anfängt und mit dem Vater unser abschließt, während er seinem Systeme gemäß vom alten Testamente handeln sollte. Zum apostolischen Symbolum hat es aber Mey in den drei ersten Schuljahren gar nicht gebracht, obwohl er am Schlusse des II. Semesters selbst gestehen muß, daß diese biblischen Geschichten sich am besten an der Hand des Symbolum aneinander reihen und rekapitulieren lassen. „In den ersten drei Schuljahren," sagt er, „muß vor allem darauf hingearbeitet werden, den Kindern die Kenntnis der Grundthatsachen der göttlichen Heilsökonomie beizubringen. Das apostolische Symbolum gibt hiefür die Richtschnur. Die Thatsachen der Erschaffung, der Erlösung und Heiligung des Menschen durch die Macht, Weisheit und Güte des dreieinigen Gottes sind in großartigen, tief gemeißelten Zügen nicht so fast vor den Augen der Kinder zu zeichnen als vielmehr plastisch zu gestalten. Nur die Grundlinien, aber diese um so tiefer, klarer und anschaulicher! Alles ist wegzulassen, was den Anfängern die Erfassung des Gesamtbildes erschwert oder gar unmöglich macht. Das Ganze der Heilsordnung in ihren erhabenen Umrissen sollen wir die jüngsten Katechumenen schauen lassen. Sie sollen von Staunen ergriffen wer-

den über das, was Gott für die Menschen gethan hat, und diese hl. Ehrfurcht soll unter dem Hauche des hl. Geistes als Flamme der Liebe emporschlagen.“ [1])

Das Ganze der Heilsordnung in ihren erhabenen Umrissen, wie Mey es wünscht, ist nirgends besser gegeben als im Taufkatechismus mit seinen drei Teilen: Kreuzzeichen, Vater unser mit Ave Maria und Symbolum.

So hat der Vertreter der biblischen Geschichts-Theorie dem kleinen Schulkatechismus das schönste Zeugnis ausgestellt.

Die Versgebetlein,

welche nach dem Credo gewöhnlich eingeschaltet werden, sind eigentlich nicht mehr Katechismus, sondern vielmehr eine Nutzanwendung, eine Umsetzung des bisher Gelernten ins christliche Leben. Ein Beweis, wie sehr die Kirche und ihre Katecheten nicht für das Gedächtnis, nicht für den Verstand, sondern zumeist für das Leben in Kirche und Haus arbeiten wollen. „Nicht für die Schule, sondern fürs Leben lernen wir.“ Die katholische Pädagogik auf dieser untersten Stufe ist eine Gebetserziehung. Ein Kind, das recht zu beten weiß, das weiß auch recht zu leben. Es ist darum gar nicht notwendig, daß Kinder des ersten Schuljahres die zehn Gebote Gottes auswendig lernen. Die kirchliche Tradition schreibt den Dekalog als Lernstoff dieser Kinderklasse nirgends vor; auch werden die Taufpaten nicht verpflichtet, ihre geistlichen Kinder in den zehn Geboten zu unterrichten, sondern sie haben denselben nur die Hand aufzulegen d. h. sie zu schützen vor sittlichen Gefahren und Verführungen, ihnen die leitende Vaterhand zu reichen und so durch Vorangehen und eigenes Beispiel den rechten Lebensweg zu zeigen. Im Übrigen wird es genug sein, wenn diese Kinder glauben, hoffen, lieben und beten, wie sie es im Katechismus des ersten Schuljahres gelernt haben. „Darum, sagt Bruder Berthold von Regensburg, darum sollst du dein Kind auf gute Weise gewöhnen, so wird der Glaube fest in seinem Herzen. Ein jeglicher Mensch soll den Glauben zweimal im Tage sprechen: des morgens, wenn du aufstehst, und des abends, so du niedergehest, bis an deinen Tod, auf daß, wenn du dann an deinem Ende liegst, er dir nicht gut zu nehmen ist.“ [2])

Die Hauptgebete, welche das ganze liturgische und häusliche Leben beherrschen, bleiben immer das Kreuzzeichen, das Vater unser

---

1) Mey, vollständige Katechese für die Unterklasse. Herder, Freiburg 1871. Seite 23.

2) Göbel I, 50.

mit Ave Maria und das Credo. Selbst die Bischöfe und Priester der ganzen katholischen Welt, wenn sie allein oder im Chor die Matutin oder die Prim ihres Brevieres beten, können nicht anders anfangen als mit dem Kreuzzeichen, Pater, Ave, Credo, und müssen so täglich den ganzen Text des Taufkatechismus abbeten, welchen sie als Kinder des ersten Schuljahres einst gelernt haben.

Nach dem Willen Christi soll der Christ immer beten; darum hat die Kirche für die Priester jeden Tag die verschiedenen Gebetszeiten (horae) vorgeschrieben, und die Laien, also auch die Kinder schon sollen lernen, sich diesem gemeinsamen Gebete der Kirche anzuschließen. Wie die Priester ihr Morgengebet (Prim) und ihr Abendgebet (Vesper mit Komplet) nach kirchlicher Vorschrift verrichten, so sollen es auch die Gläubigen thun. Durch die gute Meinung und durch Schußgebetlein sollen sich dieselben mit dem beständigen Gebete der Kirche vereinigen, namentlich wenn dreimal des Tages vom Turme das Zeichen zum englischen Gruße gegeben wird.

Auch die Kinder müssen schon von den Jahren des Vernunftgebrauches an zu dieser Gebetsübung gewöhnt werden, und der Katechet muß sich dieselbe besonders angelegen sein lassen. Dem zum Zeichen ist der ganze fürs erste Schuljahr bestimmte Katechismus überschrieben mit der vielsagenden und lautrufenden Aufschrift: **Gebete.** „Man kann freilich sagen, und viele trösten sich damit über gewisse Versäumnisse des Unterrichtes: Diese Anweisung ist Sache der Mutter! So hat man aber schon gesprochen, wo eben diese Mutter noch ein Kind war. Wird die Mutter das Kind sicher weisen können in einer Sache, über die sie selbst keine Weisung empfangen hat? Das Familienleben verweltlicht mehr und mehr, die Traditionen des Hauses werden verlassen, die ehemals üblichen Hausandachten sind eingegangen oder existieren nur noch als zerfallene Ruinen. Wenn also der Schulunterricht den praktischen Übungen des christlichen Lebens nicht die erforderliche Sorgfalt zuwendet, so wachsen dieselben Kinder, die aus dem Katechismus viele Definitionen aufzusagen gelernt haben, in eine Lebensgewohnheit hinein, die zum mindesten als eine unfromme bezeichnet werden muß.“ [1])

Deswegen ist es notwendig, daß auch der kleine Katechismus Gebetsübungen enthalte, welche von jedem frommen Christenkinde gelernt und täglich verrichtet werden sollen. Zuerst ein Morgen- und ein Abendgebet. Diese Kinder stehen gewöhnlich später auf und gehen früher zu Bett als die übrigen Mitglieder der Familie, nehmen also an der gemeinschaftlichen Morgen- und Abendandacht, wo solche nach alter Sitte noch besteht, keinen Anteil. Man wird ihnen daher, um

---

1) Mey, l. c. Seite 159.

sie an diese so heilsame Übung zu gewöhnen, etwas bieten müssen, was ihren besondern Verhältnissen entspricht und eine Form hat, welche sie anzieht. Es ist aber bekannt, daß Rythmus und Reim auf die jüngsten Schüler große Wirkung ausüben. Durch die Form, sagt Mey, werden sie für die Sache gewonnen.

Tisch und Tischgebet ist für die ganze Familie gemeinsam; darum ist es zwecklos, die Kleinen ein besonderes Tischgebet, welches von dem der Erwachsenen verschieden ist, auswendig lernen zu lassen. Die Kinder müssen sich eben an das Tischgebet der Großen anschließen und vorläufig wenigstens das Vater unser gemeinsam mitbeten.

Wohl gibt es manche Katecheten, welche auf diese Versgebetlein nicht gut zu sprechen sind, weil dieselben nur mechanisch und gedankenlos herabgeleiert würden. Allein dieser Vorwurf, welcher nicht so fast die Versgebetlein und die Kinder als den nachlässigen Katecheten trifft, läßt sich auch gegen das Beten des Vater unser u. s. w. vorbringen, wenn dasselbe durch Schuld des Katecheten nach Weise des Meisters Schlendrian geschieht. Diese Kritiker haben noch niemals versucht, ihre „prosaischen Gebete" an Stelle dieser Versgebetlein zu veröffentlichen, wahrscheinlich deshalb nicht, weil es kaum möglich ist, den Gebetsinhalt mit solcher Kürze, Innigkeit und Kindlichkeit in Prosa wiederzugeben, wie es hier im Rythmus geschieht.

Die katholische Kirche gehört nicht zu den Prosaikern; fast unwillkürlich löst sich all ihr Beten in Gesang und Rythmus auf. Sogar die Kirchengebete, welche in Prosa verfaßt sind, und die Lesungen aus der hl. Schrift läßt sie in musikalischem Tone vortragen. Das Pater noster und das Credo, diese zwei katechetischen Hauptstücke, werden im Hochamt feierlich gesungen. Überhaupt pflegt die Kirche, wenn sie betet, poetisch zu werden und ihre Gebetsgedanken „in Psalmen, in Hymnen und Gesängen" auszusprechen.

Wer möchte es also nicht ganz in der Ordnung finden, wenn auch der kleine Katechismus die täglichen Kindergebete in das poetische Gewand des Versmaßes kleidet und sogar die Musik zu Hilfe nimmt, um für Gott und für das Kind das Gebet noch süßer und wohlklingender zu machen? Horaz würde freilich an den kirchlichen Psalmen und Hymnen manches zu feilen und sprachlich zu bessern wissen; aber für die betende Kirche ist nicht die Grammatik und Poetik, sondern der Gedankenflug der betenden Seele die Hauptsache. Und so wird's wohl hingehen, wenn auch diese Versgebetlein nicht alle in eine Schiller'sche Mustersammlung passen.

Bezüglich der Auswahl solcher Versgebetlein sind aber zwei Gesichtspunkte maßgebend. Fürs erste ist festzuhalten, daß es sich hier nicht um Sittensprüche handelt, welche gar nicht hieher gehören,

sondern nur um eigentliche Gebete für das getaufte Kind, wie ja der Haupttitel „Gebete“ deutlich genug besagt. Zweitens ist zu beachten, daß auch von den Gebeten nur solche in den Katechismus Aufnahme finden können, welche das Kind täglich zu wissen und zu üben hat und auch noch brauchen kann, wenn es aus dem kleinen Katechismus oder aus der Schule schon hinausgewachsen ist. Die Gebete des kleinen Katechismus müssen so beschaffen sein, daß sie auch in den größern Katechismus zum Gebrauche für höhere Schülerklassen hinübergenommen werden können. Gebetlein, welche bloß Gedächtnisübungen und bloß dazu zu lernen sind, um später vergessen zu werden, gehören nicht in den Katechismus hinein, die haben keinen katechetischen Wert.

Um aber die Versgebetlein des Katechismus gut und in kurzer Zeit einzulernen, wird es sich empfehlen, vor und nach der Schule bald dieses bald jenes Versgebetlein durch einen guten Schüler der Oberklasse vorbeten zu lassen; später läßt man diese Gebete von einigen oder allen Kindern im Chor andächtig, langsam und deutlich lautbeten. Durch aufmerksames Zuhören und allmähliges Mitbeten werden diese Kleinen wie von selbst diese Versgebetlein lernen, ohne eine besondere Unterrichtszeit hiefür wegzunehmen. Wenn dann der Katechet diese Kleinen, eins nach dem andern, die Versgebetlein abfragt, wird er durch Erklärung und Nachbesserung das Mangelnde vervollkommnen können.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung.

Es gibt Katecheten, welche bei der Prüfung sagen: „Mit den Kindern des ersten Schuljahres habe ich mich nicht beschäftiget, das habe ich dem Lehrer überlassen.“ Ein schlechter Baumeister, der nur auf den Hochbau bedacht ist und sich um das Grundlegen nicht kümmert. Die Schuld dieser Vernachläßigung ist aber nicht immer der Person des Katecheten aufzurechnen, sondern vielmehr jenen Katechismen, welche für das erste Schuljahr gar keinen bestimmten Lernstoff bieten, und jenen Katechetikern, welche für diese Kleinen überhaupt keinen Katechismus, sondern nur biblische Geschichten wollen, so daß ein junger Geistlicher nicht weiß, was er mit solchen Kindern der Vorbereitungsklasse anfangen soll, und dieselben am füglichsten samt den biblischen Geschichten dem Lehrer überantwortet.

Nehmen wir z. B. die sonst so vortrefflichen Katechesen von Mey, so finden wir, daß dieselben für die ersten drei Schuljahre bearbeitet sind. Es ist aber in denselben nicht angegeben und läßt sich daraus auch nicht bestimmen, welcher Lehrstoff, welche Fragen und Antworten für das erste, für das zweite und welche für das dritte Schuljahr bestimmt seien. Da bleibt es ganz dem subjektiven Ermessen des Katecheten überlassen, was er eben mit den einzelnen Schülern einüben kann und will. Ein objektiver Maßstab ist nicht gegeben, und wenn der Bischof oder sein Vertreter prüfen will, so wird er eben

nicht wissen, was diese Kinder im betreffenden Schuljahre gelernt haben, und was man sie fragen kann und soll.

Mey's Katechesen, welche im Sommersemester von der biblischen Geschichte des alten, und im Wintersemester von der biblischen Geschichte des neuen Testamentes handeln, sind für die ersten drei Schuljahre gearbeitet, so daß also die nämlichen Katechesen den nämlichen Kindern dreimal vorgetragen werden, je einmal im ersten, im zweiten und im dritten Schuljahre. Das ist gegen alle Regeln der Didaktik, welche verlangen, daß in jedem Schuljahre ein bestimmt abgegrenzter Lehrstoff geboten und von Jahr zu Jahr eine höhere Stufe des Wissens und Könnens als bestimmtes Klassenziel erreicht werde. Aus diesem Grunde erscheint es unbedingt notwendig, daß der Schulkatechismus für die Vorbereitungsklasse ein eigenes, abgesondertes und in sich abgeschlossenes Lehrganze enthalte, und dieses ist, wie wir gesehen haben, nach uralter Tradition im Taufkatechismus gegeben:

Kreuzzeichen — Vater unser mit Ave Maria — Symbolum.

2. Der kleine Katechismus für das zweite und dritte Schuljahr.

Die erste Liebe des Katecheten gehört den Kleinen, und für das katechetische Gebäude einen guten Grund zu legen, das ist die Kunst des geistlichen Architekten. Im ersten Schuljahre ist das feste Fundament des Katechismus gelegt worden; im zweiten und dritten Schuljahre kann der Aufbau beginnen. Aus dem Tauf-Katechismus, wie er in der Vorbereitungsklasse gelehrt worden ist, entwickelt sich ganz organisch die Religionslehre, welche in der Unterklasse (2. und 3. Schuljahr) vorgetragen werden soll. Betrachten wir nur die Teile dieser Religionslehre.

Einleitung zum kleinen Katechismus.

Die Religion ist eine moralische Tugend und zwar die erste und vorzüglichste unter allen moralischen Tugenden, welche das sittliche Handeln des Menschen regeln. Bei jeder Handlung aber hat man ein bestimmtes Ziel vor Augen, das man zu erreichen sucht. Dieses Ziel ist das erste, an was man denkt, und wodurch man zum Handeln bewegt wird. Ist das Ziel erreicht, dann ist die Handlung und ihre Bewegung zum Abschlusse gelangt. [1])

Wenn daher der hl. Thomas daran geht, das Moralsystem seiner theologischen Summa aufzubauen, so ist das erste, wovon er handelt, das letzte Ziel des Menschen; denn darnach, sagt er,

1) Finis primum in intentione, ultimum in executione. St. Thomas.

bestimmen sich die Mittel, welche wir anwenden, und die Abwege, die wir meiden müssen, wenn wir zu diesem Ziele gelangen wollen. Es ist deshalb den wissenschaftlichen Prinzipien ganz entsprechend, daß vom Endziel des Menschen ausgegangen werde, wenn über die freien Handlungen des Menschen, seien es nun sittliche oder religiöse Handlungen, in systematischer Weise gehandelt werden soll.

Es fragt sich nur, ob es auch den katechetischen Grundsätzen entspreche, daß das letzte Ziel des Menschen zum Ausgangspunkt der Religionslehre genommen werde. Diese Frage kann und muß bejaht werden schon aus dem Grunde, weil auch im Taufkatechismus die Frage nach dem letzten Endziel an die Spitze gestellt ist. Denn im Taufritual heißen die zwei ersten Fragen:

Was verlangst du von der Kirche Gottes? A. Den Glauben. Was gibt dir der Glaube? A. Das ewige Leben. Im ersten Schuljahre hat das getaufte Kind von der Kirche alles empfangen, was zum Glauben eines katholischen Christen gehört: Kreuzzeichen, Vater unser mit Ave Maria und das Symbolum.

Im zweiten Schuljahre schließt sich unmittelbar daran die Frage nach dem Endziel des Glaubens und des Gläubigen. „Was gibt dir der Glaube? Das ewige Leben." Es ist also ganz aus dem Geiste der altkirchlichen Katechismustradition gesprochen, wenn die Religionslehre mit der Frage nach dem letzten Endziel „einleitet":

Wozu sind wir auf Erden?

A. Wir sind auf Erden, um Gott zu erkennen, ihn zu lieben, ihm zu dienen und dadurch in den Himmel zu kommen. 1)

Diese Frage könnte auch von einem Philosophen gestellt und beantwortet werden, und würde dann von der natürlichen Gotteserkenntnis und von der natürlichen Seligkeit zu verstehen sein. Hier aber muß diese Einleitungsfrage ganz im Zusammenhange mit dem vorausgehenden Taufkatechismus begriffen werden. Wo nämlich der katechetische Unterricht des ersten Schuljahres aufhört, da setzt die Religionslehre für das zweite Schuljahr ein und baut methodisch auf dem dort gelegten Fundamente fort.

Die Katechumenen des ersten Jahres haben im Anschlusse an die bereits empfangene Taufe das Kreuzzeichen, das Vater unser mit

---

1) Der große und kleine Katechismus sollen möglichst übereinstimmen; darum war es nicht gut und didaktisch nicht zu rechtfertigen, daß diese Frage bisher im kleinen Deharbe lautete: Wozu bist du auf Erden? — im größern Katechismus aber: Wozu sind wir auf Erden? Der Gleichlaut der Fragen und Antworten ist in beiden Katechismen festzuhalten, so lange nicht zwingende Gründe eine Abweichung erheischen.

dem Ave Maria und das Symbolum gelernt, und jeder von ihnen kann am Jahresschlusse mit vollem Bewußtsein sagen: „Ich bin ein katholischer Christ.“ Das ist genau der Satz, welchen auch der selige Petrus Canisius an die Spitze seines kleinen Katechismus stellt.

Diese nämlichen Katechumenen sind es, welche am Anfang des zweiten Schuljahres vor dem Katecheten stehen und mit der Frage angeredet werden: Wozu sind wir auf Erden? Wir katholische Christen, wir, die seit der Taufe das Kreuzzeichen empfangen haben; wir, die als Gotteskinder das Vater unser beten und im Symbolum glauben, hoffen, lieben und beten gelernt, kurz wir Menschen, die den wahren Glauben haben, sind auf Erden, um das ewige Leben im Himmel zu erlangen. Das Endziel, welches hier gemeint ist, kann nur die übernatürliche Glückseligkeit sein, welche auf dem Boden des christlichen Glaubens erblüht. Inwiefern es Gottes Wille ist, daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntnis der christlichen Heilswahrheiten gelangen, kann man das „Wir“ auf alle Menschen ausdehnen und sagen: Wir, die wir bereits Kinder Gottes sind, und alle, welche berufen sind, durch Glaube und Taufe Kinder Gottes zu werden, wir alle sind auf Erden, um in den Himmel zu kommen.

Wir erkennen Gott aus der natürlichen Offenbarung (aus der Vernunft, aus der sichtbaren Welt und aus den sittlichen Thatsachen der Menschengeschichte), besser noch aus der übernatürlichen Offenbarung Gottes im alten und neuen Bunde, das heißt aus dem Glauben. Der Katechismus für die getauften Gotteskinder beschäftiget sich nicht ex professo mit der natürlichen, sondern zunächst mit der übernatürlichen Gotteserkenntnis aus dem Glauben. Darum wird in der zweiten Frage der Einleitung der Katechismusinhalt auf den Glauben restringiert. „Wodurch lernen wir Gott am besten kennen? A. **Durch den christlichen Glauben.**“

Es wäre ganz falsch, wenn man sich unter Glauben nur ein theoretisches und spekulatives Wissen und Erkennen Gottes denken würde; das wäre ein Glauben ohne Hoffnung und ohne Liebe, wie auch die Teufel glauben. Darum wurde schon im ersten Schuljahre auf die Übung des Glaubens und der Hoffnung und der Liebe gedrungen. Auch hier in der ersten Frage für das zweite Schuljahr wird ausdrücklich und nachdrücklich hervorgehoben, daß die Gotteserkenntnis, welche zum ewigen Leben führt, mit Liebe Gottes verbunden und in gottgefälligen Werken thätig sein müsse. Wir müssen „Gott erkennen“, aber so lebendig und thatkräftig, daß wir zugleich Gott lieben und ihm dienen.

Dieses wird im Taufrituale gar schön angedeutet, indem der Priester auf die Stirne des Kindes, wo die denkende Seele und die Wahrheit thront, dann auf die Brust, wo das Herz und die

Liebe wohnt, das hl. Kreuzzeichen macht und spricht: „Empfange das Zeichen des Kreuzes **sowohl auf der Stirne als auch auf der Brust**; nimm hin den Glauben der himmlischen Gebote, damit du fortan ein Tempel Gottes sein kannst!“

Und wenn wir das lateinische Kreuz machen, so berühren wir zuerst die Stirne, den Sitz des erkennenden Geistes, dann die Brust, den Sitz der liebenden Seele, und machen die Querbewegung von der linken zur rechten Hand, weil die Hände in ihrer Gegenseitigkeit die Werkzeuge alles „Handelns“ und aller äußern Thätigkeit sind. Das ist ein recht lebendiges Bild vom christlichen Glauben, welcher zugleich Erkennen, Lieben und Leben ist. Wir sind also auf Erden, um Gott zu erkennen, ihn zu lieben, ihm zu dienen — und dadurch in den Himmel zu kommen. Die Ausdrücke „Gott zu lieben und ihm zu dienen“ sind nur deswegen beigesetzt, um das Gotterkennen als etwas ganz praktisches, ins Leben hinübergreifendes darzustellen und näher zu bestimmen, wie der Glaube, der zum Himmel führt, beschaffen sein müsse. Diese Ausdrücke: Gott erkennen, lieben, ihm dienen — sind aber keineswegs da, um als Einteilungs-Grund für die einzelnen Hauptstücke der Religionslehre zu gelten.

Überhaupt ist zu bemerken, daß der kleine Katechismus mit keiner förmlichen Definition und Division der Religionslehre beginnt, wie es bei einer wissenschaftlich-systematischen Darstellung der Brauch ist, sondern sogleich nach den Einleitungsfragen mit dem ersten Hauptstücke vom Glauben anfängt, woran sich später ein zweites und ein drittes Hauptstück anreiht. Das ist zwar nicht wissenschaftlich, aber es ist naturwüchsig und pädagogisch richtig bei Schülern, welche keine Philosophen, sondern eben Kinder sind, bei denen alles erst im Wachsen begriffen ist. So wächst der Weizen, indem zuvor der grüne Halm erscheint, ohne daß man noch sieht, was daraus werden soll; später schossen aus dem Halme die Ähren hervor, und zuletzt erst setzen sich die Weizenkörner als Frucht an. In dieser naturwüchsigen Weise kommt in diesem Katechismus für die Kleinen ein Hauptstück nach dem andern zum Vorschein, während es dem mittleren Katechismus vorbehalten bleibt, den mehr denkreifen Schülern gleich am Anfange den Einteilungsgrund selbst und die darauf basierte Gliederung des Katechismus vorzuführen.

Erstes Hauptstück des kleinen Katechismus.

Vom Glauben.

1. Zuerst wird näher bezeichnet, was ein Christ glauben muß, wenn er in den Himmel kommen will. Damit ist der Gegenstand und die Notwendigkeit des Glaubens ausgesprochen. „Wir müssen alles glauben, was Gott geoffenbart hat.“ Daran schließt sich sogleich mit dogmatischer Konsequenz die weitere Frage: „Wer lehrt uns alles, was Gott geoffenbart hat? Antw. Die katholische Kirche.“ Denn die Irrgläubigen glauben auch, aber sie glauben die gottgeoffenbarten Wahrheiten, weil und wie sie dieselben in der hl. Schrift gefunden oder von menschlichen Lehrmeistern gehört haben; dagegen glaubt der katholische Christ alles, was Gott geoffenbart hat, und glaubt es so, wie die heilige Mutter, die katholische Kirche, es glaubt und lehrt. Das ist der spezifische Unterschied des katholischen Glaubens vom Sektenglauben, und deswegen erscheint es für einen katholischen Katechismus unbedingt notwendig, daß beim Unterrichte vom Glauben die Lehrautorität der Kirche vorangestellt werde, durch welche wir allein sicher wissen, was und wie wir zu glauben haben. Wird ja auch im Taufritual die Frage vorangestellt: „Was verlangst du von der Kirche Gottes? Den Glauben.“ Wir können diesen Glauben nicht aus uns selber schöpfen, nicht anderswoher lernen, sondern die einzige und zwar unfehlbare Lehrerin des Glaubens ist unsere Mutter, die heilige katholische Kirche. „Warum glaubst du dieses, mein Kind? Weil es die Mutter sagt. Und wer hat es der Mutter gesagt? Gott.“

Diese katholische Glaubensregel muß an der Spitze der Religionslehre stehen, weil dadurch erst alle nachfolgenden Wahrheiten als spezifisch-katholische Lehren charakterisiert werden. Gerade durch diese Glaubensregel unterscheidet sich der katholische Katechismus wesentlich vom protestantischen, und wenn es kleine Katechismen gibt, welche diese katholische Glaubensregel weglassen, so tragen dieselben einen Fehler zur Schau, der offenbar verbessert werden muß. Das Kind wird zur Kirche getragen, um von ihr den Glauben und die Taufe zu empfangen. Durch den Mund des Paten bittet das Kind um den Glauben, und die Kirche gibt ihm sogleich den Glauben und zwar in der Form des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Dieses Symbolum ist die im Taufritual gegebene und durch altehrwürdige Tradition geheiligte Norm, nach welcher die katholische Kirche von jeher ihren Katechumenen die Glaubenslehre mitgeteilt hat. Darum hängen die drei Fragen des kleinen Katechismus innigst zusammen:

Wir müssen alles glauben, was Gott geoffenbart hat.

Was Gott geoffenbart hat, das lehrt uns die katholische Kirche. Diese Lehre der Kirche ist kurz zusammengefaßt im apostolischen Symbolum.

Mögen die Theologen, mögen die Prediger die katholische Glaubenslehre immerhin nach andern Gesichtspunkten abhandeln, der Katechet und der Katechismus kann dieselbe nur nach Maßgabe der zwölf Glaubensartikel zur Darstellung bringen. Jeder andere Versuch ist eine Abweichung von der allgültigen Katechismustradition, wie sie seit apostolischer und patristischer Zeit bis auf unsere Tage bestanden hat. Darum war es kein glücklicher Gedanke, daß der kleine Katechismus von Deharbe die Glaubenslehre unter die fünf Stücke, die jeder Christ wissen und glauben muß, unterzubringen sucht, während im mittleren und großen Katechismus die nämliche Glaubenslehre nach den 12 Artikeln abgehandelt wird. Durch diese augenfällige Difformität zwischen dem großen und kleinen Katechismus wird den Kindern ein doppeltes Lernen des nämlichen Unterrichtsstoffes aufgebürdet, Zeit und Kraft zwecklos verbraucht.

2. Allerdings hat der Katechet jene Wahrheiten, deren Kenntnis zur Seligkeit notwendig ist (necessitate medii et praecepti), mit besonderem Nachdrucke hervorzuheben; allein das kann auch an der Hand des apostolischen Symbolum geschehen, von welchem der römische Katechismus sagt: „Das muß in erster Linie und mit Notwendigkeit von allen geglaubt werden, was gleichsam als Fundament und Hauptinhalt der Wahrheit . . Gott selbst uns gelehrt hat. Daß diese Lehre kurz im Symbolum der Apostel enthalten sei, soll der Pfarrer in seinem Unterrichte zeigen.“ [1]) Deharbe selber gibt zu Gunsten des apostolischen Symbolum ein siegreiches Zeugnis. Denn die vierte Frage seiner „Anfangsgründe“ lautet: „Was muß der Christ vor allem glauben? Er muß vor allem fünf Stücke glauben.“ In der 92. Frage aber heißt es: „Wo sind die fünf Stücke und noch andere, die wir wissen und glauben sollen, enthalten? In den zwölf Artikeln des apostolischen Glaubensbekenntnisses.“

Damit ist ausdrücklich zugestanden, daß die fünf Stücke im Symbolum enthalten sind, daß aber die fünf Stücke nicht ausreichen, um darauf die ganze Glaubenslehre aufzubauen, weil Deharbe zuletzt selbst zum Symbolum rekurrieren muß, in welchem — außer den fünf — „noch andere Stücke, die wir wissen und glauben sollen,“ enthalten sind. Zum Beispiel die Lehre vom hl. Geiste und von der Kirche waren schlechterdings bei den fünf Stücken nicht unterzubringen. Da wäre es doch einfacher und didaktisch richtiger gewesen, beim Symbolum zu bleiben, als die Glaubenswahrheiten „Stück für

---

1) Catech. Rom. I. cap. 1. qu. 4.

Stück" vorzutragen. Zudem sind die Theologen gar nicht darüber einig, ob wir fünf oder sechs oder sieben solche Stücke vor allem wissen und glauben müssen. Der Kölner Katechismus zum Beispiel zählt sechs solche Stücke auf; sonach müßte auch die Glaubenslehre in den Anfangsgründen nicht fünf, sondern sechs Stücke haben. Überhaupt wollen die Theologen mit diesen fünf Stücken nur das Minimum bezeichnen, welches jeder Christ glauben und wissen muß. Das Minimum des Glaubens, das Minimum des Wissens, welches gerade noch hinreicht, um von der Seligkeit nicht ausgeschlossen zu werden, kann doch nicht maßgebend sein für den religiösen Schulunterricht und für den Katechismus der Kirche. Bei der Taufe werden dem Kinde nicht die fünf Stücke vorgebetet, sondern die 12 Glaubensartikel, und die Kirche verpflichtet den Taufpaten im Gewissen, nicht daß er sein geistliches Kind in den fünf Stücken, sondern daß er es in den 12 Artikeln unterrichte. Wer das apostolische Symbolum nicht auswendig wußte, war nach dem Kirchengesetze des Mittelalters vom Empfang der Sakramente ausgeschlossen. Wenn die Theologen und Moralisten von den fünf Stücken reden, so haben sie einen Mangel an religiösem Wissen und Glauben im Auge; die Katecheten aber haben die Aufgabe, diesen Mangel zu beseitigen: darum muß offenbar die Glaubenslehre des Katechismus über die fünf Stücke hinausgehen.

Aus all diesen Gründen ist es durchaus nicht zu rechtfertigen, das erste Hauptstück des Katechismus auf die 5 Stücke aufzubauen, sondern das Symbolum bleibt hiefür die allein richtige Norm und Form des Katechismus. Der Taufkatechismus des ersten Schuljahres schließt mit dem apostolischen Symbolum; das erste Hauptstück des zweiten Schuljahres fängt mit der Erklärung dieses Symbolum an, und im mittlern und großen Katechismus wird die Glaubenslehre nach den nämlichen 12 Artikeln des Symbolum vorgetragen. Dadurch kommt systematische Einheit in das katechetische Gebäude, und überall wird mit kirchlich-gültigem Maßstabe gemessen.

Man hat zwei Ausgaben von Deharbe's kleinem Katechismus. In der einen ist die Glaubenslehre nach den fünf Stücken, in der andern nach den zwölf Artikeln behandelt. Es ist nun auffallend, daß die meisten Fragen und Antworten, wie sie in der ersten Ausgabe stehen, auch in der andern sich wiederfinden, ein neuer Beweis dafür, daß die nämlichen Wahrheiten, welche unter die Rubriken der fünf Stücke subsummiert werden, auch in den zwölf Glaubensartikeln enthalten seien. Um so weniger ist ein Grund vorhanden, beim ersten Hauptstücke vom Glauben das traditionelle Symbolum zu verlassen.

3. Und erst wie viel Zeit und Mühe ist dadurch dem Katecheten und den Schülern erspart, wenn sie im großen Katechismus des vierten Schuljahres den nämlichen Text der Glaubenslehre nach der nämlichen Gliederung der 12 Artikel wieder finden, wie sie ihn bereits

im zweiten Schuljahre gelernt haben? Der größere Katechismus ist dann den Kindern nicht mehr ein fremdes Buch, sondern ein guter Bekannter, der früher Erzähltes wiederholt und noch Weiteres dazubringt. Hat man die sieben Jahrgänge in einer Schule beisammen, was doch meistens der Fall ist, dann kann man das zweite und vierte Schuljahr konzentrisch unterrichten, weil der Grundtext des I. Hauptstückes im kleinen und großen Katechismus nach Form und Inhalt harmoniert. Durch dieses konzentrische Verfahren wird Zeit und Kraft gespart und ein gründlicheres Unterrichten ermöglichet. Um diesen didaktisch wichtigen Zweck zu erreichen, ist es aber notwendig, daß die Fragen und Antworten des kleinen Katechismus, soweit nur immer möglich, so formuliert werden, daß sie ganz gleichlautend in den Text des mittleren Katechismus aufgenommen werden können. Welche Freude und welcher Vorteil für die Schüler, wenn sie im größern Katechismus halbe und ganze Seiten finden, welche sie schon im zweiten Schuljahre gelernt und jetzt nur zu wiederholen und besser zu lernen brauchen! Und umgekehrt, wenn man das 4. Schuljahr über einen Artikel des apostolischen Symbolum katechisiert, und man stellt plötzlich eine Frage an dieses oder jenes Kind aus dem zweiten Schuljahre, — welch Hochgefühl, daß es auch schon zu beantworten weiß, was die im vierten Schuljahre aus dem großen Katechismus lernen!

Daher ist es auch in methodischer und didaktischer Beziehung von größter Wichtigkeit, daß das erste Hauptstück vom Glauben sowohl im kleinen als im großen Schulkatechismus nach den 12 Glaubensartikeln katechisiert wird.

4. Zum Katechismus gehört auch die biblische Geschichte, wie das Heft zum Messer. Indem nun für das zweite Schuljahr das Symbolum als religiöser Unterrichtsstoff bestimmt wird, sind in diesem Rahmen zugleich die biblischen Geschichten festgestellt, welche in diesem Jahre zur Illustration der Katechismuslehre durchzunehmen sind. Die einzelnen Glaubensartikel weisen von selbst auf die betreffenden Nummern der biblischen Geschichte hin.

1. Glaubensartikel — Wiederholung der Schöpfungsgeschichte. Schöpfung des Menschen. Sündenfall.
2. u. 3. Artikel — Geburt und Jugendjahre Christi.
4. Artikel — Leidensgeschichte. Charfreitag.
5. 6. 7. Artikel — Auferstehung und Himmelfart Christi.
8. Artikel — Pfingstfest.

Diese geschichtlichen Thatsachen werden im Laufe des Kirchenjahres auch liturgisch gefeiert; also gibt nicht bloß der Katechismus, sondern auch die Liturgie wiederholte Veranlassung, die Kinder diese Geheimnisse schauen und mitleben zu lassen. Dadurch erst bekommt

das Gerippe der 12 Artikel Fleisch und Nerven. Die bei Herder erschienenen bildlichen Darstellungen aus der biblischen Geschichte sind hiezu ein ausgezeichnetes Lehrmittel, welches in keiner Schule fehlen sollte. Der Titel heißt: „Bilder-Bibel." Vierzig Darstellungen der wichtigsten Begebenheiten des alten und neuen Testaments. 40 Blätter in Lithographie, koloriert mit Mappe 15 Mark. Jedes Blatt einzeln kostet 35 Pfennig. Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Der Katechet hat nun die Aufgabe, mit den Kindern des zweiten Schuljahres das erste Hauptstück vom Glauben und seine zwölf Artikel wortgetreu zu memorieren, auch sprachlich, inhaltlich und biblisch-geschichtlich soweit zu erklären, als es für die Kleinen von 7—8 Jahren zweckdienlich erscheint, um sie zum Glauben, Hoffen, Lieben und Beten an der Hand des Symbolum anzuleiten. Das war auch die schöne Aufgabe, welche der hl. Bischof und große Katechet Augustinus sich stellte: „Wir haben unternommen, eben die Sätze des hochheiligen Symbolum unter Beihilfe des Herrn zu erklären, so daß wir, was die einzelnen in sich begreifen, eurem Verständnisse nahe legen. Eure Herzen sind zubereitet, weil der böse Feind aus euren Herzen verbannt ist." [1])

Dieses erste Hauptstück vom Glauben, welches im kleinen Eichstätter Katechismus in 113 Fragen und Antworten zerlegt ist, wird in den 40 Wochen oder 80 Unterrichtszeiten des zweiten Schuljahres um so leichter und gründlicher durchgearbeitet werden können, da auf jede Religionsstunde kaum zwei kurze Fragen treffen, und somit noch Zeit zur Wiederholung bleibt. Außerdem ist bei uns auch der Lehrer verpflichtet, für das sprachrichtige Memorieren des Katechismus thätig zu sein.

Das nun folgende II. und III. Hauptstück des kleinen Katechismus ist für das dritte Schuljahr (Kinder von 8—9 Jahren) bestimmt.

---

1) Ipsas sententias sacratissimi symboli adjuvante Domino exponendas suscepimus, ut, quid singulae contineant, vestris sensibus intimemus. Parata sunt corda vestra, quia exclusus est inimicus de cordibus vestris. Aug. de Symbolo ad Catech.

Zweites Hauptstück des kleinen Katechismus.

Von den Geboten.

1. Der lebendige, werkthätige Glaube ist Anfang, Wurzel und Fundament unserer himmlischen Seligkeit; deshalb bildet der Unterricht vom Glauben auch mit Recht das erste Hauptstück des Katechismus. Wenn wir in den Himmel kommen wollen, müssen wir vor allem Gott erkennen, aber diese Erkenntnis muß von Liebe beseelt sein. Die Liebe nun ist verschieden, je nachdem sie auf unsersgleichen oder auf solche, die über uns stehen, gerichtet ist. Die Gleichheit begründet jene freundschaftliche Liebe, welche jede Furcht und Unterthänigkeit ausschließt; dagegen ist die Liebe zu Höhergestellten z. B. gegen Eltern und Vorgesetzte notwendig mit Ehrfurcht und Gehorsam verbunden. Je mehr wir also Gott als den Besten und Höchsten (Deum Optimum Maximum) erkennen, desto mehr wird auch unsere Liebe zu ihm von der tiefsten Ehrfurcht und Unterthänigkeit begleitet sein. (Amor cum reverentia et obedientia.)

Die kindliche Liebe ist wesentlich mit Ehrfurcht gegen den Vater und mit der Bereitwilligkeit verbunden, alles zu thun und so zu thun, wie es der Vater will, um so mehr, wenn dieser Vater der höchste Gott ist. Ein Kind Gottes, sagt der Katechismus, soll den Vater als solchen erkennen, lieben und aus Liebe ihm dienen, gehorchen, seinen hl. Willen thun.

Gehorsam von Seite des Kindes ist aber nur möglich, wenn der Vater sagt und befiehlt, was er will. Der Vater gebietet, — das Kind gehorcht. Deshalb kann der Katechismus mit dem ersten Hauptstück vom Glauben nicht abschließen; denn das Gotteskind, welches Gott erkennt und liebt und bereit ist, alles zu thun, was der Vater will, wird den Katecheten notwendig fragen: „Meister, was muß ich thun, um Gott zu dienen und so das ewige Leben zu erlangen?" Die Antwort darauf gibt das zweite Hauptstück des Katechismus: „Wenn du zum Leben eingehen willst, **so halte die Gebote.**"

Nach der Katechumenatspraxis, wie sie in der Kirche von den apostolischen Zeiten bis auf heute überliefert und im Taufrituale stabiliert worden ist, lautet die erste Frage des Taufkatechismus: „Was verlangst du von der Kirche Gottes? Den Glauben," jenen Glauben, welcher das ewige Leben gibt. Unmittelbar an dieses erste Hauptstück vom Glauben knüpft die Kirche sogleich als zweites die

Promulgation der Gebote, deren Erfüllung Bedingnis der Seligkeit ist. „**Wenn du also zum Leben eingehen willst, so halte die Gebote.**“

Unten auf der Erde steht das Gotteskind mit seinem Glauben, welcher aber erst Anfang, Wurzel und Fundament der Seligkeit ist; oben im Himmel ist das ewige Leben, in welchem die Vollendung und Sicherstellung der Seligkeit besteht. Von der Erde bis zum Himmel, vom Anfang des Glaubens bis zum Endziele der Ewigkeit ist ein langer Weg voll Unsicherheit, voll Gefahren und Kämpfe; denn der Glaube kann verloren gehen, die Liebe kann erkalten oder gar den Geschöpfen sich zuwenden, und bei dieser Lebensbewegung von der Erde zum Himmel ist das Gotteskind in seinem Denken, Reden und Handeln soviel Irrwegen preisgegeben, daß unbedingt Wegweiser notwendig sind, um den rechten Weg zum glückseligen Endziel gerade und sicher zu treffen. Diese gottgestellten Wegweiser sind eben die Gebote. „Wenn du willst zum Leben eingehen, so halte die Gebote.“

Überdies ist die Seligkeit ein Lohn, welcher verdient sein will durch gottgefällige Handlungen. Der Diener ist schuldig für den Herrn zu arbeiten und das zu thun, was und wie der Herr will. Durch dienen muß er verdienen. Gott gibt also seine Gebote und wir halten seine Gebote, damit wir das ewige Leben erlangen.

Sonach ist es, um in den Himmel zu kommen, nicht genug, wenn man bloß den Glauben hat, sondern man muß auch die Gebote Gottes halten. Zum ersten Hauptstücke vom Glauben muß das zweite Hauptstück von den Geboten kommen, wie der hl. Augustin sagt. [1])

2. „Wer an Gott glaubt, der beobachtet seine Gebote,“ [2]) sagt der weise Salomon und bezeugt dadurch, wie unzertrennlich diese beiden Hauptstücke des Katechismus zusammenhängen. Denn durch den Glauben erkennen wir erst recht, daß Gott unser Herr, unser Vater, unser Schöpfer und Gesetzgeber ist, dem wir Ehre, Liebe und Gehorsam im höchsten Grade schuldig sind; durch die Hoffnung auf das ewige Leben (11. und 12. Glaubensartikel) werden wir zum Gehorsam angelockt und durch die Furcht vor dem ewigen

---

1) Fides est prima, quae subjugat animam Deo, deinde praecepta vivendi, quibus custoditis spes nostra firmatur et nutritur charitas et lucere incipit, quod antea tantummodo credebatur. Aug. de agone christ. c. 13. Sic catechizandos eos, qui baptismum petant, ut non solum audiant atque suscipiant, quid credere, verum etiam qualiter vivere debeant. Aug. de fide et op. VI.

2) Eccli. 32, 28. Qui credit Deo, attendit mandatis.

Tode vom Ungehorsam abgeschreckt.[1]) Die Liebe Gottes endlich ist eine zur Thätigkeit drängende Tugend (habitus operativus), welche macht, daß man alles gern und leicht thut, was der Vater gebietet. Darum muß im Katechismus das erste Hauptstück vom Glauben vorausgehen, damit das Gotteskind im Glauben, Hoffen und Lieben geübt und dadurch vorbereitet werde, um auf dem Wege der Gebote Gottes laufen zu können. Im I. Hauptstücke vom Glauben sind die Beweggründe, die göttlichen Rechtstitel dargelegt, welche uns antreiben, die im II. Hauptstücke folgenden Gebote zu halten. Denn wir Christen müssen die Gebote befolgen, nicht weil die Vernunft, der Anstand, die gute Sitte oder das eigene bon plaisir uns hiezu bewegen, sondern weil Gott, unser Herr, unser Erlöser und Seligmacher es will und befiehlt.

Daraus erhellt, wie verkehrt Luthers kleiner Katechismus angelegt ist, welcher „das Gesetz“ als erstes Hauptstück vorausschickt und den Glauben erst als zweites folgen läßt, während doch sonst nach lutherischer Dogmatik der Glaube allein selig macht, und folglich das Gesetz in den Hintergrund geschoben wird. Luther sagt: Der Glaube allein macht selig, also glaube und thu', was du willst. Die Rationalisten sagen: Die Moral allein macht selig, also lebe rechtschaffen und glaube, was du willst. Die katholische Kirche aber lehrt: Der Glaube ist das Fundament der Moral, also glaube an Gott und thu', was dieser Gott dir gebietet.[2])

Diesen Zusammenhang des I. und II. Hauptstückes wollten wir ans Licht stellen und dadurch die Einwürfe entkräften, welche Dr. Jungmann gegen diese Einteilung des Deharbe'schen Katechismus vorbringt.[3])

3. Bei der Lehre von den Geboten wird im kleinen Katechismus, übereinstimmend mit der altkirchlichen Katechumenatpraxis, das Hauptgebot von der Liebe Gottes und des Nächsten an die Spitze gestellt. Heißt es ja im Taufrituale: „Was gibt dir der

---

1) Nisi homo jam crederet et speraret, frustra ei lex imponeretur. Thom. II, 2 qu. 22 art. 1.

2) Si quis dixerit, hominem justificatum et quantumlibet perfectum non teneri ad observantiam mandatorum Dei et Ecclesiae, sed tantum ad credendum, quasi vero evangelium sit nuda et absoluta promissio vitae aeternae sine conditione observationis mandatorum, a. s. Trid. Sess. VI can. 20.

3) „Darin liegt die praktische Schädlichkeit der Einteilung (Deharbe's), von der wir reden; sie erzeugt oder sie begünstigt wenigstens einen unwirksamen, rein theoretischen Glauben und eine Befolgung der Gebote, die aus einer übernatürlichen Glaubensüberzeugung keine Lebenskraft und keine höhere Weihe ziehen kann, weil sie nicht in einer solchen wurzelt.“ Jungmann, Theorie der geistl. Beredsamkeit II. Band Seite 794.

Glaube? Das ewige Leben. Wenn du also zum Leben eingehen willst, so halte die Gebote: Du sollst Gott deinen Herrn lieben aus deinem ganzen Herzen und aus deiner ganzen Seele und aus deinem ganzen Gemüte und aus allen deinen Kräften, und deinen Nächsten wie dich selbst."

Christus, der Herr und Gesetzgeber des neuen Bundes, hat ausdrücklich erklärt, daß an diesem ersten und größten Gebote „das ganze Gesetz hänge," wie die Glieder am Haupte, daher es auch Hauptgebot genannt wird.

Dieses „ganze Gesetz", sagen die Väter, ist der Dekalog, auf welchen alle übrigen Gebote und Anordnungen Gottes sich zurückführen lassen, während diese Zehngebote selbst am Hauptgebot der Liebe „hängen". Deshalb ist der Dekalog nachweislich seit den Zeiten des hl. Augustin jene katechetische Form, nach welcher im Anschlusse an das Hauptgebot über das II. Hauptstück von den Geboten katechisiert worden ist.

An die Lehre von den Zehngeboten schließen sich die Kirchengebote an, indem ja das Tridentinum außer dem Glauben auch die Beobachtung der Gebote Gottes und der Kirche als zur Seligkeit notwendig erklärt. (Sess. VI can. 20.) Was Gott geoffenbaret hat, müssen wir glauben und so glauben, wie es die katholische Kirche zu glauben vorstellt; ebenso müssen wir, was Gott geboten hat, halten und so halten, wie die Kirche uns diese Gebote auslegt. Darum hat Christus derselben nicht bloß die Gewalt gegeben, alle Völker zu lehren, sondern sie auch alles halten zu lehren, was Christus seinen Jüngern befohlen hat.

Mit der Erklärung der Gebote hängt naturgemäß die Lehre von der Sünde als Übertretung der Gebote zusammen.

4. Die Kinder des dritten Schuljahres sollen zur ersten hl. Beicht gehen. Um ihre Sünden beichten zu können, müssen sie doch wissen, was sündigen heißt; und wenn die Sünde eine Übertretung der göttlichen Gebote ist, dann muß man sie über diese Gebote zuerst aufklären.

Zur Beicht ist erforderlich, daß die Kinder ihr Gewissen erforschen; indem aber das II. Hauptstück von den 10 Geboten Gottes, von den 5 Geboten der Kirche und von den 7 Hauptsünden redet, gibt es einen vollendeten Beichtspiegel, der jeden andern überflüssig macht. Das eherne Becken im Tempel zu Jerusalem war mit Spiegeln versehen, in welchem sich die Waschenden beschauen konnten. „Diese Spiegel", sagt der hl. Gregor der Große, „sind die Gebote Gottes, in welchen sich die Seelen besichtigen, und wenn sie einen Flecken der Übertretung wahrnehmen, so waschen sie ihn ab."

Der Katechet muß deshalb bei jedem Gebote aufmerksam machen, wie Kinder sich dagegen versündigen können, und wie sie sich im Beichtstuhle darüber anzuklagen haben. Wenn aber schon die Moralisten immer einen gewissen Jemand, heiße er nun Cajus oder Titius, zum Beispiel nehmen, dann darf der Katechet um so weniger diesen oder jenen bestimmten Schüler oder gar das gefragte Kind, als Beichtkind redend einführen, weil dadurch das zarte Schamgefühl benachteiliget würde. Im Gegenteile muß der Katechet auf ganz fremde Personen exemplificieren.

Zum Beispiel bei Erklärung des 7. Gebotes. Ein Dieb hat 100 Mark gestohlen. Welches Gebot Gottes hat er übertreten? Wie heißt dieses Gebot? Was verbietet Gott in diesem Gebote? Was hat dieser Dieb begangen, als er dieses Gebot Gottes übertrat? Eine Sünde. Was muß er thun, wenn er von der Sünde wieder rein werden will? Er muß beichten. Wie muß er sagen und sich vor Gott im Beichtstuhle anklagen?

Wer auf solche Weise mit den Kindern die Lehre von den Geboten und Sünden durchnimmt, der hat ihnen gezeigt wie man das Gewissen erforscht, und wie man sich über die Sünden anklagt. Das ist aber für den Katecheten wie für die Kinder ein großer Vorsprung und eine Ersparnis an Mühe und Zeit bezüglich des ersten Beichtunterrichtes.

Es ist deswegen nicht gut, wenn die drei Hauptstücke des kleinen Katechismus, wie es mancherorts Brauch ist, schon im zweiten Schuljahre absolviert werden müssen. Das ist einerseits für Kinder von 7—8 Jahren eine Lernstoffüberladung, die nur schadet und nichts nützt, andererseits muß dabei der Unterricht über die Gebote wegen Zeitmangel ungebührlich verstümmelt und verkürzt werden, [1]) so daß es dem Katecheten unmöglich wird, denselben als Grundlegung für den ersten Beichtunterricht zu verwerten. Wenn es dann im nächsten Jahre zur ersten Beicht geht, darf der Katechet überall von vorne anfangen. Aus diesem Grunde ist es außerordentlich vorteilhaft, daß der kleine Katechismus für die ersten drei Schuljahre berechnet ist, weil jetzt die Lehre von den Geboten eingehender behandelt und als Präambulum zum Unterrichte für die Erstbeichtenden des 3. Schuljahres

1) In manchen Katechismen ist hier nichts zu finden, als höchstens der Wortlaut der 10 Gebote und dazu die ganz unrichtige Frage: Wie viel Gebote standen auf der ersten, wie viel auf der zweiten Tafel? Dr. Krawutzky in seiner Erklärung zu Bellarmins Katechismus (Seite 152) hat nachgewiesen, daß es der Wirklichkeit nicht entspricht, wenn man sagt, auf der ersten Tafel seien drei, auf der zweiten sieben Gebote gestanden. Deswegen wird diese Frage viel besser und richtiger lauten: „Was lehren uns die drei ersten, was lehren die 7 andern Gebote?"

verwertet werden kann. Indem aber die Fragen und Antworten über die einzelnen Gebote im kleinen und großen Katechismus möglichst gleichlautend gehalten sind, memorieren die Kinder des 3. und 5. Schuljahres den nämlichen Text, können also auch miteinander konzentrisch katechisiert werden. Was im 3. Schuljahre gelernt worden ist, braucht im 5. Schuljahre nur mehr wiederholt und dadurch zum bleibenden Eigentume des Schülers gemacht zu werden.

Im kleinen Eichstätter Katechismus ist dieses II. Hauptstück in 53 einfachen Fragen und Antworten behandelt, welche im ersten Semester des 3. Schuljahres (Mai bis August) leicht memoriert, katechisiert und wiederholt werden können. Aus der biblischen Geschichte wird die Gesetzgebung auf Sinai durchgenommen und bei den einzelnen Geboten ein biblisches Beispiel angeführt. Im zweiten Semester des dritten Schuljahres (Oktober bis April) wird zuerst das II. Hauptstück wiederholt dann das dritte Hauptstück von den Gnadenmitteln (im Eichstätter Katechismus mit 44 Fragen) neu dazu gelernt.

Drittes Hauptstück des kleinen Katechismus.

Von den Gnadenmitteln.

1. Nachdem der hl. Cyrillus von Jerusalem seine Katechumenen während der Fastenzeit durch 18 Katechesen unterrichtet hatte in dem, was jeder Christ glauben und wie er gottgefällig leben muß, brachte er seine katechetischen Unterweisungen während der Osterwoche zum Abschluß, indem er die Neugetauften durch seine fünf mystagogischen Katechesen in das Heiligtum der Sakramente und der kirchlichen Liturgie einführte. Der Katechismus des hl. Cyrillus hatte also drei Hauptteile, wovon der erste vom Glauben, der zweite vom christlichen Leben, der dritte und letzte aber von den hl. Sakramenten und vom Gebete, zunächst vom Vater unser, handelte. [1]) Gerade dieses dritte Hauptstück nennt der große Katechet an der Patriarchalkirche zu Jerusalem „die lichtreichere und wohlriechendere Wiese des Paradieses," und nachdem er in vier Katechesen den Unterricht über die Sakramente vollendet, geht er in der fünften Katechese zur Lehre über das Opfer und das Opfergebet d. i. das Vater unser über. „Jetzt," sagt er, „müssen wir zu dem Folgenden übergehen, indem wir dem geistigen Ge-

1) Nach dieser Anlage ist in unserm Jahrhundert ein griechischer Katechismus erschienen, welcher die Dreiteilung hat: *δόγματα, ἐντολαί, μυστήρια.* Auch im Katechismus des französischen Kaiserreiches finden wir die drei Teile: Glauben, Gebote, Cultus.

bäude eures fortschreitenden Unterrichtes heute den Kranz aufsetzen."

Der Katechismus ist ihm also ein geistiges Gebäude, welches vom Katecheten aufgeführt wird: der Unterricht vom Glauben ist der fundamentale Unterbau, der Unterricht von den Geboten und vom christlichen Leben ist der Aufbau, der Unterricht von den Sakramenten und vom Gebete aber die Vollendung und Krönung des ganzen katechetischen Gebäudes, wie ja auch der Giebel eines vollendeten Neubaues mit einem Blumenkranz gekrönt wird.

Diese drei Hauptstücke des Katechismus lassen sich ebenfalls im Taufrituale nachweisen. Zuerst kommt das Katechumenat des Glaubens (Kreuzzeichen, Salz, Symbolum); die Erziehung zum christlichen Leben nach Maßgabe der göttlichen Gebote ist ausgedrückt mit den Worten: „Wenn du zum Leben eingehen willst, so halte die Gebote." Zuletzt kommt die Einführung in die Kirche, wo die Sakramente gespendet, Opfer und Gebet verrichtet werden. Dem zum Zeichen wird die priesterliche Stola dem Katechumenen aufgelegt und gesprochen: „Geh herein in den Tempel Gottes, damit du teil habest an Christo zum ewigen Leben." Hier im Tempel Gottes will Christus der Weinstock werden, aus welchem der Getaufte wie ein lebendiger Rebzweig himmlisches Leben zieht; hier will Christus das Haupt „voll Gnade und Wahrheit" sein, aus welchem die einzelnen Glieder am Leibe Christi Gnade um Gnade schöpfen, sei es durch den Gebrauch der Sakramente, sei es durch das liturgische Gebet, welches Christus und die Kirche zugleich mit allen Gläubigen zum Vater hinaufbeten. Die Sakramente und das Gebet sind die gottverordneten Medien, durch welche uns die Gnade Christi zugemittelt werden soll, damit wir „teil haben mit Christo zum ewigen Leben."

Wenn sonach der kleine Katechismus nach der Lehre vom Glauben und von den Geboten an letzter Stelle das Hauptstück von den Gnadenmitteln anreiht, so lebt er ganz in den Anschauungen und in der Praxis des altkirchlichen Katechumenats und führt die Prinzipien des Taufrituals ins Denken und Leben der christlichen Welt ein.

Was insbesondere das Gebet betrifft, so kann dasselbe zwar auch als Tugendmittel zur Pflege der Hoffnung betrachtet werden, wie es von einigen Vätern in homiletischen Vorträgen geschieht. Allein wenn es sich um den Unterricht der Katechumenen handelte, haben auch sie das Gebet nicht bei der Glaubenslehre, nicht bei der Sittenlehre, sondern erst zum Schlußunterrichte genommen, wenn die Neophyten bereits zu den Sakramenten zugelassen waren. Denn das Vater unser, das Gebet aller Gebete, wurde bei der eucharistischen Feier gesungen, und nur diejenigen, welche, bereits in die Kirche eingeführt, an Christo teil hatten, waren berechtiget und befähiget, als

Gotteskinder dieses Christengebet zum Abba, Vater, mitzubeten. „Mit dem Gebete," sagt deswegen St. Cyrillus, „wird dem geistigen Gebäude des katechetischen Unterrichtes der Kranz aufgesetzt." Finis coronat opus. Mit den Gebeten hat der Katechismus im ersten Schuljahre grundgelegt, mit den Gebeten erreicht er im dritten Schuljahre seinen ersten Abschluß, — ein Fingerzeig für den Katecheten, daß es sich beim katechetischen Unterrichten niemals um bloßes Memorieren, um bloßes Wissen, sondern um das Leben aus dem Glauben, um das Beten handle. Das Gebet ist der offenkundige Ausdruck des religiösen Lebens.

2. Es ist doch etwas gar zu mager, wenn in einem kleinen Katechismus kaum die Namen der sieben heiligen Sakramente stehen. Sollen sie dem Kinde als Gnaden-Mittel erscheinen, so muß doch wenigstens gesagt werden, welche Gnade sie wirken. Die heiligen Sakramente sind ja dem Kinde nicht etwas Fremdes, sondern etwas Bekanntes, was sie alle Tage sehen und hören; darum soll ihm auch das Heilige und Gnadenreiche derselben nahe gelegt werden. Diese Kinder sind bereits getauft; sie sollen nächster Zeit das Sakrament der Buße und der Firmung empfangen; wie oft wohnen sie dem hochheiligen Meßopfer bei und sehen die hl. Kommunion spenden. Sie gehen mit, wenn die Kranken mit den hl. Sterbsakramenten versehen werden. Der Katechet ist Priester, und die Kinder sollen es wissen, was es Heiliges um den Priester ist. Ihre Eltern sind Vater und Mutter geworden durch das hl. Sakrament der Ehe; sie werden von den Kindern, wenn sie das hören, um so höher geehrt werden.

Namentlich aber gibt der Unterricht über das allerheiligste Altarssakrament und über das Meßopfer Veranlassung, von dem ehrerbietigen Verhalten der Kinder in der Kirche eingehender zu sprechen. Unter allen Aufgaben, welche dem Katecheten obliegen, weiß ich keine, welche seinen Eifer für die Ehre Gottes und für das Wachstum der Seelen mehr in Anspruch zu nehmen berechtiget wäre, als die frühzeitige, sorgfältige Anleitung der Kinder zu einem gottesfürchtigen Betragen in der Kirche. Wie versetzte Pflanzen zur Zeit, wo sie anwachsen und sich bewurzeln sollen, mehr Feuchtigkeit und Pflege bedürfen, so auch die Kinder in der Zeit der ersten Schuljahre, wenn sie aus dem Elternhause in den offenen Garten des Schul- und Gotteshauses verpflanzt werden. Die erste Gewöhnung und die ersten Eindrücke sind oft entscheidend fürs ganze Leben, namentlich auch entscheidend für den spätern andächtigen oder unandächtigen, ja sakrilegischen Empfang der hl. Sakramente. Auch vom Betragen in der Kirche gilt das Wort: Jung gewohnt, alt gethan. Das gottgeweihte Haus ist vorzugsweise der Ort, wo die Seele empfängt, was sie für ihr übernatürliches Leben bedarf. „Geh herein in den Tempel Gottes, damit du teil habest an Christo zum ewigen Leben." Dieses Wort, welches dem Täuflinge beim ersten

Eintritt in die Kirche gesagt worden ist, soll demselben immer wieder ins Gedächtnis zurückgerufen werden.

Ein Katechet würde sich aber sehr täuschen, wenn er meinte, die Sache ließe sich gelegentlich durch ein paar, nach Umständen verschärfte Bemerkungen abfertigen. Für die Angewöhnung an ein geordnetes kirchliches Betragen sind die ersten drei Schuljahre von größter Wichtigkeit. Wenn zu dieser Zeit, sagt Mey, nicht mehr geschieht, als daß die Kinder einige Male moniert und apostrophiert werden, so gelingt es später nur schwer, den verkrümmten Baum gerade zu ziehen. [1])

Deshalb führe der Katechet die Kinder von der Schule in die Kirche, zeige und lasse von den größern Schülern zeigen, wie man die Kirchthüre auf- und zumacht, wie man das Weihwasser nimmt, wie man die Reverenz vor dem Allerh iligsten macht und dann an den bestimmten Platz oder Stuhl g ht wie man sitzen, stehen knieen mit Gebetbuch und Rosenkranz beten soll; endlich wie man aus dem Stuhle und aus der Kirche wieder herausgeht. Daß ein Kind den Griffel recht halte, das A und B genau nach der Vorschrift mache, — wie vielmal muß dies und ähnliches in der Schule vorgemacht und gezeigt werden! Und ein Katechet sollte es als zu unbedeutend erachten, mit den Kindern die Art und Weise einzuüben, wie man nach katholischem Gebrauche dem hl. Altarssakramente den Tribut der Ehre und des Dankes darzubringen habe?

Eine Schaar unartiger Kinder, in manchen Kirchen so recht zur Schau vor aller Augen gestellt, ist eine öffentliche Anklage gegen den Lehrer wie gegen den Katecheten. Wohl muß man den oft recht ungeeigneten Raumverhältnissen der Kirche und der natürlichen Flatterhaftigkeit der Kinder manches zu gute rechnen und in Geduld ertragen, bis Abhilfe geschafft werden kann; allein der zusammenwirkenden Sorgfalt, Liebe, Klugheit und Ausdauer des Katecheten und des Lehrers ist vieles möglich; — die hl. Schutzengel der Kinder und die Thronengel des Tabernakels helfen mit.

3. Dieser Unterricht von den Sakramenten und dem Gebete (in 44 Fragen) kann in den Monaten Oktober, November und Dezember durchgenommen werden, so daß noch über drei Monate (Jänner, Februar, März bis April) übrig bleiben, um den kleinen Katechismus ganz wiederholen und den Beichtunterricht dazu lernen zu können. Denn die Kinder erreichen am Schlusse des dritten Schuljahres das neunte Lebensjahr und sollen nun zur ersten hl. Beicht vorbereitet werden. Alles, was die Schüler in diesem Jahre gelernt haben über

---

1) Mey, Vollständige Katechesen Seite 162—166.

die Gebote und deren Übertretung, über die Sakramente und deren Gnadenwirkungen, war schon planmäßige Vorarbeit auf den wichtigen Akt der ersten hl. Beicht, und der Unterricht über dieses Sakrament schließt sich ganz naturgemäß an das Bisherige an, kann also als „Anhang" zum kleinen Katechismus behandelt werden.

4. Der Unterricht für Erstbeichtende soll mit dem bezüglichen Texte des mittleren Katechismus gleichlautend sein, jedoch mit Hinweglassung jener Fragen, welche für Erstbeichtende entbehrlich sind. Dieser „Anhang" hat den doppelten Vorteil, daß die Kinder im dritten Schuljahre neben dem kleinen nicht auch noch den großen Katechismus kaufen und lernen müssen, und daß hier der Unterricht über das Bußsakrament in der einfachsten Form gegeben ist, wie er dem Bedürfnisse für Erstbeichtende entspricht.

Die allgemeine Erfahrung der Katecheten und der Beichtväter ließ eine Abänderung der bisherigen Reueformel und der Formel, wie man die Beicht beschließt, als dringend geboten erscheinen. Allerdings ist die Art und Weise, wie man eine vollkommene und unvollkommene Reue samt dem Vorsatze erwecken kann, in Deharbes Katechismus ganz korrekt und erschöpfend formuliert; allein die langatmige Periode mit der Konstruktion „nicht nur — sondern auch" — ist für die meisten Kinder zu kompliziert; sie fallen gewöhnlich aus dem Kontexte oder sind doch mit dem Gedächtnisse und mit dem Denken dabei so beschäftiget, daß das Herz zu kurz kommt. Und doch ist die Reue ihrem Wesen nach ein „Schmerz der Seele," welcher sich nach psychologischer Erfahrung in den einfachsten Affekten und Sätzen, aber nicht in Perioden expektoriert. Ein Kind, das in Perioden spricht, das spricht nicht vom Herzen. Eine solche periodisch aufgebaute Reue ist und bleibt etwas äußerlich Angelerntes. Es wird also dringend geboten erscheinen, eine einfachere Reueformel aufzustellen, in welcher einerseits das Wesen und das übernatürliche Motiv der vollkommenen und unvollkommenen Reue zum Ausdrucke kommt, andrerseits aber auch der für Kinder und gewöhnliche Leute aus dem Volke so notwendigen Einfachheit der Sprachweise Rechnung getragen ist. Denn diese Reueformel, welche zum Gebrauche für die ganze Lebenszeit bestimmt ist, somit nicht mehr vergessen werden darf, gehört nicht bloß für Gelehrte und Gebildete, sondern auch — und diese sind die große Mehrzahl — für Kinder und das spracharme Volk, muß also durch Lernbarkeit und Einfachheit der Form sich auszeichnen.

Weniger kompliziert wäre die Reueformel allerdings, wenn darin nur das Motiv der vollkommenen Reue ausgedrückt und das der unvollkommenen ganz weggelassen würde. Allein das geht nicht an; denn in diesem Falle könnte es geschehen, daß einer diese Reueformel betet und doch keine Reue hat, weil er es, was wohl möglich ist, zur vollkommenen Reue nicht bringt, die unvollkommene aber in

der Reueformel gar nicht vorkommt. Es muß also beides, die vollkommene und die unvollkommene Reue, in der Formel ausgedrückt sein. In dieser Hinsicht dürfte sich die Formel, wie sie im neuen Eichstätter Katechismus gegeben ist, allerseits empfehlen:

O mein Gott! alle Sünden meines ganzen Lebens sind mir leid und reuen mich vom Grunde meines Herzens, weil ich dich, das höchste, liebenswürdigste Gut, beleidigt und deine gerechte Strafe in diesem und in jenem Leben verdient habe.

Ich verabscheue alle meine Sünden und mache den festen Vorsatz, dich meinen liebenswürdigsten Gott nicht mehr zu beleidigen und die Gelegenheit zur Sünde sorgfältig zu vermeiden.

5. Ein anderer Mißstand in dem bisherigen Katechismus war, daß die Reueformel und die Formel, wie man die Beicht beschließt, in so ähnlich lautenden Ausdrücken abgefaßt war, daß oft sogar die besten Kinder und selbst Erwachsene im Beichtstuhle von einer Formel in die andere hinüberkamen, dadurch sich verwickelten oder gar stecken blieben. Zum Beweis dafür darf man nur die zwei Formeln nebeneinander stellen:

O mein Gott! alle meine Sünden reuen mich vom Grunde meines Herzens, nicht nur darum, weil ich mich durch dieselben deiner Gnade unwürdig und deiner gerechten Strafe in diesem und in jenem Leben schuldig gemacht; sondern am allermeisten reuen sie mich, weil ich dich, das höchste, vollkommenste und liebenswürdigste Gut, das ich jetzt über alles liebe, beleidiget habe. Ich hasse und verabscheue alle meine Sünden und mache den festen Vorsatz, dich, meinen liebenswürdigsten Gott, nicht mehr zu beleidigen und die Gelegenheit zur Sünde sorgfältig zu vermeiden.	Diese und alle Sünden meines ganzen Lebens sind mir leid und reuen mich von Grund des Herzens, weil ich Gott, das höchste, liebenswürdigste Gut, beleidigt habe. Ich verabscheue alle meine Sünden und nehme mir ernstlich vor, mein Leben zu bessern und nicht mehr zu sündigen. Ich bitte um eine heilsame Buße und um die priesterliche Lossprechung.

Um dieser Verwechslung der beiden ähnlich lautenden Formeln vorzubeugen, ließen manche Katecheten nur die große Reueformel lernen und dieselbe dann auch am Schlusse der Beicht beten, was allerdings angeht, nur daß dieselbe im Beichtstuhle zu lange ist und bei großem Andrange von Beichtenden sowohl dem Beichtvater als den draußen Wartenden lästig fällt. Und dann, wozu steht denn die Schlußformel im Katechismus, wenn sie nicht gelernt und im Beichtstuhle nicht gebraucht wird?

Andere Beichtväter wurden dadurch veranlaßt, im Beichtstuhle diese Schlußformel ganz wegfallen zu lassen, was zwar sehr kurz, aber

nicht korrekt ist. Denn die Beicht ist das **reumütige** Bekenntnis der Sünden, weshalb die Reue und der Vorsatz, weil zur materia proxima gehörig, im Beichtstuhle auszusprechen sind. Die Eichstätter Pastoral-Instruktion schreibt in dieser Beziehung mit ganz bestimmten Worten vor: Ne quid in genere confessionis integritatem impediat, poenitentes in omni confessione adigantur, ut post peccatorum, quorum conscii sunt, enarrationem — generalem peccatorum suorum confessionem faciant et contritionem cum formali proposito conjunctam eliciant. [1])

Um nun einerseits dieser kirchlichen Vorschrift zu entsprechen, andrerseits die Mißstände der bisher gebräuchlichen Reue- und Schluß-formel zu beseitigen, hat der Eichstätter Katechismus eine kurze, im Volke schon gebräuchliche Schlußformel adoptiert, welche sich durch ihre Einfachheit empfiehlt und doch zugleich die Reue und den Vorsatz in bester Form ausspricht:

Diese und alle Sünden meines ganzen Lebens bereue ich nochmal aus Liebe zu Gott. Ich will mich ernstlich bessern und bitte um eine heilsame Buße und um die priesterliche Lossprechung.

6. In manchen Diözesen ist es Brauch, den Kindern mit neun Jahren, wenn sie das Sakrament der Buße empfangen haben, auch das Sakrament der Firmung bei nächster Gelegenheit zu spenden. Für diese Praxis spricht das Herkommen und der römische Katechismus, welcher den Pfarrern der ganzen Christenheit sagt, daß man die Kinder nicht vor den Jahren der Vernunft firmen, aber damit auch nicht bis zum zwölften Jahre zuwarten soll. [2]) Sonach hätten eben die Kinder von 9—10 Jahren das geeignete Alter zur Firmung, um so mehr, sagt Cardinal Reisach, damals (1837) Bischof von Eichstätt, in seinem diesbezüglichen Hirtenbriefe, „weil heutzutage auch Kinder dieses Alters Glaubens-Gefahren und Verführungen ausgesetzt sind und der stärkenden Firmungsgnade gar wohl bedürfen." Werden die Kinder erst bei ihrem Austritte aus der Schule gefirmt, so kann es, zumal in großen Diözesen, geschehen und geschieht auch, daß solche Knaben und Mädchen in die weite Welt kommen, bevor sie gefirmt werden, und später überhaupt nicht mehr zur Firmung gelangen.

Wird, wie bei uns, den Kindern bald nach der ersten Beichte das hl. Sakrament der Firmung erteilt, so ist es gut, wenn der Firmungsunterricht auch in den kleinen Katechismus als Anhang aufgenommen ist; dann findet sich in diesem Buche alles beisammen, was

---

1) Instr. Pastor. Titl. XI cap. I § 3.

2) Quare si duodecimus annus non exspectandus videatur, usque ad septimum certe hoc sacramentum differre maxime convenit. Cat. Rom. Pars II cap. 3 qu. 17.

Kinder des dritten Schuljahres zu lernen haben, und brauchen sich daneben nicht auch den großen Katechismus zu kaufen. Denn zwei Lernbücher über den nämlichen Gegenstand sollen in einer Klasse nie zu gleicher Zeit gebraucht werden.

Am Schlusse des dritten Schuljahres haben die Katechumenen das 9. Lebensjahr zurückgelegt und sind daran, nachdem sie den ersten Lehrgang der elementaren Grundlegung in der Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen vollendet haben, nunmehr in die Mittelklasse der Volksschule vorzurücken oder an ein Progymnasium überzutreten. Schon um deswillen ist es pädagogisch und methodisch von größter Wichtigkeit, daß der Abschluß des kleinen Katechismus mit dem Schlusse des dritten Schuljahres zusammenfällt, so daß die Schüler beim Austritte aus der ersten Klasse der Volksschule den Katechismus als ein wohl abgerundetes, organisches Ganze mit sich nehmen und damit ausgerüstet zum mittleren Katechismus aufsteigen können.

Zweites Kapitel.

Die praktische Behandlung des mittleren Schulkatechismus.

Der mittlere Katechismus ist für die Mittelklasse (4. und 5. Schuljahr) sowie für die Oberklasse (6. und 7. Schuljahr) bestimmt, und weil auch auf dieser Stufe der katechetische Unterricht mit der biblischen Geschichte Hand in Hand gehen muß, darum wird hier ein dreifaches zu besprechen sein:

1. Der Lehrstoff des mittleren Schulkatechismus,
2. Die Verteilung dieses Lehrstoffes auf die einzelnen Schülerklassen,
3. Das Verhältnis dieses Katechismus zur biblischen Geschichte.

1.

Der Lehrstoff des mittleren Schulkatechismus.

Aus dem Kinde wird der Knabe, aus dem Knaben wird der Jüngling. Das sind drei verschiedene Lebensstufen, aber es ist immer nur die eine und nämliche Substanz des Menschen, welche anfangs klein ist, dann wächst und sich entwickelt, zuletzt aber zum vollen Leben sich ausbildet. So ist auch der Taufkatechismus der Vorbereitungs-

Klasse das Senfkörnlein, welches wächst und im kleinen Katechismus für die erste Klasse zur Pflanze wird, um dann im großen Katechismus für die Mittel- und Oberklasse zum fruchttragenden Baume sich auszuwachsen. Soll der Katechismus ein organisches Ganze sein, dann muß diese substantielle Identität von der ersten bis zur letzten Unterrichtsstufe festgehalten werden. Deshalb kann es nicht anders sein, als daß das organische Ganze und seine Teilglieder, wie wir sie im kleinen Katechismus gefunden haben, auf gleiche Weise auch im größern Katechismus wiederkehren, nämlich: zuerst die Gebete, dann die drei Hauptstücke vom Glauben, von den Geboten und von den Gnadenmitteln.

Wir wollen hier zunächst nur jene Punkte hervorheben, welche in der neuen Eichstätter Ausgabe eine wesentliche Verbesserung erhalten haben.

Gebete.

1. Es gibt Katechismen, in welchen die Gebete am Anfange stehen; bei andern stehen sie am Ende; wieder bei andern stehen sie teils am Anfange teils am Ende. Welches wird das Richtige sein? Wir haben gesehen, daß die eigentlichen Christengebete — Kreuzzeichen, Vater unser mit Ave Maria und das Credo — die Substanz des Taufkatechismus ausmachen und jenen Kern darstellen, aus welchem der kleine Katechismus sich entwickelt. Nun ist aber der Kern immer das erste, woraus erst im Nachfolgenden die Pflanze und der Baum hervorwächst; also werden die Gebete des Taufkatechismus auch den ersten Platz, wie im kleinen so auch im großen Katechismus, behaupten.

Welche Gebete sollen aber im Katechismus Aufnahme finden? Hierüber gehen die Ansichten der Katechetiker sehr weit auseinander. Die einen wollen im Katechismus ein vollständiges Kindergebetbüchlein sehen; alles, was ein Kind zu Hause und in der Kirche zu beten hat, soll im Katechismus enthalten sein: Meßgebet, Beichtgebet, Kommunionandacht, Vesper und Litanei und die häuslichen Andachtsübungen. In diesem Sinne hat der selige Petrus Canisius seinen Katechismus als Lern- und Gebetbüchlein bearbeitet. Das war auch ganz in der Ordnung, weil zu damaliger Zeit die Bücher rar und teuer waren, und ein Kind von Glück sagen durfte, wenn es nur einen Katechismus besaß. Damals bestand noch die Katechismusschule, und der Katechismus, welcher mehr in der Kirche als in der Schule gelernt und gebetet wurde, war ein Buch für die Kirche, konnte also auch als Gebetbuch gebraucht werden. Heutzutage aber ist der Katechismus eines von den Schulbüchern, und zwar das erste und vorzüglichste derselben. So wenig gestattet werden darf, daß ein Schüler ein anderes Schulbuch in der Kirche gebrauche, ebensowenig soll derselbe den Katechismus in der Kirche zur Hand nehmen, weil sonst gar nicht mehr kontroliert werden

kann, ob das Kind betet oder ob es nur sein aufgegebenes Pensum daraus lernt. Zum schulmäßigen Lernen ist die Kirche nicht der rechte Ort und die Stunde der hl. Messe nicht die rechte Zeit. Insofern ist es nicht angezeigt, aus dem Katechismus ein Gebetbüchlein zu machen, zumal es jetzt soviele und so wohlfeile Gebetbücher gibt.

2. Welche Gebete sollen also in den Katechismus aufgenommen werden? Um ein sicheres Kriterium hiefür zu gewinnen, werden zwei Grundsätze festgehalten werden müssen:

a) Die nämlichen Gebete, wie sie im kleinen Katechismus enthalten sind, werden auch in dem mittleren Katechismus wieder Aufnahme finden. Denn die Stammgebete — Kreuzzeichen, Vater unser mit Ave Maria und Credo — bilden das Fundament des Katechismus; man darf aber das Fundament nicht herausreißen, wenn man den Hochbau beginnt. Auch die übrigen Gebete im kleinen Katechismus sind nicht für die Schule, sondern fürs Leben gelernt worden, müssen also auch in der II. und III. Klasse fortgeübt und dürfen nicht durch andere verdrängt und unbrauchbar gemacht werden.

b) Wie aber der ganze mittlere Katechismus eine Erweiterung des kleinen ist, so sollen in demselben auch die Gebete vermehrt werden je nach dem Bedürfnisse dieser höheren Schülerklasse. Es ist jedoch ein Unterschied zwischen den Gebeten, welche in den Katechismus, und denen, welche in das Gebetbuch hineingehören. In den Katechismus gehören nur jene Gebete, welche auswendig gelernt werden müssen, weil man sie täglich und stündlich braucht zu einer Zeit, wo man eben kein Gebetbuch zur Hand hat.

In diese Kategorie von Gebeten gehört das Morgen-Gebet, das Abendgebet, die gute Meinung und die Schuß-Gebetlein während des Tages, das Gebet vor und nach dem Essen, beim Läuten zum Ave Maria, zur Wandlung, am Donnerstag abends und Freitag mittags, das Gebet des hl. Rosenkranzes mit Salve Regina, die Erneuerung der Taufgelübde und der drei göttlichen Tugenden, das Gebet vor und nach der Christenlehre, der katholische Gruß. Offenbar können die zehn Gebote Gottes und die 5 Gebote der Kirche nicht als „Gebete" aufgeführt werden, sonst müßte man auch die 7 Sakramente, die 7 Todsünden, die 8 Seligkeiten u. s. w. hier einreihen, wie es früher geschah, wo noch der ganze Katechismus gebetsweise rezitiert wurde.

Wie bei andern Aufgaben des katechetischen Wirkens muß auch bei den Gebeten der Unterschied zwischen Grundlegung, Fortbau und Vollendung in Betracht gezogen werden. Die Kinder der untern Abteilung sind zu der einfachsten Weise der Morgen- und Abendandacht anzuleiten, die Kinder der zweiten Klasse schreiten darin weiter fort, und in der Oberklasse darf der Gegenstand nicht als be-

reits abgemacht übergangen, sondern muß tiefer in Geist und Herz begründet und so fürs ganze Leben nutzbar gemacht werden. Das ist kein Zeichen einer guten Schule, wenn man bei der Prüfung die Schüler der Oberklasse, die jetzt aus der Schule ins Leben übertreten sollen, fragt, und dieselben nicht einmal die Geheimnisse des Rosenkranzes, das Donnerstags- und Freitagsgebet ꝛc. sicher und korrekt beten können.

3. Alle Tage wird viermal in der Schule gebetet: Vormittag und Nachmittag je vor und nach der Schule. Da gibt es für einen braven und fleißigen Lehrer Veranlassung und Gelegenheit genug, diese Gebete mit den Einzelnen und im Chor einzuüben, so daß es gar nicht notwendig erscheint, eigene Katechismusstunden darauf zu verwenden. Aufgabe des Katecheten wird es sein, sowohl den Lehrer über Einübung dieser Gebete zu instruieren, als auch die Kinder in den Sinn und in das Verständnis derselben einzuführen, das heißt beten zu lehren, und von Zeit zu Zeit über praktischen Vollzug sich zu vergewissern. Besonders wichtig fürs christliche Leben und gleichsam die Probe dafür ist die gewissenhafte Verrichtung des Morgen- und Abendgebetes.

Mit Gott fang' an, mit Gott hör' auf,
Das ist der schönste Lebenslauf.

Nicht um das Gebet allein handelt es sich hier, sagt Mey. Die Hauptsache ist, daß die Katechumenen erkennen und lernen, wie bedeutungsvoll Anfang und Ende des Tages sind, und wie man nach Christenart dieselben heiligen müsse. [1]) (Prim und Complet der hl. Kirche.)

Damit ists nicht gethan, daß man ein beliebiges, mehr oder weniger passendes Gebet bezeichnet und die Kinder memorieren läßt. So bleibt das, was verständig und herzlich geübte Lebensgewohnheit für den Einzelnen und für die christliche Familie werden soll, eine unfruchtbare Gedächtnisübung, gut genug zum Vergessen.

Der selige Petrus Canisius hat in der Zeit des allgemeinen Abfalls seinen katholischen Volks-Katechismus verfaßt und in denselben jenes Morgen- und Nachtgebet hineingeschrieben, welches praktisch geübt und in den christlichen Häusern eingebürgert wurde. Diese betenden Familien sind katholisch geblieben. Als es aber am Anfange dieses Jahrhunderts „der Aufklärung" gelang, den „Canisius" zu verdrängen, und jedem „königlichen Distrikts-Schulinspektor" gestattet war, einen Katechismus nach eigenen Heften einzuführen, da war nicht bloß die

---

1) Mey, loco cit. Seite 159.

Tradition des Katechismus, sondern auch die Tradition der Gebetsübung unterbrochen. Die aufgeklärten Schullehrer und Städter beteten anfangs noch ihre neuen, „aufgeklärten" Gebete zum „Allvater", bis ihnen dieselben selbst zu fade wurden und Eckel an jeglichem Gebete zurückließen. Nur beim zähen Landvolke erbte sich die von Canisius erlernte Gebetsübung fort. Leider sterben diese alten Leute nach und nach aus und mit ihnen auch die alten Familiengebete. Die Dom- und Klosterstifte wurden damals aufgehoben, damit der Gesang der kirchlichen Tagzeiten verstummte; so sollte durch die modernen Katechismen auch das Volk das Beten verlernen. Man darf nur die Schulkinder fragen, was sie gestern abends und heute morgens daheim gebetet haben, und man wird sich überzeugen, daß fast jede Familie und jedes Kind ein anderes Morgen- und Abendgebet verrichtet, wenn überhaupt eines verrichtet wird; ein Zeichen, daß hier jede gemeinsame Tradition unterbrochen und verloren gegangen ist. Es mag dahingestellt bleiben, wie viel Schuld daran die bisherigen Katechismen und Katecheten tragen. Daher ist es hochanzuschlagen, daß das uralte, vom seligen Petrus Canisius selbst verfaßte Morgen- und Abendgebet in den Eichstätter Diözesan-Katechismus aufgenommen ist. Die Hauptsache aber wird sein, daß die Katecheten diese schönen Gebete in der Schule einüben, den Kindern lieb und wert machen und so mit der Zeit aus der Schule in die Familien verpflanzen. Erst wenn die Familien wieder beten, dann wird katholisches Leben wieder aufblühen; denn „wer recht zu beten weiß, der weiß auch recht zu leben," sagt schon der große Katechet St. Augustin.

Einleitung des mittleren Katechismus.

Was bei der Predigt das Exordium, das ist bei einem Lehrbuche die Einleitung. In derselben ist das Thema, welches gelehrt werden soll, klar vorzulegen und die Einteilung oder Gliederung des ganzen Lehrstoffes anzukündigen. Thema und Einteilung zusammen bezeichnet Cicero mit „Partitio" und er hält dieselbe für so wichtig, daß er sagt: „Ist in einer Sache die Partitio richtig gestellt, dann macht diese die ganze Rede lichtvoll und durchsichtig." [1])

Das ist auch Zweck „der Einleitung" bei einem Lehrbuche. Es ist dem Wanderer ein Genuß, wenn er von einer Anhöhe herab mit einem Blicke eine reiche Landschaft übersieht, deren einzelne Schönheiten er nun beim Herabsteigen in der Nähe schauen soll. Ein ähnlicher Genuß, sagt Gaichié, wird dem Geiste bereitet, wenn ihm auf einmal die Aussicht auf ein geistiges Gebiet eröffnet und der Reichtum

---

1) Recte habita in causa partitio illustrem et perspicuam totam efficit orationem. Cic. de invent. lib. 1 cap. 21.

der ihm zu entfaltenden Wahrheiten in einem klaren Überblicke vorgeführt wird.

Soll dieser Zweck der Einleitung erreicht werden, dann muß dieselbe kurz, einfach und bestimmt das Thema und dessen Gliederung angeben, darf aber nicht Fragen und Beweise antizipieren, welche erst im Laufe der Rede oder des Lehrbuches zur Sprache kommen sollen.

Die Einleitung zur Religionslehre proponiert in der ersten Frage und Antwort sogleich das Wesen, die Pflichten und den Lohn der Religion, führt also den Schüler, wie Horaz verlangt, in medias res.

„Wir sind auf Erden, um Gott zu erkennen, ihn zu lieben, ihm zu dienen und dadurch in den Himmel zu kommen.“

Darin besteht eben das Wesen der Religion, daß wir Gott als den höchsten Herrn und Schöpfer aller Dinge erkennen und anerkennen und deswegen uns an ihn hingeben mit jener ehrfürchtigen Liebe, welche bereit ist, Gott zu dienen und in allem seinen hl. Willen zu thun. Religionis proprium est, reverentiam Deo exhibere. [1])

Das ist die Religion im subjektiven Sinne oder die Tugend der Religion in uns. Weil aber der Mensch nicht bloß zu einer natürlichen, sondern zu einer übernatürlichen Seligkeit erschaffen war und dazu die natürlichen Kräfte des Menschen nicht hinreichten, darum hat Gott sich zu dem Menschen herabgelassen, hat ihm das Licht übernatürlicher Gotteserkenntnis und positive Gebote gegeben, damit er diese mit Gottes Gnade halten und so den Himmel verdienen könnte. Überdies hat Gott die hl. Kirche gestiftet und ihrem Lehramte den Schatz übernatürlicher Wahrheiten, ihrem Hirtenamte den Reichtum göttlicher Gebote und ihrem Priesteramte die Fülle der göttlichen Gnaden anvertraut. Die heilige Kirche nun mit ihren göttlichen Wahrheiten, mit ihren göttlichen Geboten und Gnaden bildet die Religion im objektiven Sinne oder die Religion als göttliche Stiftung außer uns. Mittelpunkt dieser Religion außer uns ist Christus, unser höchster Lehrer, König und Priester.

Diese übernatürliche Religion würde uns aber nichts nützen und nicht zur Seligkeit des Himmels verhelfen, so lange sie bloß

---

1) Thom. II, 2 qu. 84 art. 1. Eodem actu homo servit Deo et colit ipsum. Nam cultus respicit Dei excellentiam, cui reverentia debetur; servitus autem respicit subjectionem hominis, qui ex sua conditione obligatur ad exhibendum reverentiam Deo. Ibid. qu. 81 art. 3 ad 2.

außer uns steht. Wir müssen vielmehr dieselbe mit all ihren Wahrheiten und Geboten und Gnaden uns subjektivieren. Dadurch entsteht die übernatürliche Tugend der Religion, wodurch wir alles glauben, was Gott geoffenbart hat; alle Gebote halten, die Gott zu halten befohlen, und die Gnadenmittel gebrauchen, welche Gott zu unserem Heile verordnet hat. Dadurch gelangen wir zum Himmel, zur übernatürlichen Seligkeit, welche Lohn und Frucht der Religion ist.

Damit ist auch der Gegenstand und die Gliederung der Religionslehre einfach, kurz und bestimmt angekündigt. Allerdings ist hier keine abstrakte Begriffsbestimmung von Religion gegeben, aber mit einem frischen Griff ins Leben hinein ist die Religion in ihrer Konkretheit erfaßt. Das Leben des Menschen ist eine Bewegung von der Erde zum Himmel; Endziel dieser Bewegung ist das ewige Leben, während die Akte der Religion die Stufenleiter bilden, auf welchen man vom zeitlichen ins ewige Leben emporsteigt. Diese Sachbestimmung der Religion war bereits Ausgangspunkt des kleinen Katechismus und ist wortwörtlich in den größern herübergenommen. Die Teile der Religionslehre finden sich im kleinen Katechismus nur als lose Elemente vor, welche hier im großen Katechismus als organische Gliederung erscheinen. Das Buch, welches die Religionslehre enthält, heißt Katechismus. Derselbe handelt also

1) von dem Glauben,

2) von den Geboten,

3) von den Gnadenmitteln, nämlich von den Sakramenten und dem Gebete.

Alle andern Fragen, z. B. Was heißt Gott dienen? Wie wird es denen ergehen, die Gott nicht dienen? gehören nicht zum Thema der Einleitung und sind in die nachfolgende Religionslehre zu verweisen.

Erstes Hauptstück des mittleren Katechismus.

Vom Glauben.

1. Es wird hier eine förmliche Definition des Glaubens gegeben. „Der Glaube ist eine von Gott verliehene Tugend, wodurch wir alles unbezweifelt für wahr halten, was Gott geoffenbaret hat und uns durch seine Kirche zu glauben vorstellt.“ Man hat diese Begriffsbestimmung für zu schwer und abstrakt gefunden und deswegen beseitigt wissen wollen. Gewöhnlich wird sich dabei auf den Katechismus vom seligen Petrus Canisius berufen, welcher gar so einfach und kindlich geschrieben habe,

zu dem man also zurückkehren müsse. Allein gerade dieser große Katechet beginnt das erste Hauptstück vom Glauben ebenfalls mit einer Definition, welche aber viel schwieriger und komplizierter ist als die oben angegebene von Deharbe. „Der Glaube eines katholischen Christen ist ein übernatürliches Licht, eine Gabe Gottes, eine von Gott eingegossene Tugend, wodurch er alles fest und ungezweifelt für wahr hält, was Gott geoffenbaret hat, und was die katholische Kirche zu glauben vorstellet, es sei geschrieben oder nicht." Ist diese Definition etwa leichtverständlicher und lernbarer als die unsrige von Deharbe?

2. Bei der 10. Frage über die Bücher der heiligen Schrift ist im Eichstätter Katechismus auf einen „Anhang" verwiesen, in welchem ein Verzeichnis aller Bücher des alten und des neuen Testamentes vorgetragen ist, zugleich mit einer Erklärung, wie die Namen der einzelnen Bücher gewöhnlich zitiert und abgekürzt werden. Dieser Anhang erschien darum notwendig, weil in der Religionslehre sehr oft Stellen aus den verschiedenen Büchern der hl. Schrift zitiert zu werden pflegen. Es sollen also die Schüler einen Überblick über das Ganze und die Teile der hl. Schrift erhalten und zugleich die Art und Weise kennen lernen, wie die Schrifttexte gewöhnlich zitiert werden.

An Stelle dieses Anhanges war bisher eine „Erklärung der Abkürzungen" nach Reihenfolge des Alphabets. Das gab ein buntes Durcheinander von alt- und neutestamentlichen Schriften: Neben Daniel stand der Brief an die Ephesier mit dem Propheten Ezechiel; nach dem Briefe des Apostels Jakobus kam der Prophet Jeremias, und nach dem Evangelium des hl. Johannes der Prophet Jonas und Isaias.

Jeder praktische Katechet wird gerne gestehen, daß durch diesen Anhang eine Lücke im Katechismus beseitiget und Besseres an Stelle des Bisherigen geboten ist.

3. Der erste Glaubensartikel lautet: „Ich glaube an Gott, Vater den allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erde."

Gar oft wird dieser Artikel in deutschen Katechismen falsch gedruckt, indem „Gott-Vater" und ebenso „der allmächtige Schöpfer" zusammengezogen und zusammengebetet wird. Wie unrichtig diese deutsche Übersetzung sei, erkennt man sogleich, wenn man damit den lateinischen und griechischen Text des Symbolum vergleicht. Nach der maßgebenden Forma Romana lautet der erste Glaubensartikel: Credo in Deum Patrem omnipotentem (παγκράτορα), auf deutsch: Ich glaube an Gott Vater den allmächtigen.

Der Zusatz „Schöpfer des Himmels und der Erde" ist anfangs in den Provinzen in Gebrauch gekommen, und wie Krawutzky behauptet, erst mehrere Jahrhunderte später zur allgemeinen Aufnahme gelangt. Sonach besteht der erste Glaubensartikel aus zwei Teilen, von denen der erste die Stammform bildet, der zweite aber als erklärender Beisatz später hinzugefügt wurde.

„Ich glaube an Gott, Vater den allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erde."

Wie ängstlich genau die altdeutschen Übersetzungen der Taufstücke aus dem Lateinischen gemacht wurden, bezeugt zur Genüge das Pater noster, welches nicht mit „unser Vater", sondern mit „Vater unser" verdeutscht wurde, um ja nicht bloß den Sinn, sondern sogar die Wortfolge des lateinischen Textes treu wiederzugeben.

Die nämliche Genauigkeit finden wir in der deutschen Übersetzung des Taufsymbols. In einem alten Manuskripte aus Ermeland lautet der sechste Glaubensartikel: „Da her czu hymel vur unde siczet czu der rechten hant gotvaters almechtigen." Sedet ad dexteram Dei Patris omnipotentis. Ähnlich heißt es daselbst im ersten Artikel: „Ich glaube in got vater almechtigen" mit dem Zusatze: „schepper hymels unde erden." In einem andern Manuskripte aus dem 15. Jahrhunderte ist zu lesen: „Ich geleyve in got vater alleweldech (allgewaltig) — Scepper himelreiches und ertriches." [1])

Nach urdeutscher Tradition und im engsten Anschlusse an die Forma Romana beten wir also: „Ich glaube an Gott Vater den allmächtigen." Niemand wird uns einreden, man müsse in Zukunft beten: „Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater," — so wenig als wir je beten werden „Unser Vater", statt „Vater unser".

Freilich ist es gegen den Urtext und gegen die altdeutsche Version gefehlt, wenn in manchen Katechismen das „allmächtig" vom Vater durch ein Komma getrennt und als Eigenschaftswort zum nachfolgenden „Schöpfer" gezogen wird. „Ich glaube an Gott Vater, den allmächtigen Schöpfer." Denn fürs erste ist diese Übersetzung nicht sinn- und wortgetreu. Wohin müßte man kommen, wenn der Übersetzer in allen folgenden Artikeln sich gleich große Lizenzen herausnehmen würde? Fürs zweite scheint es eine Tautologie zu sein, von einem „allmächtigen Schöpfer" zu sprechen. Denn ein Schöpfer, der nicht allmächtig ist, wäre eben kein Schöpfer, und wer ein Schöpfer ist, bei dem versteht es sich von selbst, daß er allmächtig sein muß.

---

1) Hipler, Christliche Lehre und Erziehung im Ermeland und im preußischen Ordensstaate während des Mittelalters. Braunsberg 1877.

Darum betet die hl. Kirche wohl zum „allmächtigen Vater"; aber der Ausdruck „allmächtiger Schöpfer" wird wohl in der ganzen Liturgie nicht zu finden sein.

Die Allmacht ist ein Attribut, welches dem Vater in ganz eigentümlicher Weise zukommt — per appropriationem. Gerade diese lebensetzende Macht des Vaters, welche nach innen den ewigen Sohn erzeugt und nach außen alle geschöpflichen Wesen im Himmel und auf Erden ins Dasein ruft, ist das spezifische Glaubensobjekt des ersten Artikels im Credo. Also gehört auch vom dogmatischen Standpunkte aus das „allmächtig" zum Vater und nicht zum Schöpfer.

Vor allem wird es Sache des Katechismus sein, den diesbezüglichen Druckfehler zu beseitigen und die richtige Leseart herzustellen; dann werden auch die Katecheten auf den richtigen Vortrag dringen und zusammenbeten lassen, was zusammen gehört.

4. Was dann die katechetische Durchführung des ersten Glaubens-Artikels im Einzelnen betrifft, so war es höchst erwünscht, daß die biblische Digression „von dem Sündenfalle an bis zur Ankunft des göttlichen Erlösers" in Wegfall kam, zumal unten ohnehin auf den Abriß der Religionsgeschichte von § 3 bis 20 verwiesen ist, wo das nämliche nur mit andern Worten im nämlichen Katechismus steht. Zu allem Überfluß wird im 4. Schuljahre aus der biblischen Geschichte der nämliche Gegenstand behandelt, so daß der Katechet und Lehrer und Kinder denselben Text dreimal und immer wieder in anderer Weise katechisieren und lernen mußten. Um diese lehrplanwidrige Zuvielarbeit zu beseitigen, war es gut gethan, diese Geschichten von Kain und Abel, von der Sündflut, von Abraham, Isaak und Jakob, von Moses, Saul ꝛc. aus dem ersten Glaubensartikel wegzulassen. Wenn der Katechet es für zweckdienlich findet, kann er einen geschichtlichen Überblick von Adam bis Christus in seinem mündlichen Vortrage hier einfügen. Aus den nämlichen Gründen konnte beim neunten Glaubensartikel die kirchenhistorische Darstellung „§ 4 Von Verbreitung und Erhaltung der Kirche" füglich wegbleiben, da das nämliche in der Religions-Geschichte zu lesen ist, hier und jetzt aber den ohnehin schwierigen neunten Glaubensartikel noch schwieriger und verwickelter macht.

Zweites Hauptstück des mittleren Katechismus.

Von den Geboten.

Zuerst wird das Hauptgebot von der Gottesliebe und der Nächstenliebe nach Maßgabe der Selbstliebe behandelt; dann folgen die 10 Gebote.

Sowohl für die Katecheten als auch für die Schüler ist das erste Gebot unter allen das schwierigste. Diese Schwierigkeit wird noch erhöht durch mangelhafte Behandlung dieses Gebotes in den Katechismen, welche deshalb gerade in diesem Stücke einer Nachbesserung bedurften.

So z. B. wurden bei der Frage: „Wie verehren wir Gott innerlich?" verschiedene Akte in 5 Numern aufgezählt; im weitern Verlaufe wurden aber nur mehr die Akte des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe sub Nro. 1 berücksichtiget, alle übrigen sub 2, 3, 4, 5 aufgezählten Akte der Gottes-Verehrung aber beiseite liegen gelassen. Wenn Nro. 1 so ausführlich behandelt wird, dann verlangt das logische Denken, daß doch auch von den übrigen Numern wenigstens etwas gesagt werde; sonst entsteht eine Lücke und horror vacui.

Namentlich die Lehre von der Hoffnung und von den Sünden gegen diese Tugend hat zu vielen Bedenken Anlaß gegeben.

Die Frage: „Wie versündiget man sich gegen die Hoffnung?" wurde bisher beantwortet:

1) Durch Verzweiflung oder Mißtrauen,

2) Durch Vermessenheit oder falsches Vertrauen.

Statt „oder" sollte es hier offenbar „und" heißen. Denn Verzweiflung ists, wenn man gar nichts mehr hofft, Mißtrauen aber, wenn man nicht vertrauensvoll hofft. Also ist es nicht einerlei, ob ich sage Verzweiflung „oder" Mißtrauen.

Dann ist die Sache doch kaum katechisierbar, wenn zwei Sünden gegen die Hoffnung vorausgeschickt, zwei andere Sünden gegen die Hoffnung hintendrein gestellt werden, die Lehre und Definition von der göttlichen Tugend aber, wie zwischen zwei Schächer, in die Mitte hineingenommen ist. Ferner sollen die Gebote, wie sie im Katechismus behandelt sind, dem Kinde als Beichtspiegel dienen über seine Pflichten und Sünden. Dazu ist aber notwendig, daß die Lehre von den Ge-

boten selbst klar und durchsichtig sei, was man vom ersten Gebote bisher wohl nicht sagen konnte.

Insbesondere was die Kindersünden gegen das erste Gebot betrifft, so waren dieselben nicht deutlich genug hervorgehoben, z. B. wie man sich anzuklagen hat, wenn man die schuldigen Gebete schlecht oder gar nicht verrichtet. Etwas anders sind die Sünden in der Kirche gegen die äußere Gottesverehrung, wenn man den Gottesdienst vernachlässigt oder sich unehrerbietig bei demselben beträgt.

Diesen Mängeln wurde in der neuen Auflage des Eichstätter Katechismus in folgender Weise abzuhelfen gesucht.

Im Anschluß an den kleinen Katechismus wurden bei der Frage: „Wie verehren wir Gott innerlich?" die Akte der Gottesverehrung auf diese vier, in welchen alle übrigen enthalten sind, beschränkt: Glaube, Hoffnung, Liebe und Anbetung. Für die Gewissenserforschung sind dann die vier Fragen gestellt: „Wie versündigt man sich gegen den Glauben, gegen die Hoffnung, gegen die Liebe, gegen die schuldige Anbetung?

An die drei Sünden gegen die Hoffnung, wenn man vermessen oder nicht fest oder gar nicht hofft, was wir von Gott hoffen sollen, schließen sich denkrichtig die Fragen an: Was sollen wir von Gott hoffen? Warum sollen wir dies hoffen? Was ist demnach die christliche Hoffnung?

Allerdings könnte man den Unterricht über die Hoffnung auch am Schlusse der letzten Glaubensartikel, welche von den zu hoffenden Gütern handeln, anreihen, so daß die Hoffnung zwischen dem Glauben und zwischen dem großen Gebote der Liebe zu stehen käme und so den Übergang vom I. zum II. Hauptstücke bildete; allein dadurch würde vom Normaltexte des großen Katechismus zuweit abgewichen, was nicht vom Guten wäre und die Katechismuseinheit schädigen könnte.

Drittes Hauptstück des mittleren Katechismus.

Von den Gnadenmitteln.

1. Beim Unterrichte von der Taufe wurde bisher die Definition derselben vorausgeschickt und dann in ihre einzelnen Momente aufgelöst. Aber diese Auflösung geschah in so geschraubten Fragen, daß sie kaum für Theologen, geschweige für Kinder lernbar waren. Zum Beispiel: „Warum sagen wir, daß die Taufe durch das Wasser und

das Wort Gottes geschieht? Warum sagen wir, daß der Mensch in der Taufe von aller Sünde gereinigt wird? Warum sagen wir ferner, daß der Mensch zum ewigen Leben wiedergeboren und geheiligt wird? Warum setzen wir noch die Worte „in Christo" hinzu?" Wenn das Kind auch all diese abstrakten Fragen auswendig hersagen kann, dann weiß es im Notfalle nicht einmal, wie man gültig taufen soll. Und doch verlangt das Tridentinum, die Katechumenen sollen die Gnadenwirkung und den Gebrauch der Sakramente kennen lernen.

Die Definition der Taufe läßt sich ja ganz einfach in folgende Fragen zerlegen:

„Durch Wasser und das Wort Gottes."

Wie wird die Taufe erteilt?

A. Die Taufe wird erteilt, indem man Wasser über das Haupt des Täuflings abgießt und zugleich die Worte spricht: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes."

„Von aller Sünde gereinigt."

Von welchen Sünden wird der Mensch in der Taufe gereinigt?

A. Von der Erbsünde und allen Sünden, die er vor der Taufe begangen hat.

„In Christo zum ewigen Leben wiedergeboren und geheiligt."

Wird der Mensch in der Taufe nur von der Sünde gereinigt?

A. Nein, er wird auch geistiger Weise wiedergeboren und geheiliget und dadurch

1) ein Kind Gottes,
2) ein Glied der Kirche,
3) ein Erbe des Himmels.

Auf diese Weise hat der neue Eichstätter Katechismus den schönen Unterricht verbessert, so daß er leichter zu lernen und fürs Leben zu behalten ist.

2. Auch beim Unterrichte über das allerheiligste Altarssakrament waren einige Abänderungen geboten. Denn die drei Teile dieses Unterrichtes von der Gegenwart Christi im Sakramente, vom hl. Meßopfer und von der hl. Kommunion standen bisher lose nebeneinander. Es wäre gewiß gegen die Regeln der Rhetorik, wenn ein Prediger, ohne die Teile seiner Rede anzukündigen, am Schlusse des ersten Teiles mitteilen würde, jetzt habe er noch zwei Teile, die von diesem

und jenem handeln. Und so war es auch im Katechismus nicht gut disponiert, wenn zuerst die Lehre über die Gegenwart Christi vorgetragen war, und dann ex abrupto gefragt wurde: Ist Christus im Sakramente bloß gegenwärtig, um gegenwärtig zu sein? Nein er ist auch gegenwärtig, um unser Opfer und unsere Seelenspeise in der Kommunion zu sein. Also sprechen wir nachträglich noch vom Opfer und von der hl. Kommunion!? —

Viel richtiger wird die Gliederung, wenn gleich am Anfange dieses Unterrichtes die Frage gestellt wird:

Wozu hat Jesus Christus das allerheiligste Altarsakrament eingesetzt?

A. Er hat es eingesetzt,

1) um auch seiner Menschheit nach allezeit bei uns gegenwärtig zu sein;

2) um in der hl. Messe sich für uns darbringen zu können;

3) um in der hl. Kommunion die Nahrung unserer Seele zu sein.

Diese Verbesserung findet sich auch im großen Katechismus, neubearbeitet von P. Sander, dem Rechtsnachfolger Deharbe's.

Eine andere Schwierigkeit für Katecheten und Kinder lag bisher in der 8. Frage des Kommunionunterrichtes:

„Wie wissen wir, daß Christus mit den Worten „das ist mein Leib, das ist mein Blut" den Aposteln seinen wahren Leib und sein wahres Blut gab?"

A. Wir wissen es, 1) weil Christus schon früher seinen Jüngern verheißen hatte, daß er ihnen sein Fleisch wahrhaftig zu essen und sein Blut wahrhaftig zu trinken geben werde, und weil er dann beim Abendmahle ausdrücklich erklärte, daß das, was er ihnen nun als Speise und Trank darreiche, wirklich sein Leib und sein Blut sei."

2) weil die Apostel und die katholische „Kirche von jeher so geglaubt und gelehrt haben."

Diese Frage und noch mehr die Antwort in Absatz 1) ist so verwickelt konstruiert, daß sie von Volks-Schülern schwer verstanden, darum nur mechanisch eingelernt und schnell wieder vergessen wird.

Klarer und einfacher gestaltet sich die Sache, wenn die Worte der Verheißung und die Worte der Einsetzung besser auseinandergehalten werden, wie es im Eichstätter Katechismus geschieht.

„Woher wissen wir, daß der wahre Leib und das wahre Blut

Jesu Christi im allerheiligsten Altarssakramente wahrhaft gegenwärtig ist?"

A. Wir wissen es

1) aus den Worten der Verheißung,
2) aus den Worten der Einsetzung,
3) aus der Lehre der Apostel und der katholischen Kirche.

Wann hat Jesus das allerheiligste Sakrament verheißen?
Mit welchen Worten hat er dasselbe verheißen?
Wann hat Jesus das allerheiligste Sakrament eingesetzt?
Wie hat er dasselbe eingesetzt?

In dieser Weise wird der so wichtige Beweis für die sakramentale Gegenwart Christi in klaren Zügen vor die Augen des Kindes treten.

Unter Ziffer 2 hieß es bisher: „Die Lehre der Apostel, namentlich des hl. Paulus erhellet aus 1. Kor. 10, 16 und 11, 23—29. Der Text des Korintherbriefes war selbst nicht angeführt. Bloß die Numer des Kapitels und des Verses auswendig zu lernen, ist aber für Volksschüler so ungewohnt und fast zwecklos, daß sie diese Numern einfach gar nicht lernten und nicht wußten, was sie damit anfangen sollten. Deswegen konnte man beim Abfragen oft die Antwort hören: „Die Lehre der Apostel, namentlich des hl. Paulus erhellet aus; — die Lehre der gesamten Kirche erhellet aus ihren gottesdienstlichen Gebeten 2c." Überhaupt ist diese Stelle aus dem Korintherbriefe zu lang, kann also hier gar nicht wörtlich angeführt werden und bleibt besser für den großen Katechismus aufbehalten.

Noch ein anderer Mangel, welcher im bisherigen Katechismus einer Nachbesserung bedurfte, war die so wichtige Lehre von den sakramentalen Gestalten, welche beim Kommunionunterrichte teils in der 6. und 7. Frage, teils in der 12.—16. Frage behandelt wurde, mithin durch Frage 8—12 unterbrochen war. Das mußte nachteilig auf die logische Gedankenfolge der Katechese wirken.

In der Eichstätter Neubearbeitung des Deharbe'schen Katechismus ist diesem Mangel dadurch abgeholfen, daß die zusammengehörigen Fragen auch in richtiger Aufeinanderfolge zusammengeordnet wurden.

3. Vom Sakramente der Buße.

Beim Beichtunterrichte war bisher bezüglich der Gewissenserforschung ein eigener Modus für Kinder und ein anderer Modus für Erwachsene aufgeführt. Das war vom Übel. Ist die Einübung der Gewissenserforschung an sich schon ein schweres Stück Arbeit für Katecheten und Kinder, dann wurde dieses Geschäft und diese Mühe hier unnütz verdoppelt, indem die Art und Weise, wie „Kinder" ihr

Gewissen erforschen sollen, zuerst durchgenommen und dann später die Gewissenserforschung für Erwachsene, welche nicht bloß für die Schule, sondern fürs Leben gehört, eingeübt werden mußte. Beim Austritt aus der Schule waren in Folge dessen die Kinder in keiner von beiden Gewissenserforschungen sattelfest. Den ersten Modus, wie Kinder ihr Gewissen erforschen, konnten sie fürs Leben nicht brauchen, mußten also diese erste Übung verlernen und vergessen, um die zweite Art der Gewissenserforschung einüben zu können. Das heißt Zeit und Mühe vergeuden und die Gründlichkeit in dem, was fürs Leben not thut, beeinträchtigen. Nachdem die Kinder schon im kleinen Katechismus die zehn Gebote gelernt und darnach die Gewissenserforschung eingeübt haben, war es um so weniger am Platze, im großen Katechismus einen andern Modus für die Gewissenserforschung der Kinder einzuführen.

Die Formel, wie man die Reue erweckt und die Beicht beschließt, waren vom kleinen in den mittleren Katechismus unverändert herüberzunehmen, und was darüber beim kleinen Katechismus gesagt wurde, hat auch hier im gleichen Maße seine Geltung.

Soviel über den Inhalt des mittleren Katechismus und über die Verbesserungen, welche notwendig schienen, um den kleinen Katechismus mit dem mittleren und den mittleren mit dem großen in Einklang zu bringen.

2.

Die Stoffverteilung des mittleren Katechismus für die einzelnen Schülerklassen.

Der mittlere Katechismus ist für das 4. und 5. Schuljahr (II. Klasse) und für das 6. und 7. Schuljahr (III. Klasse) der Volksschule bestimmt. Es handelt sich jetzt um die wichtige Frage, wie der katechetische Lehrstoff für die einzelnen Klassen und Jahrgänge lehrplanmäßig zu verteilen sei, so daß derselbe leicht gelernt, katechisiert und wiederholt werden kann. Darüber sind die Ansichten der Katecheten sehr verschieden.

1. Die einen behaupten, der mittlere Katechismus müsse mit jeder Schulabteilung in jedem Jahre ganz durchgenommen werden, so daß im 4. Schuljahre schon die drei Hauptstücke gelernt werden müßten, ebenso im 5., im 6. und im 7. Schuljahre. Das wäre also eine viermalige Durchnahme des ganzen Katechismus. So schön und gutgemeint dieser Plan auch erscheint, in der Praxis ist derselbe unmöglich durchzuführen, und zum Unmöglichen kann man niemanden verpflichten. Ohler sagt: „In einem Jahre den großen Katechismus durchzunehmen, ist unmöglich. Der Stoff ist zu reich, um auch dann nur einigermaßen begründend auf die einzelnen Fragen eingehen zu

können; auch würde in diesem Falle den Kindern viel zu viel zum Auswendiglernen zugemutet werden." [1])

2. In manchen Diözesen war vorgeschrieben, daß der mittlere Katechismus wenigstens dreimal ganz durchgelernt werden solle. Zu diesem Zwecke war derselbe in Fragen ohne Zeichen für die erste Durchnahme, in Fragen mit Sternchen für die zweite, und in Fragen mit Kreuzchen für die dritte Durchnahme abgeteilt.

War der kleine Katechismus als Lernstoff der ersten zwei Schuljahre bestimmt, so blieben noch fünf Jahre (3.—7. Schuljahr) zur dreimaligen Durchnahme des mittlern Katechismus. Dieser Lehrplan war aber für die Katecheten und für die Katechumenen mit zu großen Schwierigkeiten verbunden.

Denn was den kleinen Katechismus betrifft, so konnten die Kinder des ersten Schuljahres, welche das Lesen erst lernen müssen, höchstens die Gebete und einige Fragen des ersten Hauptstückes durch Vorsagen sich aneignen, so daß im zweiten Schuljahre die drei Hauptstücke des kleinen Katechismus zu memorieren blieben, — eine Aufgabe, welche nur schwer zu bewältigen war. Es fehlte die Gründlichkeit, die Nachhaltigkeit, es fehlte die Wiederholung.

Im dritten Schuljahre erhielten diese Kinder den mittleren Katechismus und mußten mit dem Hauptstücke vom Glauben, welches ohnehin das schwierigste ist, in den ersten Stunden beginnen. Die Schwierigkeit war um so größer, weil die Glaubenslehre im kleinen Katechismus nach den fünf Stücken, im mittleren aber nach den zwölf Glaubensartikeln abgefaßt war, und zudem auch viele Antworten dort und hier eine verschiedene Fassung hatten. Dazu kam noch, daß diese Kinder, welche im dritten Schuljahre zur ersten Beichte gehen, auch noch den Beichtunterricht lernen mußten. Der Beichtunterricht setzt aber die Kenntnis der Gebote Gottes und der Kirche, sowie deren Übertretung voraus; darum mußte auch das zweite Hauptstück von den Geboten teilweise durchgenommen werden, zumal im kleinen Katechismus darüber zu wenig enthalten war. So konnte man im dritten Schuljahre mit dem I. Hauptstücke des mittlern Katechismus nicht fertig werden und meistens nur bis zum 8. Glaubensartikel kommen. Das hatte einen doppelten Nachteil: Das Gelernte konnte nicht wiederholt werden, und für das 4. Schuljahr, welches doch mit dem II. Hauptstücke anfangen sollte, blieben vom I. Hauptstücke noch die letzten fünf Glaubensartikel durchzunehmen. Eine solche Zerstückelung des Lehrpensums ist didaktisch nicht zu rechtfertigen, abgesehen davon, daß für das vierte Schuljahr ein großer Teil des I. Hauptstückes, dann das II. und III. Hauptstück durchzunehmen war,

---

1) Ohler, Erziehungslehre § 172.

so daß die Schwierigkeiten des zweiten Schuljahres auch hier sich wiederholten.

In den letzten drei Jahren (5. 6. 7. Schuljahr) wäre der ganze Katechismus noch zweimal durchzunehmen gewesen, einmal mit den Sternfragen und das letztemal auch mit den Kreuzfragen. Wie aber sollte man den Lehrstoff verteilen, wenn derselbe in drei Jahren zweimal durchzunehmen war? Man mußte im fünften Jahre das I. Hauptstück mit Sternfragen, im sechsten Jahre das II. und III. Hauptstück mit Sternfragen, im siebten Jahre die drei Hauptstücke mit Stern- und Kreuzfragen durchkatechisieren. Dabei ist zu bedenken, daß das I. Hauptstück im 3. Schuljahre nur bis zum 8. Glaubensartikel, im 5. und 7. Schuljahre aber ganz hinaus gelernt werden mußte, also dort und hier in jeder Unterrichtsstunde ein verschiedenes Lehrpensum behandelt wurde und ein konzentrisches Unterrichten nicht möglich war.

3. Alle diese Schwierigkeiten zu beseitigen und die Aufgabe des Katecheten wie der Katechumenen möglichst zu erleichtern, das ist der Zweck, welchen sich die neue Bearbeitung des kleinen und mittleren Eichstätter Katechismus gesetzt hat, wie in den beiden Hirtenbriefen des Hochwürdigsten Bischofes Franz Leopold von Eichstätt vom 26. August 1882 und vom 20. August 1883 des Näheren dargelegt ist. [1])

Der kleine Katechismus von Deharbe, welcher sich durch Einfachheit des Inhaltes und durch Kindlichkeit der Form auszeichnet, wurde vollständig beibehalten, mußte jedoch, weil er für die ersten zwei Schuljahre des Lernstoffes zu viel, für die drei ersten Schuljahre aber zu wenig bietet, erweitert und dadurch als Lernbuch für die Vorbereitungsklasse (1. Schuljahr) und für die I. Klasse (2. und 3. Schuljahr) adaptiert werden. Namentlich das zweite Hauptstück von den Geboten, welches bisher zu kurz behandelt war, wurde so ausführlich erklärt, daß es als Beichtspiegel für die Erstbeichtenden des dritten Schuljahres gelten kann. Das erste Hauptstück vom Glauben wurde nicht mehr auf die fünf Stücke, sondern, konform mit dem mittleren Katechismus, auf die zwölf Glaubensartikel aufgebaut und überhaupt der Gleichlaut der Antworten in beiden Katechismen angestrebt. Am Schlusse wurde noch ein Anhang für die Erstbeichtenden beigegeben. „Hiedurch erreichten wir den dreifachen Vorteil, daß beide Katechismen nun konzentrisch bearbeitet sind, daß der Übergang vom kleinen zum größeren in die Zeit höherer Reife verlegt werden kann, und daß durch den vereinfachten Unterricht über die erste heilige Beicht den Katecheten und den Kindern eine bedeutende Erleichterung geschaffen ist.“ [2])

---

1) Eichstätter Pastoralblatt 1882 Nr. 35 und 1883 Nr. 34.
2) Hirtenbrief vom 26. August 1882.

4. Hiezu ist folgender **Lehrplan** vorgeschrieben.

Die Schüler der Vorbereitungsklasse (1. Schuljahr) können, wie in den übrigen Lehrfächern, so auch im Katechismus, noch nicht gemeinsam mit den höheren Abteilungen unterrichtet werden, bedürfen also einer eigenen Behandlung. Für diese Kleinen des ersten Schuljahres sind aus dem kleinen Katechismus nur die **Gebete** (Kreuzzeichen, Vater unser mit Ave Maria und die 12 Glaubensartikel nebst den Versgebetlein) als katechetischer Lehr- und Lernstoff bezeichnet. Dieses Minimum kann auch von schwächeren Lehr- und Lernkräften geleistet werden, während bei günstigeren Schulverhältnissen, zum Beispiel in Stadtschulen, das apostolische Glaubensbekenntnis mit seinen biblischen Thatsachen reichlichen Lehrstoff mit anschaulichen Bildern bietet.

Die **erste Klasse** (2. und 3. Schuljahr) hat den ganzen kleinen Katechismus zu lernen, in dessen drei Hauptstücken vom Glauben, von den Geboten und von den Gnadenmitteln ein katechetisches Ganze gegeben ist. Und zwar trifft für das zweite Schuljahr das I. Hauptstück vom Glauben mit 113 Fragen, während dem dritten Schuljahre die 44 + 53 = 97 Fragen des II. und III. Hauptstückes nebst dem Beichtunterrichte zugeteilt sind.

Die Kinder des zweiten Schuljahres merken auf und hören zu, wenn die Kinder des dritten Schuljahres katechisiert werden; diese aber nehmen am Unterrichte des zweiten Schuljahres teil und wiederholen dabei das I. Hauptstück vom Glauben.

Die Erfahrung hat bewiesen, daß das Pensum, welches jedem der drei ersten Schuljahre zugemessen ist, leicht memoriert, katechisiert und wiederholt werden kann. Das läßt sich auch ziffermäßig berechnen. Nehmen wir nämlich das Schuljahr zu 40 Wochen à 2 = 80 Religionsstunden an, wovon 60 Stunden für die erste Durchnahme der Katechismusaufgabe und die 20 anderen zu deren Wiederholung bestimmt sind, so haben wir im zweiten Schuljahre 113 Fragen in 60 Stunden durchzunehmen, treffen also auf die Stunde nicht einmal zwei Fragen. Im dritten Schuljahre sind die 44 Fragen des II. und die 53 Fragen des III. Hauptstückes nebst den 38 Fragen des Beichtunterrichtes, zusammen 135 Fragen in 60 Stunden zu behandeln, treffen also für jede Stunde etwas über zwei Fragen, und bleiben noch 20 Stunden zur Wiederholung.

Das ist eine lehrplanmäßige Aufgabe, welche gewiß jeder Katechet mit allen, auch nur mittelmäßigen Schülern fertig bringen kann. Dazu kommt noch, daß im mittelfränkischen Lehrplane für den Religionsunterricht der Vorbereitungsklasse wochentlich drei Stunden und für die erste Klasse wochentlich vier Stunden eingesetzt sind, so

daß nach Abzug der zwei Stunden für den Katecheten auch für den Lehrer noch wochentlich eine, beziehungsweise zwei Stunden für den Religionsunterricht übrig bleiben.

Bei gutem Willen und gewissenhafter Zeitverwendung läßt sich in drei Jahren der kleine Katechismus so durcharbeiten, daß etwas Gründliches, Gediegenes und Nachhaltiges geleistet und den Schülern ein katechetisches Ganze mitgegeben wird, wenn sie am Schlusse des dritten Schuljahres im Begriffe sind, in eine höhere Klasse der Volksschule und zum mittleren Katechismus aufzusteigen.

5. Wir mußten dieses vorausschicken, um den Eichstätter Lehrplan für den mittleren Katechismus besser würdigen zu können, weil die Lehrstoffverteilung des kleinen und mittleren Katechismus gegenseitig sich bedingt.

Vor allem wurde die bisherige Dreiteilung des mittlern Katechismus (in Fragen ohne Sternchen, mit Sternchen und mit Kreuzchen) aufgegeben, indem bei den leichteren Fragen die Sternchen gestrichen, die schwereren aber den Kreuzfragen beigesellt wurden, so daß jetzt der neue mittlere Katechismus nur mehr Fragen ohne und Fragen mit Kreuz enthält. Statt einer dreimaligen Durchnahme in fünf Jahren ist nunmehr der mittlere Katechismus in vier Jahren zweimal durchzulernen, und zwar treffen für die II. Klasse (4. und 5. Schuljahr) die Fragen ohne Zeichen und für die III. Klasse (6. und 7. Schuljahr) die mit † bezeichneten Fragen. Da, wie in allen Lehrgegenständen, so auch in der Religion für die III. Klasse ein anderer Lehrstoff als für die II. Klasse vorgeschrieben sein soll, so mußte für die III. Klasse entweder ein eigenes Religionslehrbuch bestimmt, oder, was in allweg besser ist, im mittlern Katechismus ein eigenes Lehrpensum ausgeschieden werden, und dieses Lehrpensum für die III. Klasse bilden eben die Kreuzfragen, welche einesteils schwerer zu erlernen sind, andernteils zur tiefern Begründung des in der II. Klasse Gelernten sich eignen.

Auf diese Weise waren gegen früher drei große Vorteile gewonnen. Fürs erste wurde der Katechismustext viel klarer und übersichtlicher, nachdem die einzelnen Unterrichte nicht mehr in dreierlei verschiedene Lehrpensa zerstückelt waren, sondern mehr als einheitliches Ganze erschienen, von dem einige Kreuzfragen sich leicht abhoben.

Fürs zweite schmiegte sich jetzt der gegebene Lehrstoff mit seinen Teilen genau an die bestehende Klasseneinteilung an. Auch in den übrigen Lehrgegenständen werden die Schüler des 2. und 3. Schuljahres als I. Klasse, die des 4. und 5. Schuljahres als II. Klasse, und die des 6. und 7. Schuljahres als III. Klasse zusammenunterrichtet, und es war weder pädagogisch noch didaktisch richtig, wenn bisher

gerade in der Religionslehre das dritte Schuljahr von der I. Klasse weggerissen und mit den Kindern des vierten Schuljahres, welche schon auf einer höhern Stufe geistiger Entwickelung stehen und deshalb zur II. Klasse gehören, zusammen unterrichtet werden sollte. Was die Natur und die Schule verbunden hat, das soll auch der Katechet nicht trennen. Daher ist es viel naturgemäßer, wenn nach dem Eichstätter Lehrplan auch im Katechismus die zwei je zu einer Klasse gehörigen Schuljahre gemeinsam behandelt werden, so daß für die I. Klasse der kleine Katechismus, für die II. Klasse der mittlere Katechismus, und für die III. Klasse der nämliche, jedoch durch Kreuzfragen erweitert und tiefer begründet, als Lernbuch dient.

Ohler sagt: „Den Katechismus in zwei Jahren durchzunehmen, entspricht auch der Natur der Sache; denn es bilden mit ziemlich genauer Berücksichtigung der Bildungsfähigkeit der Kinder immer zwei Jahreskurse eine Abteilung. Es erhält sonach eine jede Abteilung ein Ganzes; auch wird auf diese Weise der große Katechismus durchschnittlich von allen Kindern mindestens zweimal durchgenommen und gerade dadurch mittels des wiederholten Auswendiglernens dem Gedächtnisse tiefer eingeprägt und mittels der wiederholten Erklärung dem Verstande zur viel bessern Einsicht gebracht; denn schon einmal Durchgenommenes wird durch die zweite Durchnahme erst recht festgestellt und bringt oft da erst, weil die Einsicht leichter und durchschnittlich tiefer gehend ist, den im Religionsunterricht bezweckten bleibenden Eindruck hervor." [1])

Zudem werden nach dem Eichstätter Lehrplan die drei Hauptstücke des Katechismus dreimal durchgenommen: einmal in der I. Klasse nach dem kleinen Katechismus, dann in der II. Klasse nach dem mittlern Katechismus ohne Kreuzfragen, und zum dritten Male in der III. Klasse mit Kreuzfragen. Triplex funiculus difficile rumpitur.

Man kann auch nicht sagen, daß Katechet und Schüler hiebei überbürdet und nicht im Stande seien, das für jedes Schuljahr vorgeschriebene Pensum fertig zu bringen. Denn von den 800 Fragen des mittlern sind etwa 200 aus dem kleinen Katechismus herübergenommen, somit schon in der I. Klasse gelernt und brauchen bloß wiederholt zu werden. Von den übrigbleibenden 600 Fragen sind etwa 300 mit † bezeichnet, also für die III. Klasse bestimmt, so daß auch für die II. Klasse nur 300 Fragen, somit für jedes einzelne Schuljahr beiläufig 150 Fragen neu zu lernen sind. Nehmen wir an, daß für diese 150 Fragen jedes Jahr 60 Religionsstunden verwendet werden, so treffen auf jede Stunde nicht ganz drei Fragen,

---

1) Ohler, Erziehungslehre § 172.

und bleiben noch 20 Stunden für die Wiederholung frei. Eine solch knappgemessene Aufgabe wird wohl auch von schwächeren Lehr- und Lernkräften, — Fleiß und guten Willen vorausgesetzt — gelöst werden können, zumal im mittelfränkischen Lehrplane für die II. und III. Klasse im Wintersemester wochentlich fünf Religionsstunden angesetzt sind, also nach Abzug der zwei Stunden für den Geistlichen immerhin noch drei Stunden dem Lehrer zur Durchnahme des Katechismus und der biblischen Geschichte verbleiben.

Zur weiteren Erleichterung wurden in der neuen Eichstätter Katechismusausgabe manche Antworten verkürzt, in Diktion und Konstruktion kindlicher gefaßt, logischer geordnet und so für das Memorieren und für das Verständnis den Kindern faßlicher gemacht.

6. Die Hauptsache aber ist, daß durch diesen Eichstätter Lehrplan ein konzentrisches Verfahren beim Katechismus-Unterrichte ermöglicht wurde.

Jede Klasse umfaßt zwei Jahrgänge, also eine untere und obere Abteilung von Schülern. In der untern Abteilung der I., II. und III. Klasse (2. 4. 6. Schuljahr) wird das erste Hauptstück vom Glauben durchgenommen, in der oberen Abteilung dieser drei Klassen (3. 5. 7. Schuljahr) aber das zweite und dritte Hauptstück von den Geboten und von den Gnadenmitteln. Dies ist jedoch nicht so zu verstehen, als ob in jeder Stunde mit den Schülern jedes einzelnen Jahrganges ein verschiedenes Pensum zu behandeln wäre, was eine zu große Zersplitterung der Lehrkraft bedingen würde, sondern mit sämtlichen Schülern der sieben Jahrgänge werden in der ersten halben Stunde die betreffenden Fragen aus dem I. Hauptstücke, und in der zweiten halben Stunde die aufgegebenen Fragen aus dem II. oder III. Hauptstücke durchkatechisiert. Ein Beispiel soll dieses anschaulich machen.

Ein Katechet, welcher eben im I. Hauptstücke beim Unterrichte von den Engeln und im II. Hauptstücke beim Unterrichte über das erste Gebot Gottes steht, kommt zur Religionsstunde in die Schule. Zuerst nimmt er mit den Kindern des ersten Schuljahres, welche immer eine eigene Behandlung bedürfen, etwas von den Gebeten kurz durch und gibt dem Lehrer Winke, was er bis zur nächsten Stunde mit diesen Kleinen einüben soll.

Dann wird zur ersten Hauptabteilung übergegangen und beginnt das Examinieren, das Erklären und praktische Anwenden bezüglich jener Fragen, welche aus dem Unterrichte von den Engeln für diese Stunde aufgegeben worden sind. Und zwar werden die oberen sechs Jahrgänge darüber gleichzeitig katechisiert. Denn die Kinder des zweiten Schuljahres haben diese Fragen aus dem kleinen Katechismus für heute zum ersten Male zu lernen, die Kinder des dritten Schul-

jahres wiederholen diese Fragen, welche sie im vorigen Schuljahre schon durchgenommen hatten. Die Kinder des vierten Schuljahres lernen die betreffenden Fragen über die Engel aus dem mittleren Katechismus, während die Kinder des 5. Schuljahres diesen Unterricht schon im vorigen Jahre memorierten und jetzt nur wiederholen. Endlich die Kinder des sechsten Schuljahres haben die nämlichen Fragen über die Engel aus dem mittlern Katechismus, nur daß hier auch die Kreuzfragen mitgelernt werden müssen, welche von den Schülern des siebten Schuljahres bereits voriges Jahr memoriert wurden und heute nur wiederholt zu werden brauchen.

Durch ein solch lehrplanmäßiges Verfahren ist es dem Katecheten ermöglicht, Einheit in seinen Unterricht zu bringen und gleichzeitig alle Schülerklassen zu beherrschen und mit dem nämlichen Thema zu beschäftigen, so zwar, daß die untere Abteilung jeder Klasse (2. 4. 6. Schuljahr) als Unterrichtskurs und die obere Abteilung jeder Klasse (3. 5. 7. Schuljahr) als Wiederholungskurs betrachtet wird.

Nachdem für die nächste Stunde eine neue Lektion aus dem I. Hauptstücke aufgegeben worden ist, beginnt nach einer kurzen Pause in der zweiten halben Stunde die Katechese über das II. Hauptstück, heute über das erste Gebot Gottes. Die Schüler des ersten und zweiten Schuljahres hören zu; die vom dritten Schuljahre werden über das erste Gebot nach dem kleinen Katechismus examiniert, ebenso die vom vierten Schuljahre, welche im Vorjahre diese Fragen aus dem kleinen Katechismus gelernt haben und jetzt wiederholen. Dagegen haben die Schüler vom fünften Schuljahre die betreffenden Fragen über das erste Gebot aus dem mittlern Katechismus aufzusagen, während die vom sechsten Schuljahre die nämlichen im Vorjahre gelernten Fragen heute wiederholen. Das siebte Schuljahr hat dann beim ersten Gebot auch noch die Kreuzfragen zu memorieren.

Auf diese Weise wird in der zweiten halben Stunde das II. und nach Vollendung desselben das III. Hauptstück durchkatechisiert, wobei das 3. 5. und 7. Schuljahr als Unterrichtskurs, das 4. und 6. Schuljahr aber als Wiederholungskurs betrachtet wird.

Dadurch kann auch dem Wunsche jener entsprochen werden, welche jedes Jahr die drei Hauptstücke des Katechismus ganz durchgenommen wissen wollen. So wird auch die Dogmatik (I. Hauptstück) von der Moral (II. Hauptstück) und von der Liturgik (III. Hauptstück) nicht getrennt. Hat ja auch das Konzil von Trient die Glaubensentscheidungen mit den praktischen Kapiteln de Reformatione immer verbunden.

7. Es darf zugestanden werden, daß ein tüchtiger Katechet mit einem fleißigen Lehrer zusammenwirken muß, um in einem Jahre

die drei Hauptstücke allzumal teils neu zu lernen teils zu wiederholen.

Bei ungünstigen Schulverhältnissen läßt sich diese Aufgabe auch auf einfachere und leichtere Weise lösen. Es werden nämlich die drei Hauptstücke nicht in einem, sondern in zwei aufeinanderfolgenden Jahren in der Weise durchkatechisiert, daß z. B. im Schuljahre 1884|85 das I. Hauptstück vom 4. und 5. Schuljahre nach dem mittlern Katechismus ohne Kreuzfragen, und vom 6. und 7. Schuljahre mit den Kreuzfragen durchgenommen wird; während im Schuljahre 1885|86 vom 4. und 5. Schuljahre das II. und III. Hauptstück ohne Kreuzfragen und vom 6. und 7. Schuljahre mit Kreuzfragen gelernt werden müssen.

Freilich bekommen nach diesem Lehrplane die Schüler, welche im Jahre 1885|86 in das 4. Schuljahr eintreten, zuerst das II. und III. Hauptstück, und erst im nächsten Jahre das I. Hauptstück. Das aber, sagt Ohler, thut nichts zur Sache, wenn nur zuerst in der Einleitung die Übersicht über das Ganze gegeben ist. Denn diese Schüler haben bereits im zweiten Schuljahre das I. Hauptstück vom Glauben nach den 12. Artikeln aus dem kleinen Katechismus gelernt und sollen das II. und III. Hauptstück, welches sie im dritten Schuljahre nach dem kleinen Katechismus durchgenommen haben, jetzt im vierten Schuljahre — nur in erweiterten Maßen — nach dem mittlern Katechismus sich aneignen.

In ähnlicher Weise wird der Unterricht in der Geschichte und Naturkunde nach der mittelfränkischen Lehrordnung (Seite 61 und 62) für die Schüler vom 4.—7. Schuljahre gemeinsam erteilt.

8. Es wird noch die Frage zu erörtern sein, ob dieser katechetische Lehrplan auch für jene Schulen passe, an welchen zwei, drei oder sieben Lehrer in ebensovielen verschiedenen Schullokalen Unterricht erteilen. Sind in einer Schulgemeinde zwei Lehrer angestellt, so wird der eine die drei ersten Schuljahre und der andere die vier letzten Schuljahre zu unterrichten haben. Für die Unterklasse eignet sich dann ganz gut der kleine, für die Oberklasse der große Katechismus nach obigem Lehrplan. Nur wird der Katechet statt zwei nun vier Religionsstunden haben, was um so besser ist.

Dieser Lehrplan ist auch ganz passend, wenn in einer Gemeinde drei Lehrer angestellt sind, von denen der eine die ersten drei Schuljahre nach dem kleinen Katechismus, der andere das 4. und 5. Schuljahr nach dem mittleren Katechismus ohne Kreuzfragen, und der dritte das 6. und 7. Schuljahr nach dem mittlern Katechismus mit den Kreuzfragen zu unterrichten hat.

Es kommt aber auch der Fall vor, daß bei drei Lehrern dem einen nur die zwei ersten Schuljahre, dem zweiten das 3. und 4. Schuljahr und dem dritten das 5. 6. und 7. Schuljahr zum Unterrichte übergeben sind. Das ist ein Ausnahmsfall und für die übrigen Lehrgegenstände störend, weil hier das 3. Schuljahr, welches gewöhnlich zur I. Klasse gehört, von dieser unnatürlich losgerissen und zur II. Klasse geschlagen ist. Weniger störend ist das nach unserm Lehrplan für den Religionsunterricht; denn das vierte Schuljahr hat das I. Hauptstück nach dem mittlern Katechismus; das dritte Schuljahr aber hat den kleinen Katechismus, aus welchem das II. und III. Hauptstück nebst Beichtunterricht gelernt, das I. Hauptstück aber im Anschlusse an das 4. Schuljahr wiederholt wird. Wenn es auch, wie Ohler sagt, bei gewöhnlichen Schulverhältnissen nicht angeht, daß in einer Schulklasse der kleine und große Katechismus nebeneinander gebraucht wird, so ist doch in diesem Sonderfalle eine Ausnahme zu machen, weil ja hier auch zwei verschiedene Lesebücher, ein kleineres für das 3. Schuljahr, ein größeres für das 4. Schuljahr, gebraucht werden müssen. Es würde der ganze katechetische Lehrgang zerstört, wenn in einer solchen Schule schon für die Kinder des dritten Schuljahres der große Katechismus in Anwendung käme.

9. Was dann Stadtschulen mit sieben Lehrern betrifft, so hat der Eichstätter Lehrplan auch hier volle Geltung, indem für jedes Schuljahr ein bestimmter Lehrstoff vorgeschrieben ist. Freilich sollte man meinen, daß, wenn der Katechet in jeder der sieben Schulen wöchentlich 2, also zusammen für alle Schüler 14 Religionsstunden hält, weit mehr geleistet werden müßte, als in einer Landschule, in welcher der Geistliche für die sieben Jahrgänge wöchentlich nur zwei Stunden zur Verfügung hat. Allein man muß hier wohl die konkreten Verhältnisse in Anschlag bringen. Nehmen wir für eine Schule 60 Kinder als normale Durchschnittszahl, so werden in einer Stadt mit sieben Schulen $7 \times 60 = 420$ Kinder zu katechisieren sein, während es deren in der ungeteilten Landschule nur 60 sind. Hier zählt jeder Jahrgang etwa 10 Kinder, welche bald abgefragt sind, während in der Stadtschule jeder Jahrgang mit 60 Schülern besetzt ist, also zum Abhören und andern Nebengeschäften ungefähr sechsmal soviel Zeit erforderlich ist. Wo in der Landschule zwei Stunden hinreichen, werden in der Stadtschule 12 Stunden darauf gerechnet werden. Und wenn auch dieses nicht wäre, dann sind doch in der Stadt viele Kinder, welche im elterlichen Hause von Religion wenig sehen, hören, üben, ja oft durch gegenteilige Eindrücke und Anschauungen für den Religionsunterricht minder empfänglich sind, so daß der Katechet mit großen Hindernissen zu kämpfen hat, während auf dem Lande von Haus aus, wenigstens durch religiöse Übungen und Anschauungen, dem Katecheten vor- und in die Hand gearbeitet wird. Auch wirken an den sieben Stadtschulen verschiedene Katecheten, von denen jeder seine eigenartige Behandlung des katechetischen Lehrstoffes hat, so daß der

ganze Unterricht nicht aus einem Gusse ist, wie in der Landschule, an welcher sieben Jahre lang ein und der nämliche Katechet unterrichtet. Wie der Wassertropfen den Stein aushöhlt nicht durch seine Schwerkraft, sondern durch sein gleichmäßiges, oft wiederholtes Auffallen, ebenso schlägt auch das Wort des Katecheten durch, wenn es sieben Jahre lang mit einer gewissen beharrlichen Gleichförmigkeit in das Kindesherz träufelt.

Endlich noch ein Unterschied. Was ein Katechet in der Stadtschule sagt, gilt bloß für diese Klasse, alle übrigen sechs Klassen hören es nicht. Dagegen wirkt in der Landschule, und das ist ein unschätzbarer Vorteil, jedes Wort siebenfach. Was ich bei einem Jahrgange katechisiere, das hören die Kinder der andern sechs Jahrgänge mit an, nehmen es, wenn auch unbewußt, als geistiges Samenkorn in sich auf, und es wird Frucht bringen zur rechten Zeit. Als ich jüngst aus dem mittleren Katechismus für die II. und III. Klasse die Frage behandelte: „Was heißt Gott ist barmherzig?“ und dabei das Beispiel vom verlornen Sohne exegesierte, erzählten Kinder aus der I. Klasse, auf die ich dabei gar nicht reflektierte, daheim ihren Eltern, was ich heute für eine rührende Geschichte vom verlornen Sohne erzählt hätte. Kann und soll also in einer Stadtschule der kleine und mittlere Katechismus gründlicher und eingehender behandelt werden, wie es eben die Stadtverhältnisse erheischen, so wird doch auch in der Landschule bei kleinerer Kinderzahl und günstigeren Verhältnissen der häuslichen Erziehung Befriedigendes geleistet werden können.

Der vorliegende Lehrplan wird sonach mit gleich gutem Erfolge in Stadt- und Landschulen gebraucht werden.

3.

Das Verhältnis des mittleren Katechismus zur biblischen Geschichte.

1. Die Notwendigkeit und Nützlichkeit der biblischen Geschichte für den religiösen Unterricht steht bei allen Katechetikern außer Zweifel. Ja es hat in Deutschland eine Zeit und seit Hirscher eine Schule gegeben, in welcher die biblische Geschichte zur Grundlage und zum Mittelpunkte des ganzen Religionsunterrichtes gemacht werden wollte. Der Katechismus galt nur mehr als Abstraktion aus der biblischen Geschichte und war dadurch in eine sekundäre Stellung zurückgeschoben. In diesem Sinne sagt Mey im Anschlusse an Hirscher: „Unsere Ansicht geht dahin, daß für den ersten religiösen Schulunterricht die biblische Geschichte als Grundlage zu wählen sei. Aus ihr ist der hauptsächlichste Stoff zu erheben, und der Gang der biblischen

Geschichte ist im allgemeinen der Wegweiser für den Lehrgang in der untern Klasse. [1])

Andere Katechetiker aus der Hirscher'schen Schule stellten den Satz auf: „Die biblische Geschichte bildet auch auf der Oberstufe Grundlage nnd Mittelpunkt des Religionsunterrichtes.“ Freilich, wenn die protestantischen Kinder durch die Bibel hindurch zum Dogma und zur Moral geführt wurden, so ist das im lutherischen Bibelprinzip gegründet. Allein katholische Schüler können und dürfen sich ihren Glauben nicht aus der hl. Schrift oder aus der biblischen Geschichte, welche ein Auszug aus der hl. Schrift ist, heraussuchen, so daß die ganze Religionslehre als Extrakt der biblischen Geschichte erscheinen würde, sondern sie empfangen den Glaubensinhalt vom Lehramte der Kirche, welches ihnen im Katechismus die ganze Religionslehre in kurzen und bestimmten Sätzen vorlegt. Es ist darum freudig zu begrüßen, daß Dr. Knecht, [2]) den Faden der urkatholischen Katechismus-Tradition wieder anknüpfend, die These verteidigt: „Der Katechismus bildet die Grundlage und das Centrum unseres Religionsunterrichtes. Er teilt auch diejenigen geschichtlichen Thatsachen mit, welche Gegenstand des Glaubens sind, wie die Erschaffung der Welt, den Sündenfall, die Geburt, das verborgene und öffentliche Leben Jesu, sein Leiden, seine Auferstehung, die Sendung des hl. Geistes, die Stiftung und Verbreitung der Kirche. Der Katechismus ist auf allen Stufen das eigentliche und wesentliche Lehrbuch der katholischen Religion, ihm fällt in allen Klassen die führende Rolle beim religiösen Unterrichte zu. Der biblische Geschichtsunterricht aber hat die Aufgabe, den Katechismusunterricht zu unterstützen; er ist sich nicht Selbstzweck, sondern hat sich durchweg in den Dienst der Glaubens- und Sittenlehre, welche im Katechismusunterricht vorgetragen wird, zu stellen.“

2. Der Endzweck ist das erste, was man in allem Handeln und Wandeln vor Augen haben muß. Finis primum in intentione.

Nun aber hat der biblische Geschichtsunterricht seinen ganzen Endzweck im Katechismus, also muß auch bei Bearbeitung und Durchnahme der biblischen Geschichte immer der Katechismus maßgebend sein.

Weil die biblische Geschichte Hilfsunterricht für den Katechismus ist, darum werden darin vor allem jene Geschichten, auf welche im Katechismus hingewiesen wird, Aufnahme finden müssen, und zwar so,

---

1) Vollständige Katechesen für die untere Klasse der kath. Volksschule Seite 22.

2) Praktischer Kommentar zur biblischen Geschichte von Dr. Knecht. Einleitung Seite 3. 1884 bei Herder in Freiburg.

daß, wenn biblische Aussprüche zitiert werden, dieselben mit den nämlichen Worten in der biblischen Geschichte wie im Katechismus erscheinen, sonst müßten die Kinder ein und die nämliche Sache in verschiedenen Ausdrücken lernen, was didaktisch nicht zu rechtfertigen ist. Der mittlere Katechismus von Deharbe, dem gar oft sein abstraktes Wesen vorgeworfen wird, ist so reichlich mit biblischen Beispielen durchwoben, daß dadurch das Dogmengerüste Fleisch und Blut und jugendfrisches Leben gewinnt. Ein eifriger Katechet hat sich die Mühe genommen, alle biblischen Geschichten und Beispiele, auf welche in Deharbe's Katechismus Bezug genommen ist, zusammen zu stellen und zu einer „Kinderbibel" [1]) zu verarbeiten. Dieselbe zählt 112 Numern aus dem alten und 141 Numern aus dem neuen Testamente; ein Beweis, wie reichlich der biblische Geschichtsstoff in Deharbe's Katechismus verflochten ist. Man kann diesen Katechismus gar nicht katechisieren, ohne immer und immer wieder biblische Geschichten, Thatsachen und Beispiele zu treffen, wodurch die dogmatischen und moralischen Lehren veranschaulicht, erklärt, begründet und zur Einführung ins praktische Leben empfohlen werden. „Gehe hin und thu' desgleichen!"

3. Hirscher verlangt, daß jede biblische Thatsache „nach ihrer pragmatischen Bedeutung im Offenbarungsganzen dargestellt und erkannt werden solle," was aber eine in der Volksschule unerfüllbare Forderung ist, wie Dr. Knecht offen erklärt. Da den Schulkindern die Weltgeschichte und ihre Pragmatik noch ein unbekanntes Gebiet ist, so wird es zu viel verlangt sein, die biblische Geschichte so zu behandeln, daß die Schüler daraus „die Grundlegung, Verbreitung und Verwirklichung des Reiches Gottes, somit den Plan Gottes mit der Menschheit als ein Ganzes erkennen." (Ohler.) Das dürfte nicht so fast Aufgabe der biblischen Geschichte, als vielmehr der Religionsgeschichte sein. Bei Kindern handelt es sich noch nicht um die Geschichte, sondern mehr um Geschichten, in welchen biblische Personen sprechend und handelnd vor die Seele des Kindes treten und zur Nachahmung auffordern.

Um den Volksschülern einen Überblick über das Ganze der biblischen Geschichte zu ermöglichen, wird es genügen, die Überschriften der einzelnen Hauptperioden im Kontexte und im Inhaltsverzeichnisse durch größern Druck hervorzuheben und mit den betreffenden Jahreszahlen auszuzeichnen.

4. Was die sprachliche Form anbelangt, so würde eine biblische Geschichte, im Style von Allioli's trefflicher Bibelübersetzung geschrieben, für Kinder großenteils ungenießbar sein, weil diese Bibelsprache für dieselben zu viel Fremdartiges und Unverständliches an sich

---

1) Kinderbibel von Friedrich Frieß, früher Stadtpfarrer in Ingolstadt. 1876 bei Pustet in Regensburg.

hat. Wo der Bibeltext kindlich einfach ist, wird auch die biblische Geschichte denselben ängstlich treu wiedergeben; man wird aber durch sachgemäße Umschreibungen, Erläuterungen und durch Vereinfachung der Satz- und Ausdrucksformen nachhelfen müssen, wo immer der biblische Text der kindlichen Denk-, Sprech- und Auffassungsweise zu ferne steht.

Diejenigen, welche die biblischen Geschichten in freie Erzählungen und Schilderungen auflösen und dadurch modernisieren, gehen gerade soweit irre als diejenigen, welche die antike, hebräisch-griechische Ausdrucksweise des Bibeltextes um jeden Preis beibehalten wissen wollen. Der goldene Mittelweg ist auch hier der beste und sicherste.

Die biblische Geschichte von Christof von Schmid hat gewiß den kindlichen Ton am besten getroffen, und nachdem sie von seinem Neffen Dr. Albert Werfer, den eben ausgesprochenen Grundsätzen entsprechend umgearbeitet und verkürzt worden ist, wird sie in den bayrischen Volksschulen mit bestem Erfolge gebraucht werden können. Diese Neubearbeitung, erschienen 1884 zu München im Zentral-Schulbücherverlage, ist deshalb auch durch höchste Ministerial-Entschließung vom 29. Februar 1884 in das Verzeichnis der für die Volksschulen Bayerns gebilligten Lehrmittel aufgenommen und für die Erzdiözese München-Freising zum ausschließlichen Gebrauche oberhirtlich vorgeschrieben worden.

5. Früher war bei uns die biblische Geschichte zugleich das Lesebuch in der Volksschule, wurde also durch das oft wiederholte Lesen und durch die sprachliche Behandlung zum geistigen Eigentum der Kinder. Seitdem aber eigene Schullesebücher für die einzelnen Klassen vorgeschrieben sind, und die biblische Geschichte auf die Religions-Stunde beschränkt ist, wurde es recht schwierig, ja oft unmöglich, den Lehrstoff der biblischen Geschichte gründlich und allseitig zu behandeln. Deshalb wurde vielfach der Wunsch laut, es möchte in anbetracht dieser Schulverhältnisse die Zahl der biblischen Geschichten verringert werden. Dr. Werfer hat denn auch in seiner neuen Bearbeitung bei 36 Geschichten weggelassen und zudem die andern biblischen Erzählungen möglichst vereinfacht.

Aber auch jetzt noch ist der biblische Lehrstoff im Verhältnis zur knapp hiefür zugemessenen Unterrichtszeit sehr umfangreich und schwer zu bewältigen, so daß jedem denkenden Katecheten sich das Bedürfnis eines **praktischen Lehrplanes** für Erteilung des biblischen Geschichtsunterrichtes aufdrängen wird.

a) Die biblische Geschichte in der Unterklasse.
(1. 2. 3. Schuljahr.)

1. Oben schon ist gezeigt worden, daß der Unterricht in der biblischen Geschichte für die ersten drei Schuljahre keinen selbständigen

Gegenstand bildet, sondern an den kleinen Katechismus gebunden ist, der von selbst die aus der biblischen Geschichte zu behandelnden Themata an die Hand gibt. Ohler sagt: „Es sind hier (in der Elementarklasse) nur die Geschichten zu lehren, wodurch die Katechismuslehre zum Verständnis gebracht und begründet wird, und es sind diese Geschichten immer da einzureihen und zu lehren, wo der spezielle Fall sie fordert." 1) Wenn Mey über die Ausdehnung des biblischen Geschichtsunterrichtes in der untern Klasse handelt, so spricht er Grundsätze aus, welche in Theorie und Praxis allgemeine Anerkennung finden müssen, leider aber in den meisten, auch in den neuesten Lehrplänen über den biblischen Geschichts-Unterricht zu wenig berücksichtiget worden sind. „In den ersten drei Jahren," sagt Mey, 2) „muß vor allem darauf hingearbeitet werden, den Kindern die Kenntnis der Grundthatsachen der göttlichen Heilsökonomie beizubringen: Das apostolische Symbolum gibt hiefür die Richtschnur. Die Thatsachen der Erschaffung, der Erlösung und Heiligung des Menschen durch die Macht, Weisheit und Güte des dreieinigen Gottes sind in großartigen, tief gemeißelten Zügen nicht so fast vor den Augen der Kinder zu zeichnen, als vielmehr plastisch zu gestalten. Nur die Grundlinien, aber diese um so tiefer, klarer und anschaulicher! Alles ist wegzulassen, was den Anfängern die Erfassung des Gesamtbildes erschwert oder gar unmöglich macht. 3) Das Ganze der Heilsordnung in ihren erhabenen Umrissen sollen wir die jüngsten Katechumenen schauen lassen."

2. Wir müssen aber in der biblischen Geschichte dreierlei Thatsachen unterscheiden. Die Erzählungen von der Ruth, von Tobias, von Sodoma u. s. w. sind an sich wahr und zu glauben, aber sie sind kein Articulus fidei (Symboli) und zunächst nur dazu vorgetragen, um moralische Lehrsätze daraus für unser Leben abzuleiten. Andere Erzählungen, z. B. von den Wundern Christi, von seinen Gleichnissen u. s. w. haben neben der historischen Wahrheit auch den Zweck, unserm Geiste dogmatische Wahrheiten zuzuführen und uns im Glauben an dieselben zu bestärken. 4) Dann aber gibt es drittens

1) Ohler, Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts § 180 Nr. 3.

2) Vollständige Katechesen für die untere Klasse der katholischen Volksschule. Seite 23.

3) Aus diesem Grunde hat Mey die Geschichte vom ägyptischen Josef nicht in den Lehrplan für die drei ersten Schuljahre aufgenommen. Denn „solche Nebenbilder, wenn sie schon beim ersten Unterricht in das Hauptbild hineingezeichnet werden, verwirren die Kinder und lassen die Erfassung des Umrisses nicht aufkommen. Auch fehlt es an Zeit." Dagegen hat Dr. Knecht die Geschichte vom ägyptischen Joseph (Nr. 20—28) der Unterklasse zugeteilt, „weil sonst die Schüler in den folgenden Schuljahren überlastet würden." (Praktischer Kommentar von Dr. Knecht, Seite 19.)

4) Darum haben solche Thatsachenberichte einen historischen und einen mystischen Sinn. Miracula Domini et Salvatoris nostri sic acci-

gewisse Grundthatsachen im Leben Christi und der Kirche, welche nicht bloß an sich wahr und glaubwürdig, auch nicht bloß als Medium da sind, um daraus andere dogmatische und moralische Grundsätze abzuleiten, sondern welche die Substanz der göttlichen Offenbarung ausmachen und ihren Zweck in sich selber haben; das sind die drei Großthaten der Schöpfung, der Erlösung und der Heiligung des Universums. Gelten die übrigen Dogmen und Moralgebote nur als Maßwerk und Strebepfeiler, dann haben wir hier die Grund- und Seitenmauern, kurz das Corpus des Glaubensgebäudes selbst. Nicht deswegen, sagt Gruber, ist Christus von Toten auferstanden, damit wir aus dieser Thatsache eine Glaubenslehre ableiten, sondern die Auferstehung Christi ist für sich selbst eine Glaubenslehre; und nicht bloß deshalb hat Christus eine Kirche gestiftet, damit wir auf ihre Autorität hin glauben, sondern die Kirche und ihre faktische Existenz ist selbst ein Glaubensartikel. „Ich glaube eine heilige katholische Kirche." In diesem Sinne unterscheidet der heilige Thomas in der hl. Schrift teils solche Lehren und Thatsachen, welche an und für sich schon Glaubensobjekt und Endzweck des Glaubens sind (fides secundum se), teils andere, welche zwar auch Glaubensobjekt sind, aber doch eigentlich nur in der Richtung auf anderes. [1])

Jene Grundthatsachen des Christentums, welche um ihrer selbstwillen geschehen sind und um ihrer selbst willen geglaubt werden müssen, sind systematisch zusammengefaßt in den 12 Artikeln des apostolischen Symbolum, welches deswegen Geschichte und Lehre zugleich ist, ein rechter Catechismus historicus. Was die Narratio des hl. Augustin für die Proselythen war, das will das Symbolum in kürzester Fassung für die Taufkandidaten und für die Getauften selber sein. Darum ist dasselbe durch und durch historisch angelegt, indem es nicht bloß die Thatsachen der hl. Geschichte selbst, sondern

---

pienda sunt, ut et in veritate credantur facta et tamen per significationem nobis aliquid innuant. Opera quidem ejus et per potentiam aliud ostendunt et per mysterium aliud loquuntur. Gregor M. Hom. 2. in Evang.

1) Aliqua sunt credibilia, de quibus est fides secundum se; aliqua vero sunt credibilia, de quibus non est fides secundum se, sed solum in ordine ad alia; sicut etiam in scientiis quaedam proponuntur ut per se intenta, et quaedam ad manifestationem aliorum.

Quia vero fides principaliter est de his, quae videnda speramus in patria (Hebr. 11, 1): ideo per se ad fidem pertinent, quae directe nos ordinant ad vitam aeternam, sicut sunt tres personae omnipotentis Dei, mysterium incarnationis Christi et alia hujusmodi; et secundum ista distinguuntur articuli fidei. Quaedam vero proponuntur in s. Scriptura ut credenda non quasi principaliter intenta, sed ad praedictorum manifestationem, sicut quod Abraham duos filios habuit et alia hujusmodi, quae narrantur in s. Scriptura in ordine ad manifestationem divinae majestatis vel incarnationis Christi. Thom. II, 2 qu. 1 art. 6 ad 1.

auch die Maße in sich enthält, nach welchen überhaupt der biblische Geschichtsunterricht neben dem Katechismus gegeben werden kann und soll. Das Symbolum mit seinen drei Hauptabteilungen ruht auf Einzelgeschichten; aber es ordnet diese nicht nur in gewisse Perioden (Schöpfung, Erlösung, Pfingsten), sondern es faßt auch das Gesamtgebiet zwischen Anfang der Schöpfung (1. Artikel) und Ende der Zeit (12. Artikel) so in eine Einheit zusammen, daß ein fortlaufender durchsichtiger Gang der Entwicklung die Bahn zwischen jenen beiden Polen ausfüllt. Die drei Teile des Symbolum bezeichnen die großen Kategorien der ganzen biblischen Geschichte und bilden insoferne den Rahmen für diese. Durch solche organische Zusammenfassung (Symbolum) werden die Einzelgeschichten zur Geschichte erhoben, so daß die Erzählungen aus dem alten Testamente nicht mehr als etwas für sich Bestehendes neben dem neuen Testamente erscheinen; vielmehr werden im Symbolum alle Thatsachen unter den Gedanken des neuen Bundes gestellt, wobei die Schöpfung im Lichte der Erlösung, und der erste Adam als Vorbild Christi des zweiten Adam betrachtet wird. Gerade durch diese Auffassung lichtet sich die geschichtliche Perspektive, die durch das Symbolum hindurchreicht und nach den höheren Motiven der durchherrschenden göttlichen Pädagogik die einzelnen Thatsachen zu einem organischen Geschichts-Ganzen verbindet. In diesem Sinne konnte das Symbolum mit Recht „die Geschichte der Geschichten" genannt werden.

3. Im Symbolum sind aber nicht bloß die Elemente und Fundamente des ganzen biblischen Geschichtsunterrichtes gegeben, sondern zugleich auch die maßgebenden Grundsätze, nach welchen der Katechet diesen Unterricht zu erteilen hat. Denn die alttestamentliche Bibel und ihr Inhalt findet ganz verschiedene Verwertung und Bedeutung, je nachdem sie von einem Politiker oder einem Historiker, von einem Sprachforscher oder einem Theologen, von einem Juden oder einem Christen, von einem Exegeten oder Katecheten behandelt und verarbeitet wird. Für den Katecheten hat die biblische Geschichte alten Testaments nur soviel Sinn und Bedeutung, als sie in den Augen Christi und der Kirche besitzt. Die Kirche Christi ist es, aus deren Hand und Mund wir die biblische Geschichte und deren einzig richtige Auslegung empfangen. Zumal aber in der Katechese erzählt die lehrende Kirche ihren Katechumenen nicht von den Antiquitäten des jüdischen Civil- und Ceremonialgesetzes, welches für uns Christen ja gar nicht verbindlich ist; auch nicht von den Sinaigeboten, wiefern sie Bundesgesetz der jüdischen Theokratie waren; sondern sie schaut die altbiblische Geschichte mit durchaus christlichen Augen, liest ihre eigene Urgeschichte heraus, um sie ihren Kindern als solche zu erzählen. Was an Offenbarungswahrheiten in der Bibel alten Testaments ausgesprochen ist, faßt der Katechet im christlichen Sinne; was an Geboten und göttlichen Anordnungen dort enthalten ist, findet in der Katechese nur Anwendung, wiefern es mit christlich-kirchlichem Geiste

sich erfüllen und zur Geltung bringen läßt. Selbst die Geschichtsbeispiele von Job, Tobias, Ruth u. s. w. werden nicht im Sinne der jüdischen, sondern der christlichen Moral verwertet zu dem Zwecke, christliche Tugenden dadurch anschaulich und nachahmenswert zu machen. So ist im ersten Glaubensartikel die Schöpfung nicht als etwas Geschehenes erzählt, sondern durch das vorausgehende „Ich glaube — credo" unter den Gedanken des neuen Bundes und in das Glaubenslicht der Kirche gestellt, welche in der Schöpfung die Zubereitung des Schauplatzes für den Gottmenschen und seine welterlösende Thätigkeit erblickt. [1])

Ähnlich verhält es sich mit der Bibel des neuen Testamentes: dieselbe ist nicht etwa zur Privatlektüre und zum Zwecke linguistischer und historischer Studien dem einzelnen in die Hand gegeben, sondern wiederum ist es die hl. Kirche, welche allein berechtiget ist, diese Schrift in ihrem d. h. im hl. Geiste zu erklären und die darin enthaltenen Geschichten uns zu erzählen in der Absicht, die religiösen Wahrheiten und die Sittengebote des Christentums dadurch zur Kenntnis der Welt zu bringen. Wovon das Herz der Kirche voll ist, davon geht ihr Mund über; die evangelischen Erzählungen von Christus, von seiner Menschwerdung, seinem Leiden, seiner Auferstehung u. s. w. sind ihr nicht bloße Erinnerung an längst vergangene Zeiten, nein dieselben machen heute noch ihr ganzes Glauben, Hoffen und Lieben aus, und wenn sie davon den Erwachsenen oder durch des Katecheten Mund den Kindern davon erzählt, so geschieht es nur, um auch in den Katechumenen Glaube, Hoffnung und Liebe zu entzünden. Deswegen sagt die Kirche bei Übergabe des Symbolum zu dem Taufkandidaten nicht: „Ich erzähle dir, daß es einen Schöpfer Himmels und der Erde gibt," sondern sie betet vor und läßt den Katechumenen nachbeten: „Ich glaube an Gott Vater, den Schöpfer Himmels und der Erde."

Die Kirche sagt mit Recht: „Ich lebe; doch nicht ich, sondern Christus lebt in mir." Indem sie also das Leben Christi erzählt, hat sie ein Stück ihrer eigenen Geschichte erzählt. Sie will Christum und seine Thaten nicht bloß im Gedächtnisse und im Verstande, sondern auch im Herzen haben; darum genügt es ihr nicht, die Geschichte Christi zu glauben und im Symbolum andern als Glaubensartikel vorzustellen. Nein, sie will, was sie glaubt, auch leben und beten, und zu diesem Zwecke feiert sie im Festkreise des Kirchenjahres die Thatsachen des Symbolum alljährlich aufs neue. Im Leben der Kirche wiederholt sich das Leben Christi, dadurch erst verdient sie „christliche Kirche" zu heißen. Indem die Katechumenen an der Hand des Symbolum angeleitet werden, die heiligen Zeiten des Kirchenjahres liturgisch mitzufeiern, werden sie in das Leben und

---

1) Vergleiche hierüber „System der Katechetik von Zezschwitz." II. Bd. 1. Abteil. Seite 486.

in die Geschichte Christi und der Kirche durch Wort und That eingeführt. Dadurch erst wird der Zweck der biblischen Geschichtserzählung erreicht, welcher, wie die preußischen Schulregulative sich ausdrücken, darin besteht, „daß ein Christenkind die biblische Geschichte an und in sich erleben soll.“ [1])

4. So ist das Symbolum die elementare Grundlegung nicht bloß des Katechismus, sondern auch der biblischen und Kirchengeschichte. Ein anderes katechetisches Fundament kann niemand legen als das hier bereits gelegt ist durch die Kirche. Ein Katechet, welcher davon abweicht, hat den Kompaß verloren und ist den Windströmungen verschiedener Lehrmeinungen und eben dadurch endlosen Irrfahrten ins Blaue preisgegeben. Den traurigen Beweis hiefür liefert die Geschichte des Katechismus aus dem vorigen und jetzigen Jahrhundert.

Jetzt erst werden wir verstehen, warum alle heiligen Väter, welche sich mit katechetischem Unterrichte befaßten, so großes Studium dem apostolischen Symbolum zugewendet, soviel darüber katechisiert und geschrieben haben. Wer möchte nicht die hohe Weisheit der Kirche bewundern, welche bei der Taufe schon mit dem Symbolum, dieser Charta magna des christlichen Glaubens und Lebens, den Paten entgegenkommt, und dieselben verpflichtet, den ersten Unterricht im Katechismus und in der biblischen Geschichte darnach zu erteilen.

Von dieser katechetischen Basis hat sich die Kirche im Laufe der Jahrhunderte bis jetzt nicht abdrängen lassen trotz aller gegenteiligen Versuche, die sich am Ende immer als unpraktisch erwiesen.

Der treffliche Mey hat deswegen ganz aus dem Herzen der katholischen Kirche gesprochen, wenn er den Katechetikern der Neuzeit zurief: „In den ersten drei Jahren muß vor allem darauf hingearbeitet werden, den Kindern die Kenntnis der Grundthatsachen der göttlichen Heilsökonomie beizubringen. **Das apostolische Symbolum gibt hiefür die Richtschnur.**“ Darnach sind die Lehrpläne für die ersten drei Schuljahre bezüglich des biblischen Geschichtsstoffes festzustellen und beziehungsweise zu korrigieren. In den Lehrplan für die ersten drei Schuljahre sind nur jene biblischen Geschichten aufzunehmen, welche in den zwölf Glaubensartikeln bezeichnet sind. Jeder Glaubensartikel ist gleichsam die Aufschrift einer biblischen Geschichte.

Auch die rechte Art und Weise, wie dieser Geschichtsunterricht zu erteilen ist, wird schon im Symbolum angegeben. Das Kind soll

---

1) Davon ist Ausführlicheres zu lesen in meiner Abhandlung über „die Narratio des hl. Augustin.“ Eichstätter Past.-Bl. 1878.

nämlich am Schlusse der Stunde ausrufen: Credo **in** Deum — ich gebe mich in Glaube, Hoffnung und Liebe **an** Gott meinen Schöpfer, meinen Erlöser, meinen Heiligmacher hin, und in diesem Geiste will ich auch diese Großthaten Gottes im Festkreise des Kirchenjahres mit feiern.

5. In welcher Weise sollen aber diese im Symbolum enthaltenen biblischen Geschichten auf die drei ersten Schuljahre verteilt werden in Schulen, an welchen sieben, oder zwei Lehrer oder nur ein Lehrer zu wirken haben? Das ist jetzt die Frage.

Wenn die Vorbereitungsklasse, wie in Städten, einen eigenen Lehrer hat, so lernen die Kinder aus dem kleinen Katechismus die zwölf Glaubensartikel, und darin haben sie schon in nuce die Elemente der biblischen und Religionsgeschichte und zwar als ein organisch gegliedertes Ganze. Die verschiedenen Festzeiten des Kirchenjahres bieten Gelegenheit und Veranlassung, die in den einzelnen Artikeln vorgestellten biblischen Thatsachen dem kindlichen Geiste in anschaulicher, freilich nur primitiver Weise nahe zu bringen. Insbesondere werden in der Vorbereitungsklasse die ersten drei Glaubens-Artikel biblisch-geschichtlich behandelt, wozu folgende Geschichten aus dem alten und neuen Testamente gehören: 1) Schöpfung der Welt; 2) Schöpfung des Menschen; 3) Paradies; 4) Sünde des ersten Menschen; 5) Kain und Abel d. i. die Sünde in ihren schrecklichen Folgen; 6) der Erlöser; 7) Geburt Christi; 8) Anbetung des Christkindes; 9) Taufe Christi als Epiphanie des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes.

Im zweiten Schuljahre wird aus dem Katechismus das erste Hauptstück gelernt, in welchem das Symbolum, Artikel für Artikel, zur Erklärung kommt. Zuerst wird die auf den Artikel bezügliche biblische Geschichte mündlich vom Lehrer vorerzählt, dann unter Vorzeigung des Bildes aus der Herder'schen Bilderbibel abgefragt; erst darauf werden die über den Artikel im Katechismus enthaltenen Fragen und Antworten gelesen und gelernt. Die Festzeiten des Kirchenjahres geben Veranlassung, diese Geschichten zu wiederholen und tiefer einzuprägen. Zu diesem Zwecke feiert ja die Kirche diese Feste alljährlich wieder. Als besonderer Gegenstand für das zweite Schuljahr in Stadtschulen müssen jene Geschichten bezeichnet werden, welche von der zweiten göttlichen Person und dem Werke der Erlösung handeln und im 2.—7. Glaubensartikel enthalten sind.

Im dritten Schuljahre ist aus dem Katechismus das zweite Hauptstück von den Geboten und das dritte Hauptstück von den Sakramenten und dem Gebete (Beicht- und Firmungsunterricht) zu lernen. Die Lehre von den Geboten Gottes wird eingeleitet durch die Geschichte vom alten Pfingstfeste auf Sinai und vom neuen Pfingstfeste, an welchem der Geist der Liebe (Hauptgebot) ausgegossen wurde.

Diese Geschichten schließen sich an den achten Glaubensartikel „Ich glaube an den hl. Geist.“

Die Lehre von den Geboten der Kirche wird vorbereitet durch die biblische Geschichte von Gründung der Kirche (9. Glaubensartikel) und von den Gewalten, welche Christus seiner Kirche erteilt hat. Die Lehre von den Sünden und deren Nachlassung durch die Sakramente der Taufe und der Buße (10. Glaubensartikel) wird illustriert durch die biblischen Geschichten von der Einsetzung der Taufe und des Bußsakramentes.

Endlich wird noch erzählt die Geschichte von der Einsetzung des hl. Altarssakramentes, durch welches uns für Leib und Seele das ewige Leben zu teil wird. (11. und 12. Artikel.)

Damit sind auch die biblischen Geschichten bezeichnet, welche im Anschlusse an die letzten fünf Glaubensartikel das spezielle Lehrpensum für das dritte Schuljahr bilden.

Je nach den verschiedenen Festzeiten des Kirchenjahres werden außerdem die treffenden Geschichten frisch eingeprägt und so das Ganze der biblischen Geschichte nach Maßgabe des Symbolum wiederholt.

Auf solche Weise werden sich Katechismus und biblische Geschichte gegenseitig tragen und ergänzen. Die Geschichte ist lehrhaft, die Lehre ist geschichtlich und beide bilden ein organisches Ganze, grundlegend zugleich für den Katechismus- und Geschichtsunterricht in den höheren Schulklassen.

6. Man könnte gegen diesen Lehrplan für die ersten drei Schuljahre einwenden, daß hier das alte Testament vernachlässigt und eigentlich doch bloß neues Testament vorgetragen werde. Darauf ist zu antworten, daß gerade dieses das richtige ist und bei den Kleinen am besten mit dem neuen Testamente begonnen wird.

Es ist nämlich eine Streitfrage unter den Katechetikern, ob der Unterricht in der biblischen Geschichte mit dem alten oder mit dem neuen Testamente anzufangen sei. Die allein richtige Lösung wird darin zu finden sein, daß in der obern Abteilung vom vierten Schuljahr aufwärts, wo die biblische Geschichte erst als selbständiger Unterrichtsgegenstand auftritt, allerdings der Lehrgang vom alten zum neuen Testamente voranschreiten müsse. Dies fordert schon die historische Entwickelung des Reiches Gottes, welches im alten Testamente vorbereitet, im neuen realisiert wurde. Allein ganz anders ist das Verhältnis bei den Kleinen der ersten drei Schuljahre, für welche die biblische Geschichte noch gar nicht selbständiger Gegenstand ist, sondern noch ganz mit dem Katechismus verwachsen erscheint. Solche Kinder

leben von heute auf morgen und schauen alles im Lichte der Gegenwart. Was später sein wird — die Zukunft, und was früher geschehen ist — die Vergangenheit der Geschichte kümmert sie gar wenig. Es ist ganz psychologisch richtig, daß der Unterricht in der Geographie bei Kindern nicht mit entfernten Ländern, sondern mit dem Elternhause, mit dem Schulhause, mit der Heimat, kurz mit dem, was das Kind alle Tage gegenwärtig sieht, angefangen werden müsse. Ebenso wird es auch beim biblischen Geschichtsunterrichte sein, wie Palmer sagt: „Lange, bevor das Kind zur Schule kommt, erlebt es Weihnachten, Charfreitag, Ostern und hört im christlichen Hause, was diese Feste bedeuten. Es wird zur Kirche mitgenommen und hört von Jesus und den Aposteln; die Mutter betet mit ihm zum himmlischen Vater und zum Heilande: also weil es in einer Christengemeinde, in einem Christenhause geboren ist und lebt, ist ihm das neue Testament schon viel näher getreten als das alte." [1]) Der erste religiöse Unterricht, welchen das Kind im Elternhause genossen hat, ist der Faden, welcher in der Schule fortgesponnen und zum Gewebe höhern Lebens verarbeitet wird. Zu Hause hat das Kind nur von neutestamentlichen Personen gehört, darum muß auch die Schule mit dem Unterrichte vom neuen Testamente einsetzen.

Beim Taufstein fängt die Geschichte des Christenkindes an, und die Kirche als seine Mutter ist ihm die erste biblisch-geschichtliche Person, ebenso wie der Festkreis der Kirche die erste Zeitbewegung ist, in welcher das Kind die erste Kenntnis von biblischen Thatsachen erlebt. Da also muß auch der erste Geschichtsunterricht prinzipiell beginnen; die Kirche selbst gibt uns hiefür Programm und Methode im Symbolum und im Festkreise des Kirchenjahres; sie überhebt uns dadurch der Mühe lange zu untersuchen, wo man anfangen und aufhören, und welche Geschichten man erzählen müsse.

Es gibt nämlich keine Taufe, außer im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes; es gibt keine Taufe und keine Aufnahme in das große geschichtliche Leben der Kirche außer auf Grund des apostolischen Symbolum, in welchem die göttlichen Großthaten der Schöpfung durch den allmächtigen Vater, der Erlösung durch Christus den Gottessohn und der Heiligung durch den hl. Geist in großen Zügen gezeichnet sind. Dadurch ist das Symbolum für die getauften Kinder zum Urtypus des Katechismus, zum Urtypus auch der Religionsgeschichte geworden, und dies um so mehr, weil der Geschichtsinhalt des Symbolum im Festkreise des Kirchenjahres alljährlich wie „in lebenden Bibelbildern" sich abspielt. Die Glaubensartikel enthalten jene Thatsachen „de quibus festivatur in Ecclesia." [2])

---

1) Evangelische Katechetik von Dr. Christian Palmer, Stuttgart 1875, Verlag von Steinkopf, IV. Auflage Seite 158.
2) Nider, de Decalogo cap. II. de primo praecepto.

Mit Anfang des Kirchenjahres beginnt der erste Glaubensartikel von Gott dem Vater und Schöpfer Himmels und der Erde neu aufzuleuchten; damit verbindet der Katechet während der vier Adventwochen die biblische Erzählung vom Anfang der Welt, von der Schöpfung der Welt und des Menschen, von Adam und Eva, vom Sündenfalle (Mariä Empfängnis ohne Erbsünde, 8. Dezember), von der Verheißung und Hoffnung des Erlösers. Mit Weihnachten und Neujahr kommt der zweite und dritte Glaubensartikel von Jesus Christus, dem eingebornen Sohne Gottes, von seiner Menschwerdung, Geburt, Beschneidung, Anbetung der hl. Dreikönige.

Mit der Fastenzeit beginnt der vierte Glaubensartikel, welcher erzählt vom Leiden und Sterben Jesu Christi und von seiner Begräbnis. An Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten schließt sich der 5. 6. 7. 8. Glaubensartikel an mit der Geschichte von der Auferstehung und Auffahrt Christi, sowie von der Sendung des hl. Geistes. Das Fest der allerheiligsten Dreifaltigkeit gibt Anlaß, das Bisherige samt den Großthaten des dreieinigen Gottes zu rekapitulieren. Das Frohnleichnamsfest und seine triumphreiche Prozession, Christum in der Mitte, stellt die katholische Kirche als Gemeinschaft der Heiligen vor, wie sie betend und singend ins ewige Leben einzieht. (Allerheiligen, Allerseelen, — letzter Sonntag das Weltgericht als Schluß der Geschichte.)

Mit diesem Festcyklus ist zugleich auch der Cyklus von biblischen Geschichten gegeben, welche in den ersten drei Schuljahren durchkatechisiert werden können und sollen.

Hirscher sagt, der erste katechetische Unterricht solle geschichtlich sein; aber die einzelnen Erzählungen dürften nicht in ihrem Nacheinander, wie sie in der Bibel stehen, gegeben sein, sondern müßten systematisiert werden. Ein solches System von Geschichten, wie es Hirscher für die drei ersten Schuljahre sich dachte, war nicht erst zu suchen, im Symbolum war es autoritativ längst gegeben. Auch De Wette fordert bei dem Lehrgange der biblischen Geschichte schon auf unterer Stufe, daß über der Einzelerzählung die Einheit der Geschichte nicht aus dem Auge verloren werde, sondern, was später als „Pragmatismus" hervortritt, hier den Hintergrund der Anordnung bilde. [1]) Dieser zusammenfassende H i n t e r g r u n d ist eben das im Katechismus gegebene Symbolum.

Betrachtet man die gewöhnlichen Lehrpläne für den biblischen Geschichtsunterricht der ersten drei Schuljahre, so fragt man vergebens, warum gerade d i e s e biblischen Geschichten, warum nur soviele

---

1) De Wette, Biblische Geschichte als Geschichte der Offenbarung Gottes, Berlin 1846.

und nicht mehr oder weniger Geschichten in den Lehrplan aufgenommen wurden. Es fehlt der zusammenfassende Hintergrund, es fehlt ein objektives maßgebendes Prinzip.

Darum herrscht in diesen Lehrplänen große Willkür, indem der eine biblische Geschichten aufnimmt, die der andere zurückweisen zu müssen glaubt, ohne daß dafür ein sachlicher, prinzipieller Grund angegeben werden könnte. Wenn Mey die 8 Geschichten über den ägyptischen Josef aus dem Lehrplan der ersten drei Schuljahre ausschließt, so geschieht es aus dem sehr äußerlichen Grunde, weil es hier „an Zeit fehlt"; und wenn Dr. Knecht diese nämlichen 8 Geschichten den ersten drei Schuljahren zuteilt, so thut er es aus dem rein äußerlichen Grunde, weil sonst die höheren Schülerklassen überlastet würden.

Ferner soll nach didaktischen Grundsätzen jeder Klasse ein Ganzes als Lernstoff geboten werden; die gewöhnlichen Lehrpläne aber enthalten für jedes der drei ersten Schuljahre und für alle drei miteinander nur „Bruchstücke" aus der biblischen Geschichte, aber nichts organisch Ganzes, zumal in Stadtschulen, wo die Schüler eines Jahrganges nicht hören, was mit den Schülern der andern Jahrgänge katechisiert wird. Hiemit ist der negative Beweis für die Richtigkeit unsers obigen Lehrplanes geliefert, nach welchem in den ersten drei Schuljahren nur jene biblischen Geschichten zu behandeln sind, welche im Symbolum und dem ihm korrelaten Kirchenjahr als geschlossenes und wohlgegliedertes Ganze dargestellt erscheinen.

Hat der kleine Eichstätter Katechismus die Frage gelöst, wie den ersten drei Schuljahren und jedem derselben ein Lehrpensum vorgeschrieben werden kann, welches, an sich ein katechetisches Ganze, zugleich grundlegend für den Katechismusunterricht in den oberen Klassen ist: so haben wir hier auch für den Unterricht in der biblischen Geschichte einen Lehrplan aufgestellt, welcher den ersten drei Schuljahren einerseits ein Ganzes bietet, andrerseits geeignet ist, für den biblischen Geschichtsunterricht in den oberen Klassen als Grund- und Aufriß zu dienen.

7. Wenn man für die Schüler der drei ersten Jahre einen „kleinen Katechismus" hat, soll man diesen Kindern nicht auch eine „kleine biblische Geschichte" in die Hand geben? Diese Frage wird wohl verneint werden müssen. Denn der Katechismus enthält die Glaubenswahrheiten in einer Wortfassung, von welcher, namentlich bei Kindern, nicht abgewichen werden darf, ohne Gefahr zu laufen, statt Wahrheiten — Irrtümer auszusprechen. Darum muß auch der Katechismus wortgetreu gelernt und katechisiert werden. Das ist aber nicht der Fall bei der biblischen Geschichte, bei welcher eine größere Freiheit in der Ausdrucksweise gestattet ist, wenn nur dabei nicht gegen die Textworte des Katechismus gefehlt wird.

Hat man eine kleine und später eine größere biblische Geschichte, so wird jene nur ein Auszug von dieser sein, folglich werden die Numern der Geschichten in beiden Ausgaben differieren, und der Text beider Bearbeitungen wird von einander abweichen. Aber zwei verschiedene Texte zum Lernen taugen nichts. Und dann zündet eine Geschichte viel besser, wenn sie mündlich gut erzählt, als wenn sie mühsam gelesen wird. In diesem Sinne sagt Dr. Jocham: „So einfach und kindlich die biblischen Geschichten auch immer erzählt sind, so erfordern sie doch schon einige Verstandesreife, um mit Nutzen gelesen zu werden. So lange das Kind noch Mühe hat, aus den einzelnen Buchstaben und Silben ein Wort zusammenzubringen und deutlich auszusprechen, kann man von ihm nicht erwarten, daß es die biblische Geschichte mit Nutzen lese. Der Mechanismus des Lesens muß schon überwunden sein, ehe man ihm dieses Buch in die Hand gibt . . . Immerhin ist es ratsam, mit Lesung der biblischen Geschichte in den Schulen, wo mit den begabteren auch ungeschicktere zu unterrichten sind, nicht zu frühe anzufangen; denn so lange das Lesen eines Buches dem Kinde noch große Mühe macht, kann ihm das Buch und dessen Inhalt nie recht lieb und angenehm werden." [1]) Überhaupt sind zu viele Schulbücher vom Übel sowohl für die Kassen der Eltern als auch für das überangestrengte Gehirn der Kinder.

Dagegen ist die kleine biblische Geschichte von Dr. Knecht [2]) in einer Ausgabe für Lehrer erschienen und sehr zu empfehlen, weil darin dem Lehrer Fingerzeige gegeben werden, wie er die biblischen Geschichten einfach kindlich erzählen, deren Inhalt auf den Katechismus beziehen und religiös-sittliche Nutzanwendungen daraus gewinnen kann.

8. Bisher wurde der Lehrplan aufgestellt für solche Schulen, an welchen für jeden Jahrgang ein eigener Lehrer zu unterrichten hat; wir müssen jetzt sehen, wie dieser Lehrplan zu modifizieren ist in solchen Schulen, an welchen ein Lehrer die drei ersten Schuljahre mitsammen unterrichtet, sowie in solchen Schulen, an welchen für die sieben Jahrgänge nur ein Lehrer aufgestellt ist. Zum bessern Verständnisse wird ein Vergleich dienen, welchen wir zwischen dem Lehrplane für den kleinen Katechismus und dem Lehrplane für den biblischen Geschichtsunterricht in den drei ersten Schuljahren ziehen. Das für jedes der drei ersten Schuljahre knapp zugemessene Lehrpensum aus dem Katechismus ist ganz das nämliche für Stadt- und Landschulen, nur mit dem Unterschiede, daß in Stadtschulen, an welchen

---

1) Jocham, Anleitung zum Gebrauche der biblischen Geschichte, München, Central-Schulbücherverlag 1883, Seite 5.

2) Kurze biblische Geschichte für die unteren Schuljahre der katholischen Volksschule, Ausgabe für die Lehrer, von Dr. Justus Knecht. Bei Herder in Freiburg 1882. Gebunden 30 Pf.

für jedes Schuljahr ein eigener Lehrer und Katechet bestellt ist, der Unterricht viel intensiver und gründlicher wird erteilt werden können. Ebenso ist das Lehrpensum aus der biblischen Geschichte für die drei ersten Schuljahre ganz das gleiche, ob nun jedes Schuljahr einen eigenen Lehrer hat oder ob ein Lehrer die drei ersten Jahrgänge zusammen unterrichtet. Freilich wird im letzten Falle der Unterricht weniger ausführlich und einführlich sein dürfen. Die kleine biblische Geschichte wird eben hier noch kleiner und kürzer gefaßt werden müssen. Im ersten Schuljahre wird es genügen, wenn die Kinder einiges über die Schöpfung der Welt und der ersten Menschen, über den Sündenfall und die Geburt des Erlösers zu sagen wissen. „Das ist das ewige Leben, daß sie dich erkennen und den du gesandt hast, Jesum Christum.“ Das Übrige haben sie beim Unterricht des zweiten und dritten Schuljahres mitanzuhören, und wenn die biblischen Bilder angewendet werden, auch mitanzuschauen. Das ist ein fruchtbares Samenkorn, welches in den nächsten Schuljahren aufgehen und Wachstum erlangen wird. Gewiß haben hier die Landkinder einen großen Vorteil gegenüber den Stadtschulen, in welchen die Kinder des einen Jahrganges nicht hören, was mit den Schülern der andern Jahrgänge katechisiert wird.

Mit den Kindern des zweiten Schuljahres wird im Katechismus das erste Hauptstück von den zwölf Glaubensartikeln durchgelernt; bei jedem Artikel, besonders vom ersten bis zum siebenten wird die betreffende biblische Geschichte erzählt und durch Bilder veranschaulicht, wenn es auch nicht so gründlich geschehen kann, wie in Stadtschulen. Die Festzeiten des Kirchenjahres geben Anlaß, diese Geschichten zu wiederholen und in Geist und Herz aufzufrischen.

Die Kinder des dritten Schuljahres nehmen an dieser Wiederholung teil, und indem sie das dritte Hauptstück des Katechismus lernen, werden ihnen die biblischen Geschichten von der Gesetzgebung auf Sinai und von der Einsetzung des Tauf-, Buß- und Altarssakramentes erzählt.

Aufgabe des Lehrers wird es sein, die biblische Geschichte vorzuerzählen, zu erklären und den betreffenden Glaubensartikel im Katechismus einzuprägen; dem Katecheten aber wird es eignen, darüber auszufragen und die gehörige Auslegung und Nutzanwendung zu geben. Darum sagt die Mittelfränkische Lehrordnung (Seite 67) von diesem Unterrichte: „Vorbereitet wird derselbe vom Lehrer mittels des Unterrichtes in der biblischen Geschichte, durch Besprechung und Einübung des religiösen Memorirstoffes und durch Belehrung über die Festzeiten.“ „An dem biblischen Geschichtsunterrichte nehmen immer sämtliche in der Schule anwesenden Kinder zugleich teil;“ (Ebendas. Seite 68) — die einen hören, die andern lernen, die dritten wiederholen.

Die gleichen Grundsätze werden approximativ auch für jene Schulen gelten, an welchen ein Lehrer die sieben Jahrgänge zusammen zu unterrichten hat. Nur ist hier zu bemerken, daß die drei ersten Schuljahre an dem biblischen Geschichtsunterrichte der oberen vier Schuljahre, so weit einschlägig, teilnehmen. „So bewahrheitet sich schon auf der Unterstufe der Grundsatz, daß der Katechismus das normgebende Lehrbuch des katholischen Religionsunterrichtes und die biblische Geschichte ein Hilfsmittel zur Belebung, Begründung und Fruchtbarmachung des Katechismusunterrichtes ist.“ 1)

b) Die biblische Geschichte in der II. und III. Klasse. (4. und 5., 6. und 7. Schuljahr.)

1. In der II. und III. Klasse tritt die biblische Geschichte als eigener Lehrgegenstand und getrennt vom Katechismus auf. Hier gilt, was Dr. Rolfus sagt: „Die biblische Geschichte bildet teils einen selbständigen Unterrichtsgegenstand, teils schließt sie sich beweisend und erläuternd an den übrigen Religionsunterricht an. Diese beiden Gesichtspunkte sind wohl ins Auge zu fassen.“ 2)

Die biblische Geschichte nach dem ersten Gesichtspunkte zu behandeln, gehört zu den Aufgaben des Lehrers, während der geistliche Katechet mehr den zweiten Standpunkt festhält. „Darum,“ sagt Ohler, „ist es auch allenthalben üblich, daß der Lehrer allein den biblischen Geschichtsunterricht erteilt. Der Geistliche beteiligt sich an demselben insofern, als er auf das von dem Lehrer in diesem Gegenstande Durchgenommene in seinen Katechesen bei jeder passenden Gelegenheit Bezug nimmt, um dadurch die Katechismuslehre zu veranschaulichen und zu beleben.“ 3)

2. Es fragt sich nun, wie der Lehrer in der II. und III. Klasse die biblische Geschichte zu behandeln habe, um dem Katecheten und dem Katechismus in die Hand zu arbeiten.

Bei uns in Bayern stehen dem Lehrer für die biblische Geschichte im Wintersemester wochentlich zwei, im Sommersemester wochentlich

---

1) Praktischer Kommentar von Dr. Knecht, Seite 6. Dieser Kommentar von Dr. Knecht in 4 Bändchen kostet sechs Mark, ist aber jedenfalls das beste, was wir in diesem Fache bis jetzt besitzen, und sollte in den Händen aller Lehrer und Katecheten sein.

2) Dr. Rolfus, „Realencyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens nach katholischen Prinzipien,“ Band I Seite 298.

3) Ohler, Erziehungs- und Unterrichtskunde § 181.

nur eine Stunde zur Verfügung,[1]) somit im ganzen Schuljahre etwa 60 Unterrichtszeiten und in den letzten vier Schuljahren zusammen 240 Stunden. Nun enthält die Schmid'sche biblische Geschichte, neubearbeitet von Dr. Werfer, vom alten Testament 94, vom neuen Testament 107 Geschichten. Das sind 201 Numern, welche in 240 Stunden erzählt, gelesen, erklärt, abgefragt und zum Teil memoriert werden sollen. Es trifft also auf jede Stunde durchschnittlich eine Geschichte, und bleiben noch 40 Stunden, also jährlich 10 Stunden zur Wiederholung.

Hier muß bemerkt werden, daß nicht alle Geschichten von gleich großer Bedeutung für das religiöse Wissen und Leben sind. Die minder wichtigen dürfen deshalb nur gelesen und mehr kursorisch behandelt werden, damit die wichtigeren Geschichten statarisch und desto eingehender durchgenommen werden können. Auch die mittelfränkische Lehrordnung (Seite 67) teilt die biblischen Geschichten in solche, „welche in ihrer Totalität anzueignen und mit fetten Numern bezeichnet sind, während es bei den übrigen genügt, wenn sie gelesen werden, und die Schüler über deren Inhalt Rede und Antwort zu geben vermögen. — Wörtlich eingeprägt werden nur die bedeutenden Aussprüche redend eingeführter Personen und die Gleichnisse, während sonst alles eigentliche Auswendiglernen der biblischen Geschichte als unstatthaft und zweckwidrig bezeichnet werden muß."

3. Was heißt nun das: eine biblische Geschichte statarisch durchnehmen? Dr. Knecht sagt hierüber: „Die biblischen Geschichten müssen nicht bloß erzählt, erläutert, gelernt und nacherzählt (abgehört), sondern auch ausgelegt und als Richtschnur für das sittlich-religiöse Verhalten verwertet werden. Die richtige Behandlung der biblischen Geschichte umfaßt sonach folgende Thätigkeiten: 1) Erzählung, 2) Erklärung, 3) Einprägung, 4) Auslegung, 5) Anwendung."[2])

Ist der Lehrer auf die Unterrichtsstunde gut vorbereitet, dann wird er sich kurz fassen und jeden dieser fünf Punkte in wenigen Minuten abmachen können, während ein unbeholfener Lehrer die eine biblische Geschichte in der fünffachen Richtung stundenlang breit treten und so seine Schüler langweilen wird.

Erzählung.

Die natürlichste Art, andern eine Geschichte mitzuteilen, ist die Erzählung; darum soll der Lehrer seinen Schülern — auch auf der Oberstufe noch — die biblischen Geschichten zuerst mündlich vortragen. Die mündliche Erzählung, sagt Fenelon, ist ein Grundgesetz bei Be-

---

1) In Städten, wo keine abgekürzte Sommerschule ist, werden auch im Sommersemester wochentlich zwei Stunden für biblische Geschichte eingesetzt.

2) Dr. Knecht, Praktischer Kommentar, Band I Seite 22.

handlung der biblischen Geschichte und entspricht nicht nur der Natur des Lehrgegenstandes, sondern auch dem katholischen Traditionsprinzip, nach welchem der Glaube vom Hören, nicht vom Lesen kommt. Die Erzählung von seite des Lehrers muß anschaulich, kurz und bündig sein und sich an den Wortlaut des Buches möglichst anschließen, ohne hier Erklärungen oder Nutzanwendungen einzuflechten. „Die auf das Vorerzählen angewendete Zeit trägt reichliche Zinsen: es erspart dem Lehrer viele Erklärungen, es verhütet am leichtesten das mechanische, geistlose Aufsagen. Das Vorerzählen von Seite des Lehrers ist ja für die Kinder das Muster und Vorbild eines richtigen, wohlbetonten, würdigen Nacherzählens.“ [1])

Erklärung.

Sogleich nach der mündlichen Erzählung läßt der Lehrer die Bücher, welche bis jetzt geschlossen sind, aufschlagen und die Geschichte satzweise durch lesefertige Schüler ausdrucksvoll vorlesen, wobei er die notwendigen Erläuterungen gibt über unbekannte Ausdrücke, schwierige Satzverbindungen, über Gebräuche, Sitten, geographische Verhältnisse. Jedoch ist sich hier auf das allernotwendigste zu beschränken; denn die biblische Geschichtsstunde soll eine Religionsstunde sein und nicht zu einer Sprachlehr- oder Realienstunde gemacht werden. Die mittelfränkische Lehrordnung (Seite 68) schreibt hierüber vor: „Bevor ein Pensum zum Auswendiglernen aufgegeben wird, muß es zum sprachlichen Verständnisse gebracht und unter genauester Beobachtung der Interpunktion so lesen gelehrt werden, daß die Betonung auf das richtige Verständnis hinzeigt. Und ebenso ist beim Rezitieren des Gelernten darauf zu halten, daß es laut, langsam, scharf accentuiert und sinngemäß geschehe.“ Manche Lehrer sind der irrigen Meinung, die biblische Geschichte dürfe jetzt, weil sie nicht mehr das eigentliche Schullesebuch ist, in der Schule nicht mehr gelesen werden. Nein, sagt die mittelfränkische Lehrordnung, die biblische Geschichte muß in der Schule gelesen und das Gelesene vom Lehrer erklärt werden. Wozu überhaupt ein Schulbuch, wenn darin in der Schule nicht gelesen werden dürfte? In Baden ist es sogar gestattet, in den Stundenplan eine eigene Lesestunde für die biblische Geschichte einzusetzen.

Einprägung.

Erst was verstanden ist, kann auch leicht dem Gedächtnisse eingeprägt werden. Darum sind die Kinder anzuhalten, zu Hause die bereits gelesene und erklärte Geschichte zu memorieren, damit sie dieselbe in der nächsten Stunde nacherzählen und über die gemachten Erklärungen Aufschluß geben können. Zu diesem Zwecke und, um das Memorieren zu erleichtern, wird der Lehrer seine Schüler vorher aufmerksam machen auf die einzelnen Absätze der Geschichte, dann auf die handelnden Personen, und was dieselben hier reden und thun.

---

1) Hirschfelder, Lehrplan für die Erteilung des katholischen Religionsunterrichts, Seite 34. (Mainz 1872 bei Kirchheim.)

Auslegung.

Die wichtigste Aufgabe des biblischen Geschichtsunterrichts ist und bleibt die Auslegung. Diese hat die Beziehungen nachzuweisen, welche fast in jeder Lektion sowohl des alten als des neuen Testamentes zu der Glaubens- und Sittenlehre, zum Kultus und zu den Einrichtungen der Kirche zu finden sind. Darum muß der Katechet und der Lehrer bei der Auslegung der biblischen Lektionen stets auf den Katechismus zurückgreifen und so die innigste Verbindung des biblischen Geschichtsunterrichtes mit dem Katechismusunterrichte unterhalten. Das entspricht ganz den fundamentalen Grundsätzen, nach welchen schon in den drei ersten Schuljahren Katechismus und biblische Geschichte aufs innigste verwachsen waren.

Werden biblische Bilder zur Veranschaulichung verwendet, so dürfen dieselben erst hier, wo es sich um das Examinieren und um die Auslegung handelt, vorgezeigt werden. Das Abfragen geschieht am besten, indem man auf dem Bilde die einzelnen Personen und deren Handlungen vor die Seele und vor die Augen des Kindes treten läßt.

Nutzanwendung.

Die Nutzanwendung besteht darin, daß die durch die Auslegung gewonnenen Wahrheiten auf die individuellen Verhältnisse der Schüler übertragen, die Schüler selbst aber veranlaßt werden, in den Spiegel dieser Wahrheiten und Lebensbeispiele zu schauen und sich zu fragen: Wie hättest du im gleichen Falle dich verhalten sollen? wie hast du dich wirklich verhalten? wie willst du in Zukunft dich verhalten? Das Resultat dieser Nutzanwendung wird bald ein Akt des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe bald ein Akt der Danksagung oder des Bittgebetes, bald ein Akt der Reue und des Vorsatzes sein.

4. Welche und wie viele Geschichten des alten und neuen Testamentes werden auf diese Weise statarisch zu behandeln sein?

Statarisch sind zu behandeln:

alle Geschichten, welche von biblischen Hauptpersonen handeln oder Wendepunkte in der Geschichte des Reiches Gottes bezeichnen; dann alle Geschichten, welche ihrem Inhalte nach wesentlich mit den drei Hauptstücken des Katechismus zusammenhängen oder im Katechismus ausdrücklich zitiert werden; — endlich alle Geschichten und Gleichnisse, welche auf die katholische Liturgie und auf das Kirchenjahr Bezug haben. Früher wurden die sonn- und festtäglichen Perikopen in der Schule an den Vorabenden gelesen; wo dies nicht mehr geschieht oder nicht geschehen kann, sollen die betreffenden Abschnitte in der biblischen Geschichte ausführlich be-

handelt und vor dem bezüglichen Sonn- oder Festtage wiederholt werden. —

Nach diesen Gesichtspunkten lassen sich etwa 80 Numern vom alten und 80 Numern vom neuen Testamente = 160 Numern ausscheiden, so daß auf jedes der vier letzten Schuljahre etwa 40 Geschichten treffen. Und da in jedem Jahre für die biblische Geschichte 60 Unterrichtsstunden angesetzt sind, so bleiben zur Wiederholung sowie zur kursorischen Durchnahme der minder wichtigen Geschichten immerhin noch jährlich 20 Stunden.

5. Wir müssen jetzt noch einen Lehrplan aufstellen, nach welchem die Behandlung dieses biblischen Geschichtsstoffes auf die vier obern Schuljahre zu verteilen ist.

Soviel steht fest, daß die Durchnahme der ganzen biblischen Geschichte alten und neuen Testamentes in einem Jahre nicht möglich ist. „Wollte man auch, sagt Dr. Knecht, in der Oberklasse (d. h. in den oberen vier Schuljahren) am einjährigen Kursus festhalten und alljährlich beide Testamente durchnehmen, so würde, fürchten wir, keines gründlich behandelt werden. Darum bestimmen die uns bekannten offiziellen Religionslehrpläne sowie die katechetischen Schriftsteller (z. B. Hirschfelder, Erdmann, Benda u. a.) für die Oberklasse einen zweijährigen Kursus. Überdies widerstreitet ein zweijähriger Kurs durchaus nicht dem Prinzip der konzentrischen Kreise; denn die Konzentrität bleibt bestehen, wenn auch zwei Jahre umgehen, bis der ganze erweiterte Kreislauf vollendet ist.“ 1)

Darum haben wir „nach reiflicher Überlegung und auf Grund vieler Erfahrungen für jedes Testament einen Doppelkurs statuiert, weil es rein unmöglich ist, den reichen Stoff eines Testamentes in einem Jahre gründlich durchzuarbeiten und auszulegen. Es ist gewiß besser, wenn jedes Testament einmal gründlich — in zwei Schulkursen — durchgenommen wird, als wenn es zweimal oberflächlich und flüchtig durchgegangen würde.“ 2) Wenn nun auch theoretisch feststeht, daß zwei Jahre für das alte und zwei Jahre für das neue Testament erforderlich sind, so herrschen doch bezüglich der praktischen Durchführung unter den Katechetikern zweierlei Ansichten. Wir sprechen hier zunächst von einem

Lehrplan für Stadtschulen,

an welchen für jedes Schuljahr ein eigener Lehrer angestellt ist. Die einen halten es für besser, daß im 4. und 5. Schuljahre das alte,

1) Dr. Knecht, Praktischer Kommentar, Seite 18.
2) Ebd. Seite 20.

im 6. und 7. Schuljahre aber das neue Testament behandelt wird. Sonach würden vom alten Testamente im 4. Schuljahre die drei ersten Abschnitte bis zu den Königen (1—60), im 5. Schuljahre die drei letzten Abschnitte bis zur Erwartung des Erlösers (Nr. 60—94) treffen. Dann würden im 6. Schuljahre vom neuen Testamente die ersten fünf Abschnitte bis zum Einzug in Jerusalem (Nr. 1—59), im 7. Schuljahre endlich die letzten drei Abschnitte bis zu den letzten Schicksalen der Apostel (Nr. 59—107) durchgenommen werden müssen. Da viele Geschichten nur kursorisch behandelt zu werden brauchen, würde genug Zeit bleiben, um am Ende des 5. Schuljahres das ganze alte und am Ende des 7. Schuljahres das ganze neue Testament der Hauptsache nach zu wiederholen, zumal in Stadtschulen keine abgekürzte Sommerschule ist und für den biblischen Geschichtsunterricht statt 60 sogar 80 Stunden jährlich zu Gebote stehen.

Andere Katechetiker dagegen stellen folgenden Lehrplan auf: Wie der Katechismus im 4. und 5. Schuljahre mit Auslassung der Kreuzfragen durchgenommen, im 6. und 7. Schuljahre aber mit Einschluß der Kreuzfragen wiederholt wird, ebenso soll es auch hier biblische Geschichten mit und ohne Kreuz geben. Im 4. Schuljahre wären dann die unbekreuzten Geschichten des alten Bundes, im 5. Schuljahre die unbekreuzten Geschichten des neuen Bundes zu behandeln, dagegen im 6. Schuljahre das ganze alte Testament mit Einschluß der bekreuzten Geschichten, und im 7. Schuljahre das ganze neue Testament mit Einschluß der bekreuzten Geschichten zu wiederholen.

Beide Lehrpläne haben ihr Gutes und auch triftige Gründe für sich. Jedoch könnten gegen den zweiten Lehrplan folgende Einwendungen gemacht werden:

Fürs erste kennt die in Bayern eingeführte biblische Geschichte von Schmid-Werfer keine Ausscheidung von Geschichten mit und ohne Kreuz;

fürs zweite ist bei dieser biblischen Geschichte von Schmid-Werfer das alte und neue Testament in zwei geschiedene Bücher gebunden; es müßten also die Schüler am Anfang des 5. Schuljahres das erste Bändchen weglegen und das zweite nehmen, am Anfang des 6. Schuljahres das zweite Bändchen weglegen und wieder das erste nehmen, am Anfange des 7. Schuljahres aber wieder das erste mit dem zweiten vertauschen, was viele Unzukömmlichkeiten mit sich bringt;

fürs dritte haben wir oben solche Geschichten ausgeschieden, welche nur kursorisch zu behandeln sind; wenn wir nun auch Geschichten mit und ohne Kreuz ausscheiden, so bekommen wir viererlei Geschichten und fallen so in das längst als unpraktisch aufgegebene System zurück, nach welchem in der biblischen Geschichte von Schuster neben den Geschichten ohne Zeichen auch solche mit einem Sternchen,

solche mit zwei Sternchen, solche mit einem Kreuzchen und außerdem noch lateinisch gedruckte Geschichten ausgezeichnet waren. Aus dieser, den Lehrer und die Schüler störenden Zersplitterung wird sich die biblische Geschichte dem Geiste des Kindes nimmer als ein Ganzes darstellen.

Aus diesen Gründen dürfte sich für Stadtschulen der erste Lehrplan besser empfehlen, nach welchem das alte Testament im 4. und 5. Schuljahre, das neue Testament aber im 6. und 7. Schuljahre als ein zusammenhängendes Ganze durchgenommen und wiederholt wird. Der alte Bund ist ja der gottverordnete Pädagog auf den neuen, und verhält sich zu diesem wie die Verheißung zur Erfüllung, wie der begründende Vordersatz zum begründeten Nachsatz. Darum wird es didaktisch richtig sein, zuerst das ganze alte Testament durchzuarbeiten, um dann das neue desto besser würdigen und verstehen zu können. Wollte man dagegen einwenden, daß in diesem Falle die Kinder im 4. und 5. Schuljahre vom neuen Testamente gar nichts hören und dadurch der Katechismus, in welchem doch viele Geschichten aus dem neuen Testamente zitiert werden, benachteiliget sei, so erscheint dieser Einwurf wenig von Belang. Denn die Kinder des 4. und 5. Schuljahres durchleben ja im Kirchenjahre die neutestamentlichen Thatsachen, und ihr Katechet hat in Stadtschulen soviel übrige Zeit, daß er selber die im Katechismus angezogenen Geschichten des neuen Testamentes statarisch durchnehmen kann. Dazu aber wäre unbedingt notwendig, daß die Schüler des 4. und 5. Schuljahres das alte und neue Testament, in **einem** Bande zusammengebunden, in Händen hätten.

Jener erste Lehrplan, nach welchem im 4. und 5. Schuljahre das ganze alte Testament ganz, im 6. und 7. Schuljahre aber das ganze neue Testament ganz und wiederholt durchgearbeitet wird, ist für Stadtschulen so einfach und natürlich, daß es kaum erklärlich scheint, warum von dieser alten Übung abgewichen werden konnte. Diese Abweichung ist um so weniger geboten, nachdem wir oben nachgewiesen haben, daß für den biblischen Geschichtsunterricht in den ersten drei Schuljahren ein selbständiger Lehrplan gegeben ist, und es nicht wohl angeht, eine cyclusartige Lehrstoffverteilung für die ersten drei und für die letzten vier Jahre durchzuführen.

6. Wenn ein Lehrer die obern vier Schuljahre zusammen zu unterrichten hat, dann wird sich auch der Lehrplan bezüglich der biblischen Geschichte dieser Schuleinteilung anbequemen müssen.

Lehrplan für zweiklassige Schulen.

Dr. Knecht sagt: „Bei Verteilung des Lehrstoffes ist die Regel zu beachten, daß die ohnehin so kärglich bemessene Unterrichtszeit nicht zersplittert werde. Darum müssen alle Schüler einer Klasse, selbst

wenn diese drei oder fünf Jahrgänge umfaßt, in der biblischen Geschichtsstunde gleichzeitig in dem gleichen Gegenstand (Erzählung oder Lehrstück) unterrichtet werden, und es ist ganz und gar unthunlich, in derselben Klasse zwei besonders zu unterrichtende Abteilungen zu machen." [1])

In der Praxis kann man drei verschiedene Lehrpläne finden, welche zwar in der Theorie dem vorstehenden Grundsatze folgen, in der Durchführung aber von einander abweichen.

Der I. Lehrplan betrachtet das alte Testament als ein Ganzes für sich, welches im 4. und 5. Schuljahre behandelt wird, und ebenso das neue Testament als ein Ganzes für sich, welches im 6. und 7. Schuljahre durchzunehmen ist. Demnach werden die Schüler des 4. 5. 6. und 7. Schuljahres in vier aufeinanderfolgenden Jahren gemeinsam unterrichtet in nachstehender Weise:

Das erste Jahrespensum umfaßt die Geschichten des alten Testamentes bis zu den Königen (1—60).

Im zweiten Jahre werden diese Geschichten zuerst wiederholt und dann die andern bis zum Ende (60—94) neu hinzu genommen.

Das Jahrespensum des dritten Jahres umfaßt die Geschichten des neuen Testamentes bis zum Einzug in Jerusalem (1—59); im vierten Jahre aber werden diese Geschichten wiederholt und dazu die übrigen bis zum Schlusse (50—107) behandelt.

Ein II. Lehrplan disponiert den biblischen Lehrstoff in folgender Weise:

Mit dem 4. und 5. Schuljahre wird das alte Testament durchgenommen, und zwar im ersten Jahre von Nr. 1—60, im zweiten Jahre von Nr. 60—94. Die Schüler des 6. und 7. Schuljahres nehmen an diesem Unterrichte als Wiederholungskurs teil.

Jede zweite halbe Stunde oder jede zweite für den biblischen Geschichtsunterricht bestimmte Wochenstunde wird dann dazu benützt, mit den Schülern des 6. u. 7. Schuljahres das neue Testament durchzuarbeiten, und zwar im ersten Jahre die Geschichten Nr. 1—59, im zweiten Jahre die von 59—107, wobei die Schüler des 4. und 5. Schuljahres ins Interesse gezogen werden. Freilich wäre es dann notwendig, daß die beiden Testamente, in einen Band gebunden, den Schülern in die Hand gegeben würden.

---

1) Dr. Knecht, Praktischer Kommentar, Seite 18.

Ein III. Lehrplan will das nämliche Ziel auf andere Weise erreichen, indem er das alte und das neue Testament nicht als zwei Teile, sondern als ein zusammengehöriges Ganze auffaßt. Wie im Katechismus die oberen vier Schuljahre den nämlichen Lernstoff haben, jedoch so, daß die Schüler des 4. und 5. Jahres nur die Fragen ohne Kreuz, die vom 6. und 7. Jahre aber auch die Fragen mit Kreuz lernen müssen, so soll es auch in der biblischen Geschichte gehalten sein. Die Kinder, welche im Jahrgang 1884 im vierten Schuljahre sich befinden, haben als Jahrespensum die unbekreuzten Geschichten des alten Testamentes, und im Jahre 1885 die unbekreuzten Geschichten des neuen Testamentes. Im nächsten Jahre 1886 lernen sie dazu die mit † bezeichneten Geschichten des alten Testamentes, und im Jahre 1887 die mit † bezeichneten Geschichten des neuen Testamentes.

7. Einer von diesen drei Lehrplänen wird sich auch für jene Schulen anpassen lassen, an welchen ein Lehrer die sieben Jahrgänge zu unterrichten hat. Denn auch hier werden die oberen vier Jahrgänge gleichzeitlich über den gleichen Gegenstand der biblischen Geschichte beschäftiget werden, während die drei ersten Schuljahre zwar eine eigene Behandlung bedürfen, aber doch auch vielfach mit der oberen Abteilung unterrichtet werden können. Denn die im Symbolum enthaltenen biblischen Geschichten und die Festthatsachen des Kirchenjahres kehren alle Jahre und für alle Klassen wieder.

Freilich wird bei großer Schülerzahl solch einklassiger Schulen auch die Zahl der statarisch zu behandelnden Geschichten verhältnismäßig reduziert werden müssen. Immerhin aber wird ein fleißiger und gewissenhafter Lehrer das vorgesteckte Klassenziel auch in der biblischen Geschichte erreichen, mag er nun seiner diesbezüglichen Thätigkeit den I. oder II. oder III. dieser drei Lehrpläne zu grunde legen.

8. Zum Schlusse ist noch ein Wort zu sagen über das Verhältnis des Katechismus zur Religionsgeschichte, welche im Deharbe'schen Schulkatechismus am Anfange, sogleich nach den Gebeten, eingereiht ist.

Ohler, welcher doch norddeutsche Schulverhältnisse und eine achtjährige Schulzeit im Auge hat, sagt in seinem Lehrbuche: „Die kurze Kirchengeschichte, welche der Religionslehre im großen Katechismus vorangeht, ist für keine Schule obligatorisch. Es bleibt dem Katecheten überlassen, ob, wann und wie er sie durchnehmen will. Sehr passend kann sie im Kommunionunterricht behandelt werden." [1])

---

1) Ohler, Lehrbuch über Erziehung und Unterricht, § 171.

Was der nämliche Ohler an dieser Stelle von den Kreuzfragen des Mainzer Katechismus, die ebenfalls für keine Schule obligatorisch sind, gesagt hat, das gilt auch von der Religionsgeschichte: „Wo ganz besonders günstige Verhältnisse bestehen, bleibt es dem Katecheten überlassen, auch sie durchzunehmen. Jedenfalls ist es viel besser, sie nicht zu nehmen, als durch Überhäufung des Stoffes sich fast nur auf das Auswendiglernen desselben beschränken zu müssen, ohne auf ein tieferes Verständnis eingehen zu können."

Auch in dem katechetischen Lehrplane, welchen wir oben aufgestellt haben, ist kein Platz übrig für eine Kirchengeschichte, welche bei Anwendung gleichgroßen Druckes wenigstens ein Vierteil des ganzen Katechismus ausmachen würde.

Beim Kommunionunterrichte die Religionsgeschichte eingehend durchzunehmen, wird bei einklassigen Schulen unthunlich sein, zumal wenn außerordentliche Religionsstunden nicht zu Gebote stehen.

Deharbe hat zuerst seinen „Großen Katechismus" Nr. 1 bearbeitet, und da mag es angehen, wenn demselben als historische Grundlegung die Religionsgeschichte vorausgeschickt wird. Später erst hat Deharbe den mittleren Katechismus Nr. 2 für Volksschulen, als Auszug aus dem großen, gefertiget, und hier ebenfalls die Religionsgeschichte der R:ligionslehre vorangestellt. An diesem Platze, zwischen den Gebeten und der Einleitung zur Religionslehre, hat diese Religionsgeschichte — zumal für Kinder des 4.—7. Schuljahres — keine Berechtigung und steht höchstens da zum Überblättern.

Eher ließe es sich noch rechtfertigen, wenn diese Religionsgeschichte, wie in der neuen Eichstätter Bearbeitung, am Schlusse des Katechismus stünde, so daß dieselbe, nachdem der mittlere Katechismus vom 4.—7. Schuljahre fertig durchgearbeitet ist, als Übergang zum großen Katechismus Nr. 1 oder als Grundlage zu den katechetischen Predigten behandelt werden könnte.

In Stadtschulen läßt sich vielleicht hiefür Zeit finden, in einklassigen Landschulen selten oder gar nicht; darum dürfte es sich empfehlen, diese Religions-Geschichte aus dem mittlern Katechismus ganz wegzulassen, um denselben kleiner und wohlfeiler zu machen. Dagegen ließe sich an die biblische Geschichte des neuen Testamentes, welche bis zum Tode der Apostel reicht, recht gut ein „Anhang" beifügen, in welchem die wichtigsten Thatsachen der Kirchengeschichte vom Tode der Apostel bis auf unsere Tage kurz angegeben wären, so kurz und bündig, wie in der von Deharbe musterhaft gearbeiteten Religionsgeschichte.

Wir schließen unsere Reflexionen über Geschichte, Theorie und Praxis des kath. Schulkatechismus mit dem aufrichtigsten Wunsche, daß dadurch die Katecheten für ihren erhabenen Beruf neu begeistert und von dem Bedürfnisse der autoritativen Katechismuseinheit überzeugt werden möchten, weil, wie Cardinal Graf von Reisach, damals Erzbischof von München-Freising, in seinem Rundschreiben v. 4. Dezember 1852 an seine hochwürdigsten Mitbischöfe in Bayern sagt, „*weil die höchstmögliche Gleichförmigkeit und Einigkeit das höchste und erwünschteste Ziel aller Bestrebungen in dieser Sache sein muß.*“

FINIS

Inhaltsverzeichnis.

Erster Teil.

Die Katechismustradition.

Zweiter Teil.

Die Theorie des Schulkatechismus.

Dritter Teil.

Die Praxis des Schulkatechismus.



Buchdruckerei der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

aus derselben herauszukommen. Denn er steht in seiner Thätigkeit das ganze Jahr hindurch allein, und wenn auch ein bischöflicher Dekan alle paar Jahre erscheint, so kann doch der Lehrgang, auf den so viel ankommt, nicht die gebührende Beachtung finden. Durch eine katechetische Zeitschrift aber wird der Seelsorger vor dem Schlendrian bewahrt; er lernt seine Lücken ausfüllen und kann sich selbst recticiren. Darum ist das Studium einer solchen Zeitschrift so unerläßlich, wie das Studium der Dogmatik und der Moral. Was für die Schule gelernt wird, ist sicherlich mindestens eben so fruchtbringend, als das Studium der Casus und der Rubriken."

ein ehrenvoller Platz gesichert bleiben dürfte. — Um die Anschaffung des Mayer'schen Werkes allen Käufern des Göbl'schen Buches zu erleichtern, lassen wir für ersteres eine widerrufliche **Preis-Ermäßigung** von 3 ℳ 30 ₰. auf **2 Mark** eintreten; jede Buchhandlung ist in den Stand gesetzt, so zu liefern.

Möge die Schrift des Herrn Dr. P. Göbl eine freundliche Aufnahme finden und das Ihrige dazu beitragen, daß man das Mittelalter in Rücksicht auf die religiöse Unterweisung der Jugend und des Volkes mit freundlicheren Augen anschaue, als es bisher gewöhnlich der Fall war.

Buchdruckerei der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.